GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Annette Henninger
Denise Bergold-Caldwell
Sabine Grenz
Barbara Grubner
Helga Krüger-Kirn
Susanne Maurer
Marion Näser-Lather
Sandra Beaufaÿs (Hrsg.)

Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender'

Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien

Verlag Barbara Budrich

GENDER Sonderheft 6

Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘

GENDER
Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft/
Journal for Gender, Culture and Society
Sonderheft 6/Special Issue 6

Hrsg. von/edited by: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (Koordinations- und Forschungsstelle)/Women's and Gender Research Network NRW (Coordination Office)

Herausgeberinnen:
Prof. Dr. Carola Bauschke-Urban
Prof. Dr. Sabine Grenz
Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner
Dr. Beate Kortendiek
Prof. Dr. Diana Lengersdorf
Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel
Prof. Dr. Sigrid Nieberle
Prof. Dr. Anne Schlüter

Redaktion:
Dr. Sandra Beaufaÿs
Dr. Jenny Bünnig
Dr. Beate Kortendiek

www.gender-zeitschrift.de, redaktion@gender-zeitschrift.de

Alle Beiträge wurden im anonymen Peer-Review-Verfahren begutachtet.

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Meike Sophia **Baader**, Prof. Dr. Gertrud M. **Backes**, Prof. Dr. Christine **Bauhardt**, Prof. Dr. Regina **Becker-Schmidt**, Prof. Dr. Renate **Berger**, Prof. Dr. Ulrike **Bergermann**, Prof. Dr. Claudia **Breger**, Prof. Dr. Margrit **Brückner**, Prof. Dr. Jürgen **Budde**, Prof. Dr. Andrea D. **Bührmann**, PD Dr. Waltraud **Cornelißen**, Prof. Dr. Regina **Dackweiler**, Prof. Dr. Bettina **Dennerlein**, Prof. Dr. Johanna **Dorer**, Prof. Dr. Walter **Erhart**, Prof. Dr. Hannelore **Faulstich-Wieland**, Prof. Dr. Edgar **Forster**, Prof. Dr. Harry **Friebel**, Prof. Dr. Gabriele **Griffin**, Prof. Dr. Rebecca **Grotjahn**, Prof. Dr. Katrin **Hansen**, Prof. Dr. Sabine **Hark**, Prof. Dr. Gabriella **Hauch**, Prof. Dr. Sabine **Hering**, Prof. Dr. Barbara **Holland-Cunz**, Prof. Dr. Liisa **Husu**, Dr. Marion **Kamphans**, Prof. Dr. Elke **Kleinau**, Prof. Dr. Gudrun Axeli **Knapp**, Prof. Dr. Gertrud **Lehnert**, Prof. Dr. Ulrike **Lembke**, Prof. Dr. Ilse **Lenz**, Prof. Dr. Brigitte **Liebig**, Prof. Dr. Martin **Lücke**, Prof. Dr. Helma **Lutz**, Prof. Dr. Michiko **Mae**, Prof. Dr. Andrea **Maihofer**, Prof. Dr. Michael **Meuser**, Prof. Dr. Birgit **Meyer**, Prof. Dr. Sylvia **Mieszkowski**, Prof. Dr. Tanja **Mölders**, Prof. Dr. Mona **Motakef**, Prof. Dr. Julia **Nentwich**, Prof. Dr. Hildegard **Nickel**, Prof. Dr. Kerstin **Palm**, Prof. Dr. Tanja **Paulitz**, Prof. Dr. Andrea **Pető**, Prof. Dr. Ralf **Poole**, Prof. Dr. Susanne **Rode-Breymann**, Prof. Dr. Katja **Sabisch**, Prof. Dr. Ute **Sacksofsky**, Prof. Dr. Britta **Schinzel**, Prof. Dr. Sylka **Scholz**, Prof. Dr. Kyoko **Shinozaki**, Prof. Dr. Mona **Singer**, Prof. Dr. Paula-Irene **Villa**, Prof. Dr. Susanne **Völker**, Prof. Dr. Marie-Theres **Wacker**, Prof. Dr. Friederike **Wapler**, Prof. Dr. Christine **Wimbauer**, Prof. Dr. Heidemarie **Winkel**.

Annette Henninger
Denise Bergold-Caldwell
Sabine Grenz
Barbara Grubner
Helga Krüger-Kirn
Susanne Maurer
Marion Näser-Lather
Sandra Beaufaÿs (Hrsg.)

Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘

Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
https://portal.dnb.de abrufbar.

Die frei zugängliche Open-Access-Publikation des vorliegenden Titels wurde mit Mitteln des Publikationsfonds der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen sowie des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Universität Marburg ermöglicht.

© 2021 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84742528).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2528-1 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1729-3 (eBook)
DOI 10.3224/84742528

Druck: paper & tinta, Warschau
Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – disegno-kommunikation.de
Satz: Susanne Albrecht, Leverkusen
Printed in Europe

Inhalt

Sonderheft 6

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Annette Henninger, Denise Bergold-Caldwell, Sabine Grenz, Barbara Grubner, Helga Krüger-Kirn, Susanne Maurer, Marion Näser-Lather	Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender'. Erscheinungsformen, Erklärungsansätze und Gegenstrategien	9
Funda Hülagü	Antifeminismus in der Türkei: eine kritische politisch-ökonomische Perspektive	25
Viola Dombrowski, Katharina Hajek	Zwischen Femonationalismus und Antigenderismus. Rechtspopulistische Geschlechterpolitiken in Deutschland	42
Sebastian Dümling	Das Geschlecht der Geschichte – Historie als antifeministische Ressource der Neuen Rechten	59
Loui Schlecht	Antigenderistische Verhältnisse: völkische Vergeschlechtlichung, Verschwörungsglaube und Antisemitismus	76
Mara Kastein, Ilona Horwath, Josefine Finke, Nilgün Dağlar-Sezer	„Ohne den Weißen Mann würden Leute wie Sie noch in Erdhöhlen wohnen" – Die Markierung der Unmarkierten	92
Mechthild Bereswill, Gudrun Ehlert, Anke Neuber	Feindselige Anfragen. Die Nutzung eines parlamentarischen Instruments zur Diskreditierung der Geschlechterforschung	108
Britta Rehder, Katharina van Elten	(Anti-)Feministische Mobilisierung im Rechtssystem. Alte und neue Konflikte um das Recht auf Abtreibung in Deutschland und den USA	123

Carlotta Cossutta, Adriano José Habed	From Verona, with love: „Anti-Gender"-Mobilisierungen und transfeministische (Re-) Aktionen	139
Anika Thym, Andrea Maihofer, Matthias Luterbach	‚Antigenderistische' Angriffe – wie entgegnen?	155

Content

Special issue 6

GENDER

Journal for Gender, Culture and Society

Annette Henninger, Denise Bergold-Caldwell, Sabine Grenz, Barbara Grubner, Helga Krüger-Kirn, Susanne Maurer, Marion Näser-Lather	Mobilizations against feminism and 'gender'. Manifestations, possible explanations and counter-strategies	9
Funda Hülagü	Anti-feminism in Turkey: a critical political economy perspective	25
Viola Dombrowski, Katharina Hajek	Between femonationalism and anti-genderism. Right-wing populist gender politics in Germany	42
Sebastian Dümling	History's gender – History as an anti-feminist resource in the discourses of the New Right	59
Loui Schlecht	Anti-genderistic conditions: *völkisch* gendering, conspiracy beliefs and anti-Semitism	76
Mara Kastein, Ilona Horwath, Josefine Finke, Nilgün Dağlar-Sezer	"Without white men, people like you would still be living in caves" – the marking of the unmarked	92
Mechthild Bereswill, Gudrun Ehlert, Anke Neuber	Hostile interpellations. Using a parliamentary instrument to discredit gender studies	108
Britta Rehder, Katharina van Elten	(Anti-)feminist litigation – contesting abortion law in Germany and the USA	123
Carlotta Cossutta, Adriano José Habed	From Verona, with love: "anti-gender" mobilizations and transfeminist (re)actions	139

Anika Thym,
Andrea Maihofer,
Matthias Luterbach ‘Anti-genderist’ attacks – how to respond? 155

Einleitung

Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender'. Erscheinungsformen, Erklärungsansätze und Gegenstrategien

Annette Henninger, Denise Bergold-Caldwell, Sabine Grenz, Barbara Grubner, Helga Krüger-Kirn, Susanne Maurer, Marion Näser-Lather

1 Problemaufriss: Angriffe gegen Gender Studies und die Transformation von Geschlechter-, Familien- und Sexualpolitiken

Seit der Jahrtausendwende nehmen Kämpfe gegen die Öffnung und Transformation der bisher vorherrschenden Geschlechterordnung und gegen Forderungen nach sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung zu. Die Angriffe richten sich insbesondere gegen die Gender Studies als Ort der kritischen Thematisierung von Geschlechterverhältnissen und -konstruktionen (vgl. etwa Frey et al. 2014; Hark/Villa 2015) sowie gegen Reformen von Geschlechter-, Familien- und Sexualpolitiken, die durch Liberalisierungsprozesse eingeleitet wurden (vgl. z. B. Kuhar/Paternotte 2017; Lang/Peters 2018a). Veränderungen dieser Art würden – so die skandalisierende Unterstellung – die gesellschaftliche Ordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden (vgl. dazu insgesamt auch Dietze/Roth 2020; Henninger/Birsl 2020). Die Angriffe finden in unterschiedlichen Feldern statt, etwa in der Wissenschaft (Näser-Lather 2020), im Feld der Sexualpädagogik (Oldemeier et al. 2020), in digitalen Öffentlichkeiten (Drüeke/Peil 2019) sowie in den politischen Leitmedien (Beck 2020). Gemeinsam sind ihnen zentrale Diskursfiguren, die auf eine (Re-)Naturalisierung von Geschlecht sowie eine essentialistische Vorstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit zielen.

Für die Zeit ab 2010 konstatiert Scheele (2015) eine Verschiebung männerrechtlich ausgerichteter antifeministischer Diskurse hin zu einem familienzentrierten Antifeminismus, in dem die als ‚weiß' markierte heterosexuelle Kleinfamilie mit ihren vergeschlechtlichten Elternrollen eine zentrale Stellung einnimmt. Er hebt hervor, dass dieser familienzentrierte Antifeminismus rassifizierte Andere ausschließt und Veränderungen der klassischen Familienformen ablehnt. Wie Maihofer und Schutzbach (2015) darüber hinaus aufzeigen, zielen antifeministische Argumentationen nicht nur auf die Sicherstellung des sogenannten natürlichen Zusammenhangs von ‚Frau-Sein' und Mutterschaft – und damit verbunden von Heterosexualität und Familie; die Vervielfältigung gelebter Entwürfe von Geschlecht und Sexualität wird darin als Bedrohungsszenario mit umfassenden Auflösungserscheinungen gezeichnet.

Einen weiteren prominenten Schauplatz rhetorischer Instrumentalisierung von Mutterschaft und Geschlechterverhältnissen stellt der Kindeswohldiskurs dar (Krüger-Kirn/Tichy 2020; Oldemeier et al. 2020). Antifeministische Formen der Bezugnahme auf Kinder als unschuldige und zu schützende Wesen (Schmincke 2015) fungieren hier als Projektionsfläche, um eine affektive Mobilisierung gegen Liberalisierungs- und Selbstbestimmungsbemühungen zu forcieren.

https://doi.org/10.3224/84742528.01 **GENDER** Sonderheft 6 | 2021, S. 9–24

Auffällig an den diskursiven Strategien solcher Mobilisierungen sind die dabei entworfenen Szenarien von ‚Bedrohung' und ‚Untergang' sowie die Vorstellung von antagonistischen Kräften, die sich entweder horizontal oder vertikal unversöhnlich gegenüberstehen. Im horizontalen Verständnis steht ein positiv aufgeladenes ‚Wir'-Konstrukt den – wie auch immer imaginierten – ‚Anderen' gegenüber; im vertikalen Antagonismus stehen die – wie auch immer definierten – Eliten dem ‚einfachen Volk' gegenüber. Rhetorische Mittel dieser Debatten sind – neben dem omnipräsenten Ideologievorwurf gegen die Geschlechterforschung – das Operieren mit verzerrenden Darstellungen, Falschinformationen und Verschwörungserzählungen sowie der Versuch von Täter*innen- und Opferumkehr (z. B. Hark/Villa 2015; Mayer/Ajanovic/Sauer 2018; Blum 2019; Dietze/Roth 2020).

Die emotional aufgeladene Rhetorik gegen eine angebliche ‚Genderideologie' bietet dabei diskursive Anschlüsse für Rassismen (etwa Dietze 2017; Bergold-Caldwell/Grubner 2020; Grubner 2019), Antisemitismus (Stögner 2019; Blum 2019) und weitere Ideologien zur Legitimierung von Ungleichheit, wie etwa Homo- und Transfeindlichkeit (Kuhar/Paternotte 2017), völkisches Denken (z. B. Goetz 2017; Lang/Peters 2018a) sowie Antiintellektualismus und Elitenfeindlichkeit (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018). Aufgrund dieser diskursiven Überschneidungen eignet sich ‚Gender' offenbar als ‚symbolischer Kitt' (Kováts/Põim 2015) bzw. als ‚leerer Signifikant' (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018), der Bündnisse zwischen einem ideologisch durchaus diversen Spektrum ermöglicht – es reicht von extrem rechten Gruppierungen über rechtspopulistische Parteien, erzkatholische oder christlich-fundamentalistische Kreise und Männerrechtler bis hinein ins bürgerlich-konservative oder liberale Milieu (siehe dazu Frey et al. 2014; Hark/Villa 2015; Lang/Peters 2018b: 17; Blum 2019: 43). Das Verhältnis dieser Akteursgruppen zum Feminismus erscheint dabei durchaus ambivalent: Farris prägte den Begriff *Femonationalismus* als Bezeichnung für Kooptationen einzelner (liberal)feministischer Anliegen, insbesondere für Kampagnen, die sich gegen einen – monolithisch imaginierten – Islam und gegen Zuwanderung allgemein wenden (Farris 2017: 5).

Mit dem Erstarken der gegen ‚Gender' gerichteten Diskurse und Mobilisierungen beschäftigt sich inzwischen eine größere Anzahl von Publikationen der Geschlechterforschung: Bereits früh wiesen Kuhar und Paternotte (2017) auf die entscheidende Rolle ultrakonservativer Akteur*innen innerhalb der katholischen Kirche hin, die den Anti-‚Gender'-Diskurs ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre als Gegendiskurs zu den gleichstellungs- und sexualpolitischen Forderungen der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) und der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) initiierten (Paternotte/Kuhar 2017a; vgl. auch Datta 2018). Im Anti-‚Gender'-Diskurs werden diese Forderungen – den Argumentationsfiguren des gegen die Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse gerichteten Antifeminismus entsprechend – im Sinne einer ‚Bedrohung der Geschlechtsidentität', einer ‚Propagierung von Homosexualität' und der ‚Abschaffung der Familie' umgedeutet. Gleichzeitig finden sich allerdings immer wieder Verweise darauf, dass ein an Gleichstellung orientierter Feminismus noch ein probates Ziel anvisiert habe, die unter dem Stichwort ‚Gender' verhandelten Politiken der Sache aber nicht dienlich seien.

Mit dem globalen Erstarken rechter und rechtspopulistischer Kräfte seit Anfang der 2000er-Jahre werden Mobilisierungen gegen ‚Gender' derzeit vor allem in diesem Zusammenhang thematisiert (vgl. für Deutschland Lang/Peters 2018a; Hark/Oloff 2018;

Autor*innenkollektiv „Feministische Intervention“ 2019; Dietze/Roth 2020 sowie in globaler Perspektive Graff/Kapur/Walters 2019).

Insgesamt rücken ökonomische Krisen oder die krisenhaften Folgen neoliberaler Politiken stärker in den Fokus. Auf der Basis von Forschungen zur Verschränkung von autoritären Protest- und Politikformen mit sozioökonomischen Faktoren und zur globalen Durchsetzung einer neoliberalen Rationalität (vgl. Fraser 2017; Brown 2019) wendet sich ein aktueller Schwerpunkt der Antifeminismusforschung der neoliberalen Rahmung und Vereinnahmung feministischer Emanzipationsanliegen zu. Im Blick sind dabei etwa die Effekte von Austeritätspolitiken im Nachgang zur Finanzkrise 2008/9 (Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu/Winkel 2018) oder die neoliberale Restrukturierung von Wohlfahrtsstaaten, die zu vielfältigen Verunsicherungen geführt habe (Wimbauer/Mokatef/Teschlade 2015; Sauer 2020; Henninger et al. 2020). McRobbie (2009) hat bereits früh auf die neoliberale Eingemeindung und Instrumentalisierung feministischer Errungenschaften hingewiesen und sie in Verbindung mit der ‚Desartikulation‘ politischer Perspektiven in einen postfeministischen Diskurshorizont gebracht.

Das vorliegende Themenheft möchte einen Blick auf aktuelle Ausprägungen antifeministischer Diskurse werfen und angesichts ihrer Vielschichtigkeit weiterführende Gedanken im Hinblick auf deren begriffliche und konzeptionelle Analyse entwickeln. Bisherige Erklärungsansätze fassen das Phänomen – ähnlich wie auch die Beiträge dieses Heftes – zum Teil als (Anti-)Genderismus, zum Teil als Antifeminismus. Zentrale Unterschiede in Bezug auf die Begriffsverwendung, bisherige Erklärungsansätze und offene Forschungsfragen werden im Folgenden kurz skizziert (ausführlicher vgl. Henninger 2020).

2 (Anti-)Genderismus oder Antifeminismus? Erkenntnisse und Desiderate der bisherigen Forschung

In der Forschung besteht Einigkeit darüber, dass der Begriff ‚Gender‘ und seine Komposita offensichtlich in den Fokus scharfer Kritik geraten sind. Kontrovers wird allerdings diskutiert, ob die vielschichtige Bedeutung, die ‚Gender‘ in der akademischen wie aktivistischen Debatte hat, dabei tatsächlich erfasst wird: So gehen etwa Hark und Villa davon aus, dass die Kritiker*innen zutreffend erkannt hätten, dass dekonstruktivistische Konzepte für eine nichtessentialistische Fassung von Geschlecht und Sexualität stünden – und sich dagegen zur Wehr setzten (Hark/Villa 2015: 7). Andere, so etwa Mayer, Ajanovic und Sauer (2018), argumentieren, dass der Genderbegriff seinen Kritiker*innen als ‚leerer Signifikant‘ diene, der mit ganz unterschiedlichen Inhalten gefüllt werde; dies basiere auf einer unzureichenden, oft auch verzerrenden Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Inhalten der Gender Studies. Wielowiejski (2020) kreiert – zur sprachlichen Wiedergabe dieser Verzerrung – den Begriff „/g/ender“ und weist damit zugleich phonetisch auf die Aussprache des Begriffs bei den von ihm befragten AfD-Akteur*innen hin.

Angesichts der Zentralität von Auseinandersetzungen um das Konzept ‚Gender‘ (bzw. um das, was jeweils darunter verstanden oder damit assoziiert wird) nutzen viele Autor*innen den aus dem Untersuchungsfeld selbst stammenden Begriff ‚Genderis-

mus‘, um die Genderkritik sodann als ‚Antigenderismus‘ zu bezeichnen – manchmal mit, manchmal ohne distanzierende Anführungszeichen. Scheele äußert sich bereits 2016 kritisch in Bezug auf die Praxis, die Angriffe auf Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitiken als ‚Antigenderismus‘ zu kennzeichnen; denn eigentlich, so hebt er hervor, seien es doch gerade die angegriffenen Felder, die sich gegen festgefahrene Genderrollen aussprechen (vgl. Scheele 2016). Andere merken kritisch an, dass analytische Begriffe, die auf theoretisch-konzeptionellen Überlegungen basieren, solchen Feldbegriffen vorzuziehen seien (z. B. Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019: 8; Lang/Fritzsche 2018). Zudem verstelle der Fokus auf den Begriff ‚Gender‘ den Blick auf historische Kontinuitäten der hier zur Diskussion stehenden Mobilisierungen, die mit dem Begriff Antifeminismus besser erfasst werden könnten (z. B. Henninger 2020: 14).

Allerdings wird auch mit dem Begriff „Antifeminismus“ durchaus Unterschiedliches in den Blick gerückt. So fokussiert Planert in ihrer historischen Studie zu Antifeminismus im wilhelminischen Kaiserreich insbesondere den *organisierten Antifeminismus* als „institutionalisierte Opposition zu Emanzipationsforderungen“ (Planert 1998: 12) der ersten Frauenbewegung. Schmincke geht es um *Einstellungen und Verhaltensweisen*, „die sich gegen die Frauenbewegung respektive den Feminismus und dessen Errungenschaften richten“ (Schmincke 2018: 28). Bei Birsl (2020) sowie bei Lang und Fritzsche (2018) bezeichnet Antifeminismus eine *weltanschauliche Position*, „der es um die Gegnerschaft zu [...] Prozessen der gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen sowie um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse“ (Lang/Fritzsche 2018: 340) geht.

Konsens besteht darüber, dass Antifeminismus in je zeitgenössischen Formationen als Reaktion auf spezifische geschlechter- und sexualitätsbezogene Kämpfe auftritt. Während Scheele (2015, 2016) wie bereits erwähnt eine Verschiebung vom männer- zum familienzentrierten Antifeminismus beobachtet, diagnostiziert Schmincke aktuell einen genderzentrierten Antifeminismus, der sich nicht in erster Linie gegen ‚Feminismus‘, sondern gegen ‚Gender‘ wende (Schmincke 2018: 32).

Die empirischen Fallstudien des Marburger REVERSE-Projekts[1] (Henninger/Birsl 2020) deuten eher auf ein ‚Nebeneinander‘ als auf eine zeitliche Abfolge unterschiedlicher Varianten von Antifeminismus hin: In den politischen Leitmedien (Beck 2020) und in der Wissenschaft (Näser-Lather 2020) richten sich die Angriffe in erster Linie gegen die Gender Studies. In Diskursen über Zuwanderung hingegen werden bevölkerungspolitisch-rassistische oder ethno-sexistische Bedrohungsszenarien hervorgehoben (Bergold-Caldwell/Grubner 2020). Angriffe auf (Sexual-)Pädagogik stellen die angebliche Bedrohung der Familie und der Gesellschaft durch sexuelle Vielfalt oder Fragen des Kindeswohls in den Mittelpunkt (Oldemeier et al. 2020). Ein postfeministisches Verständnis von Care und Familienarbeit führt Mütter in unauflösliche Paradoxien, die individualisiert verarbeitet werden (Krüger-Kirn/Tichy 2020; s. insgesamt Henninger/

1 Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte interdisziplinäre Projekt „REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ untersuchte antifeministische Diskurse, deren Akteur*innen, Zielgruppen und Wirkungen vergleichend in fünf empirischen Feldern (Laufzeit: 01.10.2017–31.01.2020, Förderkennziffer: 01UG1738X, www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse).

Birsl 2020). All dies spricht dafür, dass sich einerseits ein Antifeminismus zeigt, der gesellschaftlich-historische Kontinuitäten aufweist, und dass sich andererseits Antifeminismus auch spezifisch an Anti-‚Gender'-Politiken verdeutlicht; hervorstechend ist die Liaison von Antifeminismus mit rechten und autoritären Politiken. So bescheinigen andere Publikationen dem aktuellen Rechtspopulismus geradezu eine ‚Obsession' in Bezug auf die Themen ‚Gender', Sexualität und die heteronormative Kleinfamilie als Modell gesamtgesellschaftlicher Organisation (Dietze/Roth 2020: 8), die sowohl zu Angriffen gegen die Geschlechterforschung als auch zu spezifischen sexual-, familien- und geschlechterpolitischen Interventionen führe.

Unabhängig davon, ob die aktuellen Mobilisierungen gegen ‚Gender' als Antigenderismus oder als Antifeminismus begrifflich gefasst werden, besteht jedenfalls Einigkeit darüber, dass sie eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und die Transformation der Geschlechterverhältnisse darstellen (so etwa Blum 2019: 97). Sie können in diesem Zusammenhang auch als Bewältigungsstrategie im Umgang mit Gefühlen von Unsicherheit verstanden werden (vgl. z. B. Villa 2017; Chmilewski/Hajek 2017; siehe auch Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt' 2020). Eine Theoretisierung dieser Einschätzung steht jedoch noch in den Anfängen. Zurückgegriffen wird hier bislang auf modernisierungstheoretische Erklärungen, auf Ansätze aus der Forschung zu Sozialen Bewegungen sowie auf Konzepte aus der Forschung zu Rechtspopulismus bzw. Rechtsextremismus.

Bereits Planert interpretierte den Aufstieg des Antifeminismus im Kaiserreich als Ausdruck eines „bürgerliche(n) Unbehagen(s) an der Moderne" (Planert 1998: 13) angesichts von wirtschaftlichem und sozialem Wandel sowie der Formierung der Frauenbewegung. Ihrer Analyse zufolge stammten die zentralen Trägerschichten des historischen Antifeminismus aus dem männlichen Bürgertum. Diese Perspektive wird etwa von Schmincke (2018) aufgegriffen, die die Ambivalenz modernisierungsbedingten gesellschaftlichen Wandels betont: Dieser gehe einerseits mit Freiheits- und Gleichheitsversprechen, andererseits mit dem Verlust von alten Ordnungsvorstellungen und den damit verbundenen Privilegien einher. Schmincke sieht Antifeminismus als Reaktion auf diese ambivalente Konstellation (Schmincke 2018: 28). Zugleich rücken in aktuellen Analysen tendenziell eher prekarisierte Modernisierungsverlierer*innen als Trägergruppen des Antifeminismus in den Blick: Wimbauer, Mokatef und Teschlade (2015) nehmen an, dass Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung in aktuellen Diskursen teils zu Recht, teilweise aber auch zu Unrecht für komplexe gesellschaftliche Veränderungen verantwortlich gemacht werden. Es gehe darum, „Erfahrungen der Prekarität und Prekarisierung" (Wimbauer/Mokatef/Teschlade 2015: 43) in den Griff zu bekommen. Prekarisierungserfahrungen sind, so führen die Autor*innen aus, zum einen auf strukturelle Prozesse wie den Wandel der Erwerbsarbeit und die Erosion des Ernährermodells im Kontext der neoliberalen Transformation des Kapitalismus zurückzuführen. Zum anderen kommt es in diesem Kontext zur – ebenfalls als prekarisierend wahrgenommenen – Hinterfragung von Normalitätsannahmen über die Geschlechterverhältnisse.

Während die Interpretation von Antifeminismus als Abwehrstrategie gegen gesellschaftliche Verunsicherungen plausibel erscheint, bleibt bei dieser Forschungsperspektive offen, wie sich Prekarisierungen, individuelle Verunsicherungen, Einstellungen und Deutungen zu kollektiven Diskursen und auch Mobilisierungen formieren. Hierzu wird

vor allem in der internationalen Debatte auf Ansätze aus der Forschung zu Sozialen Bewegungen zurückgegriffen (vgl. z. B. Paternotte/Kuhar 2017a; Roggeband 2018). Eine solche Perspektive blendet jedoch aus, dass Antifeminist*innen und die ihnen zugeneigten Teilöffentlichkeiten bzw. Individuen nicht immer organisiert sind; vielmehr scheint es sich hierbei z. T. auch um eine Verdichtung und Verfestigung von Diskursen zu handeln, die sich ungeplant und ‚bottom-up' sowie unter Mitwirkung einer Assemblage von menschlichen und nichtmenschlichen Akteur*innen (Social-Media-Algorithmen, religiöse/rechtspopulistische Aktivist*innen etc.) vollziehen. Die vorhandenen Analysen betonen den strategischen Charakter des von antifeministischen Akteur*innen gewählten Framings und heben hervor, dass Verlauf, Intensität und Erfolge antifeministischer Mobilisierungen von länderspezifischen institutionellen und diskursiven Gelegenheitsstrukturen beeinflusst werden. Als bedeutsame Faktoren führen Paternotte und Kuhar hier insbesondere das jeweilige nationale Verhältnis von Kirche und Staat, das jeweilige Ausmaß von EU-Skeptizismus, aber auch nationale und rassistische Ängste sowie die Sorge um die (Re-)Produktion der Nation an (Paternotte/Kuhar 2017b: 266ff.).

Mit Blick auf globale gesellschaftliche Transformationsdynamiken ist das Phänomen des Antifeminismus mit dem Aufstieg des Neoliberalismus und der damit verbundenen Verschärfung sozialer Ungleichheiten ohne Zweifel ebenso verbunden wie mit gegenwärtigen Erosionserscheinungen der Demokratie (Verloo 2018: 4). Das Verhältnis zwischen Entdemokratisierung und Antifeminismus wird aktuell in unterschiedliche Richtungen weitergedacht: Autor*innen, die auf die Erkenntnisse der gendersensiblen Rechtsextremismusforschung zurückgreifen, betrachten die Angriffe auf ‚Gender' durch rechtspopulistische und rechtsextreme Akteur*innen als „Angriff auf die Demokratie" (Wilde/Meyer 2018; vgl. auch Dietze/Roth 2020). Rahner z. B. wertet die Diffamierung der Gleichstellung von Mann* und Frau* allgemein als antidemokratisch (vgl. Rahner 2018: 9) und als Verstärkung einer antifeministischen und frauen*verachtenden gesellschaftlichen Stimmung. Zugleich lässt sich beobachten, dass ein im Namen der Demokratie formuliertes Bekenntnis zu bestimmten Aspekten der Forderungen aus der Frauen- und Schwulen-/Lesbenbewegung auch als antifeministisches und rassistisches Instrument eingesetzt werden kann (vgl. Dietze 2017; Ludwig/Woltersdorff 2018).

Antifeminismus erscheint hier als *zentrale politische Strategie im Kampf um gesellschaftliche Hegemonie*. Für die Rechtsextremismusforschung wird dies mit der Forderung verbunden, neben Rassismus und Antisemitismus auch Antifeminismus systematisch einzubeziehen. Alle drei „Ismen", so etwa Birsl, spiegelten „tiefliegende soziale Herrschaftsverhältnisse und Hegemoniekonflikte, die aktiviert werden, um zu mobilisieren" (Birsl 2018: 378). Ziel der autoritären Politiken rechter Akteur*innen sei nach Wilde und Meyer „die Konstruktion einer geschlossenen Gesellschaft, in der demokratische Geschlechterverhältnisse, die Pluralität geschlechtlicher Identitäten und die Vielfalt von BürgerInnen als Leitbilder nicht mehr vorkommen" (Wilde/Meyer 2018: 12). Stattdessen übernehmen „die ‚natürliche' Geschlechterdifferenz und asymmetrische Geschlechterverhältnisse wesentliche und zentrale Ordnungs-, Legitimations- und Sicherungsfunktionen" (Wilde/Meyer 2018: 17). Der Rechtspopulismus, so auch Dormal und Mauer, sei gerade dadurch erfolgreich, dass er mit der Festschreibung von Subjektkonstitutionen und sozialen Hierarchien ein autoritäres Bedürfnis bediene (Dormal/Mauer 2018: 31).

Eine geeignete Analyseperspektive für solche Angriffe auf die Demokratie sehen Wilde und Meyer in poststrukturalistischen Ansätzen, die Gesellschaft als antagonistische „Formation kontingenter Macht- und Ungleichheitsverhältnisse" (Wilde/Meyer 2018: 11) fassen. Mayer, Ajanovic und Sauer (2018) begreifen den Diskurs über ‚Gender' als Teil eines Kampfes um gesellschaftliche Hegemonie und beziehen sich dabei auf Antonio Gramsci. Henninger et al. (2020) ergänzen diese hegemonietheoretische um eine feministisch-regulationstheoretische Perspektive. Damit lasse sich zeigen, dass in gegenwärtigen antifeministischen Diskursen die Zunahme sozialer Ungleichheiten zwischen Frauen* und Männern* dethematisiert werde. Vergemeinschaftung werde durch festgelegte, ‚eindeutigte' Identitäten angestrebt. Zugleich würden fortbestehende Probleme im Geschlechterverhältnis mit der Konstruktion einer – vermeintlich homogenen – ‚Wir'-Gruppe gegenüber den als ‚fremd' und ‚rückständig' gedachten ‚muslimischen Anderen' kulturalisiert.

Sauer (2020) analysiert den Aufstieg rechtspopulistischer Politiken nicht zuletzt als maskulinistische Identitätspolitik. Sie erklärt dies politökonomisch mit dem neoliberalen Wandel von Kapitalismus und Genderregimes. Dieser habe zu neuen Chancen für hochqualifizierte Frauen, aber auch zur Erosion des Ernährermodells geführt. Affekttheoretisch betrachtet gelinge es rechten antifeministischen Politiken, männliche Krisenerfahrungen in Hass gegen hochqualifizierte Frauen und Migrant*innen umzuwandeln (Dietze/Roth 2020; vgl. auch Pohl 2004).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass damit in jüngeren Veröffentlichungen die durch den Neoliberalismus hervorgerufenen politökonomischen Veränderungen wieder stärker in den Blick rücken. Zugleich wird hervorgehoben, dass diese in rechten Geschlechterpolitiken auf eine spezifische Weise gedeutet werden. Diese Politiken operieren mit einer *strategischen diskursiven Verschiebung*: Sie zielen auf die Naturalisierung und Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen (und darüber hinaus), die sodann überwiegend auf der Ebene von Identitäten und der zielgruppenspezifischen Mobilisierung von Affekten bearbeitet werden (Dietze/Roth 2020).

Die bisherigen Befunde zu Mobilisierungen gegen ‚Gender' basieren vor allem auf diskurs- und inhaltsanalytischen Untersuchungen medialer und programmatischer Texte, Reden und Social-Media-Kommunikation sowie auf akteur*innenbezogenen Analysen von Bündnis- und Mobilisierungsstrategien in Form von Einzelfallstudien. Systematische (Länder-)Vergleiche, die erhellen, unter welchen geopolitischen und nationalen Kontextbedingungen und für welche Zielgruppen warum welche diskursiven und affektiven Strategien eingesetzt werden, fehlen (mit Ausnahme von Kuhar/Paternotte 2017) weitgehend. Auch wird bei der Einordnung von Befunden bislang kaum systematisch zwischen Konstellationen unterschieden, in denen rechtspopulistische Parteien aus der Opposition agieren, und solchen, in denen solche Parteien bzw. Politiker*innen an der Regierungsmacht sind, wie etwa in Polen (Grzebalska/Zacharenko 2018) und Ungarn (Kováts 2020) oder in den USA (bis vor Kurzem) unter Donald Trump. Auch affekttheoretische, sozialpsychologische, subjekttheoretische oder ethnografische Analysen der subjektiven und kollektiven ‚Resonanzböden' für Antifeminismen stehen ebenso wie kulturwissenschaftliche Analysen von möglichen Anschlüssen an popkulturelle Phänomene erst am Anfang (s. hierzu Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt' 2020).

Unklar ist bislang überdies, unter welchen Bedingungen sich Feminist*innen für rechte Strategien und *Femonationalismus* (Farris 2017) kooptieren lassen; erste Überlegungen hierzu liegen z. B. in Bezug auf Vertreter*innen des französischen (Möser 2020) oder italienischen ‚Differenzfeminismus' (Cossutta/Habed in diesem Heft) vor. (Kritisch rückfragen ließe sich hier, inwiefern eine ‚innerfeministische Kritik' an der Verwendung und dem Einsatz des Genderbegriffs womöglich zu schnell mit ‚Kooptation' gleichgesetzt wird.)

Angesichts der auch subjektiv als bedrohlich empfundenen Mobilisierungen gegen ‚Gender', nicht zuletzt vor dem Hintergrund persönlicher Angriffe gegen Forscher*innen aus der Geschlechterforschung und den Queer Studies sowie gegen feministische und LGBTQI+-Aktivist*innen, scheinen viele bisherige Analysen ‚wie das Kaninchen auf die Schlange' gebannt auf den politischen Gegner fixiert zu sein. Jedenfalls gibt es bislang nur wenige Erkenntnisse über Chancen und Grenzen feministischer Gegenstrategien in Bezug auf die diskursive Vereinnahmung von ‚Gender' durch die populistische Rechte – von wenigen Ausnahmen abgesehen. So analysiert etwa Graff (2020) die ‚Schwarzen Proteste' gegen Versuche zur Verschärfung des Abtreibungsrechts in Polen 2016 und 2018 als ‚feministischen Populismus', der die Figur der ‚wütenden einfachen Frau' gegen die als konservativ, katholisch-klerikal und patriarchal gelesene Elite ins Spiel brachte. Und Cossutta/Habed stellen in diesem Heft transfeministische Gegenmobilisierungen gegen den Weltfamilienkongress in Verona (2019) vor.

Vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes und der hier beschriebenen Desiderata lud der Call for Papers für dieses Sonderheft zu gendertheoretischen und feministischen Analysen aus unterschiedlichen (inter)disziplinären Perspektiven ein. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, wie das Phänomen begrifflich angemessen zu fassen ist, wie sich die Zunahme entsprechender Mobilisierungen und Diskurse erklären lässt und welche Schlüsse sich daraus im Hinblick auf den Wandel von Geschlechterverhältnissen ziehen lassen. Vor dem Hintergrund welcher Kontextbedingungen entfalten antifeministische Mobilisierungen und Diskurse subjektive und kollektive Relevanz? Welche inneren Widersprüche weisen sie auf, z. B. bei Versuchen zur Instrumentalisierung frauenpolitischer Errungenschaften? Welche Forderungen und Konflikte werden dabei sichtbar, welche verdeckt? Welche Wechselwirkungen bestehen mit anderen intersektionalen Dynamiken in den Geschlechterverhältnissen? Nicht zuletzt: Was ist aus diesen Erkenntnissen über die Grenzen und Möglichkeiten von Geschlechterpolitiken sowie von emanzipatorischen und demokratischen Gegenstrategien zu lernen, sei es im Rahmen von politischen Debatten und Maßnahmen, von Bildungsangeboten oder auch rechtlichen Interventionen?

3 Übersicht über die Beiträge

Die Beiträge dieses Heftes lassen sich drei Schwerpunkten zuordnen: 1. Analysen der gegen ‚Gender' gerichteten Diskurse, Mobilisierungen und Strategien im Kontext von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, 2. Untersuchungen parlamentarischer und rechtlicher Strategien rechter Akteur*innen, die sich gegen die Geschlechterforschung oder Politiken zur Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse richten, und 3. Studien

zur Vereinnahmung feministischer Akteur*innen sowie Vorschläge emanzipatorischer Gegenstrategien.

Funda Hülagü wendet sich dem „gesteigerten Antifeminismus" der türkischen Regierung zu und untersucht damit Antifeminismus und Rechtspopulismus ‚an der Macht'. Als „gesteigert" wird der Antifeminismus deshalb bezeichnet, weil er bereits zuvor Bestandteil der AKP-Ideologie gewesen ist. Vorausgegangen ist in den 2000er-Jahren eine zunehmende ‚Hausfrauisierung' und Verdrängung von Frauen* vom Arbeitsmarkt, die auf eine Erneuerung des patriarchalen Gesellschaftsvertrags in einer neoliberalen kapitalistischen Ordnung abzielten. Allerdings ist es offenbar weder gelungen, die überwiegende Mehrheit der Frauen* davon zu überzeugen, noch Frauen* vor Gewalt und Femizid zu schützen, was Hülagü folgerichtig als ein Scheitern des patriarchalen Gesellschaftsvertrags interpretiert. Dieses soziale Missverhältnis wurde durch die Wirtschaftskrise 2018 in der Türkei verschärft, worauf die Regierung nun mit antifeministischen Kampagnen reagiert. Darin sieht die Verfasserin die Bearbeitung einer tieferen ideologischen Krise der derzeitigen Regierungspartei.

Weitere Beiträge untersuchen, wie rechtspopulistische oder extrem rechte Akteursgruppen aus einer Oppositionssituation heraus auf Mobilisierungen gegen ‚Gender' und Feminismus zurückgreifen.

Viola Dombrowski und *Katharina Hajek* untersuchen zwei wichtige Mobilisierungsmomente der in den letzten Jahren erstarkenden Rechten in Deutschland: das Aktionsbündnis *Demo für Alle* und den Online-Aktivismus rechtspopulistischer Akteur*innen nach der Silvesternacht 2015/16 in Köln. Auf den ersten Blick werden hier scheinbar konträre Positionen in Bezug auf Feminismus, Frauenrechte und ‚Gender' vertreten: Während bei der Online-Mobilisierung im Zuge der Silvesternacht ein emanzipiertes Frauen*- und Gesellschaftsbild als bedroht angesehen wird, propagiert die *Demo für Alle* das bisher vorherrschende, heteronormative Familienbild. Die Autor*innen argumentieren jedoch, dass dieser Widerspruch ein Oberflächenphänomen ist. In ihrer vergleichenden Analyse arbeiten sie die jeweiligen Problemdiagnosen, Handlungsbedarfe, Selbst- und Fremdbilder heraus, um den Blick auf zentrale vergeschlechtlichte Subjektpositionen und damit verbundene Geschlechterpolitiken zu richten. Geschlecht(erpolitik) wird damit als zentrales und verbindendes Mobilisierungsvehikel einer heterogenen Rechten sichtbar, über welches ein bestimmtes Verständnis von Staat, Gesellschaft und Individuum, Öffentlichkeit und Privatheit – und somit ein grundlegender Gesellschaftsentwurf – transportiert wird.

Sebastian Dümling untersucht in seinem Beitrag den antifeministischen Diskurs der Neuen Rechten aus einer kultursemiotisch-narratologischen Perspektive. Der Beitrag zeigt, wie diese Kommunikation von rechts die Sex-/Gender-Semantiken, die mit historischen Erinnerungsorten verschaltet sind, wirkungsvoll in eine umfangreiche Geschlechtererzählung überführt. Der Bezug auf Geschichte kommt dabei stärker zum Einsatz als (populär)naturwissenschaftliches Wissen, das in ähnlichen Feldern oft dominant erscheint, etwa im Rechtspopulismus. Auf diese Weise kontrastiert die neurechte Erzählung eine Gegenwart der sexuell-geschlechtlichen Uneindeutigkeit, für die der Feminismus verantwortlich gemacht wird, mit einer Vergangenheitsimagination, in der zwei Geschlechter – unter maskulinistischer Anleitung – in ‚harmonischer Eindeutigkeit' zueinanderstehen. Diese Imagination bedient sich eines Motivs, das einen

festen Platz in der Genealogie deutscher Männlichkeiten hat: des Ideals eines heroisch-soldatischen Mannseins.

Loui Schlecht analysiert rechte Diskurse, die sich auf Geschlecht und Sexualität beziehen und sich um das Feindbild ‚Gender' gruppieren, und fasst sie unter dem Begriff des Antigenderismus zusammen. Um eine Ähnlichkeit und Verschränkung mit antisemitischen Diskursen aufzuzeigen, fragt Schlecht danach, welche Rolle die Verschwörungsrhetorik im Anti-‚Gender'-Diskurs spielt und wie antigenderistische Verschwörungsnarrative mit Antisemitismus zusammenhängen. Empirisch wird dies mittels einer Kritischen Diskursanalyse von Artikeln zur geschlechtlichen und sexuellen Liberalisierung aus der neurechten Zeitschrift COMPACT untersucht. Die Befunde interpretiert Schlecht mithilfe von Ansätzen aus der psychoanalytischen Sozialpsychologie und zeigt eine antisemitische und eine anti-‚genderistische' Verschwörungserzählung auf. Demnach können die analysierten Diskurse als ‚autoritärer Eskapismus' gelesen werden, der den Irritationen essentialisierender Annahmen durch den Einsatz einer ‚Gender'-Perspektive in Bezug auf Geschlecht und Sexualität mit einem Versuch der äußeren Zementierung von Geschlechterrollen entgegentritt.

Der Beitrag von *Mara Kastein, Ilona Horwath, Josefine Finke* und *Nilgün Dağlar-Sezer* macht deutlich, wie sich Diskurse in Mainstream-Medien mit rechten Mobilisierungen gegen ‚Gender' verschränken. Das BMBF-geförderte Forschungsprojekt FORTESY zu neuen Technologien und Diversität im Feuerwehrwesen wurde im Jahr 2019 zur Zielscheibe einer Empörungswelle, die sich an Darstellungen des Projekts in den Medien entzündete. Sowohl die FAZ als auch der Kabarettist Dieter Nuhr hatten das Projekt öffentlich delegitimiert. Die Debatte, die sich daraufhin entwickelte, bediente sich sowohl antifeministischer als auch rechtspopulistischer und rassistischer Argumentationsmuster. Mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse im Rahmen der Grounded Theory wurden Artikulationsmuster, Narrative und Diskursfragmente dieser Empörungswelle untersucht. Kastein et al. arbeiten dabei fünf Delegitimierungsstrategien heraus und machen deutlich, dass die explizite Markierung der ansonsten zumeist unmarkierten Position weißer heterosexueller Männer* ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Angriffe war.

Zwei weitere Beiträge analysieren parlamentarische und rechtliche Strategien von Mobilisierungen gegen ‚Gender' und feministische Errungenschaften: *Mechthild Bereswill, Gudrun Ehlert* und *Anke Neuber* untersuchen, wie Abgeordnete der AfD in deutschen Landtagen und im Bundestag das parlamentarische Instrument der Kleinen Anfrage zur Diskreditierung von Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitiken an Hochschulen einsetzen. Die Autor*innen wenden das Verfahren der wissenssoziologischen Hermeneutik an, um die latenten Tiefenstrukturen der Anfragen zu rekonstruieren. Insgesamt zeigt die Analyse, wie das spezifische bürokratische Format der Kleinen Anfrage von der AfD genutzt wird, um demokratie- und menschenfeindliche Positionen zu äußern. Die Frage-Antwort-Struktur dieses Formats stützt dabei Konstruktionen von ‚richtigem' und ‚falschem' Wissen über Geschlecht und gesellschaftliche Diversität. In der latenten Dimension rekonstruieren die Autor*innen ein umfassendes Kontrollstreben gegenüber der Geschlechterforschung mithilfe von Klassifikationen und Quantifizierungen. Dieses verfolge das Ziel, die eigenen politischen Vorstellungen von einer homogenen und statischen Gesellschaft durchzusetzen.

Britta Rehder und *Katharina van Elten* legen mit ihrer Analyse (anti)feministischer Rechtsmobilisierungen rund um das Thema Abtreibung in den USA und Deutschland eine ländervergleichende Untersuchung vor. Geschlechter- und Antidiskriminierungspolitik galt lange als prototypisches Politikfeld, in dem schwache gesellschaftliche Interessen über den Rechtsweg erfolgreich durchgesetzt werden konnten. Allerdings haben inzwischen auch antifeministische Akteur*innen das Potenzial dieser Strategie erkannt. Die Autor*innen verweisen auf die Ambivalenz von rechtlichen Strategien: Einerseits könnten gesellschaftlich marginalisierte Gruppen damit durchaus erfolgreich ihre Interessen durchsetzen, sofern die juristischen Gelegenheitsstrukturen dies zuließen. Andererseits bestehe die Gefahr einer Eskalation gesellschaftlicher Konflikte, die auf dem Wege gerichtlicher Entscheidungen keiner allgemein akzeptierten Lösung zugeführt werden können.

Weitere Beiträge stellen die Vereinnahmung feministischer Akteur*innen durch Mobilisierungen gegen ‚Gender' sowie mögliche Gegenstrategien in den Mittelpunkt.

Carlotta Cossutta und *Adriano José Habed* analysieren die Situation in Italien. Ein Bündnis fundamentalistischer katholischer Akteur*innen mit populistischen und nationalistischen Parteien mobilisierte dort 2013 auf nationaler Ebene teilweise erfolgreich gegen die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe, gegen ein Gesetz zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie gegen die Einführung von gendersensibler Erziehung an Schulen. Der Beitrag weist auf Grauzonen zwischen Feminismen und Antifeminismen hin, indem herausgestellt wird, dass die analysierten Mobilisierungen auch von Teilen der Linken und einigen bekannten italienischen ‚Differenzfeministinnen' unterstützt wurden. Weitere Auseinandersetzungen folgten 2018 anhand eines Gesetzentwurfs der Regierungskoalition aus Lega Nord und Fünf-Sterne-Bewegung, der Vorschläge von Väterrechtlern zur Verschärfung von Sorgerechtsregelungen zulasten von Frauen aufgriff. In Verona spitzten sich die Konflikte zu, nachdem der von der Lega Nord gestellte Bürgermeister die Stadt zur ‚pro-life-city' erklärte, öffentliche Gelder in Antiabtreibungsberatung investierte und im März 2019 den „Weltfamilien-Kongress" nach Verona einlud. Dagegen formierten sich eine offensive Bewegung unter dem Motto „Verona transfeministische Stadt" und das Netzwerk GIFTS (Network for Gender, Intersex, Feminist, Transfeminist, and Sexuality Studies).

Anika Thym, Andrea Maihofer und *Matthias Luterbach* fordern die Geschlechterforschung in ihrem Beitrag zur kritischen Selbstreflexion auf. Aus ihrer Sicht werden die mit der Kritik an ‚Gender' verbundenen Kontroversen um den Wandel von Lebensweisen, um das Verständnis von Wissenschaft und Ideologie, um Meinungsfreiheit, Diskriminierungsschutz und das Verständnis von Demokratie oftmals eher angedeutet als klar akzentuiert. Die Autor*innen regen dazu an, die eigene Position im Kampf um gesellschaftliche Hegemonie ernster zu nehmen und eigene Standpunkte offensiver zu formulieren, anstatt sich hinter die Kritik an der Unwissenschaftlichkeit der Polemiken und Einsprüche gegen ‚Gender' zurückzuziehen. Nach der Diskussion der jeweils auf dem Spiel stehenden Kontroversen werfen sie die Frage auf, wie die Geschlechterforschung die durch ‚Antigenderismus' und Antifeminismus hervorgerufenen Herausforderungen zum Anlass nehmen könnte, um die eigenen Erkenntnisse und Positionen selbstkritisch zu durchleuchten, zu schärfen und gegebenenfalls einer Neuformulierung zu unterziehen, ohne den eigenen normativen Standpunkt aufzugeben. Sie plädieren dabei für eine

nichthomogenisierende Sichtweise auf die kritischen Stimmen, die Einwände gegen ‚Gender' und Feminismus formulieren, und für das Festhalten an einer dialogischen Auseinandersetzung und einer klärenden Positionierung, wo diese möglich erscheint.

Insgesamt zeigen die Beiträge, dass es sich bei Analysen der aktuellen Mobilisierungen gegen ‚Gender' und Feminismus um ein interdisziplinäres und dynamisches Forschungsfeld handelt, in dem noch um begriffliche Klarheit gerungen wird. Zwar lässt sich eine Verbreiterung analytischer Perspektiven und methodischer Zugänge beobachten. Aktuelle Analysen stehen jedoch stark im Schatten des Aufstiegs von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, der als zentrale Kontextbedingung der aktuellen Mobilisierungen gedeutet wird. Dabei rücken die Beiträge Wechselwirkungen von Antifeminismus mit anderen Ideologien von Ungleichheit, insbesondere mit Rassismus und Antiislamismus, in den Blick. Andere gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen, etwa in Bezug auf Klasse oder Schicht, rücken dagegen in den Hintergrund. Deutlich wird auch, dass Geschlechterforscher*innen und Feminist*innen nicht nur als Projektionsfläche dienen oder zu konkret Betroffenen antifeministischer Angriffe werden. Sie sind selbst auch aktiv an den aktuellen Kontroversen über ‚Gender' beteiligt – indem rechte Mobilisierungen gegen ‚Gender' geschlechtertheoretische Selbstdarstellungen beeinflussen, indem mit bestimmten, auch selbstkritisch zu reflektierenden Kommunikationsstrategien in die Debatte interveniert wird, oder indem aktiv neue politische Bündnisse geschlossen werden, um Mobilisierungen gegen ‚Gender' und gegen den Feminismus gemeinsam entgegenzutreten.

Anmerkung

Für die Übernahme eines Großteils der Kosten für die Online-Publikation dieses Sonderheftes danken wir dem Open-Access-Monografien-Publikationsfonds der Universität Duisburg-Essen; für einen weiteren Kofinanzierungsanteil danken wir dem Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg.

Literaturverzeichnis

Autor*innenkollektiv „Feministische Intervention" (2019). *Frauen*Rechte und Frauen*Hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt.* Berlin: Verbrecher Verlag.

Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt' (2020). Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 387–428). Bielefeld: transcript.

Beck, Dorothee (2020). Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz? Medien als Akteure in ‚Genderismus'-Diskursen. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 61–104). Bielefeld: transcript.

Bergold-Caldwell, Denise & Grubner, Barbara (2020). Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus. Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 149–191). Bielefeld: transcript.

Birsl, Ursula (2018). Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-) Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung. *Politische Vierteljahresschrift*, *59*(2), 371–384.

Birsl, Ursula (2020). Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 43–58). Bielefeld: transcript.

Blum, Rebekka (2019). *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marta Press.

Brown, Wendy (2019). *In the Ruins of Neoliberalism. The Rise of Antidemocratic Politics in the West.* New York: Columbia University Press.

Chmilewski, Katja & Hajek, Katharina (2017). Mit Gefühl von Rechts zur Verteidigung der ‚Lufthoheit über Kinderbetten'. In Brigitte Bargetz, Eva Kreisky & Gundula Ludwig (Hrsg.), *Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien* (S. 175–184). Frankfurt/Main, New York: Campus.

Datta, Neill (2018). *Restoring the Natural Order. The religious extremists' vision to mobilize European societies against human rights on sexuality and reproduction*. Brüssel: European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights.

Dietze, Gabriele (2016). Das ‚Ereignis Köln'. *femina politica, 25*(1), 93–102.

Dietze, Gabriele (2017). *Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender*. Frankfurt/Main: Campus.

Dietze, Gabriele & Roth, Julia (Hrsg.). (2020). *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond*. Bielefeld: transcript.

Dormal, Michel & Mauer, Heike (2018). Das Politisierungsparadox. Warum der Rechtspopulismus nicht gegen Entpolitisierung und Ungleichheit hilft. *femina politica, 27*(1), 22–33.

Drüeke, Ricarda & Peil, Corinna (2019). Haters gonna hate. Antifeministische Artikulationen in digitalen Öffentlichkeiten. In Marion Näser-Lather, Anna Lena Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 191–212). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Farris, Sarah R. (2017). *In the name of women's rights: The rise of femonationalism*. Durham: Duke University Press.

Fraser, Nancy (2017). Für eine neue Linke. Das Ende des progressiven Neoliberalismus. *Blätter für deutsche und internationale Politik, 62*(2), 71–76.

Frey, Regina; Gärtner, Marc; Köhnen, Manfred & Sebastian Scheele (Hrsg.). (2014). *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse*. Schriften des Gunda-Werner-Instituts (Bd. 9, 2. aktualisierte Aufl.). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. Zugriff am 29. März 2020 unter www.boell.de/sites/default/files/gender_wissenschaftlichkeit_ideologie_2.auflage.pdf.

Goetz, Judith (2017). „‚Aber wir haben die wahre Natur der Geschlechter erkannt…' Geschlechterpolitiken, Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Denken der ‚Identitären'". In Judith Goetz (Hrsg.), *Untergangster des Abendlandes: Ideologie und Rezeption der rechtsextremen Identitären* (S. 253–284). Hamburg: Marta Press.

Graff, Agnieszka (2020). Angry Women: Poland's Black Protests as 'Populist Feminism'. In Gabriele Dietze & Julia Roth (Hrsg.), *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond* (S. 231–250). Bielefeld: transcript.

Graff, Agniezska; Kapur, Ratna &Walters, Suzanna Danuta (Hrsg.). (2019). Gender and the Rise of the Global Right. *Signs, 44*(3).

Grubner, Barbara (2019). Antifeminismus und Rassismus. Denkhorizonte zum Verständnis einer beunruhigenden Liaison. In Marion Näser-Lather, Anna Lena Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 39–62). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Grzebalska, Weronika & Zacharenko, Elena (2018). Country Case Study Poland. In Elisa Gutsche (Hrsg.), *Triumph der Frauen. The female face of the far right in Europe* (S. 80–91). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Tuzcu, Pinar & Winkel, Heidemarie (Hrsg.). (2018). Feminisms in times of anti-genderism, racism and austerity. *Women's Studies International Forum, 68* (Sonderheft).

Hark, Sabine & Oloff, Aline (Hrsg.). (2018). Normalisierung neoreaktionärer Politiken. *Feministische Studien, 36*(2).

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen.* Bielefeld: transcript.

Henninger, Annette (2020). Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 9–41). Bielefeld: transcript.

Henninger, Annette & Birsl, Ursula (Hrsg.). (2020). *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld: transcript.

Henninger, Annette; Backöfer, Ferdinand; Fritzsche, Christopher & Näser-Lather, Marion (2020). Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 303–334). Bielefeld: transcript.

Kováts, Eszter (2020). Post-Socialist Conditions and the Orbán Government's Gender Politics between 2010 and 2019 in Hungary. In Gabriele Dietze & Julia Roth (Hrsg.), *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond* (S. 75–99). Bielefeld: transcript.

Kováts, Eszter & Põim, Maari (Hrsg.). (2015). *Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-gender mobilizations in Europe.* Budapest: Foundation for European Progressive Studies/Friedrich-Ebert-Stiftung. Zugriff am 29. Januar 2021 unter http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf.

Krüger-Kirn, Helga & Tichy, Leila Zoe (2020). Elternschaft und Gender Trouble. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 141–178). Bielefeld: transcript.

Kuhar, Roman & Paternotte, David (Hrsg.). (2017). *Anti-gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality.* London, New York: Rowman & Littlefield International.

Lang, Juliane & Fritzsche, Christopher (2018). Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. *Feministische Studien, 36*(2), 335–346.

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (Hrsg.). (2018a). *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt.* Hamburg: Marta Press.

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (2018b). Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 13–36). Hamburg: Marta Press.

Ludwig, Gundula & Woltersdorff, Volker (2018). Sexuelle Politiken im autoritären Neoliberalismus zwischen den Versprechen von Freiheit und Sicherheit. In Katharina Pühl & Birgit Sauer (Hrsg.), *Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse. Queer-feministische Positionen* (S. 47–72). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus' –Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–217). Bielefeld: transcript.

Mayer, Stefanie; Ajanovic, Edma & Sauer, Birgit (2018). Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie'. Zur Anatomie eines diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich. In Juliane Lang & Ulrich

Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 37–59). Hamburg: Marta Press.

McRobbie, Angela (2009). *The Aftermath of Feminism. Gender, Culture and Social Change.* London: Sage.

Möser, Cornelia (2020). Sexual Politics as a Tool to "Un-Demonize" Right-Wing Discourses in France. In Gabriele Dietze & Julia Roth (Hrsg.), *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond* (S. 117–133). Bielefeld: transcript.

Näser-Lather, Marion (2020). Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies. Argumentationen, Wirkungen und Kontexte einer ‚wissenschafts'-politischen Debatte. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 105–148). Bielefeld: transcript.

Näser-Lather, Marion; Oldemeier, Anna Lena & Beck, Dorothee (2019). Die Gesichter des Janus. Antifeminismus zwischen Backlash und anderer Moderne. In Marion Näser-Lather, Anna Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 7–36). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Oldemeier, Anna Lena; Backöfer, Ferdinand; Maurer, Susanne & Aleksin, Katharina (2020). Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz. Verhältnisbestimmungen zwischen antifeministischem Diskurs und pädagogischem Feld. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 231–264). Bielefeld: transcript.

Paternotte, David & Kuhar, Roman (2017a). „Gender ideology" in movement: Introduction. In Roman Kuhar & David Paternotte (Hrsg.), *Anti-gender campaigns in Europe: mobilizing against equality* (S. 1–22). London, New York: Rowman & Littlefield International.

Paternotte, David & Kuhar, Roman (2017b). The anti-gender movements in comparative perspective. Roman Kuhar & David Paternotte (Hrsg.), *Anti-gender campaigns in Europe: mobilizing against equality* (S. 253–276). London, New York: Rowman & Littlefield International.

Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich*. Göttingen: Vandenhoek und Ruprecht.

Pohl, Rolf (2004). *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen.* Hannover: Offizin.

Rahner, Judith (2018): Interviewstudie: Gleichstellungsarbeit in Zeiten rechtspopulistischer Dynamiken. In Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hrsg.), *Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus* (S. 6–9). Zugriff am 10. Februar 2021 unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/09/handreichung_bag_antifeminismus.pdf.

Roggeband, Conny (2018). The Good, the Bad, and the Ugly: Making Sense of Opposition to Feminisms from a Social-Movement Perspective. In Mieke Verloo (Hrsg.), *Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe* (S. 19–27). London: Routledge.

Sauer, Birgit (2020). Authoritarian Right-Wing Populism as Masculinist Identity Politics. The Role of Affects. In Gabriele Dietze & Julia Roth (Hrsg.), *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond* (S. 23–39). Bielefeld: transcript.

Scheele, Sebastian (2015). Das trojanische Zombie-Pferd. Fünf Thesen zu einer diskursiven Verschiebung im gegenwärtigen Antifeminismus. In Friedrich Burschl (Hrsg.), *Aufstand der ‚Wutbürger'. AfD, christlicher Fundamentalismus, Pegida und ihre gefährlichen Netzwerke* (S. 32–46). Dokumentation des Gesprächskreises Rechts zu den Treffen in Halle und Rostock. PAPERS 7/2015. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zugriff am 30. März 2020 unter www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_GK-Rechts.pdf.

Scheele, Sebastian (2016). *Von Antifeminismus zu ‚Anti-Genderismus'? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe*. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin. Zugriff am 29. Januar 2021 unter www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf.

Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93–107). Bielefeld: transcript.

Schmincke, Imke (2018). Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antifeminismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte, 68*(17), 28–33.

Schutzbach, Franziska (2018). *Die Rhetorik der Rechten.* Zürich: Xanthippe-Verlag.

Stögner, Karin (2019). Konstellationen von Antisemitismus und Sexismus. In Lieselotte Homering, Sybille Oßwald-Bargende, Mascha Riepl-Schmidt & Ute Scherb (Hrsg.), *Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert* (S. 15–35). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Verloo, Mieke (2018). Introduction: Dynamics of Opposition to Gender + Equality in Europe. In Mieke Verloo (Hrsg.), *Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe* (S. 3–18). London: Routledge.

Villa, Paula-Irene (2017). „Anti-genderismus“: German angst? In Roman Kuhar & David Paternotte (Hrsg.), *Anti-gender campaigns in Europe: mobilizing against equality* (S. 99–116). London, New York: Rowman & Littlefield International.

Wielowiejski, Patrick (2020). Identitarian Gays and Threatening Queers, Or: How the Far Right Constructs New Chains of Equivalence. In Gabriele Dietze & Julia Roth (Hrsg.), *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond* (S. 135–146). Bielefeld: transcript.

Wilde, Gabriele & Meyer, Birgit (2018). Die Macht des Autoritären und die Gefährdung demokratischer Geschlechterverhältnisse. Eine Einleitung. *femina politica, 27*(1), 9–21.

Wimbauer, Christine; Mokatef, Mona & Teschlade, Julia (2015). Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 41–57). Bielefeld: transcript.

Funda Hülagü

Anti-feminism in Turkey: a critical political economy perspective

Zusammenfassung

Antifeminismus in der Türkei: eine kritische politisch-ökonomische Perspektive

Dieser Beitrag skizziert die gegenwärtige Instrumentalisierung des Antifeminismus durch den türkischen Staat. Obwohl die Regierungspartei AKP immer wieder auf antifeministische Bezüge zurückgegriffen hat, ist der Abbau von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen ein neuartiges Phänomen. Dieser Beitrag stellt aus einer feministisch-kritischen Perspektive der politischen Ökonomie die Zusammenhänge zwischen der sich vertiefenden sozialen Krise der Türkei und dem Aufstieg des Antifeminismus dar. Es wird festgestellt, dass Antifeminismus als alternatives staatliches Projekt genutzt wird, das darauf abzielt, die sogenannte patriarchale Dividende zu erhöhen und gleichzeitig Zeit zum Krisenmanagement zu gewinnen. Der Beitrag untersucht Argumentationsstrategien, die, angeführt von bestimmten islamistischen Zeitungen in der Türkei, von organisierten antifeministischen Aktivisten*innen instrumentalisiert werden. Ob das antifeministische Bestreben des Staates seine Ziele erreichen wird, ist höchst zweifelhaft, da sich starker Widerstand der Frauen gegen die gewaltsame „Hausfrauisierung" in der Türkei regt.

Schlüsselwörter
Kapitalistischer Staat, Soziale Reproduktion, Krise, Antifeminismus, Patriarchat, Türkei

Summary

This paper tries to outline the recent operationalisation of anti-feminism by the state in Turkey. Although the governing Justice and Development Party (AKP) in Turkey has always recurred to anti-feminist references, the undoing of pro-gender equality steps taken by the same ruling party is a recent phenomenon. This paper suggests a feminist critical political economy perspective to present the actual links between Turkey's deepening social crisis and the rise of anti-feminism. It concludes that anti-feminism operates as an alternative state project, aiming to upgrade the patriarchal dividend while trying to buy time for crisis management. To discuss these arguments, the article sheds light on the specific argumentation strategies instrumentalised by the anti-feminist campaigners organised under the leadership of certain Islamist newspapers in Turkey. Whether the anti-feminist state project will reach its aims is highly dubious as women's resistance to and feminist dissent against the violent housewifisation processes in Turkey are powerful.

Keywords
capitalist state, social reproduction, crisis, anti-feminism, patriarchy, Turkey

1 Introduction

Since the late 1990s, Turkey's official women's rights policy has been to follow the benchmarks set by international organisations such as the United Nations (UN) without any substantial reservation. This adjustment to the global gender regime con-

tinued during the first decade of the Justice and Development Party (henceforth, AKP) rule in Turkey.[1] Women's rights organisations coalesced with the state and pushed the AKP governments to make necessary legal changes to improve gender equality at the national level. During this early decade, though, certain discourses of president Erdoğan and of AKP notables created serious doubts on their sincerity. In one of the democratic opening meetings attended by several representatives from Turkish women's organisations Erdoğan declared that he does not believe in equality of men and women. On several occasions, he openly targeted feminists describing them as "marginal" figures who are foreign to their "native culture". Along the years, Erdoğan further escalated his anti-feminist discourse. On 8 March 2019, he accused the feminist night march demonstrators of being disrespectful of Islam.

This moral panic about feminism has also signified a policy change that became evident when in February 2019, the Higher Education Council of Turkey (YÖK) annulled the Gender Equality Stance in the Universities Document, a project introduced by the same Council in 2015. Yekta Saraç, Head of the Higher Education Council, argued that they had to cancel it as the project was "not suitable to their social values" and that it was "not well-received by the society". This decision was made just after the dissemination of a public campaign organised by certain mass media groups, which are also known to be in favour of the Islamisation of Turkey's civil code. The spokespersons of this ongoing anti-feminist propaganda argue that the state policies forged to promote gender equality in Turkey are counterproductive as they harm the principle of 'gender justice' by way of criminalising men.[2] The campaigners basically build a populist discourse that posits men as victims of "feminazis" (Arslan 2018b, 2018c). Many conservative women's organisations, who argue for the principle of gender complementarity instead of gender equality, have not been exempt from the campaign's attacks.

The new anti-feminist policy agenda, which undoes pro-gender equality measures under the pressure of these intensified and systematised attacks against feminists and women's rights activists, needs to be explained**.** Why has anti-feminism become a growing marker of the AKP regime's gender policies? Why exactly does this anti-feminist policy turn take place now?

The established literature on the AKP's gender policies has so far exposed different patriarchal characteristics of the incumbent regime. Many studies have portrayed the co-constitutive relation of neoliberalism and neoconservatism in Turkey that has created a very intrusive "politics of intimate", where full-blown marketization combined with family-centred state policies have deepened gender-based inequalities (Acar/Altunok 2013). Other studies have underlined the new patriarchy rooted in the autocratic figure of president Erdoğan, who has systematically criminalised women's growing call for self-ownership (Altunok 2016; Kurtuluş Korkman 2016). Recent studies have also un-

1 By global gender regime, this article refers to the institutionalisation of women's rights as human rights approach within global governance since the very first declaration of the UN Decade for Women in 1975 and the persistent advocacy of this perspective by various international organisations in different national settings.

2 These campaigns are also anti-genderist and the use of hate speech against the LBGTI community is pervasive. Conceiving gender as a social construct creates a great fury among the campaigners. On the recent rise of anti-genderism in Turkey, see Özkazanç (2019).

derlined the reverse impact of the "religio-conservative gender climate" prompted by the ruling power on the internalisation of progressive changes done in the legal field concerning gender equality (Ayata/Doğangün 2017).

Nonetheless, the internal contradictions of the ruling bloc in Turkey regarding the question of gender – *whether/when* to follow the liberal principles of the global gender regime, or to propose an alternative gender equality narrative accompanied with a religious-driven moral discourse and/or to refuse all gender equality measures – have been relatively underplayed in those political regime analyses. In short, the self-driven integrity and effectiveness of the neoliberal-cum-neoconservative political rationality in policy making is taken for granted most of the time. Another line of feminist studies has been accentuating the contradictions and displaying the limits and vulnerabilities of the state and society project endorsed by the AKP government. Buğra and Yakut-Çakar (2010) underline the "trade-offs" the AKP must make while trying to reconcile its patriarchal conservative gender outlook with the pressing economic needs for an increased female labour force participation. Kandiyoti argues that the escalating populist attacks of the power holders – which she conceptualises as "the politics of masculinist restoration" (Kandiyoti 2016: 109f.) – against young women (and also young men) who do not conform to the patriarchal/paternalist norms should be seen as the expression of a systemic crisis in Turkey's gender order. This study aims at complementing these discussions by focusing on the latest wave of organised anti-feminism in Turkey with the help of a critical political economy approach.

The recent operationalisation of anti-feminism by the Turkish state can be made sense within the context of the political economic transformations that the country has undergone since the 2001 economic crisis. The AKP came to power in 2002 promising to improve the living conditions of poor masses both physically and morally. To do so, the Party has benefited from the global expansion of financialization since the 2000s, though this trend started to reach its limits in the mid-2010s (Bedirhanoğlu 2019). As of early 2010s, the worsening conditions of everyday subsistence – in close relation to the drain of global financial inflows – has instigated a new round of social problems which have evolved into a state crisis in the aftermath of the 2018 Turkish lira crisis. The recent operationalisation of the anti-feminist campaigns is both indicative and constitutive of a state crisis in Turkey, where the reproduction of the society has become more and more difficult and a new state project or host ideology that could deal with the sharpening socio-economic contradictions is lacking.

Under the severing crisis of financialised capitalism in Turkey, the contradiction between the specific neoliberal social contract endorsed by the state under the AKP and the patriarchal gender contract that the state relies on to secure the reproduction of everyday life deepens, creating cracks in the rationale of both contracts and deepening the legitimation deficit of the state. Following Hay (1999) who argues that the crises of capitalism are moments in which new state projects are promoted to serve to the reproduction of ruling blocs, anti-feminism can also be defined as integral to the making of a new state project in Turkey. Moreover, these crises force a change in "the gender selectivity" (Jessop 2004) of the capitalist state, meaning that the state architecture becomes more receptive to some hegemony projects – read here as gender regime proposals. Anti-feminism is one such proposal whose receptibility by the

ruling power augments as the crisis intensifies and threatens the resilience of the incumbent regime.[3]

The following section gives a short overview of the feminist political economy approach endorsed in this study. Section 2 focuses on the political economic contradictions of the patriarchal gender contract the AKP tries to force onto women. Section 3 introduces three still running anti-feminist campaigns showing that they are designed to redeem the crisis of crisis management in Turkey by upgrading the *patriarchal dividend* (Connell 2009)[4] and thereby aspire to secure men's collusion to the existing socio-economic order.

2 On the Inner Contradiction(s) of Capitalist States in the MENA Region

Social reproduction has been one of the essential concepts proposed by Marxist feminists to understand the sources of women's oppression in capitalism (Vogel 1983/2013; Weeks 2007; Ferguson 2016). Over time, the concept has expanded to appreciate in a wider sense how the organisation and reproduction of the structures of everyday life – intergenerational/biological reproduction; reproduction of labour power; care work and associated subsistence needs, and also popular culture including aspirations for a better life – are interdependent with the capital accumulation processes, and hence reconfigured after the driving logic of profit-making (Bakker 2007). It is argued that the defining characteristic of the relation between these two, namely between profit-based commodity production and subsistence-based reproduction of everyday life, is inherently contradictory (Fraser 2017).

The political rationality that governs states in capitalist settings has been mediating this basic contradiction by generating sustainable social contracts. To recap, these contracts have two basic interrelated aims: (1) to reproduce people, who are prone to subsistence crises under the severe discipline of capital, and (2) to provide the capitalist market with a profitable/stable business environment (Picchio 1992). The concrete scope and nature of these social contracts predictably change through time and space. That is also why, to reconcile these hard-to-achieve aims, states have historically relied on different forms of social reproduction (Fraser 2017).

3 An alternative proposal is the gender complementarity project pursued and advocated by conservative women's organisations. Their project tries to subdue women's domestic labour through the ideology of gender complementarity, according to which women are biologically destined to do care work. This proposal aims at furthering women's status via the Islamist narrative of gender justice, according to which men are required to protect and take care of women.

4 Connell defines patriarchal dividend as "the advantage to men as a group from maintaining an unequal gender order" (Connell 2009: 142). The benefits range from money income to access to institutional power. The dividend, I would maintain, can be extended to certain groups of women under certain conditions – especially in cases where conservative political regimes are also supported by a non-negligible number of women, as in the case of AKP's Turkey. However, in this paper I am narrowing down the debate about the patriarchal privilege(s) to the case of men as a group, temporarily setting aside the intersectional particularities.

Maintaining and/or redefining a patriarchal gender contract – based on a hierarchical, urban-based sexual division of labour between male breadwinner and female homemaker, where men have direct access to and control over the means of reproduction (Moghadam 2000) – has been one such social reproduction strategy. However, as many terms of the patriarchal contract also signify real threats to the very subsistence of women who do not confirm to the standards of the imposed hierarchical gender order, adopting patriarchal contract as a generic social reproduction mechanism lead to an inner contradiction for the patriarchal capitalist state: to make life with the help of free domestic labour of women, who in turn should be made live and/or protected. The patriarchal gender contract adopted by the capitalist states contains in itself a *potential but not always actual* challenge to the driving social contracts that capitalist states endorse. As Caffentzis argues "[t]he conflict between *the needs of capitalist production* and *the demands of those whose work is centred* in the arena of *social reproduction* of labour power" (Caffentzis 1999: 167, italics added by F. H.) is a potential source of crisis for the capitalist state.

In the Middle Eastern and North African regions, this potentiality denotes a double challenge for neoliberal states because of the social and political functions the *housewifisation of women*[5] undertakes. Firstly, women's invisible domestic labour lessens the reproductive/welfare burden of the neoliberal states. Secondly, eliminating masses of women from labour market competition enables the state elites to recruit allies from the male petit bourgeoisie for their political regimes – this has indeed been a historical legacy of the regional state formation processes (Cole 1981). Housewifisation in this double sense has been a structural and a political element of the capitalist social formations in the MENA region to this day, including Turkey.[6]

To secure the continuation of housewifisation, governments try to sustain ‚patriarchal protection' via different means (Hunnicutt 2009). These include the promise of physical protection (from alleged or real threats such as sexual harassment and rape); the promise of status protection (from a loss of the status as a 'dignified woman') and economic protection (from hardships that emanate because of divorce and/or loss of spouses). However, the weakening of patriarchal protection systems, as identified in the increasing numbers of femicides and violence against women in the Global South, destabilises the patriarchal gender contracts and hence also the origins of the effective state rule.

5 Housewifisation in this paper does not only mean relegating women to the role of a housewife but also appropriating their means and resources that could otherwise make them independent from patriarchal control. Mies (1986 [1998]) argues that housewifisation refers to a process whereby the appropriation of women's domestic labour (paid or unpaid) especially deepens during the internationalisation of the capital in the late capitalist countries. In that regard, housewifisation could be conceived as one of the forms of labour unfreedom akin to capitalism organised as a geographically uneven global system.

6 In its *Women in Statistics* 2018 report, the Turkish Statistical Institute states the rate of employment among women above the age of 15 as 28.9 percent while it is 65.6 percent for men. Compared with some selected group of countries in the region (Algeria, Tunisia, Morocco, Egypt, Saudi Arabia and Iraq), Turkey displays lower than average levels of female labour force participation and a much more persistent pattern of housewifisation affecting successive generations of women (World Bank 2009; Memiş/Öneş/Kızılırmak 2011).

3 Forced Housewifisation of Women in AKP's Turkey

In Turkey, the gender order transformation during transition to neoliberalism was less abrupt compared to many other countries in the Global South. The 1980s and 1990s did not challenge the male breadwinner model as much as in some other Southern contexts. The relatively high standard of wages during the 1990s and the 'growth without employment' in Turkey implied a quasi-stable gender order (İlkkaracan 2012; Toksöz 2012). Still, the 2001 economic crisis, after which and due to which AKP came to power in Turkey, necessitated the government to deal with the deepening poverty problem, including the feminisation of poverty with different state or civil society sponsored social remuneration mechanisms (Buğra/Yakut-Çakar 2010). Meanwhile, the party apparatus attracted many middle-class and upper-middle-class women who were not employed in paid work by providing them with multiple clientelist networks (Ayata/Tütüncü 2008). Again, many full-time employed middle-class women who were not necessarily affiliated with the AKP benefited from cheap migrant female labour, growing financialization, and/or market opportunities in care services to lessen their chores.

Throughout this early decade, the AKP also opted for modernising the patriarchal gender contract. By the early 2000s, women's organisations put a lot of pressure on the government to change the criminal justice system in Turkey in favour of women. The state positively responded to this mobilization as the late 1990s and early 2000s were a period of pervasive gender-based violence in Turkey. During these years, suicides of young females, 'honour crimes' and killings of dissident women activists became more visible and more inadmissible for the young female public increasingly receptive to a feminist consciousness. As the AKP came to power with a mission to rehabilitate the state in Turkey, to make women live was a basic necessary condition for legitimation reasons as well. In fact, Erdoğan declared by that time that the state would have zero tolerance regarding any kind of threat to human livelihood including violence against women and state-led torture cases. Therefore, adapting some basic requirements of the global gender regime in the field of women's rights also facilitated the state to proceed with its agenda of neoliberal transformation – large-scale privatisations, marketization of education and health, commodification of care services – in a smoother way (Coşar/Yeğenoğlu 2011). What is more, the ruling power conceived these women-friendly changes as a way of strengthening the institution of family, and thus also the social reproduction functions the institution of family fulfils in Turkish capitalism.

During this early era, working-class women were mostly kept outside the inner circles of the party (Doğan 2016) and were deliberately ignored by the state. The neoliberal Labour Law, enacted by the AKP government in 2003, did not incorporate home workers, paid domestic workers and those who were working as temporary or casual workers, most of whom are women in Turkey (Dedeoğlu 2012: 220). The precarious jobs have led women to easily opt for becoming housewives when they seized the opportunity during the finance-led economic growth era (İlkkaracan 2012). It is no secret that women who want to participate in paid work are also enclosed by patriarchal gender norms. Many women feel the necessity to get permission from their husbands when they want to work. According to a study conducted among unemployed women, two thirds of them say that they would not work if they failed to convince their husbands (in Toksöz 2012: 113).

The 2008–2009 global financial crisis led to an expansion in female unemployment in urban contexts and an increase in total and unpaid work time for women (Toksöz 2012; Kaya Bahçe/Memiş 2013). The AKP started to boost its promise of patriarchal protection as a way of re-convincing at least certain women into the merits of housewifisation. In 2010, Article 10 of the Constitution was amended to classify women in the same group with children, elderly, and disabled persons as in need of social assistance. In 2011, Turkey became the first country to sign the Council of Europe's Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence, known also as Istanbul Convention which includes detailed public policy recommendations against all forms of gender-based violence. In line with the spirit of this Convention, in 2012, Turkey adopted the "Law 6284 to Protect Family and Prevent Violence against Women".

However, these and other similar entitlements have not facilitated the state in Turkey to secure the smooth functioning of the patriarchal gender contract. This is because a young generation of women has become more politicised and determined to struggle against the reigning gender order in Turkey.[7] Young women are forced to become "housewives" not only by the political Islamist power but also because of the limited and discriminatory structure of the labour market in Turkey. Gender equality in the field of educational attainment is close to parity in Turkey. However, in the field of economic participation and opportunity, the indicators point to less than half of the parity (World Economic Forum 2020). Even this gap can be considered as emblematic of the contradictory tendencies in Turkey's neoliberal contract. Social reproduction includes not only basic needs for subsistence that should be met but also unmet and/or outlawed individual needs about self-realisation, including sexuality (Hennessey 2006). Indeed, the contradictory potential of the field of social reproduction stems from the fact that it leads women to struggle "for a different quality of experience" (Weeks 2007: 247). Women's growing resistance to forced housewifisation encapsulates a perspective of a "potential self" (Weeks 2007: 248) that cannot be fulfilled within the confines of the existing neoliberal social contract. The encounter of a veiled woman with president Erdoğan is very illustrative in that regard. Erdoğan, once immensely proud of initiating projects for the inclusion of more women in the labour market, rebuffed the woman who wanted to voice her complaint. The woman said that she cannot find any paid job despite holding two university diplomas. Erdoğan replied: "Don't you have a husband? Doesn't he work?" (Erdoğan'dan iş bulamadığını söyleyen kadına 2019, translation F. H.).

In Turkey, the increase in the rate of new employment opportunities is far lower than the increase in the rate of the young population who participate in the labour force (Toksöz 2012: 110). Besides, the existence of an expanded cheap young male labour force leads the capitalists to opt less for female labour – which is protected by labour law regulations on marriage and maternity leave (Buğra/Çakar 2010). When asked about the increasing rate of unemployment in Turkey, Erdoğan stated that this is mainly caused by an increase in the participation of women in the labour force (Erdoğan'a göre sorun 2019). According to Toksöz (2012), excluding women from the active labour force with the help of patriarchal control mechanisms helps the Turkish government to attenuate the rate of unemployment.

7 Studies showed that more than half of the Gezi protesters in Turkey were women (KONDA 2014).

The latest developments show that despite the disheartening working conditions, women's choice to stay at home when they seize the opportunity is no longer the rule. According to a recent study conducted by the International Labour Organisation (ILO) in Turkey, 87 percent of women want to participate in paid work and yet, nine out of ten women (which in total makes eleven million women) must stay at home due to the literally non-existence of public day care services (Kızıltan 2019). The notion that paid employment provides emancipation is strong among many women in Turkey and the younger generations possess an even more tenacious belief in the correlation between paid work and independence.

4 Managing the Crisis through Anti-Feminism? Three Campaigns

The crisis of social reproduction in Turkey does not only emanate from the demands of women who reject the terms of the patriarchal gender contract enforced by the state. This challenge from below takes place amidst a more encompassing social crisis of livelihood. The rise in cases of femicide, cases of family-wide murder-suicides and the toll of occupational deaths are signalling the total failure of the social contract.

Turkish state institutions do not release any regular data about femicide cases. However, the statistics compiled by NGOs show a steady rise in the number of women killed in Turkey, in total about a 75 percent increase of those killed by a male relative or partner from 2013 to 2017. At least 474 women were murdered in Turkey in 2019, according to the *We Will Stop Femicide Platform*. The platform reveals that 134 of the women were killed by their husbands and the main crime scene was women's residences in 292 of the cases. 27 were killed under the pretext of economic reasons and 114 because they wanted a divorce or refused to return to their partners or rejected proposals for relationships (Kadın Cinayetlerini Durduracağız 2019). Notwithstanding the bureaucratic efforts for boosting patriarchal protection, the state apparatus fails to prevent violence against women. It is therefore not surprising to hear Erdoğan arguing that the biggest threat to the future of the state and society in the Muslim geography is violence against women, "which disrupts the familial unity" (Aile ve Çalışma Bakanlığı 2019, translation F. H.).

It is also true that the harm emanating from the social reproduction crisis in Turkey is severely affecting families. Recent cases of murder-suicide deaths of three families severely alarmed the government. These middle-class/lower middle-class families were trapped in the prison of household debt. The breadwinners of the families – two male and one female – decided to murder their entire close kin and then committed suicide, leaving behind notes about or obvious signs of indebtedness (Bellut 2019). Consequently, the state imposed a broadcast ban on cases of suicide.

The crisis of social reproduction is no less pervasive for the male population in Turkey. The rates of workplace accidents and occupational deaths are astonishingly high. In 2012, 878 workers were victims of occupational deaths, while in 2018 it was 1872 (Aktar 2019). Most of these accidents happened in the male worker dominated construction sector, the backbone of the regime's political economy. The working class has been

put under severe political pressure since the failed putsch attempt on 15 July 2016. The state bans on labour strikes and protests became unprecedented in the recent historiography of Turkey. This process has further eliminated guarantees that prevent workers from being laid off for trade union membership.

This cumulative social crisis is seized as a moment of opportunity by the more orthodox Islamist groups within the ruling bloc to raise their attack against women contenders and to bring forward their anti-feminist project. Islamist newspapers such as *Akit*, *Milli Gazete* and *Yeni* Şafak have rallied support from their audience and recently spurred organised anti-feminism. Islamist media have always enforced the gender-centred polarisation process in Turkey, e.g., by popularising functional dichotomies such as secular vs. pious women (Gümüş/Dural 2012; Kandiyoti 2016; Özkazanç 2019). But it is only recently that a nebulous form of counter-movement has occurred, which brought together a group of men and women, the majority of which from petit bourgeois backgrounds, who believe their real or imagined vulnerabilities to be caused by the state in Turkey, which supposedly embraces feminist ideals.[8] Organised under the name of *National Will Platform*, these groups lobby president Erdoğan and ask for legislative support to compensate for their personal or collective diminution caused by the so-called feminist state. These groups have until now rallied around two concrete issues: the campaign for the recognition of "Early Marriages" and the campaign against "Alimony Payments". They found support from within the state, especially among local but also supreme court judges and rallied private universities around their cause. The pioneers of this organisation, who represent some vested interests like religious sects, focus their efforts on making the state undo Law 6284.

Under the pressure of the two interconnected aspects of the social crisis in Turkey – crises of the patriarchal gender contract and of the neoliberal social contract/livelihood – the state apparatus has become more responsive to the demands of the anti-feminist Islamists who have started to pressurise the state with a discourse shaped after the populist imaginary of 'poor modest men' vs. 'unjustly enriched and masculinised women'.[9] The supposedly autonomous public authority, the *Human Rights and Equality Institution of Turkey (TİHEK),* has started to support these groups' calls for the "restoration of gender justice" (Günalay 2018, translation F. H.). According to the Institution, "the number of male homicide victims exceed[s] the numbers of female victims", but "the plight of men is underrated" (TİHEK Başkanı Süleyman Aslan 2019, translation F. H.). As argued by Hay (1999), crisis is a moment of decisive intervention during which those who govern the state identify the main contradictions – the accuracy of this identification is not granted. Hay (1999) also adds that the systemic failure is identified only through the prism of politics and ideas. Indeed, it is perceived only through mediation, not as it is.

8 This discourse built on accusing the state in Turkey with being 'feminist' and/or with giving concessions to 'feminist forces' is quite common among the different constituents of the anti-feminist movement in Turkey. For a more detailed exposition of the political sociological characteristics of this countermovement, see Hülagü (2020).

9 For a salient semiotic example of this discourse, one can also see among others the cartoons published by the monthly Comics magazine Misvak, which systematically parodies and/or demonizes women's emancipation demands by misogynist drawings. This poor men vs. enrichened women duality are also used by certain Turkish-Islamist lawyers who advise "proletarian men" to not give the fight for male supremacy over "their wives" (Bergen 2020).

The political power in Turkey currently tends to identify the social-cum-state crisis through an anti-feminist lens which also offers itself as a political strategy to upgrade the patriarchal dividend. In other words, some elements of the ruling bloc in Turkey propose to the state to face the crisis by buying-in the support of male breadwinners, by upgrading the masculine privilege through undoing the pro-gender equality steps.

4.1 The Campaign against Law 6284

The campaign against Law 6284 basically aims at disembarrassing the state and the ruling party from the 'burden of male violence'. Women's organisations and feminists have raised their voices against the augmenting femicide cases in Turkey. Their main argument is that the chief reason behind the increasing rate of murders is the state's failure and lack of will power to fulfil its duties emanating from the ratified Istanbul Convention and Law 6284.

In opposition to women's rights advocates, the campaigners against Law 6284 see the Law as the main reason for the rise of male violence. To demonstrate how men are aggrieved and victimised by the Law, it is argued that the number of women killed by their husbands has augmented in the post-2012 period because the introduction of the Law by 2012 has left "no choice to men but to become frustrated" (6284 Yuva Yıkıyor 2017, translation F. H.). It is claimed that the judicial preventive cautionary measures taken in accordance with this new Law cause benign men to become furious and vengeful. These premises are further built on dramatic formulations such as: "Men become angrier because they are moved from their home and vicinity" (Arslan 2018a: o. S., translation F. H.). According to the campaigners, men "who are torn apart from their children" retaliate and kill their wives (Bu Kanunlar Cinnete Davet 2017, translation F. H.).

The Law is argued to be supported by "enemies of the family" – which according to the campaigners include women's organisations such as *Purple Roof* (Mor Çatı), the most acclaimed organisation for women's shelters in Turkey (Sadece Aileler Değil 2019, translation F. H.). It is further added that these "enemies of the family" are not native; they are funded by foreign forces, "by Brussel" (Ak Parti Harekete Geçti 2019, translation F. H.). It is speculated that women's organisations accrue financial benefits from the application of Law 6284. In their hateful and counter-factual narrative, campaigners make a call to the general populace, to "us". "We" are invited not to "let the enemies of family" win and not to be "deterred by the enemies of family" (Arslan 2018d: o. S., translation F. H.). It is speculated that "two out of three newly married women kick their husbands out of home after filing police-complaints about them" (Saçıkaralı 2018: o. S., translation F. H.). Feminists are accused of "teaching women how to lie" and how to treacherously use the principle of "women's testimony is fundamental" (Karahasanoğlu 2019: o. S., translation F. H.). As a result, people are invited to act on behalf of "the [male] victims who cannot make their voice heard as much as the voice of rich feminist organisations is heard" (Arslan 2018d, translation F. H.).

As Hay argues, in crisis moments, ruling blocs opt for simplifying ideologies "that must find and construct points of resonance with a multitude of individuated experiences of state economic failure" (Hay 1999: 333). Although its success is way beyond being secured, it appears that anti-feminism is pushed to become such an ideology

in order to tighten ranks among men, so that the "tendential unity of the state" (Hay 1999: 310) could be potentially re-achieved. Turkey's chief ombudsman Şeref Malkoç declared that "female killings have become a *national security* issue", but he also added that "the numbers augment *despite* the introduction of Istanbul Convention" (İstanbul Sözleşmesine Rağmen 2019, translation and italics added by F. H.). His speech hinted both at the feeling of insecurity and emergency amidst the statecraft regarding this gendered social crisis working against the ruling power but also at the fallibility of the Istanbul Convention as an effective instrument – hence he also prepared the ground for the justification of a likely state withdrawal from the Convention.[10]

4.2 Campaigns for "Early Marriages" and against "Alimony Payments"

The latest report on *Sexism in Education* prepared by Turkey's left-leaning *Education and Science Workers' Union* (Eğitim-Sen) demonstrates that in 2017 more than 20 000 girls aged 16–17 entered a (formal) marriage. This accounts for approximately five percent of the total marriages in this year alone and the rate of marriage for the same age group of poor girls is two-fold. The actual numbers of child marriages are estimated to be far higher as many child marriages take place in the form of religious marriages without official state authorisation.

However, although being still remarkably high compared to the OECD averages, the statistics show that the general trend in child marriages has significantly turned downwards for the last ten years in Turkey (Şahin 2019). Therefore, waging anti-feminism over 'early marriages' shows that rather than re-sealing the institution of child marriage as a subsistence mechanism, an essential purpose of the campaign is to under-criminalise men who marry underage children.

The seeds of this campaign were planted in 2016, when conservative governmental figures proposed a penal code change to adjust the age of consent to sexual relations from 15 to 12. Under the proposal put forward, men convicted of sex with an underage girl would be pardoned if they married their victim and if the act were committed without "force, threat or any other restriction on consent" (Çocuk İstismarcısına Evlilik Affı 2016, translation F. H.). Following massive women's protests, the amendment was withdrawn for review. However, the government reintroduced this proposal as of late 2019 by tapping on the public campaign for "Early Marriages".

The campaign's main premise is that early marriages are stigmatised as 'child marriage' because of the feminist mindset. It is argued that "those anti-family feminists who normally advocate flirting for those who are only 13 years old" (Mağdurların Gözü Mecliste 2019, translation F. H.) are against matrimony. According to the campaigners, the main victims are "those youngsters whose only fault is to ask for an official marriage instead of flirting" (Mağdurların Gözü Mecliste 2019, translation F. H.). The existing legal measures, accordingly, jeopardise many young couples' right to start a family be-

10 Although at the time of reviewing this essay, during early November 2020, there has been no formal withdrawal from the Istanbul Convention (yet), *the Supreme Council of Judges and Prosecutors* in Turkey has stopped actively endorsing the implementation of the protective measures advised in the Law 6284 by March 2020, under the pretext of COVID-19 pandemic crisis (HSK Kararının Kadınlar için Ağır Sonuçları Olur 2020).

cause men are accused of rape and sentenced to imprisonment. It is proposed that there should be a new law regulating amnesty to people who are accused of marrying before the age of 18.[11]

The campaigners underline that there are "thousands of families" who suffer from the existing criminal code. They propagate that "the fathers are in jail" and "the mothers have to raise their children alone" (Mağdurların Gözü Mecliste 2019, translation F. H.). However, the number of "male victims" who are jailed is not properly declared by the government – figures pronounced by the state officials at different occasions differ from a couple of hundreds to 10 000. Given the fallaciousness of this case of injustice, it is possible to argue that the real target of the campaign is, like it is in the case of Law 6284, to justify the privilege accorded to men in classical patriarchal settings and secure the latter's collusion to the existing socio-economic (dis)order.

The "Campaign against Alimony Payments" is built around the main premise that "men are unjustly condemned to pay alimonies forever once they get divorced" (Arslan 2018b, translation F. H.). It is assumed that "divorced women avoid a second marriage in order to be able to receive alimony payments and divorced men fail to start a new family due to the financial burden caused by alimony payments" (Arslan 2018b, translation F. H.). It is argued that "this financial burden causes men to get angry, leading them to kill their ex-wives and commit suicides" (Mağdurlar Konuştu 2017, translation F. H.).

The campaign contradicts the very findings of a recent state-led research on the causes of divorces in Turkey. According to this research carried out by the Ministry of Family in Turkey, the essential problem about the alimony payments is the lack of a bureaucratic control mechanism, which would keep track of them being paid or not. Most of the time, alimony payments, which are mostly assigned for child maintenance, are not even paid by the divorced husbands (Akçabay 2019). Despite this, in public campaigns there are references to some alleged experts who are quoted to say: "Women prefer their rights to alimony, equitable division of property and other recompenses much better than a marriage and a husband" (Günalay 2018, translation F. H.). Men are portrayed as victims of unsatisfied/conspicuous consumption-driven women who act under the influence of feminism. Widows who receive alimony payments are portrayed as unjustly enriched women whose class status unfairly augments. Research, however, proves that alimony payments, even if paid, do not really constitute a bulk for divorced men. Therefore, it would not be false to derive from these findings that by way of freeing men from their liabilities, the campaign tries to secure the patriarchal licenses of men and turn them into loyal clients of the existing regime.

11 The legal age of marriage in Turkey is 17 and can be lowered to 16 with judiciary consent. Therefore, the campaigners utilise false information to augment the populist impact of their arguments. In 2019 alone, the Family Courts permitted 11 446 children below the age of 16 to marry and the actual grounds behind these judiciary decisions need further scrutiny (Ünker 2020). The possible impact of the related campaign also needs to be researched.

5 Conclusion

Anti-feminism has always been a phenomenon in Turkey. It has constituted a core component of hate speech practices of radical Islamist, nationalist, and conservative circles. Various Islamist newspapers have evolved anti-feminism into an organised movement. The fact that this state project proposal – but not others – has become so influential in policy making is however closely related with the deepening crisis of social reproduction. In other words, it is the main contention of this study that there are not only functional/voluntarist but also structural reasons behind the recent operationalisation of anti-feminism in Turkey.

On the one hand, Turkish capitalism fails to incorporate young women. The neoliberal social contract leans on a limited number of employment opportunities, which further decrease during crisis times. On the other hand, women are forced to housewifisation and the patriarchal protection accorded to them by the state in return does not even function, as seen in the increasing numbers of femicides. Moreover, the crisis of neoliberalism further engenders a general crisis of livelihood, affecting the entire working class. This complex crisis of social reproduction, incited both from below and above, makes the ruling power more open to the anti-feminist state project, which is itself a gender regime proposal.

The most crucial component of the anti-feminist campaigns is, though, the upgrading of the patriarchal dividend as a crisis management strategy. And yet, this anti-feminist project is itself very contradictory because whereas the impairment of the patriarchal gender contract grows and securing the collusion of women to the existing socio-economic order becomes more difficult, the state chooses to side with misogynist groups. This looks like being short of an effective social contract in the long run. The state in crisis buys time in Turkey.

References

Acar, Feride & Altunok, Gülbanu (2013). The 'politics of intimate' at the Intersection of Neoliberalism and Neo-conservatism in Contemporary Turkey. *Women's Studies International Forum*, *41*, 14–23. https://doi.org/10.1016/j.wsif.2012.10.001

Akçabay, Ceren (2019). *Yoksulluk Nafakası Araştırması: Sosyo-Hukuki Bir İnceleme.* Ankara: Kadın Dayanışma Vakfı.

Aktar, Cengiz (2019). Thousands die in Turkey as workplace accidents go unchecked. *Ahval News*, 1 May 2019. Date of access: 24 December 2019 at https://ahvalnews.com/workplace-safety/thousands-die-turkey-workplace-accidents-go-unchecked.

Altunok, Gülbanu (2016). Neo-conservatism, Sovereign Power and Bio-power: Female Subjectivity in Contemporary Turkey. *Research and Policy on Turkey*, *1*(2), 132–146. https://doi.org/10.1080/23760818.2016.1201244

Arslan, Faruk (2018a). Mor Çete Kudurdu: Akit'i Susturun. *Yeni Akit*, 23 February 2018. Date of access: 5 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/mor-cete-kudurdu-akiti-susturun-427463.html.

Arslan, Faruk (2018b). Süresiz Zulmün Bekçileri. *Yeni Akit*, 18 April 2018. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/suresiz-zulmun-bekcileri-450308.html.

Arslan, Faruk (2018c). Feminaziler Muhalefet Partisi Gibi Çalışıyor. *Yeni Akit*, 21 May 2018. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/kart/haber/feminaziler-muhalefet-partisi-gibi-calisiyor-468409.html.

Arslan, Faruk (2018d). Aile Düşmanlarına Pabuç Bırakmayın. *Yeni Akit*, 29 August 2018. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/aile-dusmanlarina-pabuc-birakmayin-510369.html.

Ayata, Ayşe & Tütüncü, Fatma (2008). Party Politics of the AKP (2002–2007) and the Predicaments of Women at the Intersection of the Westernist, Islamist and Feminist Discourses in Turkey. *British Journal of Middle Eastern Studies*, *35*(3), 363–384. https://doi.org/10.1080/13530190802525130

Ayata, Ayşe & Doğangün, Gökten (2017). Gender Politics of the AKP: Restoration of a Religio-Conservative Gender Climate. *Journal of Balkan and Near Eastern Studies*, *19*(6), 610–627. https://doi.org/10.1080/19448953.2017.1328887

Bakker, Isabella (2007). Social reproduction and the Constitution of a Gendered Political Economy. *New Political Economy*, *12*(4), 541–556. https://doi.org/10.1080/13563460701661561

Bedirhanoğlu, Pınar (2019). Finansallaşma, Yeni Sınıfsal Çelişkiler ve Devletin Dönüşümü. *Çalışma ve Toplum*, *60*(1), 371–387.

Bellut, Daniel (2019). Murder Suicides in Istanbul and Ankara shock Turkey, 19 November 2019. Date of access: 24 December 2019 at https://www.dw.com/en/murder-suicides-in-istanbul-and-antalya-shock-turkey/a-51324033.

Bergen, Lütfi (2020). "Erkek (racul) Olmak: Feminizme Direnmek". *Lütfi Bergen's Blogspot*, 10 March 2020. Date of access: 30 July 2020 at https://www.lutfibergen.com/category/feminizm.

Buğra, Ayşe & Yakut-Cakar, Burcu (2010). Structural Change, the Social Policy Environment and Female Employment in Turkey. *Development and Change*, *41*(3), 517–538. https://doi.org/10.1111/j.1467-7660.2010.01643.x

Caffentzis, George (1999). On the Notion of a Crisis of Social Reproduction: A Theoretical Review. In Mariarosa Dalla Costa & Giovanna Franca Dalla Costa (eds.), *Women, Development and Labor of Reproduction: Struggles and Movements* (pp. 153–187). Eritrea: Africa World Press.

Cole, Juan (1981). Feminism, Class, and Islam in Turn-of-the-Century Egypt. *International Journal of Middle East Studies*, *13*(4), 387–407. https://doi.org/10.1017/S0020743800055823

Coşar, Simten & Yeğenoğlu, Metin (2011). New Grounds for Patriarchy in Turkey? Gender Policy in the age of AKP. *South European Society and Politics*, *16*(4), 555–573. https://doi.org/10.1080/13608746.2011.571919

Connell, Raewyn (2009). *Gender: In World Perspective*. Cambridge: Polity.

Dedeoğlu, Saniye (2012). Türkiye'de Refah Devleti, Toplumsal Cinsiyet ve Kadın İstihdamı. In Saniye Dedeoğlu & Adem Y. Elveren (eds.)*, Türkiye'de Refah Devleti ve Kadın* (pp. 211–230). İstanbul: İletişim.

Doğan, Sevinç (2016). *Mahalledeki AKP: Parti* İşleyişi*, Taban Mobilizasyonu ve Siyasal Yabancılaşma*. İstanbul: İletişim Yayınları.

Ferguson, Susan (2016). Intersectionality and Social-Reproduction Feminisms: Toward an Integrative Ontology. *Historical Materialism*, *24*(2), 38–60. https://doi.org/10.1163/1569206X-12341471

Fraser, Nancy (2017). Crisis of Care? On the Social-Reproductive Contradictions of Contemporary Capitalism. In Tithi Bhattacharya (ed.), *Social Reproduction Theory: Remapping Class, Recentering Oppression* (pp. 21–36). London: Pluto Press. https://doi.org/10.2307/j.ctt1vz494j.6

Gümüş, Burak & Dural, Ahmet Baran (2012). Othering through Hate Speech: the Turkish-Islamist (V) Akit Newspaper as a Case Study. *Turkish Studies, 13*(3), 489–507.

Günalay, Arzu (2018). Nafaka Değil Adalet Dağıtılsın. *Yeni Akit*, 29 March 2018. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/nafaka-degil-adalet-dagitilsin-442038.html.

Hay, Colin (1999). Crisis and the Structural Transformation of the State: Interrogating the Process of Change. *The British Journal of Politics & International Relations*, *1*(3), 317–344. https://doi.org/10.1111/1467-856X.00018

Hunnicutt, Gwen (2009). Varieties of Patriarchy and Violence against Women: Resurrecting "Patriarchy" as a Theoretical Tool. *Violence Against Women*, *15*(5), 553–573. https://doi.org/10.1177/1077801208331246

Hülagü, Funda (2020). Organized Anti-Feminism in Turkey: A Quick Picture. Heinrich Böll Stiftung/Gunda Werner Institute: Feminism and Gender Democracy, 11 August 2020. Date of access: 8 November 2020 at http://gwi-boell.de/en/2020/08/03/organized-anti-feminism-turkey-quick-picture.

İlkkaracan, Pınar (2012). Why So Few Women in the Labour Market in Turkey? *Feminist Economics*, *18*(1), 1–37. https://doi.org/10.1080/13545701.2011.649358

Jessop, Bob (2004). The Gender Selectivities of the State: A Critical Realist Analysis. *Journal of Critical Realism*, *3*(2), 207–237. https://doi.org/10.1558/jocr.v3i2.207

Kandiyoti, Deniz (2016). Locating the Politics of Gender: Patriarchy, Neo-liberal Governance and Violence in Turkey. *Research and Policy on Turkey*, *1*(2), 103–118. https://doi.org/10.1080/23760818.2016.1201242

Karahasanoğlu, Ali (2019). İstanbul Sözleşmesini İptalle Başlayacaksın İşe. *Yeni Akit*, 11 March 2019. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/yazarlar/ali-karahasanoglu/istanbul-sozlesmesini-iptalle-baslayacaksin-ise-27774.html.

Kaya Bahçe, Seçil & Memiş, Emel (2013). Estimating the Impact of the 2008–09 Economic Crisis on Work Time in Turkey. *Feminist Economics*, *19*(3), 181–207. https://doi.org/10.1080/13545701.2013.786182

Kızıltan, Öykü (2019). Bir Milyondan Fazla Kadın Çocuk Bakımı Nedeniyle İş Bırakıyor, 6 July 2019. Date of access: 20 December 2019 at https://www.birgun.net/haber/1-milyondan-fazla-kadin-cocuk-bakimi-nedeniyle-isini-birakiyor-kres-hakkini-ciddiye-alin-260911.

KONDA (2014). *Gezi Report: Public Perception of the 'Gezi Protests'; Who were the People at the Gezi Park?* İstanbul: Konda Araştırma ve Danışmanlık.

Memiş, Emel; Öneş, Umut & Kızılırmak, Buğra (2011). Housewifization of Women: Contextualising Gendered Patterns of Paid and Unpaid Work. In Saniye Dedeoğlu & Adem Elveren (eds.), *Gender and Society in Turkey: The Impact of Neoliberal Policies, Political Islam and EU Accession* (pp. 87–102). London: IB Tauris.

Mies, Maria (1986 [1998]). *Patriarchy and Accumulation on a World Scale: Women in the International Division of Labour*. New York: Zed Books.

Moghadam, Valentin (2000). Economic Restructuring and the Gender Contract. In Marianne Marchand & Anne Sisson Runyan (eds.), *Gender and Global Restructuring: Sightings, Sites, and Resistances* (pp. 104–128). London: Routledge.

Özkazanç, Alev (2019). The new episode of anti-gender politics in Turkey. LSE Blogs, 20 May 2019. Date of access: 22 December 2019 at https://blogs.lse.ac.uk/gender/2019/05/20/new-episode-anti-gender-turkey/.

Picchio, Antonella (1992). *Social Reproduction: The Political Economy of the Labour Market*. New York: Cambridge UP.

Saçıkaralı, Tolga (2018). Türkiye'de Aile Kalmayacak. *Milli Gazete*, 1 April 2018. Date of access: 4 March 2019 at https://www.milligazete.com.tr/haber/1525753/turkiyede-aile-kalmayacak.

Şahin, Pınar (2019). Çocuk Verileri, 23 April 2019. Date of access: 24 December 2019 at: https://www.dogrulukpayi.com/bulten/turkiye-nin-cocuk-verileri.

Toksöz, Gülay (2012). Neoliberal Piyasa, Özel ve Kamusal Patriyarka Çıkmazında Kadın Emeği. In Saniye Dedeoğlu & Adem Elveren (eds.), *Türkiye'de Refah Devleti ve Kadın* (pp. 103–126). İstanbul: İletişim.

Ünker, Pelin (2020). Türkiye'de Çocuk Yaşta Evlilikler Azalıyor Mu? *Deutsche Welle Türkçe*, 6 July 2020. Date of access: 8 November 2020 at https://www.dw.com/tr/t%C3%BCrkiyede-%C3%A7ocuk-ya%C5%9Fta-evlilik-ve-gebelikler-azal%C4%B1yor-mu/a-54070465.

Weeks, Kati (2007). Life within and against Work: Affective Labor, Feminist critique, and Post-Fordist Politics. *Ephemera: Theory and Politics in Organization*, *7*(1), 233–249.

World Bank (2009). *Female Labour Force Participation in Turkey: Trends, Determinants and Policy Framework*. Date of access: 20 December 2019 at https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/13249.

World Economic Forum (2019). *Global Gender Gap Report 2020.* Date of access: 24 December 2019 at www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2020.pdf.

Vogel, Lise (2013). *Marxism and the Oppression of Women: Toward a Unitary Theory*. London: Brill. https://doi.org/10.1163/9789004248953

Sources

6284 Yuva Yıkıyor (2017). *Yeni Akit*, 9 November 2017. Date of access: 5 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/6284-yuva-yikiyor-393091.html.

Aile ve Çalışma Bakanlığı (2019). İİT Bakanlar Konferansı Erdoğan'ın Teşrifleriyle Bakan Selçuk'un Başkanlığı'nda Gerçekleşti, 9 December 2019. Date of access: 24 December 2019 at https://www.ailevecalisma.gov.tr/tr-tr/haberler/iit-bakanlar-konferansi-cumhurbaskani-erdogan-in-tesrifleriyle-bakan-selcuk-un-baskanliginda-gerceklesti/.

Ak Parti Harekete Geçti… Feminist ve Eşcinseller Rahatsız Oldu (2019). *Yeni Akit*, 15 January 2019. Date of access: 5 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/kart/haber/magduriyetigiderilmesi-icin-ak-parti-harekete-gectifeminist-ve-escinseller-rahatsiz-oldu-593411.html.

Bu Kanunlar Cinnete Davet (2017). *Yeni Akit*, 16 November 2017. Date of access: 5 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/bu-kanunlar-cinnete-davet-395778.html.

Çocuk İstismarcısına Evlilik Affı (2016). *Sözcü*, 18 November 2016. Date of access: 8 November 2020 at https://www.sozcu.com.tr/2016/gundem/cocuk-istismarcisina-evlilik-affi-1515266/.

Erdoğan'a göre sorun işsizlik değil iş arayanlar (2019). *Sendika.org*, 19 November 2019: Date of access: 25 December 2019 at https://sendika.org/2019/11/erdogana-gore-sorun-issizlik-degil-is-arayanlar-569612/.

Erdoğan'dan iş bulamadığını söyleyen kadına: Kocan ne yapıyor? (2019). *Sputnik*, 25 May 2019. Date of access: 20 December 2019 at https://tr.sputniknews.com/turkiye/201905241039149418-erdogandan-is-bulamadigini-soyleyen-kadina-kocan-ne-yapiyor/.

HSK Kararının Kadınlar İçin Ağır Sonuçları Olur (2020). *Gazete Duvar*, 30 March 2010. Date of access: 8 November 2020 at https://www.gazeteduvar.com.tr/kadin/2020/03/30/hsk-kararinin-kadinlar-icin-agir-sonuclari-olur.

İstanbul Sözleşmesine Rağmen Kadın Cinayetleri Azalmadı. (2019). *Independent Türkçe*, 27 August 2019. Date of access: 4 March 2019 at https://www.indyturk.com/node/65156/haber/kamu-ba%C5%9Fdenet%C3%A7isi-malko%C3%A7-istanbul-s%C3%B6zle%C5%9Fmesi%E2%80%99ne-ra%C4%9Fmen-kad%C4%B1n-cinayetleri-azalmad%C4%B1.

Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu (2019). *Yıllık Rapor*. Date of access: 24 December 2019 at http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2889/kadin-cinayetlerini-durduracagiz-platformu-2019-raporu.

Mağdurlar Konuştu: Süresiz Nafaka İkinci Eşe de Zulüm (2017). 28 November 2017. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/magdurlar-konustu-suresiz-nafaka-ikinci-ese-de-zulum-399856.html.

Mağdurların Gözü Mecliste: Genç Evlilerin Dramı Son Bulacak (2019). 15 January 2019. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/magdurlarin-gozu-mecliste-genc-evlilerin-drami-son-bulacak-588092.html.

Sadece Aileler Değil Yürekler de Paramparça (2019). *Yeni Akit*, 11 February 2019. Date of access: 4 March 2019 at https://www.yeniakit.com.tr/haber/sadece-aileler-degil-yurekler-de-paramparca-607471.html.

TİHEK Başkanı Süleyman Arslan'ın Şiddetin Önlenmesi Çalıştayı Açılış Konuşması (2019). 15 November 2019. Date of access: 25 December 2019 at www.tihek.gov.tr/tihek-baskani-suleyman-arslanin-siddetin-onlenmesi-calistayi-acilis-konusmasi/.

Author's details

Funda Hülagü, Dr., sessional lecturer at Philipps University of Marburg, Department of Political Science. Research focus: critical political economy, critical theory, state theory, crisis of social reproduction, politics of emancipation, gender and state.
Email: fundahulagu@gmail.com

Viola Dombrowski, Katharina Hajek

Zwischen Femonationalismus und Antigenderismus. Rechtspopulistische Geschlechterpolitiken in Deutschland

Zusammenfassung

Ausgehend von der augenscheinlichen Widersprüchlichkeit rechtspopulistischer Politiken in Bezug auf Feminismus, Frauenrechte und Gender in Deutschland untersucht der Beitrag anhand des Aktionsbündnisses *Demo für Alle* und des Online-Aktivismus rechtspopulistischer Akteur_innen nach der Silvesternacht 2015/16 in Köln zwei zentrale Mobilisierungsmomente der erstarkenden Rechten der letzten Jahre. Während bei der Online-Mobilisierung im Zuge der Silvesternacht ein emanzipiertes Frauen- und Gesellschaftsbild als bedroht angesehen wird, ist es bei der *Demo für Alle* vor allem das heteronormative Familienbild. Anhand einer vergleichenden Analyse dieser nur auf den ersten Blick widersprüchlichen Problemdiagnosen, Handlungsbedarfe und Selbst- und Fremdbilder rekonstruieren wir zentrale vergeschlechtlichte Subjektpositionen und diskutieren damit verbundene Geschlechterpolitiken. Wir fassen Geschlecht(erpolitik) dabei als zentrales und verbindendes Mobilisierungsvehikel einer heterogenen Rechten, über welches ein bestimmtes Verständnis von Staat, Gesellschaft und Individuum, Öffentlichkeit und Privatheit – und somit ein grundlegender Gesellschaftsentwurf – transportiert wird.

Schlüsselwörter
Femonationalismus, Antigenderismus, Rechtspopulismus, Diskursanalyse, *Demo für Alle*, *Alternative für Deutschland*

Summary

Between femonationalism and antigenderism. Right-wing populist gender politics in Germany

The article takes the apparent contradictions of right-wing populist mobilization in relation to feminism, women's rights and gender in Germany as a starting point in order to focus on the *Demo für Alle* alliance and the online activism of right-wing populist actors after the events in Cologne on New Year's Eve 2015 as two key moments of mobilization of the rise of the political right. While the online mobilization around New Year's Eve in Cologne purports to be primarily concerned with the threat to the emancipated status of women and society, the *Demo für Alle* alliance regards the heteronormative family as being under threat. Based on a comparative analysis of these discourses and the articulated problem definitions, the need for action and the self- and other-positioning – which are only contradictory at first glance – we reconstruct key gendered subject positions and discuss the right-wing gender policies that emerge from them. We also highlight gender (policies) as a central and unifying means of mobilizing a heterogeneous political right, by means of which a certain image of the state, society and the individual, and the public/private divide – and thus a fundamental concept of society – is articulated.

Keywords
femonationalism, anti-genderism, right-wing populism, discourse analysis, *Demo für Alle*, *Alternative for Germany*

1 Einleitung

Das klerikal- und rechts-konservative Aktionsbündnis *Demo für Alle* gegen die Integration sexueller Vielfalt in Schulcurricula einerseits und die massiven rassistischen Kampagnen recht(spopulistisch)er Akteur_innen um die Kölner Silvesternacht von 2015 andererseits verbindet nicht nur der gemeinsame Fokus auf Geschlecht und Sexualität. Sie zählen darüber hinaus zu den wichtigsten Mobilisierungsmomenten der erstarkenden Rechten in Deutschland in den letzten Jahren.

Auf den ersten Blick scheinen sich die beiden Programmatiken zu widersprechen: Die Kommentare rechter Akteur_innen nach den sexualisierten Übergriffen der Silvesternacht 2015/2016 bedienen sich eines fast feministischen Vokabulars. So ist die Rede vom Kampf gegen sexuelle Belästigung, für den ‚Erhalt' der Selbstbestimmung von Frauen und dem Anspruch, Opfern sexualisierter Gewalt eine Stimme geben zu wollen. Die in Deutschland vermeintlich erreichte Gleichberechtigung von Frauen wird affirmiert und einem ‚muslimischen Anderen' und dessen als rückständig postulierten Frauenbild in femonationalistischer Manier[1] gegenübergestellt (Farris 2017). Feministischen Akteurinnen wird in diesem Kontext dagegen ein Zuwenig an Engagement angekreidet (Dietze 2016, 2018).

Ganz anders stellt sich die Rhetorik im Rahmen der *Demo für Alle* dar: Gender und Gender Mainstreaming stehen hier für eine politisch forcierte Zerstörung geschlechtlicher Identitäten und der heterosexuellen Familie. Die Teilnehmer_innen sehen damit nichts weniger als die Grundlagen der Gesellschaft und ihrer Reproduktion in Gefahr. Im Rahmen der artikulierten Angst um den Verlust des elterlichen Erziehungsrechtes und vor der ‚Frühsexualisierung'[2] von Kindern werden jedoch auch explizit muslimische Verbände in das Aktionsbündnis aufgenommen. Weniger eine offen rassistische Rhetorik als das universelle und vermeintlich bedrohte heteronormative Familienmodell steht hier im Mittelpunkt (Schmincke 2015).

Eine im Kern widersprüchliche Rhetorik ist seit Langem als zentrales Merkmal rechtspopulistischer Politik bekannt (Wodak 2016; Mudde/Kaltwasser 2017; Seeßlen 2017). Wie die Forschung zu Rechtspopulismus im Allgemeinen nimmt auch die feministische und geschlechterkritische Auseinandersetzung damit in den letzten Jahren stark zu (Korolczuk/Graff 2018; Dietze/Roth 2020; Hark/Villa 2015a). Im Vergleich zur geschlechterkritischen Forschung zum Rechtsextremismus, bei der es vorwiegend um die Rolle von Frauen oder Männlichkeiten geht (Birsl 1994; Bitzan 1997), werden rechtspopulistische Parteien und Bewegungen vor allem in Bezug auf antigenderistische und antifeministische Diskurse (Hark/Villa 2015a; Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019; Sauer 2019), Politiken im Netz (Ganz/Meßmer 2015; Siri 2018) und spezifische Mobilisierungsstrategien untersucht (Lang/Peters 2018; Chmilewski/Hajek 2018; Drüeke/Klaus 2019).

1 Femonationalismus bezeichnet die strategische Vereinnahmung feministischer Ideale für antimuslimische Politik. Femonationalistische Diskursstrategien stellen ein zentrales, aber nicht alleiniges Moment der Kampagnen nach der Silvesternacht 2015 dar, wie unten noch zu zeigen sein wird.

2 Der sich wissenschaftlich gebende Begriff der ‚Frühsexualisierung' zielt als rechter Kampfbegriff darauf ab, Sexualpädagogik als solche zu diffamieren (Schmincke 2015).

In diesem Beitrag nehmen wir die scheinbare Widersprüchlichkeit rechtspopulistischer Mobilisierungen in Bezug auf Feminismus, Frauenrechte und Gender zum Ausgangspunkt, um rechtspopulistische Geschlechterpolitiken in den Fokus zu nehmen. Hierzu führen wir eine Diskursanalyse der Programmatiken der *Demo für Alle* und des Online-Aktivismus rechtspopulistischer Akteur_innen nach der Silvesternacht in Köln durch. Wir fragen danach, welche Geschlechterpolitiken artikuliert werden und welche Anknüpfungspunkte es zwischen beiden Kampagnen gibt, die es erlauben, die Bandbreite des artikulierten Geschlechter- und Gesellschaftsverständnisses zu identifizieren. Dabei begreifen wir die Akteur_innen aus beiden Kontexten als Teil einer neurechten Zivilgesellschaft[3] (Plehwe/Schlögl 2014; Kemper 2014), die eine zentrale Kraft in der Artikulation solcher Politiken darstellt.

Wir verstehen diese Politiken somit als (rechte) Einsätze in die gesellschaftliche Auseinandersetzung um den „Wahrheitsraum Geschlecht" (Forster, zit. n. Hark/Villa 2015b: 30) und damit um die Deutungsmacht über Geschlecht, geschlechtliche Subjektivitäten und Familienbilder. Darüber hinaus geht es uns darum, Geschlechterpolitik grundlegend als Gesellschaftspolitik zu begreifen. Sie stellt ein zentrales Mobilisierungsvehikel der Rechten dar, über welches ein bestimmtes Verständnis von Staat, Öffentlichkeit und Privatheit, Gesellschaft und Individuum und somit ein grundlegender Gesellschaftsentwurf von rechts artikuliert und affektiv besetzt wird.

2 Methode und Material

In unserer Analyse orientieren wir uns an der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA), mit der Diskurse als „beobachtbare […] soziale Praxis" (Keller 2011b: 236) zur Verhandlung sozialen Sinns untersucht werden (Keller 2011a: 10). Diskurse sind damit als zentrale gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und -orte gleichermaßen zu verstehen, in denen intersubjektive Deutungen von Wirklichkeit geprägt werden. Die WDA ermöglicht einen multi-methodischen Ansatz, in dem unterschiedliche Techniken, Textgattungen und Materialarten unter Beachtung der Gegenstandsangemessenheit zusammengeführt werden können (Keller 2011a: 75, 86f.).

Zur Darstellung des Diskurses der *Demo für Alle* wurden 15 Reden analysiert, die zwischen 2014 und 2016 auf den Demonstrationen in unterschiedlichen Städten gehalten wurden. Als Sprecher_innen fungierten neben der Organisatorin Hedwig von Beverfoerde vor allem Aktivist_innen und Publizist_innen aus dem klerikal-fundamentalistischen und rechts-konservativen Milieu sowie Funktionär_innen und Personen aus dem Umfeld von AfD und CDU. Die Reden stehen auf dem Youtube-Kanal des Aktionsbündnisses zur Verfügung. Die Auswahl der Videos zur Feinanalyse erfolgte nach dem Kriterium, das beteiligte Akteur_innenspektrum abzubilden.

Zur Rekonstruktion der ‚Silvester-Debatte' wurden Twitter-Posts rechtspopulistischer Politiker_innen, Aktivist_innen und Publizist_innen gewählt. Untersucht wurden insgesamt 31 Accounts (278 Tweets und Re-Tweets) für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016, wobei 27 dieser Accounts der *Alternative für Deutschland*

3 Die Verortung als ‚neurechts' bezieht sich hier auf rechtspopulistische, d. h. im Gegensatz zum Rechtsextremismus auf Hegemonie und Ethnopluralismus setzende Strategien.

(AfD) zugeordnet werden konnten. Das Sample wurde dabei mit dem Ziel zusammengestellt, das Akteur_innenspektrum (bzgl. politischer Entscheidungsebene oder geografischer Lage) in seiner Diversität abzubilden. In der Feinanalyse berücksichtigt wurden letztlich 171 Posts. Ausschlaggebend für die Entscheidung für Twitter als Analysematerial war insbesondere die Tendenz der Nutzer_innen, auf andere Inhalte und Plattformen wie Facebook oder Youtube zu verweisen und so eine besondere Informationsdichte zu generieren. Diese plattformübergreifende Vernetzungslogik von Social Media ermöglicht es, beide Materialarten, trotz Unterschieden in der formalen Struktur, als Selbstrepräsentationen zu analysieren, die sich primär an die eigene Anhänger_innenschaft bzw. Sympathisierende richten. Sie stellen argumentative ‚Dichtepunkte' dar, ohne sich aufgrund der gegenseitigen Verweise zu scharf voneinander abzugrenzen.

Bei der Auswertung nach der *Grounded Theory* haben wir vor allem auf die Rekonstruktion der „Phänomenstruktur" (Keller 2011a: 103) der jeweiligen Diskursfragmente fokussiert. Über die Verdichtung von Kodes wurden diese entlang der folgenden Dimensionen erschlossen: *Problemdiagnose, Handlungsbedarf (inklusive Selbst- und Fremdpositionierung) und geschlechterpolitische Positionen bzw. vergeschlechtlichte Subjektpositionen*.

Dadurch konnten wir die auf den ersten Blick sehr unterschiedlichen Argumentationsweisen vergleichen und so gemeinsame Deutungsmuster und Geschlechterpolitiken herausarbeiten. Als Teil einer übergeordneten (rechts)populistischen Diskurskoalition[4] sind diese in der Lage, auch eine breitere Öffentlichkeit zu mobilisieren (Lang 2015; Siri 2018).

3 Die Programmatik antigenderistischer Proteste am Beispiel der *Demo für Alle*

Angestoßen von der *Manif pour Tous*, den Mobilisierungen gegen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Frankreich, wurden zwischen 2014 und 2017 auch in Deutschland mehrere Protestmärsche organisiert. Anlass war hier die geplante Verankerung von sexueller Vielfalt in den Bildungsplänen. Obwohl die Demonstrationen als spontanes Aufbegehren besorgter Eltern inszeniert wurden, waren diese durch die christlich-konservative Aktivistin Hedwig von Beverfoerde, Sprecherin der *Initiative Familienschutz*, organisiert. Letztere ist wiederum Teil der *Zivilen Koalition*, dem umfassenden Kampagnennetzwerk der führenden AfD-Politikerin Beatrix von Storch. Über diese engen organisatorischen und personellen Verbindungen kann die *Demo für Alle* somit als klerikal-konservativer Flügel der AfD gefasst werden und damit als zentrale Akteur_in in der Artikulation neurechter Geschlechterpolitiken (Kemper 2014).

In Bezug auf die *Problemdiagnose* fällt zunächst auf, dass weniger die ‚sexuelle Vielfalt' als Unterrichtsstoff, sondern vor allem Gender und Gender Mainstreaming (die synonym verwendet werden) als umfassende „Ideologien" (MF; ASchul; ASchup; BK3)[5] ins Visier geraten. Dem „gesunden Menschenverstand" widersprechend (HB)

4 Diskurskoalitionen sind über eine gemeinsame ‚story line' unterschiedlicher Akteur_innen erkennbar (Keller 2011b: 235).

5 Die Quellenverweise sind in den folgenden Kapiteln zu Zwecken der Lesbarkeit gekürzt.

sollen diese nun nicht nur „Einzug ins Klassenzimmer“ (MF) halten, sondern darüber hinaus „ein ganzes Land [...] auf Linie“ bringen (BK2). Durchaus in Übereinstimmung mit der feministischen Intention (Hark/Villa 2015b) wird mit Gender auch in den Reden der *Demo für Alle* die Idee des Konstruktionscharakters von Geschlecht fokussiert. In Konsequenz wird die Auflösung von der binären Geschlechtsidentität, der heterosexuellen Ordnung und der Bedeutungsverlust der traditionellen Familie gegenüber anderen sexuellen Beziehungsweisen befürchtet (GK1; ASchu; ASchup; MF). Darüber hinaus thematisieren die Redner_innen Gender bzw. Gender Mainstreaming auch als Gefahr für die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit (BK2) oder in Bezug auf die Abtreibungspolitik (GK2). Überraschend wenig Raum erhalten hingegen die befürchteten Auswirkungen auf die Kinder selbst, die über den Bildungsplan mit ‚sexueller Vielfalt‘ konfrontiert werden sollen. Selbst mit dem Kampfbegriff der ‚Frühsexualisierung‘ wird in den Reden weniger das Wohlergehen der Kinder thematisiert, als auf zwei weitere zentrale Problemdiagnosen verwiesen.

Zum Ersten stehen nicht so sehr die Kinder, als vielmehr der drohende Verlust des *elterlichen* Erziehungsrechts und der staatliche Zugriff auf die familiale Privatsphäre im Fokus (EK; BK1; ASchup). Unter wiederholtem Verweis auf Artikel 6 des Grundgesetzes wird Erziehung, „insbesondere die Werte- und Geschlechtererziehung“ (ASchup), als Recht der leiblichen Eltern betont. Der Sexualkundeunterricht verletze dieses elterliche Recht, dränge die natürliche Zuständigkeit der Eltern in dieser Hinsicht zurück und weite zugleich die Befugnisse des Staates unzulässig aus. Der familiäre Raum wird hier, anknüpfend an ein altes bürgerliches Verständnis von Privatheit, als souverän-patriarchale Sphäre verstanden, die durch die erzieherischen Ambitionen und biopolitischen Funktionen des Staates gefährdet ist. Dabei wird wiederholt das emotional stark aufgeladene Bild vom ‚Kindesmissbrauch‘ aufgerufen (GK3), das eine fremde Kraft suggeriert, die ‚von außen‘ und gegen den Willen der Eltern in die private Sphäre der Familie eindringe und den Kindern Schaden zufüge.

Der Staat wird dabei als totalitär charakterisiert, der, vergleichbar mit den historischen Beispielen des Faschismus und des Kommunismus, „in Wirklichkeit den Zugriff auf unsere Kinder“ (BK1) wolle, um diese und in Konsequenz auch deren Eltern umzuerziehen (MF). Dementsprechend ist die Rede von einer „Diktatur der Gleichschaltung“, einer „Meinungs-Diktatur“ (JL) oder „Gesinnungsdiktatur“ (KH). Entlang der populistischen Gegenüberstellung von ‚Volk‘ und ‚Elite‘ – also als explizite *Fremdpositionierung* – und mit antisemitischen Untertönen wird zudem das Bild einer (links)liberalen Machtelite gezeichnet, die nicht nur den Staat, sondern auch die Medien und das Bildungssystem unterwandert hätte. Beeinflusst von einer kleinen, aber einflussreichen „Homo-Lobby“ (ASchul) und gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung würde diese eine globale sexuelle Revolution forcieren (GK1; GK2). Die Polizei hingegen, die die Demonstrationen begleitet, wird in den Reden als schützende Instanz dargestellt, die mit den Demonstrierenden Seite an Seite gegen die Bildungspolitik marschiert (ASchul; BK1).

Das zweite zentrale Motiv der Redner_innen lautet, dass die Thematisierung und Reflexion von Geschlechteridentitäten im Schulunterricht Identität an sich verstöre. Das fördere die „Entwurzelung“ (GK1) und ermögliche damit auch Manipulation und Instrumentalisierung. Die Menschen „sollen dadurch massiv verunsichert werden in

ihrer geschlechtlichen Identität, [denn] Menschen, die verunsichert sind, lassen sich ganz leicht führen“ (ASchul). Es drohe folglich eine identitätslose, „gleichgeschaltete Mitläufergesellschaft“ (JL). Hier zeigt sich die konstitutive Rolle der ‚natürlichen‘ und binären Geschlechteridentität für das rechte Gesellschaftsbild, wie Juliane Lang (2015) aufzeigt. Heteronormative Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe positionieren Individuen entlang einer als natürlich gedachten Hierarchie und weisen ihnen zugleich gesellschaftliche, d. h. reproduktive oder wehrhafte Zuständigkeiten zu: „[I]n diesen sich ergänzenden Geschlechtern [liegt die] biologische und soziale Zukunftsfähigkeit jeder Gesellschaft“ (ASchul; GK1; GK2). Werden also die heteronormative Familie und die mit ihr verbundenen vergeschlechtlichten Subjektivitäten infrage gestellt, ist damit der Fortbestand der Gesellschaft *als Ganzes* gefährdet. Neben der physischen Reproduktion erodiere auch die kulturelle, da suggeriert wird, dass nur gegengeschlechtliche Elternschaft die Weitergabe intelligibler – sprich heteronormativer – Identitäten und somit von Kultur an sich sicherstelle (Butler 2009: 181).

Die *Problemdiagnose* geht somit weit über bildungspolitische Fragen hinaus. In Bezug auf den *Handlungsbedarf* bleiben die Reden jedoch vage: Die Reform des Bildungsplanes sei abzuwenden und Familie und Kinder müssten wieder geschützt werden (GK1; GK2). Interessant ist hier auch die Forderung nach einer Neuorientierung der Politik am „Gemeinwohl“ (GK2). Dieses wird jedoch nicht als Ergebnis der politischen Aushandlung, sondern als Entsprechen einer natürlichen und damit gerade nicht zu verhandelnden Geschlechter- und Gesellschaftsordnung gefasst. Wendy Brown spricht in diesem Zusammenhang auch von der charakteristischen Ausweitung des Privaten und Persönlichen und der Zurückdrängung des Sozialen, die das rechts-autoritäre (oft am Neoliberalismus anknüpfende) ideologische Inventar kennzeichnen (Brown 2019).

Die *Selbstpositionierung* erfolgt zum Ersten als schweigende, normale „Mehrheit“, die – im doppelten Sinne – zu sich kommen müsse, um sich gegen die Interessen einer Minderheit zu wehren (GK1; EK; BK2). Zum Zweiten erfolgt eine Inszenierung als der eigentlich tolerante Akteur, der sich mit der Bildungspolitik einem autoritär aufoktroyierten, doktrinären Weltbild gegenübersieht. Folglich sind es auch die „christlichen Gemeinden, die hier Toleranz einfordern können“ (BK1; GK3) und diese Toleranz auch leben, etwa mit der nachdrücklichen Beteuerung von Gabriele Kuby, mit jeder anwesenden Trans-Person sofort „ins Wirtshaus“ zu gehen (GK2). Zudem wird die eigene Toleranz durch den wiederholten Verweis auf die vielen Vertreter_innen muslimischer und orthodoxer (Familien-)Verbände betont, die ebenfalls – wenngleich kurze – Beiträge auf der Demo sprechen.

In Bezug auf die artikulierten *Geschlechterpolitiken* lässt sich zunächst festhalten, dass – wie bereits angedeutet – Geschlechteridentität ausschließlich als natürlich, komplementär und unveränderbar verstanden wird (ASchul; BK1; GK1). Ebenso entspreche die heterosexuelle und biologische Kleinfamilie dem „natürlichen Familienbild“ (ASchul). Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtliche Lebensformen stellen im Vergleich dazu „Zerfallsformen“ (GK2) dar. Sexualität wird als höchst prekär, Homosexualität als kontagiös dargestellt: „Diese Doktrin der Gender-Ideologie […] ist insofern zerstörerischer als jede totalitäre Ideologie zuvor, da sie mit der Sexualität den verletzlichsten Teil des Menschen angreift“ (KH). ‚Verlässt‘ die Sexualität – bildlich gesprochen – mit dem Bildungsplan nun den ihr angestammten und exklusiven Raum

der heterosexuellen Ehe, so birgt dies in diesem Deutungsrahmen die Gefahren der unkontrollierten Verbreitung und „Hypersexualisierung“ (MF), denen insbesondere Kinder hilflos ausgesetzt seien.

Die Bedeutung heteronormativer Geschlechteridentität zeigt sich auch in der starken Positionierung und Adressierung der Demonstrierenden als familiär-reproduktive Subjekte. Viele Redner_innen stellen sich über die Nennung der Anzahl ihrer Kinder, Enkelkinder und Ehejahre vor. Ebenso werden die Anwesenden über ihre familialen Rollen adressiert: „Liebe Mütter, Väter, Eltern, Großeltern“ (ASchup; EK; JL). Es werden in den Reden also weniger staatsbürgerliche Subjekte mit ihren Rechten angerufen und mobilisiert, sondern binär vergeschlechtlichte und familiale Subjekte (EK; BK1; ASchup; JL): Forderungen werden „als Mutter“ (IK; LD) formuliert oder der Regierung das „Mandat der Eltern“ (JL; ASchup) abgesprochen. Die Reden adressieren Mütter und Väter dabei unterschiedlich. So werden Väter dazu aufgerufen, gemäß der klassischen Arbeitsteilung den Schutz der Familienmitglieder ‚nach außen‘ zu übernehmen: „[G]ehen Sie in die Schulen [und] sagen Sie: Mit meinen Kindern nicht!“ (GK2). Als Mutter hingegen wird das „große Vorrecht [betont], als Mutter zu Hause [zu] bleiben und [sich] der Erziehung unserer Kinder“ (IK) zu widmen. Die dabei entworfene Weiblichkeit und Mütterlichkeit ist jedoch keine passiv-abhängige, sondern eine durchaus wehrhafte: Eine Rednerin leitet ihren Beitrag mit einer applaudierten Anekdote aus ihrer Jugend ein. Als sie von einem Mitschüler aufgrund ihrer vielen Geschwister gehänselt wurde, habe sie diesen kurzerhand „verhauen“ (LD). Damit distanziert sie sich in diesem Kontext von einem Feminismus, dem sie zuschreibt, seine Subjekte nur als Opfer zu sehen. In Abgrenzung dazu demonstriert sie gerade als Mutter und Hausfrau Handlungsfähigkeit und Emanzipation.

Dementsprechend wird auch die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland begrüßt, solange die Basis fixiert-binärer Geschlechteridentitäten nicht verlassen wird. Alles, was darüber hinausgeht und statische, heterosexuelle, vergeschlechtlichte Identitäten infrage stellt, wird abgelehnt (BK2; ASchul).

4 ‚Elite‘ und ‚Fremde‘ als Feindbilder femonationalistischer Proteste am Beispiel der ‚Silvester-Debatte‘

In der Silvesternacht 2015/2016 kam es auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln[6] zu sexualisierten Übergriffen auf mehrere hundert Frauen. Als Tatverdächtige konnte man in den sechs Monaten nach den Vorfällen 183 Männer mit unterschiedlicher Herkunft und Aufenthaltsstatus identifizieren (Amjahid et al. 2016). Bevor jedoch klar war, was vorgefallen war – oder gerade befeuert durch diese Unklarheit –, verbreiteten sich in den sozialen Netzwerken schnell die ersten Deutungen der Geschehnisse. Katalysator der Debatten, Spekulationen und späteren Kampagnen war einerseits die Meldung der Polizei am Morgen nach den Übergriffen, es sei eine Nacht ohne besondere Vorkommnisse gewesen (Amjahid et al. 2016). Andererseits lässt sich die Wirkungsmacht dieses Ereig-

6 Auch in anderen Städten kam es zu Übergriffen, die ähnlich verhandelt wurden. In diesem Text fokussieren wir jedoch ausschließlich auf die Ereignisse in Köln.

nisses nicht ohne die Kontextualisierung durch vorangegangene Debatten und Diskurse (‚Kopftuchdebatte', ‚Flüchtlingsdebatte' etc.) verstehen (Dietze 2016: 96). Dominiert wurden die Deutungskämpfe in den sozialen Netzwerken von dem, was wir als ‚rechtspopulistische Diskurskoalition' bezeichnen und in deren Zentrum wir die AfD sehen.

In der *Problemdiagnose* der untersuchten Akteur_innengruppe ist das „Ereignis Köln" (Dietze 2016) zunächst schnell überschaut: In der Silvesternacht sei es zu „massenhaften" (FP; JA) Übergriffen ‚ausländischer' Männer („nordafrikanische Banden" (AfD-HE; HR), „1000 arabische[r] Sexgangster" (HR1)) auf ‚deutsche' Frauen gekommen. Eine adäquate Reaktion von Medien, Politik, Strafverfolgungsbehörden und Feministinnen sei ausgeblieben. Die Silvesternacht wird zum Sinnbild sich stetig zuspitzender Missstände in der Bundesrepublik erhoben. Teil dieser Deutung ist, dass es nur aufgrund zuvor getroffener Entscheidungen ‚der Politik' zu diesen Übergriffen habe kommen können:

„@AfDBerlin RT @Herr_Wirt: #koelnhbf zeigt nicht nur, dass wir ein Migrantenproblem haben. Es zeigt sich auch, dass wir Medien-, Politiker- und Polizeiprobleme haben." (AfD-B3)

Die unterschiedlichen Beschreibungen des Ereignisses gleichen einem dystopischen Katastrophenszenario („#merkelsasylchaos" (AfD-BL)). Gezeichnet wird ein Bild allgegenwärtiger Unsicherheit für „unsere Frauen und Töchter" (AfD-BL1), die „auf offener Straße" (AfD-B2) gejagt und vergewaltigt würden (AfD-B1) und das von tausenden triebgesteuerten – mal arabischen, mal nordafrikanischen, mal geflüchteten – Männern: „Köln ist überall" (AfD-SH).

„@Frauke Petry: DE braucht endlich eine Regierung, die bereit ist, Verantwortug [sic!] für die eign. Bürger zu tragen [Link] [Bild: „Massenhafter Missbrauch von Frauen in Köln erinnert an rechtlose Zustände zum Kriegsende"]" (FP).

Verstärkt wird diese Deutung durch eine scheinbare Unfähigkeit von Regierung und Polizei, die Vorfälle adäquat aufzuarbeiten und darauf zu reagieren. Eingriffe der Justiz sowie Versuche von Politiker_innen, das Sicherheitsgefühl der Öffentlichkeit zu stärken oder gar wiederherzustellen, resultieren in Empörung und zynischen Zeitdiagnosen. Diese sind geprägt von Ängsten, Grundrechte und Rechtsstaat und damit die Wertegrundlage einer deutschen Gesellschaft seien in Gefahr und könnten – zugunsten der ‚Fremden' – abgeschafft werden. Dabei stehen vor allem Frauenrechte für das, was gemeinhin als ‚europäische Werte' postuliert wird (Sauer 2019: 345). Die Silvesternacht wird so zur Bedrohung eines kulturellen Selbstverständnisses:

„@AfD-MV: Wir schaffen das – ab. Nicht nur Karnevalsumzüge, sondern auch Frauenrechte, Bürgerrechte, Meinungsfreiheit" (AfD-MV).

In diesem Zusammenhang wird auch ein dringender *Handlungsbedarf* artikuliert, der wiederum eng mit bestimmten *Selbst- und Fremdpositionierungen* verknüpft ist. Diese finden – typisch für den Rechtspopulismus – entlang zweier Achsen statt (Lewandowsky 2012: 405f.): Die Abgrenzung zum ‚fremden Anderen', die sich bereits in der Wortwahl der Problembeschreibung zeigt, einerseits und die Abgrenzung zu ‚den Eliten' im Sinne eines antiinstitutionellen Populismus (De Saint Victor 2015: 42) sowie die Abgrenzung

zu ‚den Feministinnen', die hier als eine Art ‚linke Deutungselite' verstanden werden, andererseits.

Die *Fremdpositionierung* der ‚Anderen' ist maßgeblich über die Zuschreibung von *Verantwortung* für ein Ereignis und den daraus folgenden *Handlungsbedarf* zu verstehen. Sie trifft hier die Regierung, der eine zu ‚laxe' Migrationspolitik vorgeworfen wird. Artikuliert wird dies u. a. durch die Konstruktion einer direkten Verantwortlichkeit von Einzelnen. Im Zentrum der personalisierten Angriffe steht Angela Merkel – aber auch Politiker_innen von *Die Grünen*, SPD und *Die Linke* werden zum Teil persönlich adressiert und zu Mittäter_innen erklärt:

„@lutzibub: Merkel, Beck, Gabriel, Gauck usw… IHR HABT ALLE MIT MISSBRAUCHT IN KÖLN & HAMBURG! ##MerktEuchDieNamen #MerkelMussWeg #BlutAnDenHänden" (LB).

„@jurgenelsaesser: Köln: Merkels Invasoren machen Jagd auf Frauen […] via @jurgenelsaesser #pinocchiopresse, #merkelmussweg" (JüEl).

„@twittschler: Gutmenschen-Duce Claudia #Roth hat in Köln mittelbar mitvergewaltigt. Kein Zweifel. @Frohnmaier_AfD hat recht!" (JA-ST)

„@AfD_Hessen: Meuthen: Politik erteilt nordafrikanischen Banden in deutschen Großstädten einen Freibrief #AfD" (AfD-HE).

Diese Zuschreibung von Verantwortung verschärft die darauf folgende Diagnose eines dringlichen Handlungsbedarfes, dem die kritisierten Politiker_innen nicht gerecht werden können. Die Fremdpositionierung als direkt verantwortlich aber handlungs*unfähig* bildet so den Sockel für eine Selbstpositionierung als kompetente, handlungs*fähige* Akteur_innen. Kommuniziert wird dies u. a. durch Veranstaltungen, Appelle und Resolutionen. So etwa bei der Demonstration der AfD Brandenburg unter dem Motto „Die Würde der Frau ist unantastbar" im Januar 2016 (rbb-online 2016), die nach Verabschiedung der „Potsdamer Resolution zum Erhalt der Frauenrechte" (AfD-MV1) abgehalten und mit einer direkten Ansprache von *Die Linke* und SPD angekündigt wurde:

„@AfD_FraktionBB: #Königer #AfD: Wenn @linke_ltbb & @ostkurve es mit der Gleichstellung ernst meinen, müssten sie zu dieser Demo gehen" (AfD-BB).

Die implizite Anschuldigung an Parteien des linken Spektrums, es mit Frauenrechten nicht ernst zu nehmen, spitzt sich in der Ansprache ‚der Feministinnen' und insbesondere der Hashtag-Kampagnen #aufschrei (2013) und #ausnahmslos (2016) zu. Hier werden das Ausbleiben einer Reaktion sowie die Art und Weise der eben doch erfolgten Reaktionen zugleich moniert. Bekräftigt wird die Kritik durch den Verweis auf Themen, mit denen Feministinnen sich im scheinbaren Gegensatz zur Silvesternacht intensiv beschäftigen würden, wie Unisextoiletten oder Kritik sexistischer Sprache. Über diese als unwichtig und teils lächerlich klassifizierten Themen soll ein ‚bequemer' Feminismus symbolisiert sowie eine im Kontrast dazu deutlich höhere Dringlichkeit der Übergriffe der Silvesternacht betont werden:

„@Birgit_Kelle: Massive sexuelle Nötigungen in Köln – aber der #aufschrei schweigt" (BK4).

„@Birgit_Kelle: Wo geht's denn hier zum Sammelplatz für #ausnahmslos gute Mensch_Innen?" (BK5)

„@AfD_Fraktion_HH: #ausnahmslos kommt spät. Die #AfD Fraktion Hamburg hat hingegen schon früh vor den Folgen der unausgegorenen Asylpolitik von #Merkel gewarnt" (AfD-HH).

Anders gestaltet sich die Abgrenzung zu den ‚fremden Anderen'. Sie werden als rückständig, triebgesteuert und aggressiv klassifiziert. Über variierende Beschreibungen als ‚Ausländer', ‚Flüchtlinge' oder ‚Nordafrikaner', die immer muslimisch konnotiert sind, wird eine ‚homogene Masse' nichtweißer Männer konstruiert. Die diffuse Lokalisierung ‚Nordafrika' kann als Fortführung eines kolonialen Zivilisierungsdiskurses des ‚Orients' gelesen werden (Castro Varela/Mecheril 2016: 10f.; Sauer 2019: 345). Diese Homogenisierung wird unterstrichen durch Begriffe, die Menschen zu Naturkatastrophen und Tieren stilisieren: als ‚Welle' oder „Rudel" (AfD-TR), das „Jagd" (AfD-B1) auf ‚deutsche Frauen' mache. Im Gegensatz zur politischen Elite, die auch in Form von Einzelpersonen angesprochen wird, werden die ‚fremden Anderen' als gesichtslose Bedrohung konstruiert, die ‚deutsche' kulturelle Werte bedrohen und vor denen die Elite die Bürger_innen hätte schützen müssen. Die Dimension *Verantwortung* spielt bei dieser *Fremdpositionierung* also keine Rolle – nicht *sie, ‚die Anderen',* müssten handeln, sondern *gegen sie* müsse gehandelt werden. Die Ethnisierung von Sexismus in Verbindung mit der Abschreibung einer Eigenverantwortlichkeit trägt zur Konstruktion der *Selbstpositionierung* als vernunftbegabte, zivilisierte Europäer_innen bei, die Frauenrechte verinnerlicht hätten (Kerner 2009: 42f.; Farris 2017) und im Gegensatz zu ‚den Eliten' handlungsfähig und kompetent seien.

Aus dieser Gegenüberstellung lassen sich zwei zentrale Subjektpositionen ableiten. Die erste kann als ‚kompetente Volksvertreter_in' umschrieben werden und bezieht sich vorwiegend auf die Sprecher_innen im Diskurs. Sie beinhaltet die Zuschreibung politischer Kompetenz und die Befähigung, für Bürger_innen sprechen und sich ihrer Belange annehmen zu können:

„@FraukePetry: Was wir doch längst wussten! […] Wir geben den Opfern eine Stimme!" (FP1)

„@HendrikRottmann: Ich nehme dieser Frau ihre Angst ab. Und sie, Frau #merkel? […]" (HR2).

Eng verwoben damit ist die *vergeschlechtlichte Subjektposition* des Beschützers. Sie zeigt sich am deutlichsten in der wiederkehrenden Formulierung „unsere Frauen und Töchter" (AfD-BL1) und wird durch Appelle und Resolutionen explizit auf die Adressat_innen ausgeweitet. Beide Positionen – die des ‚Volksvertreters' und die des ‚Beschützers' – sind gekennzeichnet von der Zuschreibung von Handlungsfähigkeit (Agency) und einer Art Selbstermächtigung gegen die Untätigkeit politischer, feministischer und medialer Eliten, gegen das Eindringen eines ‚fremden Anderen'.

Fokussiert man die hier implizierten *Geschlechterpolitiken,* fällt im Besonderen der wiederkehrende Rekurs auf die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung auf. Die daraus abgeleiteten Frauenrechte werden jedoch klar begrenzt durch eine Abwertung von Forderungen, die darüber hinausgehen (z. B. Unisextoiletten) oder eine intersektionale Perspektive einnehmen (z. B. #ausnahmslos).

Die hier diskursiv generierten Geschlechtersubjektivitäten sind komplementär entworfen: Auf der Negativfolie der schützenswerten Frauen und Töchter wird ein männlicher Beschützer, vor allem „in Abgrenzung zu muslimischen Männern" (Sauer 2019: 247), entworfen.

5 Zusammenführung der Ergebnisse

Die Diskursfragmente der *Demo für Alle* und der ‚Silvester-Debatte' werden im Folgenden entlang der Dimensionen der *Problemdiagnose*, des *Handlungsbedarfs* und der *Geschlechterpolitiken* vergleichend diskutiert, um gemeinsame Artikulationsweisen aufzuzeigen, die trotz der teilweisen Widersprüchlichkeit der Phänomene bestehen.

In Bezug auf die Problemdiagnose beschwören beide Kampagnen ein umfassendes und grundlegendes Bedrohungsszenario der Auflösung von Gesellschaft und der Gefährdung ihrer materiellen und kulturellen Reproduktion. In der ‚Silvester-Debatte' wird dies bspw. mit Begriffen wie ‚Asylchaos' illustriert, an welche die Angst vor einem Verlust staatlicher Souveränität und der kollektiven Identität des ‚Deutsch-Seins' geknüpft ist. Greifbar wird dies etwa in der Beschwörung der Abschaffung des Karnevals, aber auch zentraler Grundrechte – allen voran den Frauenrechten – als Signifikanten (Weißer) europäischer Werte. Im Diskurs der *Demo für Alle* artikuliert sich dieses Bedrohungsszenario in der Angst vor der ‚Zerstörung' komplementärer, ‚natürlicher' Zweigeschlechtlichkeit und der heteronormativen Familie als ‚Keimzelle der Gesellschaft'. Nicht nur die generative Reproduktion der (deutschen) Bevölkerung stehe auf dem Spiel, sondern auch die Reproduktion intelligibler Identität im Rahmen der Familie. Geschlecht und Sexualität spielen in beiden Diskursen eine zentrale Rolle: Sie sind in ihrer heteronormativen Ausprägung nicht nur Garanten für gesellschaftliche und kulturelle Stabilität, sie stellen auch die bevorzugten ‚Einfallstore' für die Gefahren der Destabilisierung dar. Im Falle der ‚Silvester-Debatte' ist es die Sexualität und körperliche Integrität (‚ausgelassen feiernder') deutscher Frauen, im Fall *Demo für Alle* diejenige der Kinder, die im Fokus fremder, ‚gesichtsloser Gefährder' steht.

Interessant ist hierbei, dass die Verantwortung für diese Entwicklung nicht den gefährlichen Gruppen selbst (‚Fremde' oder Homosexuelle), sondern über eine Logik populistischer Dichotomisierung den (wie auch immer gearteten) Eliten zugeschrieben wird. Dem ‚einfachen Volk' – hier die, die vermeintliche Auswirkungen der verfehlten Asylpolitik zu spüren bekommen, dort die schweigende, heterosexuelle Mehrheit – werden regierende Politiker_innen oder einflussreiche Feministinnen gegenübergestellt, die für diese Unterwanderung der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Während Regierung und Bürokratie (wie im Fall des Kultusministeriums) abgelehnt werden, finden sich in beiden Diskurssträngen explizit positive Bezugnahmen auf Polizei und Grundgesetz als vermeintlich ‚ideologiefreie', ordnungsstiftende Institutionen.

Die Dimension des Handlungsbedarfs artikuliert sich in beiden Fällen über die Aufforderungen des Schutzes ‚unserer Frauen und Töchter' vor Übergriffen nichtdeutscher Männer einerseits und dem der Kinder andererseits. Beide Mobilisierungen laufen schlussendlich auf den Schutz von Freiheiten hinaus: Im Fall der ‚Silvester-Debatte' ist dies das Ausleben einer kulturellen Identität, die signifiziert wird durch gemeinschaftli-

che Feste und ‚freiheitliche' Grundrechte. Im Verständnis der *Demo für Alle* bezieht sich diese Freiheit hingegen darauf, entgegen der Indoktrination eines totalitären Staates, seine ‚natürliche' Geschlechteridentität ausleben zu können.

In Bezug auf die *Geschlechterpolitiken* ist vor allem der geteilte positive Bezug auf die vermeintlich erreichte Gleichberechtigung in Deutschland aufschlussreich (ASchul; AfD-MV1). Die Rede vom ‚Erhalt' dieser (formalen) Gleichberechtigung zeigt dabei einerseits, dass hinter bestimmte feministische Errungenschaften nicht zurückgefallen werden kann (und soll) – man es also nicht einfach mit einer Retraditionalisierung zu tun hat. Andererseits wird jeder weitere Fortschritt bestimmt abgelehnt. Das zeigt sich deutlich in den wiederholten ‚Beschwörungen' des Grundgesetzes und der dazugehörigen Minimaldefinition von Gleichberechtigung, die hierarchische Geschlechterverhältnisse nicht zwingend ausschließt. Zudem wird mit dem ‚Genderismus'[7] auch jede Politik abgelehnt, die komplementäre Geschlechteridentitäten infrage stellt.

Auch die artikulierten *vergeschlechtlichten Subjektivitäten* entsprechen dieser Politik. Die vermittelten Männlichkeitsentwürfe kreisen dabei um die Figur des Beschützers. Bei der *Demo für Alle* ist dies der Vater, der die Familie nach außen repräsentiert und Zugriffe abwehrt. Im Rahmen der ‚Silvester-Debatte' verweist die oft zitierte Phrase ‚unsere Frauen und Töchter' auf eine männliche, ‚deutsche' Beschützerfigur.

Die weiblichen Subjektivitäten oszillieren auf den ersten Blick zwischen Fürsorglichkeit und emanzipierter, befreiter Weiblichkeit. Auf den zweiten Blick stellen diese jedoch keinen Gegensatz dar, sondern verbinden jeweils traditionelle Definitionen von Mütterlichkeit mit Wehrfähigkeit und Handlungsmacht. Das ermöglicht die Artikulation emanzipierter Weiblichkeit auf der Grundlage ‚natürlicher' Geschlechterbinaritäten, ohne tradierte Geschlechterverhältnisse infrage zu stellen (Keskinen 2018).

6 Fazit

Mit der Analyse beabsichtigten wir eine Rekonstruktion und gemeinsame Diskussion der Diskursfragmente der *Demo für Alle* und der ‚Silvester-Debatte' als zwei der wichtigsten rechtspopulistischen Mobilisierungen in Deutschland der letzten Jahre. Entgegen der auf den ersten Blick widersprüchlichen Programmatiken sollten die *geteilten Geschlechterpolitiken* in ihrer Bandbreite herausgearbeitet werden. Dabei war es uns zum Ersten ein Anliegen, diese Politiken als Einsatz in die gesellschaftlichen Aushandlungen um die Bedeutung von Geschlecht und Familie zu fassen. Diese sind deshalb von Bedeutung, da sie nicht nur ordnend wirken, indem sie Individuen unterschiedlich positionieren und ihnen Ressourcen und Zuständigkeiten zuweisen. Geschlechterdiskurse vermitteln darüber hinaus Selbstbilder, Beziehungsweisen und Formen der In- und Exklusion (Dölling 2008). In den von uns analysierten Diskursfragmenten zeigt sich dies in der inszenierten Bedrohung der ‚Abstammungs- und Reproduktionsgemeinschaft': die heterosexuelle Familie und das ‚Volk', aus denen jeweils spezifische Subjektivitäten ein- und ausgeschlossen werden.

7 Genderismus stellt einen rechten Kampfbegriff dar, der dem Konstruktionscharakter von Geschlecht und darauf basierenden Politiken entgegentritt (Hark/Villa 2015b).

Rechtspopulistische Geschlechterpolitiken in Deutschland entwerfen dabei auch neue weibliche Subjektivitäten wie eine ‚wehrhafte Mütterlichkeit'. Die Spannung zwischen traditionellen Anrufungen und einer „emanzipierte[n] Performanz" (Dietze 2018) stellt dabei keinen Widerspruch, sondern ein zentrales Element für den relativen Erfolg dieser Programmatiken dar. Diese Politiken dürfen, so unsere Argumentation, nicht einfach als Retraditionalisierung, sondern müssen als tatsächliche *Neuartikulation* von *vergeschlechtlichten Subjektivitäten* und Verhältnissen gefasst werden. Insbesondere in Bezug auf weibliche Subjektivität wird hier – zugespitzt formuliert – nicht bloß eine ‚Zurück-zum-Herd'-Programmatik formuliert. Vielmehr wird, teilweise unter explizitem Einbezug feministischer Rhetorik, ein Identifizierungsangebot an reproduktiver, dabei jedoch stets politisch mobilisierter und vermeintlich emanzipierter Weiblichkeit geschaffen. Anstatt also vor allem auf das Mobilisierungspotenzial rechtspopulistischer Parteien bei Männern zu verweisen, muss auch deren potenziell attraktives Identifikationsangebot für bestimmte Frauen ernst genommen werden.

Das verweist zugleich auf unseren zweiten Punkt: Geschlechterpolitiken – so hoffen wir gezeigt zu haben – sind immer auch Gesellschaftspolitiken, die ein bestimmtes Verständnis von Öffentlichkeit und Privatheit, Individuum und Staat vermitteln. Dies ermöglicht es schließlich auch, danach zu fragen, inwiefern die umfassenden Krisendiagnosen, die im Rahmen der *Demo für Alle* sowie der ‚Silvester-Debatte' artikuliert wurden, produktiv an anderen, weit verbreiteten Prekarisierungserfahrungen (Wimbauer/Motakef/Teschlade 2015) anschließen und mobilisierend wirken können.

Literaturverzeichnis

Amjahid, Mohamed; Fuchs, Christian; Guinan-Bank, Vanessa; Kunze, Anne; Lebert, Stephan; Mondial, Sebastian; Müller, Daniel; Musharbash, Yassin; Nejezchleba, Martin & Rieth, Samuel (2016). Was geschah wirklich? *Zeit Magazin, 27*. Zugriff am 7. Januar 2020 unter www.zeit.de/zeit-magazin/2016/27/silvesternacht-koeln-fluechtlingsdebatte-aufklaerung.

Birsl, Ursula (1994). *Rechtsextremismus: weiblich – männlich?* Opladen: Leske + Budrich.

Bitzan, Renate (Hrsg.). (1997). *Rechte Frauen: Skingirls, Walküren und feine Damen.* Berlin: Elefanten Press.

Brown, Wendy (2019). Das Monster des Neoliberalismus. In Ulf Bohmann & Paul Sörensen (Hrsg.), *Kritische Theorie der Politik* (S. 539–576). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2009). Ist Verwandtschaft immer schon heterosexuell? In Judith Butler, *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (S. 167–213). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Castro Varela, Maria & Mecheril, Paul (2016). Die Dämonisierung der Anderen. In Maria Castro Varela & Paul Mecheril, *Die Dämonisierung der Anderen* (S. 7–19). Bielefeld: transcript.

Chmilewski, Katja & Hajek, Katharina (2018). Mobilizing affects about intimate relationships. In Tuula Juvonen & Marjo Kolehmainen (Hrsg.), *Affective Inequalities in Intimate Relationships* (S. 171–185). London: Routledge.

De Saint Victor, Jaques (2015). *Die Antipolitischen*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Dietze, Gabriele (2016). Das ‚Ereignis Köln'. *Femina Politica, 25*(1), 93–102. Zugriff am 5. Januar 2020 unter www.budrich-journals.de/index.php/feminapolitica/article/view/23602/20617.

Dietze, Gabriele (2018). Rechtspopulismus und Geschlecht. *Femina Politica*, *27*(1), 34–46.

Dietze, Gabriele & Roth, Julia (Hrsg.). (2020). *Right-wing Populism and Gender.* Bielefeld: transcript.

Dölling, Irene (2008). ‚Eva-Prinzip'? ‚Neuer Feminismus'? In Marburger Gender-Kolleg (Hrsg.), *Geschlecht, Macht, Arbeit* (S. 24–41). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Drüeke, Ricarda & Klaus, Elisabeth (2019). Die Instrumentalisierung von Frauen*rechten in rechten Diskursen am Beispiel der Kampagne #120db. *GENDER*, *11*(3), 84–99. https://doi.org/10.3224/gender.v11i3.06

Farris, Sara R. (2017). *In the Name of Women's Rights: The Rise of Femonationalism.* Durham: Duke University Press.

Ganz, Kathrin & Meßmer, Anna-Katharina (2015). Anti-Genderismus im Internet. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *(Anti-)Genderismus* (S. 59–78). Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015a). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen.* Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015b). ‚Eine Frage an und für unsere Zeit' Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *(Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 15–40). Bielefeld: transcript.

Keller, Reiner (2011a). *Diskursforschung* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

Keller, Reiner (2011b). *Wissenssoziologische Diskursanalyse* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

Kemper, Andreas (2014). *Keimzelle der Nation*? *Familien- und geschlechter-politische Positionen der AfD – eine Expertise*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Kerner, Ina (2009). Alles intersektional? Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus. *Feministische Studien, 27*(1), 36–50.

Keskinen, Suvi (2018). The 'crisis' of white hegemony, neonationalist femininities and antiracist feminism. *Women's Studies International Forum,* (68), 157–163.

Korolczuk, Elżbieta & Graff, Agnieszka (2018). Gender as 'Ebola from Brussels': The Anticolonial Frame and the Rise of Illiberal Populism. *Signs, 43*(4), 797–821.

Lang, Juliane (2015). Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 167–181). Bielefeld: transcript.

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (Hrsg.). (2018). *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt.* Hamburg: Marta Press.

Lewandowsky, Marcel (2012). Rechtspopulismus als Herausforderung für die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. In Tobias Mörschel & Christian Krell (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland* (S. 389–411). Wiesbaden: VS Verlag.

Mudde, Cas & Kaltwasser, Cristóbal Rovira (2015). Vox Populi or Vox Masculini? Populism and Gender in Northern Europe and South America. *Patterns of Prejudice, 49*(1–2), 16–36.

Mudde, Cas & Kaltwasser, Cristóbal Rovira (2017). *Populism.* Oxford: Oxford University Press.

Näser-Lather, Marion; Oldemeier, Anna Lena & Beck, Dorothee (2019). *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Plehwe, Dieter & Schlögl, Matthias (2014). *Europäische und zivilgesellschaftliche Hintergründe der euro(pa)skeptischen Partei Alternative für Deutschland (AfD).* Discussion Paper. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

rbb-online (2016). Starke Polizeipräsenz – Potsdamerinnen demonstrieren gegen AfD. *rbb-online*, 22.01.2016. Zugriff am 1. Juli 2016 unter www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/afd-demonstration-inpotsdam.html.

Sauer, Birgit (2019). Anti-feministische Mobilisierung in Europa. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 13*(3), 339–352. https://doi.org/10.1007/s12286-019-00430-8

Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In Sabine Hark & Paula-

Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93–108). Bielefeld: transcript.
Seeßlen, Georg (2017). *Trump! Populismus als Politik*. Berlin: Bertz + Fischer.
Siri, Jasmin (2018). *Kampfzone Gender*. Über die Politisierung wissenschaftlicher Expertise. Berlin: Nicolai Publishing & Intelligence GmbH.
Wimbauer, Christine; Motakef, Mona & Teschlade, Julia (2015). Prekäre Selbstverständlichkeiten. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 41–58). Bielefeld: transcript.
Wodak, Ruth (2016). *Politik mit der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Edition Wien: Konturen.

Quellenverzeichnis

Youtube

[ASchul] Schultner, Anette (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=dj4Yzu25CGw.
[ASchup] Schupeck, Anna (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=HayxcGN7Jn8.
[BK1] Kelle, Birgit (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=vcMVeT3ToFc.
[BK2] Kelle, Birgit (2015). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=LnvIMWVuFMo.
[BK3] Kelle, Birgit (2016). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=9-6Mmw3BDTg.
[EK] Kuhla, Eckhard (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=CNVtE7WDdAY.
[GK1] Kuby, Gabriele (2014a). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://demofueralle.blog/aktionen/demo-fur-alle-am-5-april-2014-in-stuttgart/videos/.
[GK2] Kuby, Gabriele (2014b). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=tWqrGNdFUcM.
[GK3] Kuby, Gabriele (2015). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=9tDlqLo3eQQ.
[HB] Beverfoerde von, Hedwig (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=EYfD3Bkpsi4.
[IK] Kuhs, Ingrid (2016). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=uzQ7OJBtBZ8.
[JL] Liminski, Jürgen (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=ra6ko5r7-C4.
[KH] Heepen, Karin (2015). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=vQhi1LYNLNk.
[LD] Dürrkopf, Lydia (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=WSmGfDCzavg.
[MF] Frohnmaier, Markus (2014). Zugriff am 7. Januar 2020 unter https://www.youtube.com/watch?v=_mje-YzFuas.

Twitter[8]

[AfD-B1] Landesverband AfD-Berlin (@AfDBerlin) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfDBerlin/status/684089036538003461.

[AfD-B2] Landesverband AfD-Berlin (@AfDBerlin) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfDBerlin/status/684405759942197248.

[AfD-B3] @Herr_Wirt (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/Herr_Wirt/status/684630526137921536 (via @AfDBerlin).

[AfD-BB] AfD Fraktion im Brandenburgischen Landtag (@AfD_FraktionBB) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_FraktionBB/status/689862176601948161.

[AfD-BL] AfD Bezirksverband Berlin-Lichtenberg (@AfDLichtenberg) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfDLichtenberg/status/685009604405772288.

[AfD-BL1] Die Welt (@welt) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/welt/status/707548059274764288 (via @AfDLichtenberg).

[AfD-HE] Landesverband Hessen der Alternative für Deutschland (@AfD_Hessen) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_Hessen/status/684739987192066048.

[AfD-HH] AfD Fraktion Hamburg (@AfD_Fraktion_HH) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_Fraktion_HH/status/686879447262326784.

[AfD-MV] AfD Mecklenburg-Vorpommern (@AfD_MV) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_MV/status/687660921485963264.

[AfD-MV1] AfD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (@AfD_MV) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_MV/status/691316541984526336.

[AfD-SH] AfD Schleswig-Holstein (@AfD-SH1) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_LV_SH/status/684353752069963776.

[AfD-TR] AfD Trier (@AfD_Trier) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/AfD_Trier/status/711602803685396480.

[BK4] Kelle, Birgit (@Birgit_Kelle) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/Birgit_Kelle/status/683996439937167360.

[BK5] Kelle, Birgit (@Birgit_Kelle) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/Birgit_Kelle/status/686571180996882432.

[FP] Petry, Frauke (@FraukePetry) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/FraukePetry/status/685048061513592832.

[FP1] Petry, Frauke (@FraukePetry) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/FraukePetry/status/686116058462302208.

[HR] Rottmann, Hendrik (@HendrikRottmann) (2016). *„Pressemitteilung des Vorsitzenden der AfD Köln, 03.01.2016 Übergriffe gegen Frauen von nordafrikanischen Banden… [Link]“.* Zugriff am 10. April 2016 unter https://twitter.com/HendrikRottmann/status/683634074003607557.

[HR1] Rottmann, Hendrik (@HendrikRottmann) (2016). *„Da bleibt einem die Spucke weg. Ekelhaft diese perfiden Versuche die Abscheulichkeit ins Gegenteil zu verkehren. RT Selbst bei 1000 arabischen Sexgangstern noch eine Verbindung zu Nahtsies zu fabulieren geht gar nicht #koeln“*. Zugriff am 10. April 2016 unter https://twitter.com/HendrikRottmann/status/684146404105781249.

[HR2] Rottmann, Hendrik (@HendrikRottmann) (2016). *„Ich nehme dieser Frau ihre Angst ab. Und sie, Frau #merkel? #schandevonkoeln #merkelmussweg #afd #koelnhbf [Vorschau Retweet]“*. Zugriff am 10. April 2016 unter https://twitter.com/HendrikRottmann/status/685939911623622661.

8 Der Volltext wird nur bei denjenigen Tweets angeführt, die inzwischen gelöscht wurden.

[JA] Junge Alternative Köln (@JA_Koeln) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/JA_Koeln/status/683588329720426496.
[JA-ST] Tritschler, Sven (@twittschler) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/twittschler/status/693071271291174914.
[JüEl] Elsässer, Jürgen (@jurgenelsaesser) (2016). *„Köln: Merkels Invasoren machen Jagd auf Frauen wp.me/ppKL3-23B via @jurgenelsaesser #pinocchiopresse, #merkelmussweg*". Zugriff am 11. April 2016 unter https://twitter.com/jurgenelsasser/status/684745769757323266.
[LB] Bachmann, Lutz (@lutzibub) (2016). Zugriff am 5. Januar 2020 unter https://twitter.com/lutzibub/status/684149976352604160.

Zu den Personen

Viola Dombrowski, Dipl.-Päd., wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Soziologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz. Arbeitsschwerpunkte: Rechtspopulismus (und Geschlecht), Geschlechtersoziologie und feministische Theorie, qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung (insb. Diskursanalyse).
Kontakt: Universität Koblenz-Landau, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz
E-Mail: vdombrowski@uni-koblenz.de

Katharina Hajek, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturwissenschaft (Seminar Politische Wissenschaft) der Universität Koblenz-Landau. Arbeitsschwerpunkte: Familienpolitik, soziale Reproduktion und Biopolitik, feministische und poststrukturalistische Theorien des Politischen, Repräsentation, Rechtspopulismus und Geschlecht.
Kontakt: Universität Koblenz-Landau, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz
E-Mail: hajek@uni-koblenz.de

Sebastian Dümling

Das Geschlecht der Geschichte – Historie als antifeministische Ressource der Neuen Rechten

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht aus einer kultursemiotisch-narratologischen Perspektive den antifeministischen Diskurs der Neuen Rechten. Dabei wird die in diesem Diskurs zentrale Wissens- und Beobachtungsressource fokussiert, nämlich die Geschichte. Geschichte ist hier explizit geltungsstärker als (populär-) naturwissenschaftliches Wissen, das in ähnlichen Feldern dominant ist, etwa im Rechtspopulismus. Der Beitrag zeigt, dass diese historische Kommunikation von rechts die sex/gender-Semantiken, die mit historischen Erinnerungsorten verschaltet sind, wirkungsvoll in eine umfangreiche Geschlechtererzählung überführt. Diese Erzählung kontrastiert eine Gegenwart der sexuell-geschlechtlichen Uneindeutigkeit, für die der Feminismus verantwortlich gemacht wird, mit einer Vergangenheitsimagination, in der zwei Geschlechter – unter maskulinistischer Anleitung – harmonisch in Eindeutigkeit zueinander gestanden hätten. Diese Imaginationen bedienen sich eines Motivs, das einen festen Platz in der Genealogie deutscher Männlichkeiten hat: dem Ideal eines heroisch-soldatischen Mannseins.

Schlüsselwörter
Erzählforschung, Neue Rechte, Performing Masculinity, Antifeminismus, Erinnerungsorte und Geschlecht

Summary

History's gender – History as an anti-feminist resource in the discourses of the New Right

This article examines the anti-feminist discourse of the New Right in Germany from a semiological and narratological perspective. It focuses on the primary resource of knowledge within this discourse, namely historical knowledge. Specifically, history is more valid here than (popular) scientific knowledge, which is dominant in similar fields such as right-wing populism. The article shows that the New Right's historical communication effectively transforms sex/gender semantics which is connected to historical sites of memory into a comprehensive gender narrative. This narrative contrasts an alleged present of sexual/gender ambiguity – which feminism is to be held responsible for – with a historical imagination in which two genders – under masculine guidance – stood harmoniously and unambiguously side by side. These imaginations use a motif that has a fixed place in the genealogy of German masculinities: the ideal of a heroic/soldierly manhood.

Keywords
narratology, New Right, performing masculinity, anti-feminism, sites of memory and gender

1 Problemaufriss: Geschichte und (Anti-)Feminismus

Es ist nicht übertrieben, wenn man die Geschichte als wichtigste Wissens- und Beobachtungsform feministischer Theoriebildung anerkennt. Deren Schlüsseltexte erreichen die Deessentialisierung von Geschlecht argumentativ schließlich dadurch, dass sie das Gewordensein scheinbar naturhafter Kategorien aufzeigen. So nimmt Butler die Geschichtlichkeit der Geschlechter in den Blick und stellt so deren Essentialität infrage: „Does sex have a history? […] Is there a history of how the duality of sex was esta-

https://doi.org/10.3224/84742528.04

blished, a genealogy that might expose the binary options as a variable construction?" (Butler 1990: 6f.); Bourdieu fordert die hegemoniale Geschlechterordnung heraus, wenn er die „Geschichte der fortdauernden (Wieder-)Herstellung der objektiven und subjektiven Strukturen" (Bourdieu 2005: 144) rekonstruiert, auf denen diese Ordnung gründet; und bereits de Beauvoirs Jahrhundertsatz, dass man nicht als Frau zur Welt komme, sondern es werde, verweist auf die Zeitlichkeit geschlechtlicher Ordnungen. Folglich waren es auch wissenschaftshistorische Studien, die diese theoretischen Prämissen als Erste empirisch verankerten (z. B. Honegger 1991). Geschichte ist hier zentral, weil sie Einblick in die Kontingenz sozialer Tatsachen ermöglicht und damit den vermeintlich natürlichsten Identitätsmarker des Menschseins deontologisiert.

Als epistemischer Gegenfigur zur Geschichte kommt in populären Diskursen meist der Naturwissenschaft die Rolle zu, das Stabile, mithin Unhintergehbare zu garantieren. Naturwissenschaft, so die Verheißung, produziere Letztbegründungen und eine derart robuste Faktizität, dass sie das Erkannte gegenüber Zweifeln immunisiere. Verweise auf ein vermeintlich eindeutiges naturwissenschaftliches Wissen stehen dann auch im Mittelpunkt antifeministischer Diskurse, die die vorgebliche Unwissenschaftlichkeit des „Genderismus" (Hark/Villa 2015) postulieren. In Deutschland sind es entsprechend Naturwissenschaftler wie der Biologe Ulrich Kutschera, die als Autoritäten in antifeministischen Mobilisierungen angeführt werden. Gerade rechtspopulistische Diskurse nehmen solche Behauptungen weithin auf, wenn sie die Gender Studies als „pseudowissenschaftlich" bezeichnen und sie jenseits eines vermeintlichen naturwissenschaftlichen Konsens zur natürlichen Zweigeschlechtlichkeit verorten (Alternative für Deutschland 2017: 108).

Dieser Fokus gilt allerdings nicht für den gesamten rechten „Anti-Genderismus" (Hark/Villa 2015). Bei den sogenannten Neuen Rechten, den intellektuellen VordenkerInnen des deutschen Rechtspopulismus, kommen antifeministische Invektiven weitgehend ohne naturwissenschaftliche Bezüge aus. Vielmehr dient hier die Geschichte als argumentative Ressource: In diesem Diskurs hat das Erinnern an einen mittelalterlichen Kaiser mehr Geltungskraft als die Aussagen eines Ulrich Kutschera. Im 2018 erschienenen Interviewband von Björn Höcke, der als Sprecher des völkischen AfD-Flügels eng mit den Neuen Rechten verbunden ist, sind beispielsweise Angriffe auf die Gender Studies zwar Leitmotiv, werden aber dezidiert nicht über die Naturwissenschaft motiviert.[1] Vielmehr betreibt Höcke, selbst Geschichtslehrer, eine maskulinistisch-heroische Geschichtslektüre, die, so seine Worte, zu einer „Kultivierung" (Höcke/Hennig 2018: 114) der Geschlechterordnung beitragen solle.

Zielte Butlers Frage nach der Geschichte des Geschlechts darauf ab, die dichotome Geschlechterordnung aufzulösen, so versuchen die neurechten Verweise auf Geschichte diese Dichotomie zu restabilisieren: Dass Geschlechter heteronormativ geordnet seien, wisse man vor allem aus der Geschichte, lautet die neurechte Prämisse. Dies steht wiederum quer zur Annahme, dass sich antifeministische Invektiven insbesondere gegen die „Einsicht [von der] historische[n] Gewordenheit der heteronormativ gerahmten Geschlechterdifferenz" (Hark/Villa 2017: 2) richteten. Neurechte Diskurse stellen die Gewordenheit von Geschlecht nicht infrage, hier wird sogar grundsätzlich ein Kontingenzbewusstsein expliziert – so wie bei Höcke: „[Ich] glaube an den historischen Vorbehalt

1 Der vorliegende Beitrag wurde erstellt, bevor der ‚Flügel' aufgelöst wurde, was infolge seiner Einstufung als *rechtsextrem* durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im März 2020 erfolgt ist.

der Kontingenz: es kann so kommen, aber auch anders“ (Höcke/Hennig 2018: 59). Statt die historisch sichtbare Kontingenz der Geschlechterordnung infrage zu stellen, geht es der Neuen Rechten darum, die verschiedenen Gewordenheiten von Geschlecht normativ zu hierarchisieren: Neue Rechte erkennen also an, dass sich Geschlechter historisch – und nicht etwa natürlich – entwickelt haben, worauf sie dann das Argument aufbauen, dass es eindeutig *gute* und eindeutig *schlechte* Geschlechterentwicklungen gäbe.

Zu diesem Zweck setzen antifeministische Mobilisierungen der Neuen Rechten Praktiken ein, die man hier nicht vermuten würde. Mithilfe von Praktiken des „historical queering“ (Kelly/Pugh 2009) legen sie die künstliche Gemachtheit kultureller Wirklichkeit offen: Neurechte Akteure spielen, im Sinne Susan Sontags, *campig* mit dem symbolischen Material, das sie aus der Geschichte gewinnen, um ihre antifeministische Agenda umzusetzen. Dadurch entsteht eine paradoxe Deutungspraxis, wobei neurechte Diskurse feministische Theorie einerseits angreifen, weil diese die „Prekarisierung ontologisierter sozialer Ordnung“ (Hark/Villa 2017: 2) betreibe, und sie andererseits diese Prekarität selbst offenlegen, indem sie statt eines rechten *being gender* ein rechtes *performing gender* vollführen.

Um diese Spannung wird es gehen, wenn im Folgenden die symbolischen Praktiken der Neuen Rechten, sich mithilfe der Geschichte antifeministisch zu positionieren, kultursemiotisch-narratologisch untersucht werden. Nach einleitenden Bemerkungen zu Material und Vorgehen widme ich mich der historischen Kommunikation der Neuen Rechten als Geschlechterkommunikation, womit gemeint ist, dass historische Räume kulturell zumeist auch als *sex/gender*-Räume erinnert werden. Danach stelle ich die neurechte Erzählarbeit an der Geschlechterordnung vor, zeige die semantisch-narrativen Dichotomien, an denen dieser Diskurs die geschlechtlichen Dichotomien ausrichtet, und wie damit zur antifeministischen Mobilisierung beigetragen wird.

1.1 Die Texte der Neuen Rechten

Nicht zuletzt die Wahlerfolge der AfD haben den Neuen Rechten in Deutschland hohe Aufmerksamkeit gebracht. Sie treten seitdem nicht mehr im publizistisch Klandestinen auf, sondern publikumswirksam als Stichwortgeber des Rechtspopulismus (Weiß 2017). Um den Antaios-Verleger Götz Kubitschek, der sich als intellektuelle Führungsfigur inszeniert, hat sich eine Vielzahl an Publikationsorganen gebildet, die eine ideologische wie zeichenpolitische Avantgarde von rechts darstellen. Diese Publikationen sollen im Folgenden als Teil des neurechten Diskurses betrachtet werden, genauso wie die Medien neurechter Gruppierungen, etwa die der Identitären Bewegung (IB), aber auch Texte von AfD-PolitikerInnen, die dem national-völkischen *Flügel* angehören. Die Zuordnung zur Neuen Rechten folgt dem Vorschlag von Weiß (2017), der darunter eine heterogene Diskursgemeinschaft versteht, die sich zum einen ideengeschichtlich auf einen einschlägigen Autorenkanon[2] bezieht, zum anderen Distanzierungsgesten gegenüber der nationalsozialistischen *alten* Rechten leistet. Zuletzt definiert die Neue Rechte, dass sich ihr Diskurs hauptsächlich aus Binnenverweisen zusammensetzt, wobei diese

2 Da in den neurechten Selbstbeschreibungen genderoffene Formulierungen dezidiert abgelehnt werden, werde ich diese emische Begriffsnutzung übernehmen und nicht von neurechten Autor*innen etc. sprechen.

wiederum intertextuell stark verästelt sind; neurechte Texte beziehen sich permanent auf andere neurechte Texte, wobei diese Verweise medien- und gattungsübergreifend funktionieren (Dümling 2020). Gelehrt argumentierende Essays in der *Sezession* – der von Kubitschek herausgegebenen Zeitschrift – verweisen auf Tweets der IB, die wiederum von AfD-PolitikerInnen geliked werden, die ihrerseits der *Sezession* Interviews geben. Das Materialkorpus, der dem vorliegenden Beitrag zugrunde liegt, versucht diesem Diskurspanorama gerecht zu werden, ohne allerdings Repräsentativität zu beanspruchen.

1.2 Zur kultursemiotischen Narratologie

Die Kultur- und Sozialwissenschaften erleben seit einigen Jahren einen *narrative turn*, der die erzählerische Verfasstheit kultureller Prozesse fokussiert. Leitend ist die Annahme, dass das Erzählen empirisches Erleben kommunizierbar mache, indem es emergente Weltphänomene kulturell sedimentierten Erfahrungen zuordne (Koschorke 2013). Narrativität ist dabei ein temporales Strukturmodell, das Zustände auf ihr kausales Gewordensein zurückführt und Verlaufsannahmen stabilisiert. Analytisch nutzbar sind narratologische Analysen für die Kultur- und Sozialwissenschaften, weil das Erzählen Zugang zum kollektiv geteilten Wissen bietet, zu dessen ideologischen Implikationen sowie zu handlungsgenerierenden Motivprogrammen. Genauer arbeitet die Narratologie die axiologisch-ideologischen Antagonismen heraus, auf deren Grundlage das Erzählen seine kulturelle Produktivität entfaltet. Sie sucht nach den Differenzen, die das Erzählen in die Welt einführt, aufrechterhält und, gegebenenfalls, auflöst.

Wichtige differenztheoretische Impulse hat die Narratologie durch Juri Lotman erhalten, der davon ausgeht, dass Erzählungen auf Konflikten gründen, die entstehen, weil normativ kodierte Raumgrenzen übertreten werden, die innerhalb der erzählten Welt gelten. Eine spannungsfreie Welt kann nach Lotman nicht erzählt werden. Sie muss erst durch Normbrüche und Störungen ins Ungleichgewicht gebracht werden, damit die Erzählarbeit beginnen kann. Insofern konfrontieren prinzipiell *alle* Erzählungen das stabile Identitäre mit dem bedrohlichen Alteritären. Deswegen scheint der (neu)rechte Diskurs auch so hochgradig narrativ, weil das Erzählen diejenige Technik ist, die das „Sosein dieser Welt" (Mahler 2012: 197) mit bedrohlicher Alterität konfrontiert.

Darin muss man letztlich Lotmans kultursemiotische Radikalität sehen: Das Erzählen ist für ihn Basisoperation, die das Eigene und das Fremde erzeugt und normativ kodiert:

„Every culture begins by dividing the world into […]: This space is ‚ours', […] cultured, ‚safe', ‚harmoniously organized'. By contrast ‚their space' is ‚other', ‚hostile', ‚dangerous', ‚chaotic'." (Lotman 2000: 131)

Diese Differenzbildung lässt sich wiederum mit Butler geschlechtlich verstehen:

„The heterosexualization of desire requires and institutes the production of discrete and asymmetrical oppositions between ‚feminine' and ‚masculine', where these are understood as expressive attributes of ‚male' and ‚female'." (Butler 1990: 17)

Eine *kultursemiotische* Narratologie fragt folglich nicht nur nach dem temporalen Schema, das kontingente Prozesse in begründungsgesättigte Zeitläufe überführt, sondern

auch, auf welche semantischen Unterscheidungen dabei zurückgegriffen wird, um Kultur ideologisch-normativ zu imprägnieren (Dümling 2020). Diese Perspektive hilft dabei, sowohl narrative Sinnpraktiken des neurechten *performing gender* zu untersuchen als auch die nicht-narrativen Semantisierungen nachzuvollziehen, mittels derer dieses *doing* kulturell integriert wird.

2 Voraussetzungen: neurechte Geschichtskommunikation als Geschlechterkommunikation

Mit dem Begriff des „lieu de mémoire" hat Nora (1984) diejenigen geschichtlichen Momente, Figuren und – im Wortsinne – Orte benannt, die im kollektiven Gedächtnis fest verankert sind. Diese Erinnerungsräume kennzeichnen sich dadurch, dass in der Gegenwart ohne großen symbolischen Aufwand auf sie verwiesen werden kann. Ob Monumente, Lieder oder Personen, ein Verweis darauf genügt, um kollektiv verankerte Erzählungen zu aktualisieren, sich in diese Erzählungen einzuschreiben und auf diese Weise Gegenwart zu deuten. Erinnerungsräume bieten anerkannte und emotional-affektiv verdichtete Erklärungen der Gewordenheit von Kollektiven – Nationen, Städten, Familien etc. Dem Mythos nicht unähnlich operieren Erinnerungsräume mit den Grundunterscheidungen, auf die Lotman bzw. Butler abzielen; und in ihrer Funktion, eine Wir-Identität/Sie-Alterität genealogisch zu begründen, stellen sie Erklärungen zur Gewordenheit identitärer und alteritärer Geschlechter bereit.

Solche Räume und ihre gespeicherten Erzählmodelle sorgen nun dafür, dass auch die Geschichte ein Geschlecht hat, und zwar in dem Sinne, dass die Geschichte*n*, die kulturell unter dem Kollektivsingular *die Geschichte* memoriert werden, geschlechtlich semantisiert sind (Paletschek/Schraut 2008). Erinnerungsräume sind nämlich immer auch Erinnerungen an geschlechtliche Ordnungen – sei es, dass sie das Mittelalter als Idealraum der Mann-Frau-Liebe entwerfen, Stichwort: Minne, oder das Berlin der 1920er-Jahre als Ort queerer Ausbrüche, Stichwort: Babylon Berlin. Gleichwohl gibt es doppelt besetzte und sich widersprechende Geschlechtererinnerungen; so kann man das Mittelalter auch als queere Heterotopie erinnern, das dem zweigeschlechtlich normierten Raum der bürgerlichen Moderne entgegengestellt wird – das ist Foucaults Linie –, oder das Weimarer Berlin als Ort soldatischer Hypermaskulinität (Puff 2012).

Neurechte Geschichtsarbeit scheint nun erheblich davon bestimmt, jene Erinnerungsorte diskursiv zu zentrieren, in denen Geschlechtersemantiken dominieren. Schaut man sich die neurechten Erinnerungsorte an, überrascht es zunächst wenig, dass es sich um diejenigen Orte handelt, an die auch die deutschen Nationalmythen anschließen, die Münkler (2018) zusammengestellt hat. So heißt es in Karlheinz Weißmanns[3] programmatischer Erklärung, was die Neue Rechte eigentlich sei:

„Parole: Geheimes Deutschland! Hauptfeind: Die Dekadenz. Köpfe: Friedrich Nietzsche, Ernst Jünger, Arnold Gehlen, Armin Mohler. Referenzepochen: Das Ottonische und das Staufische Reich, Preußen im 18. Jahrhundert, die deutschen Erhebungen von 1813, 1944 und 1953. Idole: Heinrich I., Friedrich II., Friedrich der Große, Stein, Gneisenau, Bismarck, Stauffenberg." (Weißmann, zit. n. Lichtmesz 2015)

3 Neben Kubitschek ist Weißmann der wichtigste neurechte Publizist in Deutschland.

Bereits an dieser Reihung – Mittelalter, Preußen, Lebensphilosophie, Soldatenliteratur, Widerstand – lässt sich die markante Geschlechtersemantik erkennen, die exemplarisch für den neurechten Genderdiskurs ist. Schließlich verweisen diese Signifikanten auf den Grundkonflikt zwischen dem neurechten Mannsein, bestehend aus soldatischem Heldentum (Stauffenberg, Kaiserreiche) und männerbündischer Ästhetik (Geheimes Deutschland, Nietzsche) einerseits und der „Dekadenz" andererseits, also einer Verfallsbewegung, die amorph ist und keine Epochen- oder Personenreferenz erhält. Darin steckt bereits der Hauptvorwurf gegen den Genderismus: Ihm wird nicht vorgeworfen, biologische Determiniertheit aufzukündigen, sondern – und das wiegt viel mehr – kulturelle Eindeutigkeit zu suspendieren.

Auch die über Weißmann hinausgehenden historischen Erinnerungsräume der Neuen Rechten sind geschlechterpolitisch eindeutig *anti-ambige Räume* (Bauer 2018). Dies sei an einem Beispiel gezeigt, das für die Neuen Rechten zentral ist, nämlich dem mythohistorischen Kampf des Spartakönigs Leonidas gegen die Perser. An diesen Kampf erinnert das Erkennungszeichen der IB, ein Lambdabuchstabe, angeblich Emblem von Leonidas' Streitmacht. Hier fungiert der Film *300* (2006) als wichtigster Erinnerungsträger (Agentur für soziale Perspektiven 2020). Er zeigt den Kampf der nur 300 Soldaten umfassenden Spartanischen Elitearmee gegen die vom Großkönig Xerxes angeführte persische Masseninvasion. Dieser kulturtopografische Konflikt ist narratologisch modellhaft entworfen: Der klar ausgemalte Zeichen- und Kulturraum Sparta wird von Feinden bedroht, die einer anderen Ordnung angehören. Beide Räume werden durch paradigmatische Unterscheidungen gekennzeichnet. Während Sparta Raum der Ehre, der körperlichen Askese, der genau eingehaltenen Geschlechterbinarität, mithin der sexuellen Eindeutigkeit ist, wird Persien im Gegensatz zum Raum der Dekadenz, der unkontrollierten Affektexplosion, der sexuellen Uneindeutigkeit. Diese Uneindeutigkeit ver*körpert* sich in der Figur des Xerxes: Ist er Mensch oder Gott? Ist er Mann oder etwas *Anderes*, wofür es keine Worte gibt? Begehrt er Männer, Frauen oder *alle*?[4] Insofern ist die mächtigste Grenze, um die gerungen wird, eine Grenze verschiedener Körper- und Begehrensordnungen; und die narrative Gegenbewegung der 300 ist eine semantische Bewegung der geschlechtlichen Vereindeutigung, die gesamtkulturelle Geltung erhält. Würde man die neurechten Erinnerungsräume inventarisieren, könnte man wohl an jedem von ihnen ähnliche Erzählprogramme wiederfinden; dass sich dabei nicht selten diese geschlechtlich-sexuellen wie territorialen Entgrenzungssemantiken mit der religiösen und *ethnischen* Andersheit des *Orientalen* überkreuzen, ist Teil einer Bild- und Wissensgeschichte, die unter dem Schlagwort *Orientalism* diskutiert wird.[5]

Die Geschichtskommunikation der Neuen Rechten aktiviert solche kulturell sedimentierten Geschlechterdeutungen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass das historische Material gegenüber naturwissenschaftlichen Ressourcen den Vorteil hat, nicht nur eindeutig normative Perspektiven auf die Welt mitzutragen, sondern mit etlichen

4 Der IB-Aktivist Mario Müller, auf den noch eingegangen wird, bezeichnet die Filmgegner der Spartaner als „tuntig-dekadente Per(ver)ser" (Müller 2017: 328). Diese sexuelle Unklarheit bildet auch den Hintergrund der Memes, auf denen man sieht, wie Xerxes hinter Leonidas steht, und deren Paratexte die BetrachterInnen im Unklaren lassen, ob Xerxes Leonidas anal penetriert bzw. Leonidas weiß, was Xerxes hinter ihm/mit ihm *macht* (Cheezburger 2020).

5 Dies gilt z. B. für die neurechten Erinnerungsräume unter den Schlagworten *Reconquista, Wien 1683, Vlad der Pfähler* (Bendl 2018).

anderen Geschichten im kollektiven Erzählgedächtnis verschränkt zu sein: Historiografien verbinden sich mit Filmen, Comics, Bildsplittern etc. zu einem symbolischen Gewebe, dessen man sich je nach Situation und Anliegen bedienen kann – und das bis zu einem bestimmten Grad den Geltungsanspruch auf (realgeschichtliche) Faktualität erheben kann. Aus diesem polytextuellen wie transmedialen Deutungsnetz extrahiert die Neue Rechte Lektionen über gegenwärtiges *richtiges/falsches* Handeln und Denken, wobei, wie zu zeigen sein wird, richtiges/falsches Geschlechter-Handeln und Geschlechter-Denken im Mittelpunkt stehen. Diese Lektionen werden, so die These, von der hermeneutischen und sozialen Utopie nach absoluter Eindeutigkeit zusammengehalten: Weil es der Gegenwart an Eindeutigkeit mangelt, bedarf es einer Geschichte, die Eindeutigkeit lehrt.

3 Analyse: historische Erinnerungsräume als Geschlechterräume

In den neurechten Erzählungen ist der narrative Konflikt grundsätzlich von einer doppelten, nämlich zeitlichen und geschlechtlichen Semantik geprägt. Ein maskulinistisch integrer Vergangenheitsraum steht einer dekadenten, geschlechtlich-unbestimmten Gegenwart gegenüber. Im Folgenden werden an dieser Semantisierung drei Aspekte genauer betrachtet: die erzählte Mangelsituation des Mannseins, die zeitliche wie geschlechtliche Kodierung von Authentizität und schließlich das Begehren nach einer kontrollierbaren Hermeneutik geschlechtlich-sozialer Eindeutigkeit.

3.1 Der Mann der Neuen Rechten: ein Mangelwesen

Von Geschlecht und Zeitlichkeit erzählt das 2017 erschienene Buch *Kontrakultur*. Dort sollen, so der Autor Mario Müller,

> „ein Ideal, ein bestimmter Stil, seine Ästhetik und die dazugehörige innere Haltung aufgezeigt werden, die stellvertretend für den Geist einer neuen – einer anderen – Jugend stehen. Enthalten sind daher Beiträge, die bereits fest zum Kanon der Identitären Bewegung gehören, wie auch einige bisher weniger beachtete Elemente, welche einen genaueren Blick verdienen." (Müller 2017: 10f.)

Ähnlich einem Nachschlagewerk versammelt Müller mehr als 200 alphabetisch geordnete Lemmata zu popkulturellen, hochliterarischen, gesellschaftspolitischen und historischen Themen, die die neurechte Identität figurieren sollen. Wie Müller vermerkt, könne diese Ansammlung „verwirrend" wirken, weil sie „klassische Kulturzitate wie die Homerischen Epen neben jugendkulturelle Phänomene" (Müller 2017: 10) stelle. Deswegen hebt er deren Zusammenhang hervor:

> „Was […] diese nonkonforme Vielfalt zwischen Konservatismus und Revolution (oder anders: Antike und Punkrock) mit all ihren vermeintlichen Widersprüchen vereint, ist eine Idee: […] jene neuen Synthesen aus Tradition und Moderne zu erschaffen, die eine zeitgenössische Rechte braucht." (Müller 2017: 10)

Was aber braucht eine zeitgenössische Rechte genau? Folgt man Müller, ist das vor allem die intensive Arbeit am sexuell-geschlechtlichen Selbst. Permanent kartieren Müllers Lemmata *sex*/*gender*-Verhältnisse. Es sind narrativ-semantische Absicherungsbewegungen, die dem Buch die Funktion eines Vademekums geben, das in einer offenbar erheblichem *gender trouble* ausgesetzten Umwelt Orientierung bieten soll. Die Abteilung F wird beispielsweise eröffnet durch den Eintrag „Familie“:

„Eine Familie, das sind Vater, Mutter und Kinder, […] die wichtigste Säule unserer Identität und der erste Zugang zum Eigenen. Es ist daher an uns, die Familie als soziale Institution [sic!] in erster Reihe zu verteidigen: Gegen […] die durchideologisierten Genderprogramme in unseren Schulen und die Ausweitung der Ehe auf homosexuelle Paare, die der zukunftsschaffenden und damit sakralen Verbindung von Mann und Frau ihren gesellschaftlichen Vorrang abspricht.“ (Müller 2017: 85)

Diese Schilderung kommt narratologisch der *Mangelsituation* sehr nahe, mit der jede Erzählung struktural beginnt, d. h. mit der Darstellung, dass es an Geld, Moral, Sicherheit, Erwartbarkeiten etc. mangele. Erzählungen, so die strukturale Deutung, zielen in der Regel darauf ab, diesen Mangel narrativ zu beheben (Dundes 1964). Müllers Erzählung über prekäre Geschlechtlichkeit geht entsprechend von einer Mangelsituation aus, in die die Familie und die geschlechtliche Ordnung, die sie hegen soll, versetzt wurden. Wie reagiert man – und vor allem: der neurechte Mann – auf diesen Ordnungsverlust?

Man kann, um in der Abteilung F zu bleiben, etwa den Film *Fight Club* schauen, in dem, so Müller, der Protagonist als „weiße[r], heterosexuelle[r] und männliche[r] Sklave […] in der modernen Zivilisation an einer depressiven Leere [leidet]“ (Müller 2017: 88). Der Held besucht eine Hodenkrebs-Selbsthilfegruppe, bestehend aus explizit impotenten Männern, die von ihren Frauen verlassen wurden, und in der viel geweint wird: „Das unter Tränen gestammelte ‚Wir sind immer noch Männer!‘ ist eine Lüge, mehr nicht“ (Müller 2017: 89). Der Held trifft schließlich auf Tyler Durden, einen „Anarchofaschisten“ (Müller 2017: 88). In einer langen Rede, die Müller wiedergibt, erklärt Durden, was das Grundproblem sei: „Wir sind die Zweitgeborenen der Geschichte […] Männer ohne Zweck, ohne Ziel! Wir haben keinen großen Krieg!“ (Müller 2017: 89). Daraufhin gründet der Held zusammen mit Durden den *Fight Club*, „in dem sich Männer in archaischen Kämpfen gegenseitig die Zähne ausschlagen und zu neuem Leben erwachen“ (Müller 2017: 89) und so den Mangel an Potenz, Ordnung und damit Lebenssinn beheben. Indem Müller die Ironie des Films und vor allem der literarischen Vorlage ausblendet, liest er die Geschichte auf eine Weise, die eng mit dem deutschen militärischen Heroismus verknüpft ist: Diese Lesart überführt, man denke nur an Ernst Jünger, den Krieg seit jeher in eine große Ordnungsfantasie, nach der die Ordnung der Gewalt die politischen, kulturellen und vor allem sexuellen Unordnungen einhegen soll. Im Kampf, so das maskulinistisch-heroische Versprechen, teilt sich die ganze Welt in Angreifer und Verteidiger, in kämpfende Männer und umkämpfte Frauen, in denjenigen, der Schmerzen zufügt, und den, der Schmerzen erduldet; hier wird alles zur Front, von der aus sich aller Sinn eindeutig bestimmen lässt.

Insofern überrascht es nicht, dass diese Abteilung, in der weitere Romane und Filme genannt werden, ausgerechnet mit dem Eintrag „Freikorps“ endet, den, so Müller, „seit dem 18. Jahrhundert auftretenden, paramilitärischen Einheiten“, die von da an die „deutsche Nationalbewegung“ getragen hätten (Müller 2017: 90). Doch es sind weniger

die historischen Zusammenhänge, die Müller interessieren, sondern es sind die Freikorps als neurechte Genderfiguration: „Einer der berühmt-berüchtigten Freikorpsführer […] [wurde] kurz vor seinem Tod [gefragt], was für ein Mann er gewesen sei", „ohne viele Worte" entgegnete dieser: „Eigentlich mehr ein Mann der Tat" (Müller 2017: 90). Damit endet der Erzählfaden, der unter dem Buchstaben F entfaltet wird. Die durch ‚Genderprogramme' gestörte Geschlechterordnung ist – für den Moment – durch den Mann, der Taten verrichtet, anstatt Worte zu verlieren, wiederhergestellt.

Allerdings geht diese symbolische Wiederherstellung über den manifesten Textinhalt hinaus; der implizite Verweis des Eintrags „Freikorps" ist vielleicht entscheidender. Schließlich war es Theweleits epochemachende Studie *Männerphantasien* (1977/1978), die den soldatischen Tat-Helden anhand der Freikorps-Literatur der 1920er-Jahre einer Psychoanalyse unterzog, die dessen Psychopathologien so radikal offenlegte, dass nicht nur die fragile Männlichkeit des Tat-Helden aufsprang, sondern damit in Deutschland die Ära des postheroischen Mannes begann (ausführlich hierzu Amlinger 2020). Diese Beschädigung des Tat-Helden und der hegemonialen Geschlechterordnung ist der überall beobachtete Mangel, den die Neue Rechte zu tilgen versucht: Wenn der Mann wieder ein Tat-Held ist, dann ist auch die traditionelle Familienstruktur wieder in Ordnung gesetzt und das Verhältnis der beiden Geschlechter harmonisiert. Die narrative Tilgung erfolgt durch die historische Rahmung der als mangelhaft beobachteten Geschlechtergegenwart. Diese maskulinistischen Sehnsüchte können nicht von der Geschichte lassen, denn das Begehren nach dem Tat-Mann artikuliert sich nicht anders als über ein historisches Begehren, das letztlich in nostalgischer Sinnarbeit mündet, in semiotisch kalter Repetition (Dümling 2019: 42). Der Genderismus nämlich, erklärt Müller unter dem Lemma „Hipster", habe,

> „alle Ikonen der Männlichkeit zu metrosexuellen Trends gemacht und Jahrzehnte rebellischer Jugendkulturen auf inhaltsleere Mode reduziert [...]. Unsere Devise heißt Tradition, nicht Trend. Wenn wir Bärte und Tätowierungen tragen, tragen wir sie wie unsere Großväter, die in Schützengräben lagen, zur See fuhren oder nach Sibirien verschleppt wurden. Sie sind keine bedeutungslosen Accessoires, sondern Ausdruck einer Haltung: die Zeichen der abenteuerlichen und rebellischen Herzen. Mit jener dekadenten Latte-Macchiato-Bourgeoisie, die ihre Unsicherheit hinter Ironie versteckt und deren Sorgen um kostenloses WLAN oder laktosefreie Milch kreisen, haben wir nichts gemeinsam." (Müller 2017: 118)

3.2 Echte Zeiten – echte Körper: Vergangenheit als Männlichkeitsraum

Es sind, mit Lotman gesprochen, zwei Semiosphären, deren unterschiedliche sexuell-körperliche Semantiken zeitlich kodiert sind – man beachte nur die jeweiligen Verben im letzten Zitat: die einen *fahren zur See*, die anderen *verstecken* sich. Vergangenheit ist ein maskulinistisch-integrer Geschlechterraum, in dem alles eine Bedeutung hatte, weshalb sich der Mann hier auch als Soldat, als Rebell, als Abenteurer, kurz: als Tat-Held beweisen konnte. Die Gegenwart hingegen ist ein Raum der Lüge, des Versteckens, der Sinnentleerung, wo nicht einmal Milch echt ist und der Mann nur dekadent sein kann, im schlimmsten Fall also „metrosexuell", was nach neurechter Lesart weder eindeutig hetero- noch homosexuell ist; männliches Tun kann mithin nur dann echt männlich sein, wenn es ein exploratives, kämpferisches Tun ist.

Ähnlich heißt es in einem Beitrag in der *Sezession* zur Figur des Metrosexuellen, dieser habe sich „im Sinne des Feminismus programmieren" lassen und sei „zur Existenz als sexuell erfolgloser ‚Frauenversteher' verurteilt" (Lichtmesz 2009: o. S.). Der Metrosexuelle ist mithin Ausdruck einer geschlechtlichen Unechtheit und die wiederum Epochensignatur der Moderne: „Die oft lesbischen Feministinnen versuchen gerne Männern einzureden, dass sie metrosexuell werden sollten, weil sich das angeblich so gehöre und die ‚moderne' Frau dies auch goutieren würde. Natürlich ist das nicht der Fall. Echte Frauen mögen echte Männer" (Nagel 2017).

Das Motiv der echten, echt männlichen Tat findet sich auch in dem biografischen Interview, in dem Höcke seinen Lebensweg in die Politik als virile Heldenreise erzählt: Schon als Jugendlicher sei er „lebensbejahend und voller Tatendrang [gewesen]. Die Korrespondenz mit der Welt verlief hauptsächlich über meinen Körper. Es war das jugendlich-heidnische ‚Speere-werfen-und-die-Götter-ehren', wie es Schiller im ‚Hektorlied' einmal nannte" (Höcke/Hennig 2018: 56). Höcke platziert seine Erinnerung in einem doppelten Geschichtsraum, nämlich in seinem biografischen und im literarhistorischen von Schillers Gedicht aus den *Räubern*, das nicht zufällig männlichen Willen zur Tat (Karl Moor) und Bereitschaft zum Heldentod (Hektor) weiblicher aufopferungsvoller Liebe und Sorge (Amalia, Andromache) gegenüberstellt. Beide Räume werden so zu männlich-heroischen Geschichtsräumen. Heute allerdings bestünden „die deutschen Männer […] zu achtzig Prozent aus [identitätsgestörten] Weicheiern", während in alten Zeiten noch die „Anziehungskräfte des Eros" wirkten, ja, „[d]ie politisch-korrekte Gesellschaft kennt diesen Minnedienst nicht mehr" (Höcke/Hennig 2018: 114ff.).

Mithin stehen historisch imprägnierte Imaginationen von starken und schwachen (Männer-)Körpern im Mittelpunkt dieses Diskurses. Hierbei lässt sich vieles von dem, was Theweleit für den soldatischen Körper unter psychoanalytischer Perspektive festgestellt hat, semiotisch wiederfinden. Insbesondere ist es die Angst vor dem Weichen, dem Fließenden, dem Strömenden, das den Körperpanzer bedroht, wozu der sogenannte „Wattemann" (Nagel 2017) gehört, der Metrosexuelle, der ja als *fluide* gegendert ist, wie überhaupt alles, was nicht *fest* ist. Höcke bemerkt in diesem Sinne: „[E]s gibt eine ganze Zahl von schwulen Männern, die in ihrer Männlichkeit mehr gefestigt sind als so manche ‚Heteros'" (Höcke/Hennig 2018: 115). Passend zu Theweleits psychoanalytischem Modell wird in diesem Diskurs die geschlechtliche Gegenfigur – der Metrosexuelle, der effeminierte Hipster – dadurch auf den Begriff gebracht, dass er Latte Macchiato trinkt, also eine Flüssigkeit, die essentiell unentschieden ist (Krass 2008).

Darauf baut eine wichtige Erzählbewegung auf: Man muss die Welt des schwachen Körpers verlassen und in die Welt der Stärke gehen, um sich zu vereindeutigen. Diese Bewegung gestaltet sich bei einem von Müllers Helden, dem japanischen Autor Yukio Mishima, folgendermaßen:

> „In seiner Kindheit wegen seines schmächtigen Körperbaus und seiner schwächlichen Konstitution verlacht und bemuttert [man beachte die weibliche Semantisierung der Schwäche, S. D.], formte Mishima seinen Körper durch eiserne Selbstdisziplin und hartes Training bis zur Perfektion und entpuppte sich als einer der bedeutendsten japanischen Autoren der Nachkriegszeit." (Müller 2017: 190)

Dass dieser Tat-Held sich während eines gescheiterten faschistischen Militärputsches öffentlichkeitswirksam das Leben nahm – in der historischen Kleidung eines mittelalter-

lichen Samurais! –, ist für Müller Höhepunkt dieses vorbildlichen Männerlebens: „Die Aktion war eine schöne letzte Geste" (Müller 2017: 191). Analytisch ist das beachtenswert: Gesten sind in diesem Diskurs deswegen so wichtig – unter Umständen wichtiger als das Leben –, weil sie ungebrochene Lektüren ermöglichen. Wer die Geste als Geste erkennt, glaubt genau zu wissen, *was* die Geste anzeigt. Dass Müller nicht auf Mishimas formal gebrochene Literatur eingeht, sondern auf sein Leben als Geste, folgt wohl dem Umstand, dass Mishimas Leben hermeneutisch kontrollierbar ist, wohingegen seine Literatur im Unklaren bleibt.

Überhaupt kennzeichnet dies die neurechten Historienhelden, die Müller präsentiert: Ihnen gelingt es, eindeutige Grenzen zwischen der Welt der Schwäche und der Welt der Stärke zu setzen. Ob William Wallace (in Gibsons *Braveheart*-Film), Karl Martel oder Jeanne d'Arc – gemäß der neurechten Lesart markieren und überqueren sie diese Grenze, indem sie sich von armen Bauern (William) oder korrumpierten Adeligen (Karl) hin zu starken Kämpfern wandeln. Bei Jeanne d'Arc verhält es sich noch einmal anders: Sie kann erst vom Bauernmädchen zur französischen Nationalheldin werden, nachdem sie sich, so Müllers Lektüre, entschieden hat, als engelsgleiche Jungfrau in den Kampf zu ziehen (Müller 2017: 27f.).

Auf ein ähnliches Bild- und Sprachregister greift auch ein weiteres Urteil Höckes über den Genderismus zurück. Als Folgen des Gendermainstreamings beklagt er „fehlende Vaterprägung, kaum männliche Vorbilder, weiblich dominierte Kitas und Schulen, generell" – man beachte die Klimax – „eine Antigewalt- und Antikörperlichkeitserziehung, Verzicht auf männliche Initiation", weswegen den Kindern, vor allem den Jungen, auch ein „fester Stand" in der Welt fehle (Höcke/Hennig 2018: 114f.). Als Signifikant steht der Körper in enger Nachbarschaft zu Ehrlichkeitssemantiken. Anders als das Wort scheint der Körper nämlich nicht lügen zu können. Während Sprache hermeneutisch im Verdacht steht, doppelzüngig zu sein, ist die Tat, mithin der Körper, Garant einer authentischen Kopplung von Intention und Artikulation (Kalisch 2000). Deswegen erkennt auch Ellen Kositza, Kolumnistin der *Sezession*, das größte Ärgernis des Feminismus darin, ein männliches Körperbild hegemonial gemacht zu haben, aufgrund dessen „Männer einen Körperpflege- und Körpergestaltungskult [betreiben], der als Massenphänomen historisch seinesgleichen sucht. Der modische Mann stutzt, epiliert, waxt, zuckert sich […] die Haare unterhalb des Kopfes" (Kositza 2012). Dies würde, als eigentliches Problem, dazu führen, dass die

> „Lesbarkeit des Leibes, einst ein gleichsam organischer, in den Lebensvollzug eingebetteter Vorgang, heute automatengleich hergestellt [wird]. Klingende Münze, berechenbarer Schmerz, verhandelbares Resultat. Leserichtung und dürftige Dechiffrierliste sind gleichsam mitgegeben. Glatte Leiber glätten die Welt." (Kositza 2012: o. S.)

3.3 Das Lesen der Körper: zur sozial-hermeneutischen Utopie der Neuen Rechten

Im Kern geht es hier um Hermeneutik: Die von Kositza angesprochene Organizität, die es einst gegeben habe, ist nicht in einem engeren biologischen Sinne zu verstehen. Vielmehr hebt sie auf eine Unmittelbarkeitsutopie ab, die ein ungebrochenes Verhältnis zwischen Signifikant und Signifikat, zwischen Körper und dessen Bedeutung beinhaltet, eine Utopie, die Jean Baudrillard bereits vor 40 Jahren als „Nostalgie [nach] einer

natürlichen Referenz des Zeichens" (Baudrillard 1982: 81) beschrieben hat. In diesem Diskurs ist der ideale Körper eine hermeneutisch und sozial vereindeutigende Wahrhaftigkeitsagentur, die nur als männliche vorgesehen ist. Entsprechend fragt Sebastian Hennig, der Höcke interviewt und selbst neurechter Protagonist ist, zeitdiagnostisch:

„Politik gilt ja seither als eine Welt der Unmoral, zu der Hinterlist und Täuschung, Intrige und Verrat gehören. Muß da nicht eine charakterlich integre Person über kurz oder lang auf der Strecke bleiben? Wer kann denn heute schon einerseits die wirtschaftliche Unabhängigkeit und andererseits die körperliche und seelische Robustheit des ‚Alten aus dem Sachsenwald' [= Bismarck, S. D.] *aufbringen?* [Höcke:] [D]eformierte und fragwürdige Typen zieht es nun leider oft in die Politik, besonders heute. Das war aber historisch nicht immer so, es gab auch Zeiten mit einer leidlich intakten politischen Elite. Hieran müssen wir wieder anknüpfen." (Höcke/Hennig 2018: 153f.)

Einleitend hieß es in diesem Beitrag, dass das *performing gender* in der Neuen Rechten intensiv verhandelt werde. Dies muss in einem engeren Sinne verstanden werden, nämlich insofern, als Neue Rechte ganz explizit über Aufführungspraktiken von Mannsein – nur am Rande: von Frausein – verhandeln. Gerade weil der geschlechtliche Körper mit Semantiken der Wahrhaftigkeits- bzw. Eindeutigkeitskommunikation beschrieben ist, muss über dieses *performing body* ausführlich diskutiert werden. Programmatisch heißt es dazu in der *Sezession*, dass der „äußere Körper – wichtiger als Denken und Sprache – gänzlich Ausweis der Persönlichkeit" sei, weswegen sich der diagnostizierte Kulturverfall der Gegenwart in einer „forcierten physischen und kulturellen Degenerierung im Sinne von Verhausschweinung" (Bosselmann 2020: o. S.) äußere.

Leitmotivisch verweist auch Mario Müller in seinem Nachschlagewerk permanent auf Kleidung, Bärte, Frisuren, generell auf Körperpraktiken, und gibt dabei auch die jeweilige soziale Wertigkeit vor. Das wirkt manchmal unfreiwillig komisch – etwa, wenn dem Eintrag zu Carl Schmitt, immerhin neurechter Säulenheiliger, der Eintrag „Scheitel" vorangeht:

„Fünf Regeln für den perfekten Scheitel: 1. Geh zum Barbier. Egal, wann Du das letzte Mal da warst – es ist zu lange her. 2. Sag, was Du willst. Ob mit Übergang oder ohne, die Schere verzeiht falsche Scheu nicht. 3. Laß Dir den Scheitel ausrasieren. Wenn Dich der Friseur verständnislos anguckt, verlasse den Laden, ohne zu bezahlen. 4. Haarspray ist für Schwuchteln. Ein Gentleman benutzt Pomade. 5. Geh zum Barbier. Egal, wann Du das letzte Mal da warst – es ist zu lange her." (Müller 2017: 257)

Auch hier wird mit historischen Signaturen gearbeitet (Barbier, Pomade), auch hier ist der Körper Aufführungsort hermeneutischer wie sozialer Eindeutigkeit (falsche Scheu, Verständnislosigkeit), die mit der streng gezogenen Trennlinie des Scheitels ein passendes Motiv findet – was insofern wiederum gut zu Schmitts Unterscheidungsimpetus passt. Mit ähnlicher Rhetorik beobachtet Müller auch das Tätowieren:

„Im goldenen Zeitalter der Piraten und Entdecker, dem 18. und 19. Jahrhundert, wurde die Tätowierung in Europa wiederbelebt: Sie wurde Schmuck und Stigma der armen Leute, Matrosen, Hafenarbeiter, Soldaten und Häftlinge. […] Mögen Tattoos inzwischen auch zum bedeutungslosen Modetrend geworden sein: Jene, die uns beeindrucken, erzählen noch immer wahre Geschichten von Liebe, Haß[6], Schicksal oder Rache, von Glauben, Überzeugungen und Loyalitäten – ein Leben lang." (Müller 2017: 278f.)

6 Zur Geschichtskommunikation gehört es auch, dass in diesem Diskurs die alte Rechtschreibung verwendet wird.

Der Körper kann durch die richtigen Praktiken eine semiotische Tiefe erhalten, sodass er wahre Geschichten erzählt, oder aber er wird durch die falschen Praktiken glatt und bedeutungslos. Diese Dopplung machen auch Hennig und Höcke in einer Passage stark, die sich wie eine Gegenrede auf Müllers Modeleidenschaft liest:

„[Hennig:] *Aber es tut sich etwas bei den Männern. Nur zeigt sich ihr Protest gegen die Entmännlichung meist nur in einer skurrilen Bartmode und gegebenenfalls in äußerlichen Kriegerposen.* [Höcke:] […] Tätowierungen, Dreitagebart, Unterhemd, schwellende Muskeln. Diese Äußerlichkeiten reichen natürlich nicht aus, um wieder zu Männlichkeit zu gelangen. […] Die Erneuerung einer Männerkultur braucht seine Zeit. […] Die Barber-Shops sind dabei ein naives Signal für ein ernsthaftes Bedürfnis." (Höcke/Hennig 2018: 118)

Während Höcke hierin falsche Formen des *performing masculinity* erkennt, ist er an anderer Stelle durchaus davon überzeugt, dass man Männlichkeit *richtig* machen könne – nämlich mit einer angemessenen kulturhistorischen Einbettung: „Meine Begeisterung für den Sport, die jugendliche Körpererfahrung – das galt mir als Ausdruck des positiven Lebenswillens und der [vitalen] Männlichkeit, die Nietzsche forderte" (Höcke/Hennig 2018: 74). Der Nietzsche-Hinweis ist wiederum nicht bloß Bildungsgeste, sondern hebt die Funktion des Körpers als hermeneutisches Instrument hervor; schließlich kann nach Nietzsches Lebensphilosophie der empfindende Körper die Welt unmittelbarer erfahren als der verbildete Geist.

Die Kritik am Genderismus folgt daher der Annahme, dass dieser solche vereindeutigenden Körperpraktiken angreife. Jeder Mann möchte, so erklärt es der IB-Aktivist Georg Nagel, „ein Schwert in die Hand nehmen, wenn er es sieht" (Nagel 2017: o. S.). Allerdings sei es Resultat der „Gender-Ideologie", einer „Umerziehung", dass sich „viele im Mannesalter aus Konformitätsgründen dazu genötigt sehen, das normale virile Interesse fürs Kämpfen nicht mehr nach außen zu zeigen" (Nagel 2017). Anders gesagt: Weil es zum *performing masculinity* gehört, Schwerter in die Hand nehmen zu wollen, verbietet es die Genderideologie, dass der Mann Schwerter mag.

Um es abschließend zu präzisieren: Der neurechte Vorwurf gegenüber dem Genderismus lautet weniger, dass dieser eine nichtnatürliche Künstlichkeit von Körper und Geschlecht starkmache, sondern vielmehr, dass er stabile Sozialindizes aufkündige. Die Kritik negiert auch nicht, dass solche Verweise einer *genealogischen Kontingenz* ausgesetzt seien, sondern dass ihre *gegenwärtige Geltung* als kontingent erlebt werde. Der Genderismus kann so in eine allgemeine Zeitkritik integriert werden, die die Dekadenz der Gegenwart in der Destabilisierung von Indizes erkennt:

„Im Zuge der Demokratisierung hat sich die alte, verhältnismäßig starre Dreiteilung nach Ober-, Mittel- und Unterschicht aufgelöst. Bis in die Nachkriegszeit waren Kleidung und Herkunft noch relativ simpel zuordenbar […]. Die letzte Etappe der Demokratisierung hat eine schrankenlose Durchlässigkeit ermöglicht. Sie hat massenhaft studierende Arbeiterkinder, ausgestiegene Bildungsbürgersöhne und im wesentlichen ungebundene Individual-Performer hervorgebracht, und hat jedwede standgemäße Kleidungs- und Körpernorm aufgelöst. […] Die gängigen Überleitungsformeln von *sex* zu *gender* leisten ein Weiteres. Die herkömmlichen Assoziationen zum Bedeutungsfeld ‚Männlichkeit' sind flexibel geworden." (Kositza 2012: o. S.; Hervorh. im Original)

4 Schluss: ‚Die Historie ist das Leben' – Geschichte als Evidenzressource

Der Beitrag baute auf der Beobachtung auf, dass innerhalb der Neuen Rechten antifeministische Positionen nicht wie in verwandten Diskursen, etwa dem Rechtspopulismus, primär mit vermeintlich naturwissenschaftlichen Argumentationen unterfüttert werden, sondern mit historischen. Dies scheint deswegen erklärungsbedürftig, weil die Geschichte in feministischen Zusammenhängen häufig als Wissensbestand benutzt wird, um das kontingente Gewordensein von *sex/gender* aufzuzeigen. Weshalb die Geschichte für die Neue Rechte dennoch so zentral ist, hängt mit zwei Aspekten zusammen.

Erstens ist es der neurechte Elitismus: Da sich die Neue Rechte als Elite nicht nur der Gesamtgesellschaft, sondern auch der rechten Bewegungen versteht, geht sie grundsätzlich von der kulturell-individuellen Modellierbarkeit des Menschen aus, die die Geistes- und Tat-Elite von der deformierten Masse trenne. Nach neurechter Deutung steht die Natur des Körpers dem einzelnen Willen recht gleichgültig gegenüber, wohingegen die Kultur des Körpers beeinflussbar sei, positiv durch Veredelung, negativ durch Degeneration. Ausgerechnet Höcke, der in einem anderen Zusammenhang (vulgär)evolutionsbiologisch von den unterschiedlichen ethnischen Reproduktionstypen gesprochen hat, erklärt in dem Interviewbuch, dass es den Menschen „verzwergt", würde man mit dessen „biologische[m] Sein" (Höcke/Hennig 2018: 133) argumentieren. Wenn er dem gegenüberstellt, dass die Kenntnis der „Historie [das] gegenwärtige Leben […] beflüg[le]" (Höcke/Hennig 2018: 74), dann wird darin auch die elitäre Grundierung historischer Argumente deutlich. Man muss die Historie kennen, um beflügelt zu werden, und das kann nur, wer Teil der Geisteselite ist, die ihren Nietzsche gelesen hat.

Zweitens ist es der Aspekt der neurechten Eindeutigkeitsutopie: Geschichte betrifft – diese Aussage scheint trivial – immer eine Welt, die der Vergangenheit angehört, von der wir also wissen, was in ihr geschehen und was mit ihr aus welchen Gründen passiert ist; ganz gleich, ob es sich dabei um populär-geschichtskulturelle Historienbilder oder um wissenschaftlich gesicherte Historie handelt. Ich habe argumentiert, dass die Neue Rechte Körper und Geschlecht über das Paradigma der sozialen wie hermeneutischen Eindeutigkeit kartiert. Auf die Geschichte können wir Gegenwärtigen aus der Position der Wissenden schauen. Geschichte lässt sich so erzählen, dass alles klar, schlüssig und eindeutig vor sich geht, ohne dass dies dadurch als Fiktion zu gelten hätte. Wenn eine Ereignisfolge kulturell der Geschichte zugeordnet wird, dann lässt sie sich mit erheblichem Faktualitäts- und Evidenzanspruch in verschiedenen Medien- und Sinnwelten darstellen (Ryan 1997): Als *irgendwie* faktuale Erzählungen kommt selbst Männlichkeitserinnerungen an Spartanische Könige, die über Filme und Comics vermittelt werden, die Geltung des realgeschichtlich Wahren zu; weshalb die an diesen Erinnerungen vorgenommenen Deutungen auch im sogenannten wahren Gegenwartsleben neurechter Akteure evident sein können. Ebenso lässt sich eine eigenlogisch konsistente Linie zwischen den Freikorps knüpfen, die damals für das Vaterland und ihr Mannsein kämpften, und denjenigen politischen Aktivisten, die heute so gerne für ihr Vaterland und ihr Mannsein kämpfen würden. Geschichtsdarstellungen schaffen Sinnkopplungen: Sie fügen Ereignisse in der Vergangenheit so zusammen, dass ihnen die Relevanz in der Gegenwart zugesprochen wird, mit ihnen Zukunft zu perspektivieren; und diese

Sinnkopplungen funktionieren auch dann, wenn diese mitunter nicht sonderlich kohärent ausfallen, also bei näherer Betrachtung keinen Sinn ergeben. Es ist die Macht der Geschichtlichkeit, die dazu führt, dass der Sinn nicht infrage gestellt wird.

Literaturverzeichnis

Amlinger, Carolin (2020). Männerkörper und Textphantasien. „Männerphantasien", literaturwissenschaftlich gelesen. *Merkur, 74*(850), 65–74.

Baudrillard, Jean (1982). *Der symbolische Tausch und der Tod*. München: Matthes & Seitz.

Bauer, Thomas (2018). *Die Vereindeutigung der Welt: Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Ditzingen: Reclam.

Bendl, Christian (2018). Protest als diskursive Raum-Zeit-Aneignung. Das Beispiel der Identitären Bewegung Österreich. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik, 68*(1), 73–101. https://doi.org/10.1515/zfal-2018-0004

Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (1990). *Gender trouble: Feminism and the subversion of identity*. *Thinking gender*. New York: Routledge.

Dümling, Sebastian (2020). Changing Societies, Changing Narratives: Wie man über gesellschaftlichen Wandel spricht und verstanden wird. *Zeitschrift für Volkskunde, 116*(1), 48–68.

Dümling, Sebastian (2019). Ordnung, Kontingenz, Krise – Zur Narratologie des Schlosses. *Fabula, 60*(1/2), 38–49. https://doi.org/10.1515/fabula-2019-0004

Dundes, Alan (1964). *The Morphology of North American Indian Folktales*. Helsinki: Acad. Scientiarum Fennica.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015). „Anti-Genderismus" – Warum dieses Buch? In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Gender studies. (Anti-)Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 7–14). Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2017). „Gender-Wahn stoppen" (AfD). Wer sich wie und warum gegen die Kontingenz von Sexualität und Geschlecht artikuliert. In Stephan Lessenich (Hrsg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/457.

Honegger, Claudia (1991). *Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*. Frankfurt/Main: Campus.

Kalisch, Eleonore (2000). Aspekte einer Begriffs- und Problemgeschichte von Authentizität und Darstellung. In Erika Fischer-Lichte & Isabel Pflug (Hrsg.), *Inszenierung von Authentizität* (S. 31–46). Tübingen: Francke.

Kelly, Kathleen Coyne & Pugh, Tison (2009). Queer History, Cinematic Medievalism, and the lmpossibility of Sexuality. Introduction. In Kathleen Coyne Kelly & Tison Pugh (Hrsg.), *Queer movie medievalisms* (S. 1–18). Farnham: Ashgate.

Koschorke, Albrecht (2013). *Wahrheit und Erfindung: Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*. Frankfurt/Main: Fischer.

Krass, Andreas (2008). Metrosexualität. Wie schwul ist der moderne Mann? *Queer Lectures,* (1), 108–138.

Lotman, Juri (2000). *Universe of the Mind: A Semiotic Theory of Culture*. Bloomington: Indiana University Press.

Mahler, Andreas (2012). Semiosphärische Störungen: Über den Sujettext als Kulturkatalysator. In Susi K. Frank & Cornelia Ruhe (Hrsg.), *Explosion und Peripherie: Juri Lotmans Semiotik der kulturellen Dynamik revisited* (S. 193–216). Bielefeld: transcript.

Münkler, Herfried (2018). *Die Deutschen und ihre Mythen* (5. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Nora, Pierre (1984). *Les lieux de mémoire*. Paris: Gallimard.

Paletschek, Sylvia & Schraut, Sylvia (Hrsg.). (2008). *The Gender of Memory. Cultures of Remembrance in Nineteenth- and Twentieth-Century Europe*. Frankfurt/Main: Campus.

Puff, Helmut (2012). After the History of (Male) Homosexuality. In Helmut Puff & Dagmar Herzog (Hrsg.), *After The History of Sexuality. German Genealogies with and Beyond Foucault* (S. 17–30). New York: Berghahn Books.

Ryan, Marie-Laure (1997). Postmodernism and the Doctrine of Panfictionality. *Narrative*, *5*(2), 165–187.

Theweleit, Klaus (2019 [1977/1978]). *Männerphantasien I: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte; Männerphantasien II:* Männerkörper. Zur Psychoanalyse des weißen Terrors (Neuauflage in einem Band). Berlin: Matthes & Seitz.

Weiß, Volker (2017). *Die autoritäre Revolte: Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Quellenverzeichnis

Alternative für Deutschland (2017). *Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017*. Zugriff am 1. November 2020 unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD- Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf.

Agentur für soziale Perspektiven (2020). *Fallbeispiel „300"*. Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://dasversteckspiel.de/hintergruende/fallbeispiel-300-ein-hollywoodfilm-als-rechter-selbstbedienungsladen-274.html?more=true.

Bosselmann, Heino (2020). Kraft und Nation. *Sezession*, 16. Januar 2020. Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://sezession.de/61962/kraft-und-nation.

Cheezburger (2020). *xerxes, your sword's poking me. wait a minute, what?* Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://cheezburger.com/1414009600.

Höcke, Björn & Hennig, Sebastian (2018). *Nie zweimal in denselben Fluß. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig.* Lüdinghausen: Manuscriptum.

Kositza, Ellen (2012). Der Mann stutzt. Über Tanzbären und Zuchtbullen. *Sezession,* 1. Oktober 2012. Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://sezession.de/39717/der-mann-stutzt-uber-tanzbaren-und-zuchtbullen.

Lichtmesz, Martin (2009). Der kalte Schweiß der Lebensschwäche. *Sezession,* 1. Dezember 2009. Zugriff am 26. Januar unter https://sezession.de/13960/der-kalte-schweiss-der-lebensschwaeche.

Lichtmesz, Martin (2015). Autorenporträt Karlheinz Weißmann. *Sezession,* 23. Juli 2015. Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://sezession.de/50572/autorenportraet-karlheinz-weissmann.

Müller, Mario (2017). *Kontrakultur*. Schnellroda: Antaios.

Nagel, Georg Immanuel (2017). Militärkram ist cool. *Blaue Narzisse,* 22. Mai 2017. Zugriff am 26. Januar 2020 unter https://www.blauenarzisse.de/militaerkram-ist-cool/.

Zur Person

Sebastian Dümling, Dr., Universität Basel, Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie. Arbeitsschwerpunkte: Erzähl- und Diskursforschung, Popkultur als politische Kultur, Praktiken des Erinnerns.
Kontakt: Universität Basel, Rheinsprung 9, 4052 Basel, Schweiz
E-Mail: sebastian.duemling@unibas.ch

Loui Schlecht

Antigenderistische Verhältnisse: völkische Vergeschlechtlichung, Verschwörungsglaube und Antisemitismus

Zusammenfassung

In diesem Beitrag geht es um gegenwärtige rechte Geschlechter- und Sexualitätsdiskurse, die sich um das Feindbild ‚Gender' gruppieren – den Antigenderismus. Zentral sind die Fragen, welche Rolle Verschwörungsrhetorik im Anti-‚Gender'-Diskurs spielt und wie antigenderistische Verschwörungsnarrative mit Antisemitismus zusammenhängen. Dabei wird sich auf eine an die kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger angelehnte Untersuchung der neurechten Zeitschrift *Compact. Magazin für Souveränität* bezogen. Die diskursanalytische Empirie wird mithilfe des Ansatzes der psychoanalytischen Sozialpsychologie interpretiert. Diskursanalytisch konnten zwei zentrale Verschwörungsnarrative ausgemacht werden, wovon eines antisemitisch strukturiert ist, das andere spezifisch antigenderistisch argumentiert. Die zentrale These lautet: Antigenderismus ist nicht ‚nur' eine Abwehr emanzipatorischer Geschlechter- und Sexualitätspolitik. Er kann auch als eine autoritäre Rebellion gegenüber bürgerlichen Geschlechterverhältnissen interpretiert werden. Das vergeschlechtlichte Unbehagen treibt diesen *Schiefheilungsversuch* an und produziert einen autoritären Eskapismus, der versucht, Geschlecht und Sexualität ihre Widersprüchlichkeit zu nehmen, indem sie im Äußeren zementiert werden.

Schlüsselwörter
Antigenderismus, Antisemitismus, Verschwörungsglaube, Völkische Ideologie, *Compact*-Magazin, Antifeminismus

Summary

Anti-genderistic conditions: *völkisch* gendering, conspiracy beliefs and anti-Semitism

This article deals with current right-wing discourses on gender and sexuality which are grouped around the term anti-'gender'. It aims to answer the question of what role conspiracy rhetoric plays in anti-genderism and how anti-genderist conspiracy narratives are related to anti-Semitism. The article builds on a study of the right-wing magazine *Compact. Magazin für Souveränität* which was based on Siegfried Jäger's critical discourse analysis. The discourse analytical empiricism is interpreted based on psychoanalytical social psychology. Two central conspiracy narratives can be made out, one with an anti-Semitic structure, the other with specific anti-genderist arguments. The central hypothesis is that anti-genderism is not 'only' a defence against emancipatory gender and sexuality politics. It is also an authoritarian rebellion against *bourgeois* gender relations. It can be understood as a 'crooked cure' (*Schiefheilung*) and attempts to eliminate gendered unease, resulting in authoritarian escapism which tries to take away the contradictions inherent in gender and sexuality by cementing them in the external world. In the German-speaking context it shows – besides important differences – continuities to the anti-Semitic-*völkisch* gender and sexuality discourse of the National Socialists.

Keywords
anti-genderism, anti-Semitism, conspiracy narratives, *Compact* magazine, anti-feminism

1 Einleitung: Antigenderismus

„Es drängt sich der Verdacht auf, dass diese Genderbiopolitik zu einer leichteren Lenkbarkeit der betreffenden Menschen führen soll" (CM 2016: 37). So wird in der neurechten Zeitschrift *Compact. Magazin für Souveränität* aus einem Interview mit Ulrich Kutschera zitiert. Die Zeitschrift und der Autor sind zwei Akteure des gegenwärtigen rechten Geschlechter- und Sexualitätsdiskurses, des Antigenderismus[1].

Im Sommer 2017 beschäftigte ich mich im Rahmen meiner Abschlussarbeit am Beispiel der Zeitschrift *Compact* mit rechten Diskursen, die sich gegen geschlechtliche und sexuelle Emanzipation richten. Durch die Auswertung des Materials erschloss sich ein ideologisches Netz zwischen Anti-‚Gender'-Rhetorik, Verschwörungsdenken, Antisemitismus und völkischer Ideologie. Dazu ergänzten psychoanalytische Instrumentarien die diskursanalytische Methodik, um diskursive Muster nicht nur ausfindig zu machen, sondern ihren unbewussten Gehalt zu deuten. Der psychoanalytisch-sozialpsychologische Bezug baut dabei stark auf Sebastian Winters Forschung über den Zusammenhang von Geschlecht, Sexualität und Antisemitismus in der völkischen Ideologie des Nationalsozialismus auf (vgl. Winter 2013).

Durch diese Herangehensweise gelang es, neue Erkenntnisse über Antigenderismus zu entwickeln. Erstens entstanden mögliche Erklärungen darüber, wie Antigenderismus, Verschwörungsdenken und Antisemitismus im Kontext gegenwärtiger völkischer Ideologie zusammenhängen (vgl. Kap. 5). Zweitens konnte der psychodynamische Gehalt des Feindbilds ‚Gender' als autoritäre Rebellion gegenüber modernen Geschlechterverhältnissen gedeutet werden (vgl. Kap. 5 und 6). Diese Erkenntnis erweitert den bisherigen Forschungsstand, der die diskursive Wirkung von ‚Gender' als autoritäre Abwehr geschlechtlich-sexueller Emanzipationspolitiken benennen, aber die dahinterliegende Bedeutung nicht erklären konnte.

Im Verlauf der letzten dreißig Jahre hat sich ein rechter Diskurs über Geschlecht und Sexualität gebildet, der sich als Kritik an einem angeblich zu weit gegangenen Feminismus präsentiert. Er sieht sich in Opposition zu einer Bewegung, die er bspw. als ‚Gender Mainstreaming' oder ‚Genderideologie' bezeichnet. Das Feindbild ‚Gender' bildet den Knotenpunkt, um den herum sich antiemanzipatorische Geschlechter- und Sexualitätspolitiken neu konfigurieren (vgl. Mayer/Sauer 2017: 23). Es vermittelt einen inhaltlichen und politischen Zusammenhang zwischen vielfältigen Themen. Auch vor ‚Gender' gab es inhaltliche, personelle oder argumentative Überschneidungen, z. B.

1 Ich verwende den Begriff Antigenderismus, obwohl er von manchen Geschlechterforscher_innen abgelehnt wird. Ihnen zufolge reproduziert er rechte Denkmuster durch die Verwendung des Feindbildes ‚Gender' (vgl. Lang/Peters 2018: 23). Es wäre ein „Kampfbegriff der Gegner_innen, der auf Angstszenarien, Verzerrungen und Verschwörungstheorien beruht" (Scheele 2016: 16). Wäre ‚Gender' ausschließlich ein denunziatorisch mit falscher Bedeutung aufgeladener Begriff, wäre es tatsächlich politisch-strategisch sinnvoller, ihn zu meiden. Aber die diffamierende Wirkung des Feindbilds ‚Gender' liegt mitunter an einer unbewusst wahren Bedeutung dieser falschen Verwendung des Begriffs. M. E. steckt in ‚Gender' eine projektive Relevanz (vgl. Kap. 6), die seine Benennung notwendig macht, um das Phänomen Antigenderismus adäquat zu verstehen. Um die Warnung vor einer Schwächung des Begriffs Gender als queerfeministisches Analyseinstrument gleichzeitig ernst zu nehmen, differenziere ich das Analyseinstrument *Gender* von dem Feindbild ‚Gender' durch eine unterschiedliche Schreibweise. Ebenso soll auch Antigenderismus – also nicht Anti-Genderismus – eine Distanz zur Projektion ‚Genderismus' aufbauen.

zwischen antifeministischen und queerfeindlichen Diskursen. Das fundamental Neue ist jedoch die Idee, all diese unterschiedlichen Thematiken rekurrierten letztlich auf ein darunterliegendes Grundproblem. Die verschiedenen Argumentationsstränge werden als variable Ausdrücke der gleichen gemeinsamen Essenz aufbereitet.

Diese Essenz lässt sich jedoch auf diskursiver Ebene nicht inhaltlich füllen. Stefanie Mayer und Birgit Sauer nutzen das Konzept des *empty signifier* (vgl. Laclau 1996, zit. n. Mayer/Sauer 2017: 36), um die diskursive Funktion von ‚Gender' zu erfassen. Das Feindbild funktioniert gerade durch seine Obskurität als Sammelbegriff verschiedenster Themen und Argumentationen. ‚Gender' als leerer Signifikant symbolisiert einen gemeinsamen Kern, ein Allgemeines, auf das die Gegner/-innen[2] emanzipatorischer Geschlechter- und Sexualitätspolitik ihr jeweiliges Besonderes zurückführen können.

Das verbindende Moment des Antigenderismus entsteht folglich nicht aus innerer Kohärenz, sondern speist sich aus der Erzählung über eine Verschwörung, die die Menschen in ihrem Intimsten angreife – in ihrer Identität, Sexualität und Familie. Dies stellt vielen Analysen zufolge die ‚Innovation' des Antigenderismus dar (vgl. Mayer/Sauer 2017: 31f.; Lang/Peters 2018: 23f.). Verschwörungsglaube meint im Folgenden sowohl implizite als auch explizite Vorstellungen einer im Geheimen agierenden Gruppe, die destruktive Interessen hinter dem Rücken einer angeblichen Mehrheit durchsetzen wolle. Dabei wird der Einfluss der angeblichen Verschwörer_innen überhöht und eine dualistische Weltsicht aus ‚Gut-gegen-Böse' vertreten. Der Antigenderismus präsentiert sich als Aufklärer, der als Emanzipation getarnte, gefährliche Pläne enthülle.

Die Auswertung der *Compact* liegt drei Jahre zurück. Im Verlauf dieser Zeit ließen sich gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, die den Ergebnissen weitere Relevanz verleihen. Der Antigenderismus baute sukzessive seine gesellschaftliche Reichweite aus und seine Wirksamkeit auch außerhalb rechter Kreise wächst. Die drei Kernfragen lauten: Was bedeutet die Verschwörungsrhetorik im Anti-‚Gender'-Diskurs? Warum taucht Antisemitismus darin auf und welche Rolle spielt er? Welche Bedeutung steckt in dem Feindbild ‚Gender'?

Empirisch zeigten sich zwei zentrale Verschwörungsnarrative des Anti-‚Gender'-Diskurses. Zum einen werden antigenderistische Bilder in tradierte antisemitische Erzählungen integriert, zum anderen findet sich ein Feindbild ‚Gender', das auch autonom Verschwörungsfantasien produziert (vgl. Kap. 4) und dabei spezifisch völkisch Geschlecht und Sexualität zu verhandeln scheint (vgl. Kap. 5). Die zentrale These lautet: Antigenderismus ist nicht ‚nur' eine Abwehr von emanzipatorischer Geschlechter- und Sexualitätspolitik. Er stellt zudem eine autoritäre Rebellion gegenüber bürgerlichen Geschlechterverhältnissen dar. Im Sinne eines Schiefheilungsversuchs speist er sich aus vergeschlechtlichtem Unbehagen und produziert einen autoritären Eskapismus, der ver-

2 In diesem Beitrag wird dem jeweiligen Inhalt entsprechend gegendert (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln 2014: 27). Die aggressive Zweigeschlechtlichkeit des neurechten Diskurses gehört zu den Kernergebnissen der hier vorgestellten Untersuchung und deshalb gilt es, seine Akteur/-innen binär zu gendern. Grundsätzlich gilt jedoch: Identität geht immer mit Nichtidentischem einher. Das heißt, wenn von zwangsbinärer Identität z. B. von Nationalsozialist/-innen und Antigenderist/-innen geschrieben wird, gehen die Menschen, die damit gemeint sind, nie absolut mit dieser Identität auf – und das auch nicht nur auf ihre Geschlechtlichkeit bezogen. Akteur/-innen, die eine aggressiv-autoritäre Zweigeschlechtlichkeit vertreten, nichtbinär zu gendern, verharmlost die von ihnen ausgehende Queer-, Inter- und Transfeindlichkeit.

sucht, Geschlecht und Sexualität ihre Widersprüchlichkeit zu nehmen, indem er sie im Äußeren zementiert (vgl. Kap. 6). Im deutschsprachigen Kontext weist er dabei – neben wichtigen Unterschieden – Kontinuitäten zum antisemitisch-völkischen Geschlechter- und Sexualitätsdiskurs des Nationalsozialismus (NS) auf.

2 Theoretische Grundlage: psychoanalytische Sozialpsychologie

Kritische Diskursanalyse ermöglicht, diskursive Muster herauszuarbeiten und diese in ihrem jeweiligen Kontext zu verorten, kann jedoch deren psychodynamische Ursprünge nicht erklären (vgl. Winter 2013: 25ff.). Dafür bedarf es psychoanalytischer Sozialpsychologie.

Sie geht von einer dialektischen Wechselwirkung zwischen dem Innenleben der Menschen und der gesellschaftlichen Außenwelt aus (vgl. Brunner et al. 2012: 18). Schon für den Begründer der Psychoanalyse Sigmund Freud war das Erkenntnisinteresse an der menschlichen Psyche immer auch ein Versuch, Gesellschaft zu verstehen (vgl. Brunner et al. 2012: 18). Unter anderem formulierte er eine Theorie über psychologische Prozesse in der Masse. Laut Freud entsteht eine Massenpsyche durch „eine Anzahl von Individuen, die ein und dasselbe Objekt an die Stelle ihres Ich-Ideals gesetzt und sich infolgedessen miteinander identifiziert haben“ (Freud 1977 [1921]: 55). Die Masse kann dem Individuum ein über ihn hinausragendes Machtgefühl geben, kostet ihn durch den Verlust des Ich-Ideals jedoch eine gewisse innere Autonomie (vgl. Freud 1977 [1921]: 55).

Weiter verstand Freud „soziale Institutionen, Bewegungen und Ideologeme als Instanzen einer ‚Schiefheilung‘ von innerpsychischen Konflikten, die helfen, Ängste zu binden und Aggressionen zu kanalisieren“ (Brunner et al. 2012: 20f.). Brunner et al. beschreiben diese Schiefheilungen als „gesellschaftlich notwendige ‚Puffer‘ zur subjektiven Abfederung der Antagonismen der bürgerlichen Gesellschaft“ (Brunner et al. 2012: 21). Sie helfen, gesellschaftliche Konflikte psychisch zu integrieren, ohne dass sich jene dabei lösen.

2.1 Antisemitismus und völkische Ideologie

Diese Überlegungen wurden von unterschiedlichen Theoretiker_innen, insbesondere der Kritischen Theorie, aufgegriffen, um völkische Ideologie zu analysieren. Im ‚Volk‘ verbindet sich die psychische Struktur eines Individuums in einer Art Verliebtheitsgefühl mit der des rassistisch-nationalistischen Kollektivs (vgl. Winter 2016: 231). In dieser existentiellen Bindung ans ‚Volk‘ erfährt der Mensch einen Verlust seiner Individualität. Das Miteinander-verbunden-Sein ist laut dieser Ideologie kein Prozess, bei dem sich voneinander unterscheidende Individuen zusammenfinden. Stattdessen ist es die Fantasie eines ahistorischen schon immer ineinander Aufgehens. So lauten die dementsprechenden völkischen Selbstbeschreibungen: Das Individuum wird durch die ‚Volkszelle‘ ersetzt und fügt sich in das große Ganze des ‚Volkskörpers‘ ein. Einerseits entsteht dadurch eine starke narzisstische Kränkung des/r Einzelnen, diese wird

jedoch kompensiert über das Gefühl der absoluten Aufgehobenheit, durch die imaginäre Teilhabe am Ruhm des „kollektiven Narzissmus“ (Adorno 1951, zit. n. Brunner et al. 2012: 41). Die ‚Volksgemeinschaft‘ bleibt jedoch Imagination. Die Harmonisierung im Inneren muss durch eine Verschiebung alles Konflikthaften und Störenden nach Außen permanent abgestützt werden. Das Außen wird so zum absoluten ‚Anderen‘, verarbeitet in der antisemitischen Projektion des Jüdischen (vgl. Winter 2016: 232).

Projektion ist zunächst ein gewöhnlicher psychischer Prozess, bei dem ein Bild, das sich im Inneren nicht bearbeiten lässt, in die Außenwelt überführt wird und sich auf ein äußeres Objekt legt. In der Begegnung mit diesem Objekt kann nun etwas verhandelt werden, was im Inneren nicht möglich war. Nicht jede Projektion ist also problematisch und nicht jede aktiviert Gewalt gegenüber dem Objekt. Die pathische Projektion ist jedoch eine massenpsychologische, bei der – im Gegensatz zu einer Pathologisierung – der Wahn die Gemeinschaft zusammenhält (vgl. Winter 2016: 231). Der Wahn verliert die Markierung der Andersartigkeit und wird durch das Kollektiv als Realität ausagiert. Das Gefährliche der pathischen Projektion ist, dass sie als solche – im ‚Schutz der Masse‘ – nicht erkannt wird.

Nach dem NS bestand der Antisemitismus mit veränderten Ausdrucksformen fort: „in den postnationalsozialistischen Gesellschaften [sind] bestimmte Codes und Chiffren an die Stelle der Bezeichnung ‚die Juden‘ getreten (‚amerikanische Ostküste‘, ‚ominöse Mächte‘, ‚Strippenzieher‘)“ (Betzler/Glittenberg 2015: 29). Diese Codierung wird einerseits sehr bewusst genutzt, um gesellschaftlichen, diskursiven und juristischen Sanktionen zu entgehen. Andererseits kann sie „aber auch eine Folge der tiefen gesellschaftlichen Verwurzelung antisemitischer Denk- und Sprachstrukturen sein“ (vgl. Betzler/Glittenberg 2015: 29).

2.2 Antisemitismus und Geschlecht/Sexualität im ‚Volk‘

Im NS gab es einen antisemitisch-rassistischen Diskurs über eine angebliche geschlechtlich-sexuelle ‚Andersartigkeit‘ jüdischer Menschen: „Wesentliches Kennzeichen für die Frage, ob Körper als der falschen ‚Rasse‘ zugehörig erkannt werden, sind Zuschreibungen qua Geschlecht und Sexualität“ (Günther 2012: 190). Geschlecht und Sexualität wurden „[ge]nutzt [...] um die Rassifizierung zu belegen, zu verstärken, auf ein Ziel hin auszurichten und dieses in Form von Körperrepräsentationen im Kontext eines biopolitischen Körperregimes zu versinnbildlichen“ (Günther 2012: 150).

Winter untersucht anhand der SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* (2013) mithilfe eines u. a. psychoanalytischen und differenztheoretischen Ansatzes diese Beziehungen zwischen völkischem Antisemitismus und Geschlecht. Er versteht völkische Ideologie als eine autoritäre Reaktion auf bürgerliche Geschlechterdifferenz, in welcher er – im Anschluss an Barbara Rendtorff – in der modernen Unterscheidung in zwei Geschlechter den Ausdruck einer tiefer liegenden Unterscheidung sieht – der Differenz. Diese bezeichnet das menschliche Spannungserleben zwischen Eigenem und Anderem. Du bist weder absolut gleich noch absolut anders als Ich. Dieses Erleben wird in der bürgerlichen Moderne in der Spaltung in Weiblich und Männlich übersetzt und verhandelbar gemacht, sodass „‚sexuelle Differenz‘ eben nicht den Unterschied zwischen Frauen und Männern bezeichnet, sondern etwas anderes, viel Grundsätzlicheres, Erschreckendes“ (Rendtorff 2012: 9).

Diese zugleich beängstigende und verlockende Grundspannung transformieren moderne Geschlechtscharaktere in eine dichotome Trennung: Weiblichkeit drückt darin den abhängigen, Männlichkeit den autonomen Aspekt aus (vgl. Hausen 1976). Die Geschlechterkomplementarität verspricht mithilfe von (Hetero-)Sexualität eine Aufhebung dieser Spannung und damit die Überwindung der Subjekt-Objekt-Dichotomie im zweisamen Verschmelzungsprozess. Dieses Versprechen löst sie jedoch nie ein und die (hetero)sexuelle Beziehung speist sich aus dem Versprechen von und Scheitern an Ganzheit (vgl. Benjamin 1996). Rolf Pohl bezeichnet die affektive Seite des Differenzerlebens als Sexualitätsdilemma, welches sich in der jeweiligen Vergeschlechtlichung als Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsdilemma äußert (vgl. Winter 2013: 347).

Die völkische Geschlechter- und Sexualitätsordnung rekonstruiert Winter als autoritäre (Krisen-)Reaktion auf die geschlechtliche Differenzbewältigung (vgl. Winter 2016: 233). Der völkische Gegenentwurf will jede Ambivalenz, jede Uneindeutigkeit und Beweglichkeit tilgen. Er ist ein eskapistischer Versuch, der konfliktuösen Geschlechterdifferenz und ihrem stets scheiternden Versprechen auf Ganzheit durch das Aufgehen in der ‚Volksgemeinschaft' zu entkommen (vgl. Winter 2016: 233).

Die antisemitische Projektion wehrt all jene Selbstanteile ab, in denen Sexualität als spannungs-, lustvoll oder konfliktuös und Geschlecht als dynamisch oder uneindeutig erlebt werden. Laut Winter lassen sich diese Abwehrmechanismen in drei „Grundfeindschaften [...] des ‚Verjudeten'" (Winter 2011: 153) klassifizieren, die jeweils unterschiedliche Verdrängungsleistungen erbringen. Diese nennt er *Entfremdung, Begehren* und *Transgression*. Mithilfe der Narration einer angeblichen Entfremdung von ‚der eigenen – also völkischen – Natur' wird das Jüdische verantwortlich gemacht für Prüderie und teilweise auch für das Patriarchat (Winter 2013: 325). Typisch für den Antisemitismus wird die Projektion des Jüdischen für Gegensätzliches verantwortlich gemacht – so wird ihm nicht nur Prüderie, sondern auch ‚Lüsternheit' unterstellt. Die völkische (A-)Erotik muss das die Geschlechterdichotomie immer auch irritierende Begehren antisemitisch-projektiv veräußern. Begehren an sich würde sich erst als Reaktion auf die ‚unnatürliche' Entfremdung herausbilden (vgl. Winter 2013: 325). Dabei wird Lüsternheit nicht nur als negatives persönliches Merkmal verstanden, sondern paranoid als Bedrohung des ganzen ‚Volkes', als „jüdische Zersetzungspropaganda" (NS-Frauenwarte 1940, zit. n. Winter 2011: 153) halluziniert. Transgression meint schließlich die „Infragestellung der Geschlechtergrenzen" (Winter 2011: 155). Diese wird anhand pseudowissenschaftlicher Imaginationen eines ‚jüdischen, geschlechtlich-uneindeutigen Körpers' und Bildern apokalyptischer Bedrohungen (vgl. Günther 2012: 168) verhandelt.

Der Trias aus Entfremdung, Begehren und Transgression der antisemitischen Feindprojektion steht, so Winter, das Selbstbild aus *Ganzheit, Reinheit* und *Klarheit* gegenüber. Winter zufolge verliert die Geschlechterkomplementarität an Relevanz innerhalb des ‚Volks': „Wozu brauchte es als ‚Zelle' im massenpsychologisch strukturierten ‚Volk' noch der Ergänzung durch andere Individuen?" (Winter 2013: 399). Binäre, cis-sexistische Geschlechterbilder gehören zwar zu zentralen Anrufungen, aber auf ideologischer Ebene untergräbt der völkische Geschlechterentwurf das heteronormative Setting. Er relativiert den Geschlechterdualismus durch die Fantasie, im ‚Volk' aufzugehen und „stellt die Notwendigkeit der (hierarchischen) Komplementarität zwischen den Geschlechtern und deren erotische Dynamik infrage" (Winter 2013: 326). Die

Geschlechterkomplementarität bleibe zwar rhetorisch erhalten, würde ideologisch aber aufgegeben (Winter 2013: 326).

Winter expliziert diesen Gedanken nicht, allerdings lässt sich anhand seiner Ergebnisse m. E. interpretieren, dass die Familie als Bindeglied zwischen den einzelnen ‚Volkszellen' und dem ‚Volk' vermittelt. Die/der Einzelne ist nicht per se Teil des ‚großen Ganzen'. Erst durch rassifizierte Zugehörigkeit und Nützlichkeit der/des Einzelnen zur Erhaltung der ‚arischen Rasse' generiert sich ihre/seine Rolle im ‚Volkskörper'. Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität und Familie sind für beide Aspekte wichtig. Die familiäre Herkunft ist mit dem Gedanken rassifizierter ‚Abstammung' verbunden und ‚belegt' somit die Zugehörigkeit. Sie stellt den Vergangenheitsaspekt des völkischen Gedankens – einer ahistorisch schon immer dagewesenen Gemeinschaft – her. Die Nützlichkeit zur Erhaltung dieser Gemeinschaft repräsentiert dagegen die Zukunft. Auch diese soll durch Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität und Familie den Fortbestand der rassistischen Ordnung garantieren. Über den völkisch-familialen Bezug sowohl auf Vergangenheit als auch auf Zukunft findet die ‚Volkszelle' ihren Platz in der Gegenwart des völkischen Kollektivs.

Anschließend lässt sich die deutliche Aufrechterhaltung der geschlechtlichen Polarität bei ideologischer Untergrabung der Geschlechterkomplementarität als nicht (nur) rhetorisch erklären. ‚Mann' und ‚Frau' sind – anders als in der bürgerlichen Geschlechtlichkeit – keine Identitäten im modernen Sinne eines individuellen Selbstbezuges. Bei diesen geht Identität auch immer mit Nichtidentischem einher. Doch die Vermeidung der Erfahrung des Nichtidentischen ist ein zentraler Motor völkisch-geschlechtlicher Projektion. Die ‚Volkszelle' soll keine individuelle Identität haben, sondern in der Identität des Volkes aufgehen. Weiblichkeit und Männlichkeit sollen ihre Konflikthaftigkeit verlieren und zu starren Ordnungsinstanzen werden. Gilt die Familie als Ordnungs- bzw. Beweissystem der Zugehörigkeit der/des Einzelnen zum Kollektiv, so ermöglicht die geschlechtliche Bestimmung die jeweilige Einordnung innerhalb der Familie und somit in den ‚Volkskörper'.

Das Selbstbild der völkischen Vergeschlechtlichung, als befreit von jeglicher sexuellen Ambivalenz, Uneindeutigkeiten und Spannungen bleibt jedoch eine Imagination: „Die ‚Volkszellen' bleiben dem Sexualitätsdilemma unterworfene Subjekte – auch wenn sie alles taten, um dies nicht mehr erfahren zu müssen" (Winter 2013: 403). Es ist also immer nur die (unbewusste) Fantasie der Antisemit/-innen, sich durch die Verschiebung der Konflikte ins Außen von ihnen zu befreien.[3]

Winter zufolge stellt das geschlechtlich-sexuelle Othering der als jüdisch Markierten eine Psychodynamik des Antisemitismus dar. Ich erweiterte diese Perspektive um den Vorschlag, Zweigeschlechtlichkeit, Ehe und Familie als Ordnungs- und Beweisinstanzen zu verstehen, die die Integration der ‚Volkszelle' in die Gesamtheit des ‚Volkes' ermöglichen sollen. Dadurch verdeutlicht sich die Rolle völkischer Vergeschlechtlichung und Sexualität: Sie sind keine dynamischen Beziehungen zwischen Selbst und Welt, sondern sollen als Koordinaten im ‚Volk' fungieren.

3 Auch auf die Gegenwart bezogen handelt es sich um ideologische Versuche, sich von Uneindeutigkeiten etc. zu befreien. Um dies zu verdeutlichen, spreche ich von Schiefheilungs*versuch*, um zu betonen, dass von Heilung – selbst einer ‚schiefen' – keine Rede sein kann.

2.3 Gegenwart

Es gibt bereits mehrere Versuche, psychoanalytische Instrumentarien zu nutzen, um die gegenwärtigen rechten Geschlechter- und Sexualitätsdiskurse und ihren Zusammenhang mit Antisemitismus und Verschwörungsdenken zu untersuchen.

Winter selbst hat seine historische Analyse auf ein gegenwärtiges Phänomen übertragen und in den Kontext der extrem rechten Geschlechterpolitiken des sog. ‚Nationalen Widerstands' übersetzt (vgl. Winter 2016). Winter untersucht dabei nicht spezifisch den Anti-‚Gender'-Diskurs als diskursive Formation, auch wenn antigenderistische Argumentationen neben anderen auftauchen. Er kommt zu dem Schluss, dass rechte Geschlechterpolitiken der Gegenwart konformistisch-rebellische Reaktionen auf bürgerliche Geschlechterverhältnisse darstellen (vgl. Winter 2016: 232). Es zeigt sich, dass dies auch für den breiteren Anti-‚Gender'-Diskurs zutrifft.

Jonas Fedders stellt erste Beobachtungen über antifeministische Aussagen antisemitischer Narrative der *Compact* an (Fedders 2018). Darin verbinde sich sexistische und antifeministische Abwertung mit antisemitischer Überhöhung (vgl. Fedders 2018: 223): „Emanzipations- und Gleichstellungsbemühungen [werden] [...] nicht als Ziel für sich anerkannt, sondern nur als Vorwand für einen größeren [...] Plan vermutet" (Fedders 2018: 222). Die ‚eigentliche' Konspiration wird mithilfe von antisemitischen Codes im Narrativ der ‚jüdischen Weltverschwörung' imaginiert. Eine Erklärung dafür findet sich bei Karin Stögner: Durch die teilweise Tabuisierung des Antisemitismus im öffentlichen Diskurs kann es zur Einschreibung antisemitischer Denkmuster in andere Ressentiments, bspw. in Sexismus, kommen (vgl. Stögner 2014, zit. n. Fedders 2018: 227).

Die bisherigen Ansätze untersuchten jeweils, wie Geschlecht und Sexualität sich in einem völkisch-antisemitischen Diskurs verhalten. Bisher wurde die spezifisch völkische Vergeschlechtlichung also immer in einer Abhängigkeit zu antisemitischen Projektionen gedacht. Aber gibt es eine Eigendynamik spezifisch völkischer Vergeschlechtlichung? Könnte diese auch unabhängig von Antisemitismus – bzw. in einer anderen Verknüpfung mit Antisemitismus – auftreten? In den empirischen Ergebnissen des gegenwärtigen Anti-‚Gender'-Diskurses scheint sich genau dies abzuzeichnen.

3 Methode und Vorgehen

Das *Compact*-Magazin versteht sich als „publizistischer Schirm" der neurechten Bewegung (Niggemeier 2016). Seit März 2020 wird es vom Verfassungsschutz beobachtet (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2020). Auch in Bezug auf Antigenderismus trägt *Compact* dazu bei, den rechten Diskurs zu bündeln und zu vernetzen. So organisierte sie 2013 die Konferenz „Für die Zukunft der Familie! Werden Europas Völker abgeschafft?". 2014 erschien eine Sonderausgabe *Feindbild Familie. Politische Kriegsführungen gegen Eltern und Kinder*. Chefredakteur Jürgen Elsässer trat außerdem mehrfach bei den *Besorgten Eltern* auf. Der Diskurs in der *Compact* steht insofern für Antigenderismus allgemein, da viele der wichtigsten Akteur/-innen, z. B. Gabriele Kuby und Ulrich Kutschera, mit Gastbeiträgen oder Interviews vertreten sind (vgl. CM 2014; CM

2016). Die Auswahl des Materialkorpus umfasst alle Artikel zwischen 2010 und 2017, die sich dezidiert mit geschlechtlicher und/oder sexueller Emanzipation befassten.

Die empirischen Ergebnisse wurden aus einem Auswertungsprozess gewonnen, der sich methodisch an der Kritischen Diskursanalyse (KDA) orientierte. Die Offenheit der KDA ermöglicht, sie an die Spezifika des jeweiligen Untersuchungsgegenstands anzupassen (vgl. Jäger 2004: 244). Da sich das Forschungsinteresse nicht auf allgemeine Erkenntnisse über den Anti-‚Gender'-Diskurs richtete, mussten spezifische Auswertungskriterien geschaffen werden, um herauszufinden, welche Bedeutung Verschwörungsnarrative spielen. Deshalb wurden Artikel auf ihre Erklärungsweisen geschlechtlicher und sexueller Emanzipation hin untersucht. Dabei ging als erstes Resultat hervor, dass von den 42 Artikeln des Korpus ausschließlich zwei keine erkennbaren Verweise auf Verschwörungsdenken enthielten.

Um systematisch die Bedeutung von Verschwörungsrhetorik zu verstehen, galt es herausfinden, wie diese aufgebaut sind. Deshalb wurden alle Elemente kategorisiert, die implizit oder explizit auf den Glauben an eine Verschwörung verweisen, und ihren jeweiligen Rollen zugeordnet. Wer gilt z. B. als Initiator_in der Verschwörung, wer als Handlanger_in? Was gilt als Motiv, als Angriffsziel oder Widerstand?

Um herauszufinden, welche Ideologiestrukturen in Anti-‚Gender'-Verschwörungsrhetorik verhandelt werden, wurden sie außerdem unter dem Gesichtspunkt ihrer ideologischen Bezüge geclustert. Neben antisemitischen Codes und Feindbildern rund um ‚Gender' fanden sich z. B. antiamerikanische und selektiv antietatistische Formulierungen. Aus der Differenzierung der ideologischen Bezüge und der Sortierung nach Verschwörungsnarrationselementen entstand ein zweidimensionales Analyseschema.

4 Diskursanalytische Ergebnisse aus der *Compact*

Aus dem am Material entwickelten Analyseschema gingen folgende Erkenntnisse hervor: Erstens unterscheidet sich der Aufbau der Verschwörungserzählungen je nach ideologischem Bezugspunkt. Zweitens dominieren dabei zwei Grundtypen. Bei dem ersten wird geschlechtliche bzw. sexuelle Emanzipation als das Mittel einer umfassenderen Verschwörung dargestellt, deren Motive ‚Profit und Kontrolle' abstrakt bleiben. In der zweiten Erzählweise ist das Motiv selbst geschlechter-/sexualitätspolitisch. Drittens liefern die Grundtypen einen Verweis auf das Verhältnis von Antisemitismus und Antigenderismus: Die Mittelerzählung erwies sich als antisemitisch strukturiert, während die Verschwörungsfantasien, die geschlechtlich-sexuelle Politiken als Motive formulierten, ein für den Antigenderismus eigenständiger Typus zu sein scheinen.

4.1 Antisemitisches Verschwörungsnarrativ

Die antisemitische Narration verläuft idealtypisch nach folgendem Muster: Mit antisemitischen Codes wird eine ‚jüdische Weltverschwörung' angedeutet, welche Feminismus, ‚Gender' etc. als Mittel nutze. So schreibt Elsässer: „Was nützt es dem einzelnen Schwulen, wenn bestimmte Eliten eine gesellschaftliche Konfrontation um die Schwulen-Ehe heraufbeschwören?" (CM 2013c: 3). Neben vagen Formulierungen wie „be-

stimmte Eliten“, die nur in ihrem Kontext eine antisemitische Aussage entfalten, werden häufig strukturelle Antisemitismen genutzt, bspw. „winzige globale Finanzoligarchie“ (CM 2012: 3). Die Autor/-innen konstatieren die ‚Zerschlagung der Familie‘ als ausschlaggebendes Mittel, welche die Bindungen der Menschen untereinander schwäche und jene dadurch abhängiger und kontrollierbarer mache. Die Emanzipationspolitiken zugunsten von Frauen und LSBTIQA+ werden nicht als genuine Interessen dieser betrachtet, sondern als ‚von oben‘ gesteuerte Intrigen, um Konflikt innerhalb der Gesellschaft herzustellen – und damit die ‚Volksgemeinschaft‘ zu schwächen.

Die detaillierte Untersuchung des Korpus auf Verschwörungsrhetorik hin bestätigt also bisherige Beobachtungen über die Funktion antisemitischer Codes im Anti-‚Gender‘-Diskurs (vgl. Kap. 2.3). Zusammen mit dem Bild destruktiver Omnipotenz, die dem Antisemitismus intrinsisch ist, wird die Authentizität emanzipatorischer Initiativen geleugnet. Dabei werden die betreffenden Subjekte – Feminist_innen, Queers etc. – abgewertet und die antisemitische Paranoia wird affiziert.

4.2 Antigenderistisches Verschwörungsnarrativ

Anders als in den bisherigen Beobachtungen ergab meine Auswertung, dass das antisemitische Verschwörungsnarrativ eine von zwei regelmäßigen Erzählungsweisen im ‚Gender‘-Verschwörungsdiskurs ist. Im zweiten Muster ist ‚Gender‘ nicht nur ein Instrument für ein eigentlich verborgenes Interesse, sondern selbst das Motiv. Häufig werden Akteur_innen über das Präfix ‚Gender‘ als Feinde markiert, z. B. als „Strategen der Gender-Ideologie“ (CM 2011: 17). Gängig sind auch Verschwörungsprojektionen auf Feminismus oder Akteur_innen, die von Heteronormativität abweichen. Auffallend häufig richten sich Projektionen auf Personen, die sich außerhalb der Zweigeschlechtlichkeit bewegen, also intergeschlechtliche Personen und trans und/oder nichtbinäre, (gender-) queere Personen etc. (vgl. CM 2013b: 48). Dies findet sowohl mithilfe von Überhöhungsrhetorik, bspw. der Beschreibung von sog. „Bi-Gender“ als Avantgarde (CM 2013b: 48), als auch mithilfe von Dehumanisierung – als „Gender-Dings“ (CM 2015c: 24) – statt. Die Gleichzeitigkeit dieser widersprüchlichen sprachlichen Strategien findet sich in folgender Formulierung: „heute Mann, morgen Frau, übermorgen ‚sächlich‘. Eine neue Variante des Übermenschen!“ (CM 2013e: 44). Nichtheterosexuelle Akteur_innen werden als Verschwörungssubjekte weniger direkt benannt als bspw. trans. Das hat möglicherweise mit der Umgehung eines Homofeindlichkeitsvorwurfs zu tun – Trans- und Interfeindlichkeit werden auch in ‚der Mitte der Gesellschaft‘ weitgehend nicht sanktioniert, dies deutet jedoch zusätzlich auf eine mögliche projektive Bedeutung hin (vgl. Kap. 6).

Darauf verweist auch die wiederkehrende Imagination der Schaffung eines ‚neuen Menschen‘. Dieser solle ein geschlechtsloses Wesen sein, das nach seinen Bedürfnissen lebt und gleichzeitig als besser lenkbar gilt. Die Vorstellungen darüber, wie dieser ‚neue Mensch‘ beschaffen sein soll, sind widersprüchlich. Er wird gleichzeitig als vollkommen frei und absolut fremdbestimmt dargestellt. Ersteres z. B. als „androgynes Mischwesen [...], das sich keine biologischen oder gesellschaftlichen Grenzen auferlegt“ (CM 2015a: 52). Hier spiegeln sich die Sehnsüchte, Vergeschlechtlichung zu überschreiten, in einer Projektion absoluter Freiheit. Dagegen ist an anderer Stelle die Rede davon, dass Kindern „eingeredet“ werde, „dass sie weder Junge noch Mädchen sind, dass sie

keine angeborene Geschlechtsidentität haben“ (CM 2016: 37), um „sich psychische Krüppel heran[zu]ziehen“ (CM 2016: 37). Diese wären dann „auf bestimmte radikalfeministische Weltanschauungen prägbar“ (CM 2016: 37) und damit besser lenkbar.

Die angeblichen Motive in den Verschwörungsprojektionen stellen eine Ambivalenz zwischen antigenderistischer Verleumdung und einem verzerrten Bezug auf tatsächliche queerfeministische Anliegen dar. In beiden Fällen wird eine dystopische Gesellschaft als Resultat queerfeministischer Emanzipation prophezeit. Im ersten Fall wird die Dystopie über Falschbehauptungen hergestellt. Im zweiten werden tatsächliche queerfeministische Emanzipationsgedanken aufgegriffen, allerdings als Zwang dargestellt. Utopien, die von einer Aufhebung familistischer, vergeschlechtlichter, kapitalistischer, patriarchaler und heteronormativer Herrschaft träumen, werden als verschwörerisches Bestreben zur Herstellung einer ‚Gender‘-Diktatur verzerrt. Die Antigenderist/-innen imaginieren sich selbst als Widerstandskämpfer/-innen gegenüber der ‚genderistischen‘ Verschwörung (vgl. CM 2011).

4.3 Widersprüchliche Bedrohungsszenarien

Wie schon in Bezug auf die Projektionen eines ‚neuen Menschen‘ im antigenderistischen Narrativ, treten im Anti-‚Gender‘-Diskurs übergreifend sich widersprechende dystopische Fantasien auf. In antagonistischen Paaren werden u. a. wahlweise Hyper- sowie Entsexualisierung prognostiziert. In folgendem Zitat aus einem Artikel zu sexueller Zustimmung wird Entsexualisierung folgendermaßen imaginiert:

„Die Folge der Neuregelung: Viele weniger selbstbewusste Männer unternehmen gar nicht erst einen Annäherungsversuch. Die Anzahl der Zeugungen, Partnerschaften, Ehen und Familien sinkt. Genau das ist die Neue Weltordnung: Der Staat ist alles, das Individuum und die Familie nichts.“ (CM 2015b: 55)

Das feministische Konzept sexueller Zustimmung solle zu einer neuen Weltordnung führen, die Heterosexualität verhindere und damit sowohl Individualität als auch familiäre Verbundenheit entwerte. Doch dem Zustimmungsprinzip kann ebenso Hypersexualisierung zugeschrieben werden:

„Unter der Flagge des ‚verantwortlichen Umgangs‘ mit der eigenen Sexualität soll nur noch eine Norm Geltung haben: Tu nur das, womit deine Sexualpartner einverstanden sind. Dies ist eine Quadratur des Kreises, denn diese Grenze kann nur halten, wer Selbstbeherrschung gelernt hat. Der grassierende sexuelle Missbrauch von Kindern […] zeigt, dass diese letzte Norm in einer hypersexualisierten Gesellschaft nicht eingehalten werden kann.“ (CM 2014: 42)

Dieses Zitat illustriert paradigmatisch das ‚Frühsexualisierungs‘-Topos. Sexualität wird als eine Gefahr verhandelt, die sich nur durch Normierungen einhegen lasse. Ein mündiger Umgang mit Begehren scheint unmöglich. Stattdessen gilt Sexualität als etwas Äußerliches, dass diejenigen fremdbestimmt, die sich nicht durch Selbstbeherrschung schützen könnten. Hyper- sowie Entsexualisierung strukturieren sich an den Polen Individualismus vs. Kollektivismus und lassen sich somit als psychodynamische Verhandlung über das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft rekonstruieren.

5 Psychoanalytisch-sozialpsychologische Interpretation der Ergebnisse

Die kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten Emanzipationsforderungen integriert, ohne die Bedingungen der Diskriminierung aufzuheben. Trotz Heteronormativität und Patriarchat gibt es einen weit verbreiteten Konsens über die Akzeptanz sexueller Minderheiten und die Gleichberechtigung von (bestimmten) Frauen – wenn auch nicht praktisch, so zumindest als ideeller Anspruch. Feminismus und Akzeptanz sexueller Minderheiten werden als Aushängeschild demokratischer Werte hingestellt und rassistisch genutzt. In der neoliberalen Heteronormativität ist eine hierarchische Pluralität von Identitäten und Lebensentwürfen möglich. Heterosexuelle Identität bspw. kann in privilegierter Position neben anderen Identitäten koexistieren. Anders im autoritären Diskurs des Antigenderismus: Warum wird diese Pluralität in einem autoritären Weltbild als Zwang, als Bedrohung in Form von Verschwörungstheorien verarbeitet?

Selbst bei anhaltender heteronormativer und sexistischer Hierarchisierung wird bereits die Existenz alternativer Lebensentwürfe als Angriff auf den eigenen interpretiert. Die Gründe dafür liegen in der Bedeutung von Geschlechtlichkeit. In der *Compact* wird die Angst vor Transgression bspw. so formuliert: „Männer und Frauen: Gibt es eigentlich nicht, jeder kann sein Geschlecht frei wählen“ (CM 2013d: 39). Der Satz scheint paradox: Wenn alle ihr Geschlecht frei wählen können, dann könnten sie auch ein männliches oder weibliches Geschlecht „wählen“. Die Aussage wird dann kohärent, wenn „Männer und Frauen“ nicht als Geschlechtsidentitäten verstanden werden, sondern als Ordnungskategorien, so heißt es an anderer Stelle: „Junge und Mädchen, Mann und Frau sind laut dieser Ideologie nicht mehr Basiskoordinaten menschlicher Wirklichkeit, keine ontologischen Identitäten oder gar biographische Verheißungen“ (CM 2013e: 44). Wenn Menschen ‚ihr Geschlecht frei wählen können‘, geht die autoritäre Funktion von Geschlecht verloren. So genügt es nicht, selbst der Geschlechter- und Sexualitätsnorm zu entsprechen, sondern schon die Existenz von Alternativen greift das Paradigma der „Basiskoordinaten menschlicher Wirklichkeit“ und „ontologische[n] Identitäten“ an. Geschlechtlichkeit soll eine rein äußerliche, statische Kategorie sein, kein (Nicht-)Identifizierungsprozess, der die_n Einzelnen mit ihrer_seiner Umwelt vermittelt.

Meine These lautet, dass sich das Feindbild ‚Gender‘ als Kontinuität völkischer Geschlechter- und Sexualitätsentwürfe begreifen lässt. Antigenderismus scheint ein ideologisches Echo des völkischen Schiefheilungsversuches der Geschlechterdifferenz zu sein (vgl. Winter 2013), der sich im NS im geschlechtlich-sexuellen Othering jüdischer Menschen entlud. Die Rolle völkischer Geschlechter- und Sexualitätsprojektionen im Antisemitismus hat sich jedoch verändert. Geschlechtlich-sexuelles Othering jüdisch markierter Akteur_innen konnte im *Compact*-Korpus nicht ausgemacht werden. Dafür zeigt die weite Verbreitung antisemitischer Narrative im Antigenderismus ihre veränderte, aber anhaltende Relevanz für völkische Geschlechter- und Sexualitätsprojektionen.

Es gibt selbstverständlich gewaltige Unterschiede zwischen dem heutigen gesellschaftlichen Kontext und dem völkisch-faschistischen NS. Ich möchte hier keinen übersimplifizierten Vergleich zwischen Antigenderismus und Geschlechter-/Sexualitätsdiskursen im NS vorschlagen. Es geht vielmehr um die Nutzbarmachung der ideologietheoretischen und psychoanalytischen Rekonstruktionen Winters zur Analyse des

Antigenderismus. Wie lassen sich die Diskursarrangements in Zusammenhang mit psychodynamischen Erklärungsansätzen bringen?

Im Material zeigte sich, dass Antigenderismus sowohl Sexualisierung als auch Entsexualisierung diskursiv als Gefahr herstellt. Diese Narrative erinnern an Winters Beschreibung der antisemitischen Projektionen von ‚Lüsternheit' und ‚Prüderie', die er mit den Begriffen Entfremdung und Begehren theoretisiert. Die Abwertung und feindliche Besetzung von Begehren scheint im Antigenderismus zentral. Im ‚Frühsexualisierungs'-Topos wird Sexualität als äußerliche, gefährliche Macht verhandelt (vgl. Kap. 4.1). Entfremdungsprojektionen zeigten sich in der *Compact* bspw. in Artikeln zu Antidiskriminierungspolitik, in denen Gewaltverhältnisse verkehrt werden: „Diskriminiert wird jeder diskrete zwischenmenschliche Kontakt" (CM 2013a: 3). In einem Artikel über gendernonkonforme Mode zeigte sich eine besondere Zuspitzung des Entfremdungsnarrativs: „Dass sich die Geschlechter nicht zu einem undefinierbaren Mischwesen vereinen lassen, sondern sich durch den künstlichen Zwang menschlich, zum Beispiel erotisch, nur noch weiter voneinander entfremden, wird kaum gesehen" (CM 2015a: 52). Hier verbindet sich die Entfremdungsprojektion mit dem dritten Aspekt – der Transgression. Diese gilt in dem Zitat als verantwortlich für die Entfremdung der Menschen untereinander bzw. die Verhinderung heterosexuellen Kontakts. Transgression zeigt sich in unterschiedlichen Formen. Erstens in Bedrohungsszenarien, die sich inhaltlich mit Vorstellungen von Vervielfältigung und Veruneindeutigung von Geschlechtern füllen: „[W]ohin die Bedürfnis-Nadel des zugrunde liegenden Hedonismus-Kompass weist: heute Mann, morgen Frau, übermorgen ‚sächlich'. Eine neue Variante des Übermenschen!" (CM 2013e: 44). Mit Bezug auf Transgression finden sich neben Bedrohungsfantasien mit Begriffen wie „Bedürfnis" und „Hedonismus" Verweise auf eine Lust auf oder Sehnsucht nach dem Überschreiten der Zweigeschlechtlichkeit. Diese scheint jedoch nicht als eigene Lust erfahren zu werden, sondern wird auf die_n Andere_n übertragen. Diese_r wird zunächst als „sächlich" abgewertet und entmenschlicht, im nächsten Satz jedoch zum „Übermenschen" überhöht.

Die drei verschiedenen Projektionsinhalte – Entfremdung, Begehren und Transgression –, die die völkische Massenpsyche veräußerlichen muss, um das Selbstbild der ‚Ganzheit, Reinheit und Klarheit' zu entwickeln, scheinen sich im Anti-‚Gender'-Diskurs wiederzufinden. Die Ausdrucksform dieser völkischen pathischen Projektionen hat sich verändert: In der SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* wurden sie als ‚jüdische Eigenschaften' dargestellt, die ‚das Volk zersetzen würden'. In der *Compact* treten sie heutzutage als dystopische Vorstellungen politischer (‚Gender'-)Agenda auf. Sie scheinen drei zentrale Diskursmuster abzubilden; ob Entfremdung, Begehren und Transgression auch im Antigenderismus als die drei „Grundfeindschaften" (Winter 2011: 153) gelten können, kann an dieser Stelle allerdings nicht beantwortet werden.

6 Schluss: ‚Gender' als Schiefheilungsversuch von Gender

In der Einleitung stellte ich die Interpretation des Feindbilds ‚Gender' als *empty signifier* vor. Demzufolge ist seine diskursive Macht damit verbunden, selbst inhaltlich leer zu sein. Mithilfe psychoanalytischer Sozialpsychologie lässt sich neben der funktionellen Rolle im Diskurs auch die unbewusste Bedeutung, die ‚Gender' transportiert,

beobachten. Zudem stellt sich die Frage, warum gerade der Begriff Gender zur zentralen Projektionsfläche wurde? Warum nicht z. B. queer oder trans?

Die gängige feministische Erklärung des Anti-‚Gender'-Diskurses lautet: Gender wird von den Akteur/-innen falsch verwendet bzw. falsch verstanden und eingesetzt, um geschlechtlich-sexuelle Emanzipationsbewegungen zu delegitimieren (vgl. z. B. Schutzbach 2016). Es ginge um den (Wieder-)Erhalt von endo- und cisgeschlechtlichen, heterosexuellen und männlichen Privilegien, als Reaktion auf eine sich liberalisierende Gesellschaft. Ich schließe mich dieser Interpretation an, sehe jedoch eine zweite, psychodynamische Ebene. Die affektive Qualität der Wut, das Bedrohungsgefühl, das sich durch den Antigenderismus zieht und das Selbstbild des Widerstandes verweisen auf eine narzisstische Kränkung. Die queerfeministische Thematisierung von Gender zerstört die Illusion von Geschlecht als „Basiskoordinaten menschlicher Wirklichkeit" (CM 2013e: 44) und verwandelt es in ein Erkenntnisinstrument. Die damit verbundene Bewusstmachung transportiert die schmerzliche Unlösbarkeit von Männlichkeits- und Weiblichkeitsdilemmata zumindest latent mit und löst dadurch Scham und Kränkung aus. Aus dieser Kränkung speist sich die Wut auf den Queer-Feminismus, der seinen Finger in die vergeschlechtlicht-heterosexualisierte Wunde des bürgerlichen Subjekts legt. Dies drückt kein Wort so deutlich aus wie Gender. Es repräsentiert das Ende einer Zweigeschlechtlichkeit, die sich als so natürlich imaginiert, dass sie keine Begriffe braucht und in ihrer Selbstverständlichkeit unsichtbar ist. Der Wunsch nach Dethematisierung von geschlechtlicher und sexueller Herrschaft, die sich die Anti-‚Gender'-Bewegung in ihren Namen eingeschrieben hat, ist demnach nicht nur eine Strategie der Macht- bzw. Privilegienerhaltung. Sie drückt Schmerz über die Konfrontation mit dem geschlechtlich-sexuellen Grundkonflikt des bürgerlichen Subjekts aus.

Auch die unterschiedliche Rolle, die ‚Gender' in den zwei Verschwörungsmustern einnimmt, scheint ein Ausdruck ihrer projektiven Bedeutung als Repräsentant von (Geschlechter-)Differenz zu sein: Im antisemitischen Narrativ ist ‚Gender' der abhängige, passive und machtlose Part. Die Form eines eigenständigen und autonomen Subjekts der angeblichen Verschwörung nimmt ‚Gender' im antigenderistischen Narrativ an. In ihren Fantasien können Antigenderist/-innen mithilfe der zwei Modi, die ‚Gender' annimmt, also sowohl Abhängigkeit als auch Autonomie am Bild geschlechtlich-sexueller Emanzipation in doppelter Weise bearbeiten: entweder in einer Harmonisierung bei Verschiebung der Aggression auf ein antisemitisches Außen oder in der Bekämpfung von ‚Gender'. In der Angst vor Verlust von Geschlecht als „Basiskoordinate" steckt die Angst vor der Thematisierung der prekären Spannung der Geschlechter- und Sexualitätsdynamik im eigenen Selbst, aber auch das ‚gefährliche' Begehren ihrer Überschreitung.

So offenbart die Selbstbezeichnung ‚Anti-Gender' den Wunsch nach dem Verschwinden von Geschlecht und Sexualität auf psychischer Ebene. Durch die äußere Zementierung dieser Kategorien im ‚Volk' hat die ‚Volkszelle' keine innere geschlechtlich-sexuelle Identität mehr. Anstatt die „Angst vor dem Verschiedensein" (vgl. Adorno 2014) aufzuheben, lösen sie ihre Verschiedenheit auf. Der Wunsch nach starrer Ordnung im Außen ist die Kehrseite des inneren Chaos – des *Gender Troubles* –, das Antigenderismus autoritär zu leugnen versucht.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W. (2014). *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben* (9. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

AG Feministisch Sprachhandeln (2014). *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_ortungen statt Tatenlosigkeit! Anregungen zum Nachschlagen, Schreiben_Sprechen_Gebärden, Argumentieren, Inspirieren, Ausprobieren, Nachdenken, Umsetzen, Lösen_Zuhören, antidiskriminierenden Sprachhandeln*. Berlin.

Benjamin, Jessica (1996). *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht.* Frankfurt/Main: Fischer.

Betzler, Lukas & Glittenberg, Manuel (2015). *Antisemitismus im deutschen Mediendiskurs. Eine Analyse des Falls Jakob Augstein.* Baden-Baden: Nomos.

Brunner, Markus; Burgermeister, Nicole; Lohl, Jan; Schwietring, Marc & Winter, Sebastian (2012). Psychoanalytische Sozialpsychologie im deutschsprachigen Raum. Geschichte, Themen, Perspektiven. *Freie Assoziation, 15*(3/4), 15–78.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). *BfV-Pressekonferenz vom 12. März 2020 zum Stand der Bekämpfung des Rechtsextremismus.* Zugriff am 21. Juni 2020 unter https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/vortraege/eingangsstatement-p-20200312-pressekonferenz-zum-stand-der-bekaempfung-des-rechtsextremismus.

Fedders, Jonas (2018). „Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden". Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 213–232). Hamburg: Marta Press.

Freud, Sigmund (1977 [1921]). *Massenpsychologie und Ich-Analyse.* Frankfurt/Main: Fischer.

Günther, Meike (2012). *Der Feind hat viele Geschlechter. Antisemitische Bilder von Körpern. Intersektionalität und historisch-politische Bildung.* Berlin: Metropol Verlag.

Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.

Jäger, Siegfried (2004). Kleine Anleitung zur Analyse von Diskursen unter Berücksichtigung völkisch-nationalistischer Diskurselemente. In Martin Dietzsch, Margarete Jäger, Helmut Kellershohn & Alfred Schobert (Hrsg.), *Nation statt Demokratie. Sein und Design der „Jungen Freiheit"* (S. 231–244). Münster: Unrast.

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (2018). Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 13–35). Hamburg: Marta Press.

Mayer, Stefanie & Sauer, Birgit (2017). "Gender ideology" in Austria. Coalitions around an empty signifier. In Roman Kuhar & David Paternotte (Hrsg.), *Anti-gender campaigns in Europe. Mobilizing against equality* (S. 23–40). London, New York: Rowman & Littlefield.

Mayer, Stefanie; Šori, Iztok; Sauer, Birgit & Ajanović, Edma (2018). Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. *Feministische Studien, 36*(2), 269–285. https://doi.org/10.1515/fs-2018-0032

Niggemeier, Stefan (2016). Die völkische Offensive zur Eroberung der Meinungsherrschaft. *Übermedien*, 6. November 2016. Zugriff am 13. Juni 2020 unter https://uebermedien.de/9540/die-voelkische-offensive-zur-eroberung-der-meinungsherrschaft/.

Rendtorff, Barbara (2012). *Warum Geschlecht doch etwas Besonderes ist*. Zugriff am 19. Januar 2020 unter www.portal-intersektionalität.de.

Scheele, Sebastian (2016). *Von Antifeminismus zu ‚Anti-Genderismus'? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe. Keynote auf der Tagung „Gegner*innenaufklärung –*

Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus, 31.05.2016, Berlin, Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung. Zugriff am 19. Februar 2021 unter https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf.

Schutzbach, Franziska (2016). Gender, Feminismus und der rechtsnationale Ekel vor der „Gleichmacherei". *Geschichte der Gegenwart,* 17. Juli 2016. Zugriff am 19. Januar 2020 unter http://geschichtedergegenwart.ch/gender-feminismus-der-rechtsnationale-ekel-vor-gleichmacherei/.

Wielowiejski, Patrick (2018). Identitäre Schwule und bedrohliche Queers. *Feministische Studien, 36*(2), 347–356. https://doi.org/10.1515/fs-2018-0037

Winter, Sebastian (2011). Lüstern und Verkopft. Zur affektiven Dimension antisemitischer Feindbilder im Nationalsozialismus. In Markus Brunner, Jan Lohl, Sebastian Winter & Rolf Pohl (Hrsg.), *Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen* (S. 135–167). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Winter, Sebastian (2013). *Geschlechter- und Sexualitätsentwürfe in der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps". Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Studie.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Winter, Sebastian (2016). Gegen ‚närrischen Individualismus' und ‚Sexlust'. In Charlotte Busch, Martin Gehrlein & Tom David Uhlig (Hrsg.), *Schiefheilungen: Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus* (S. 219–239). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10410-8_11

Quellenverzeichnis

CM 2011: Barthel, Josefine (2011). Schulfach Schwul. *Compact,* (9), 16–18.

CM 2012: Elsässer, Jürgen (2012). Editorial: Die Aliens sind unter uns. *Compact,* (10), 3.

CM 2013a: Elsässer, Jürgen (2013a). Editorial: Heino, Brüderle und die 68er Spiesser. *Compact,* (3), 3.

CM 2013b: Harzheim, Harald (2013). Mainstream gegen Mehrheit. *Compact,* (3), 47–49.

CM 2013c: Elsässer, Jürgen (2013b). Editorial: Wer sind die Schwulenfeinde? *Compact,* (10), 3.

CM 2013d: O. V. (2013). Sexuelle Umerziehung. *Compact,* (11), 39.

CM 2013e: Sikojev, André (2013). Der flexible Transmensch. *Compact,* (11), 43–45.

CM 2014: Kuby, Gabriele (2014). Sexualisierung durch den Staat. *Compact,* (2), 42.

CM 2015a: Dassen, Marc (2015). Der neue Transen-Look. *Compact,* (6), 51–53.

CM 2015b: Janich, Oliver (2015). Sex mit Vertrag. *Compact,* (8), 54–55.

CM 2015c: O. V. (2015). Hexenjagd und Scheiterhaufen. Interview mit Akif Pirinçci. *Compact,* (12), 23–25.

CM 2016: O. V. (2016). Vater Staat gegen Mutter Natur. Interview mit Prof. Dr. Ulrich Kutschera. *Compact,* (6), 35–37.

Zur Person

Loui Schlecht, B. A., Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Antigenderismus, Antisemitismus, Verschwörungsideologie, Schnittstellen von Queer-Feminismus, Psychoanalyse, kritischer Psychologie und Kapitalismuskritik.
E-Mail: louischlecht@hu-berlin.de

Mara Kastein, Ilona Horwath, Josefine Finke, Nilgün Dağlar-Sezer

„Ohne den Weißen Mann würden Leute wie Sie noch in Erdhöhlen wohnen" – Die Markierung der Unmarkierten

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt FORTESY zu neuen Technologien und Diversität im Feuerwehrwesen war im Jahr 2019 nach verzerrenden Darstellungen des Projekts durch FAZ und *Nuhr im Ersten* Gegenstand einer mediatisierten Empörungswelle und Zielscheibe (gewaltförmiger) antifeministischer und rechtspopulistischer Delegitimierungen, deren Systematik wir in diesem Beitrag mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (QIA) und der Grounded-Theory-Methodologie (GMT) analysieren. Die Ergebnisse zeigen einerseits eine deutliche Überschneidung antifeministischen und rechten Gedankenguts, andererseits wird sichtbar, wie unter dem Vorwand der Meinungsfreiheit gezielt kritische Geschlechter- und Diversitätsforschung angegriffen und behindert werden soll.

Schlüsselwörter
„Antigenderismus", Antifeminismus, Markierung, Weiße, heterosexuelle Männer, Feuerwehr

Summary

"Without white men, people like you would still be living in caves" – the marking of the unmarked

The FORTESY research project on new technologies and diversity in the fire service was the target of anti-feminist and right-wing political agitation in 2019 following distorting representations of the project in the FAZ newspaper and the Nuhr im Ersten TV show, which resulted in (violent) attempts at delegitimization. In this article we systematize the mediatized wave of indignation against FORTESY and analyze anti-feminist emphases with the help of a qualitative content analysis (QIA) and Grounded Theory Methodology (GTM) procedures. The results show, first, a clear overlap between anti-feminist and right-wing ideas and, second, how critical gender and diversity studies are to be attacked and obstructed in a targeted fashion under the pretext of freedom of opinion.

Keywords
anti-genderism, anti-feminism, marking, white men, heterosexual men, fire service

1 Einleitung

Die sich zuspitzenden „anti-genderistischen"[1] und rechtspopulistischen Mobilisierungen (Kuhar/Paternotte 2017), als deren Zielscheibe zunehmend interdisziplinär forschende Wissenschaftler*innen ins Visier selbsternannter „Wächter der Wissenschaft" (Hark/Villa 2015: 22) geraten, haben 2019 auch die Universität Paderborn erreicht, u. a. das

1 Der sog. „Anti-Genderismus" ist nach Lang und Peters (2018) die derzeitige antifeministische Spielart, der es nicht länger um die Anfechtung der feministischen Idee der Gleichheit, sondern um die Mobilisierung gegen das akademische Konzept Gender geht (vgl. Hark/Villa 2015). Wir gebrauchen im Weiteren die Bezeichnung „genderbezogener" bzw. „genderfixierter Antifeminismus" (Mayer/Goetz 2019) synonym zu „Antifeminismus".

 https://doi.org/10.3224/84742528.06

Projekt FORTESY. Vor dem Hintergrund steigender Diversität in der Gesellschaft und der verstärkten Bemühungen um interkulturelle Öffnung der Feuerwehren analysiert das Projekt zum einen, welche neuen Herausforderungen sich durch mehr Diversität in der Gesellschaft für Feuerwehrleute im Einsatzgeschehen stellen, und zum anderen, welche organisationalen, technischen und sozialen Faktoren den Erfolg heterogener Feuerwehrteams ausmachen.

Angestoßen durch den FAZ-Beitrag „Löschen und Lesen" (Wagner 2019) vom 09.01.2019 (online gestellt am 11.01.2019 auf faz.net und Social Media) fand das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt *FORTESY – Organisation, Technik, Diversität: Neue Ansätze für Sicherheit, Effizienz und soziale Integration im Feuerwehrwesen*[2] eine mediale Neuinterpretation. Das von Kritiker*innen als „Gender-Projekt" gerahmte Vorhaben und die Projektleiterin erlangten innerhalb kurzer Zeit bundesweite, z. T. über Nationalgrenzen hinausgehende Aufmerksamkeit und wurden im anvisierten Forschungsfeld – der Feuerwehr – bekannt. In der medialen „Empörungswelle" (Eickelmann 2017: 21) fungierte der Begriff Gender in Bezug auf Birgit Sauer (2018, 2019) und Stefanie Mayer (2019) als ein „leerer Signifikant" (Laclau 2010 [1996]: 36), der ‚neuaufgeladen' „ein ganzes Bündel unterschiedlicher Inhalte zusammenhält und sprachlich repräsentiert" (Mayer 2019: 55). Dabei stellte insbesondere die Benennung „weiße, heterosexuelle Männer aus der Arbeiterschicht" einen Trigger für die *aktive* Beteiligung an einem Shitstorm, der antifeministische und antipluralistische Argumentationen sowie explizite und u. a. strafrechtlich relevante Drohungen versammelte. Insgesamt erhielt die Projektleiterin mehr als tausend Nachrichten und Bilder mit gewaltverherrlichenden Inhalten und rechtsradikalen Symbolen auf ihr Diensttelefon.

Wir fragen in diesem Beitrag: Mit welchen Vorwürfen und Argumenten wird das Forschungsprojekt kritisiert? Welche diskursiven Strategien und Dynamiken liegen der breiten Mobilisierung von Empörung zugrunde? Und warum ruft die bloße Benennung als „weiße, heterosexuelle Männer aus der Arbeiterschicht" derartige Empörung hervor? Unsere These lautet: Die *Bezeichnung* wird mit einer *Diskriminierung* gleichgesetzt und ist nicht nur ein Missverständnis, sondern eine gezielte Fehlinterpretation zur Mobilisierung von Empörung gegen Genderforschung.

Zwar lässt sich ein Shitstorm in erster Linie „zahlenmäßig definier[en]" (Haarkötter 2016: 35f.), nachfolgend interessieren uns jedoch die inhaltlichen und stilistischen Ausformungen der Diffamierung, Hierarchisierung und Diskriminierung sowie die alltagsweltlichen (Sinn-)Bezüge im Shitstorm gegen FORTESY. Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse möchten wir einen empirisch gestützten Beitrag zur Analyse verschiedener Formen des derzeitigen Antifeminismus leisten. Hierfür grenzen wir den Untersuchungsgegenstand zunächst konzeptionell ein (2). Die möglichen Ursachen für das breite Potenzial der Mobilisierung lassen sich u. E. nur mehrdimensional, in Zusammenhang mit sozialökonomischen sowie einem (kulturell-symbolischen) Wandel der Geschlechterverhältnisse erklären, die wir hier nur anschneiden können (3). Daran anschließend stellen wir Sample und Methode vor (4) und arbeiten die Delegitimierungsmuster gegen kritische Geschlechter- und Diversitätsfor-

2 FORTESY (16ITA208) wurde vom 01.01.2019 bis 31.03.2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

schung heraus (5). Der Beitrag endet mit einem Ausblick auf den möglichen Umgang mit derartigen Vereinnahmungen (6).

2 Antifeminismus und mediatisierte Empörung

In Anlehnung an Ursula Birsl verstehen wir Antifeminismus als eine „Gegenbewegung zur Demokratisierung von (androzentrischen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen" (Birsl, zit. n. Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019: 9). Aktuelle Forschungen gehen davon aus, dass das Potenzial eines genderbezogenen Antifeminismus (Mayer/Goetz 2019) u. a. darin liegt, dass er über einen ‚reinen' Antifeminismus hinausgeht und sich thematisch nicht auf Geschlechterverhältnisse begrenzt. Genderbezogener Antifeminismus vereint u. a. den Vorwurf der vermeintlichen ‚Gleichmacherei' von Geschlechtern mit Annahmen einer strukturellen Benachteiligung von Männern und einer angeblichen Beeinträchtigung von Frauen im Hinblick auf die Wahlfreiheit (traditioneller) Lebensentwürfe durch Antidiskriminierungsmaßnahmen wie Gender Mainstreaming, Quotenregelungen, Gleichstellungspolitik oder durch die Geschlechterforschung. Zudem geht er meist mit der Ablehnung (muslimischer) Migration und dem Protest gegen „Political Correctness" (Maihofer/Schutzbach 2015) einher. Den genderbezogenen Antifeminismus kennzeichnet dabei die Gleichsetzung „Genderstudies – Gendermainstreaming – Feminismus – Staatsräson" (Hark/Villa 2015: 23) sowie der Rekurs auf *Othering*-Strategien (Hark/Villa 2015; Mayer/Ajanovic/Sauer 2018; Drüeke/Peil 2019), woran sich verschiedenste aktionistische Bewegungen beteiligen. Derweil zeigen sich in Europa das konservativ-christliche, maskuli(ni)stische[3] und extrem rechte Spektrum als maßgebend (Kováts/Põim 2015).[4]

Nicht nur im Kontext von Antifeminismus werden sowohl in der virtuellen wie realen Erlebniswelt von Individuen Jennifer Eickelmann (2017) zufolge Prozesse der Grenzüberschreitung bislang gesetzter, historisch gewachsener soziokultureller Normen „mittels mediatisierter Missachtung, d. h. konkreter Diffamierungen, Beleidigungen, bis hin zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen […] gewaltvoll" (Eickelmann 2017: 21) sanktioniert. Neben Trolling oder Cyber-Mobbing bildet der Shitstorm *eine* Formation dieser potenziell gewaltförmigen *Missachtung,* welche das konstitutive Element *mediatisierter Empörung* darstellt. Gleichwohl können auch spezifische Formen von Solidarisierung mit Adressierten auftreten, was auch *positive* Formen von Empörung denkbar macht, z. B. in Form konkreter Gegenrede oder sachlich formulierter und am Austausch interessierter Nachfragen. Der Shitstorm ist mit Rückgriff auf Judith Butlers *Excitable Speech* (Butler, 2017; Eickelmann 2017: 117) zu verstehen; zudem sind nach Haarkötter Diffamierungen, Herabsetzungen und Beleidigungen[5] kennzeichnend für einen Shitstorm. Emotional aufregende bzw. aufsehenerregende Artikulationen

3 Der Begriff ‚Maskulismus' ist nach Kemper eine Selbstbezeichnung aus dem Umfeld der ‚Männerrechtsbewegung' und derzeitige Erscheinung des ‚Maskulinismus', der ideologischen Legitimation hegemonialer Männlichkeit (vgl. Kemper 2011: 63f.).

4 Die FAZ gilt derzeit als publizistischer Hauptumschlagplatz vermeintlich ‚genderkritischer' Beiträge, was u. a. das Projekt „‚Genderismus' in der medialen Debatte. Themenkonjunkturen 2006 bis 2016" belegen konnte.

5 Die starke, antwortgenerierende Wirkung von Negativbeiträgen belegt bspw. Haarkötter (2016).

zeigen sich häufig in Form von „Hassrede" (Hate Speech), mit dem Ziel des „‚Stumm-Machen[s]' [Silencing] von unliebsamen Meinungen und Diskussionsbeiträgen" (Illgner 2018: 264). Hassrede, die einen Teil des beobachteten Shitstorms darstellt, ist eine „sprachliche Ausdrucksweise […] von Hass gegen Einzelpersonen oder Gruppen mit dem Ziel der Herabsetzung und Verunglimpfung" (Illgner 2018: 258). Über ein dualistisches *Wir*/*Die Anderen*-Denken wird das Ziel verfolgt, Mitstreiter*innen zu mobilisieren, das Gegenüber zu diffamieren und dauerhaften Schaden zuzufügen (Haarkötter 2016: 21; Rosenbrock 2012: 140f.).[6] Diese Intention kann auch sachlicher und/oder mit Rückgriff auf vermeintlich ironisierende Formulierungen verfolgt werden (Rosenbrock 2012: 141; Baldauf et al. 2015: 14). Durch die Ausrichtung auf die bewusste Verletzung der Würde anderer ist Hassrede eine grundlegend gewaltförmige diskursive Praxis mit nicht von vornherein abschätzbarer Wirkmächtigkeit. Gerade im Rahmen eines Shitstorms kann sie mitunter zu gravierenden, realen Konsequenzen im (psycho)sozialen und professionellen Umfeld führen. Eickelmann kontrastiert *Hassred*e damit zurecht als immer geltendes Gegenteil zur *Redefreiheit* (Free Speech) und weist auf die grundlegend juristische und politische Dimension des Phänomens hin.

3 Vergeschlechtlichung von Männern und Markierung von Männlichkeit

Ein tiefergehendes Verständnis des genderbezogenen Antifeminismus und der Ausgangslage, aus der dieses Phänomen entsteht, bietet der Blick auf Männer und Männlichkeit(en) und auf Erkenntnisse aus der Geschlechter- und Männlichkeitsforschung sowie sozialen Ungleichheitsforschung, die hier kurz skizziert werden sollen.

Die seit den 1960er-Jahren zunehmende Kritik am *weißen* Mann durch Frauen- und andere Bewegungen hat eine „gegenwärtig[e] Vergeschlechtlichung von Männern" (Hearn 2013: 106) hervorgerufen, durch die bisher unmarkierte Merkmale (weiß, heterosexuell, männlich) partiell – nicht als benachteiligt und diskriminiert, sondern als „mehrfachgeschont" (Di Blasi 2013: 15) – markiert werden. Diese Markierung ist (offenbar) leicht mit Diskriminierung zu verwechseln (Di Blasi 2013; vgl. auch Kastein 2019). Werden Privilegien aufgedeckt und delegitimiert, bedroht dies herkömmliche Hierarchien in der Geschlechterordnung, was Abwehrreaktionen hervorruft, die das vermeintlich natürliche Hegemonieverhältnis wiederherzustellen versuchen. Mit Blick auf die Konstruktion männlicher Identität und habitualisierter Sicherheit ist dies bedeutsam, denn nicht nur die Integration von Frauen in die Erwerbssphäre hat die „homosoziale Interaktionsstruktur" (Meuser 2010: 330) (ehemaliger) Männerdomänen gefährdet; auch hat die Angleichung von ‚männlichen' und ‚weiblichen' Erwerbsverläufen im Zuge des Strukturwandels der Erwerbstätigkeit (Castel/Dörre 2009; Dörre 2007) und der „Feminisierung (bzw. Ethnisierung) von Teilen des Arbeitsmarktes" (Walgenbach 2015: 32) einen „doppelte[n] Distinktions-" (Meuser 2010: 331) bzw. „doppelten Privilegienverlust" (Aulenbacher 2009: 76) für Männer ausgelöst. Das Forschungsfeld

6 Zur Bildung und Antagonisierung eines *Wir* gegen *die Anderen* bzw. *Innen* und *Außen* siehe Reckwitz (2018).

Feuerwehr als eine typische Männerdomäne (Horwath 2013) provoziert in seiner durch das Forschungsprojekt hergestellten Verknüpfung mit Diversität folglich nicht ganz zufällig Abwehrreaktionen. Diese kommen jedoch nicht nur aus der Feuerwehr; das Sample wird im Folgenden detailliert aufgeschlüsselt.

4 Methode, Sample und Systematisierung

Gegenstand der Untersuchung bilden auf FORTESY bezugnehmende Online- und Offline-Kommunikate. Mittels der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015) und der Kodierschritte der Grounded-Theory-Methodologie (Strauss/Corbin 1996) ergründen wir jene Reaktionen, die sich von positiver *Empörung* (s. o.) u. a. anhand von Hassrede und Derailing (Ab- oder Umlenken von Diskussionen) unterscheiden. Sie stellen den verhältnismäßig größten Teil des Shitstorms. Leidglich vereinzelt wurden Unverständnis für die Art und Weise der ‚Debattenführung' sowie Solidarität mit der Projektleitung geäußert.

Der Großteil der Zuschriften und Bezüge im Netz erreichte das Projekt in der Zeit von Januar bis März und vereinzelt im Juli sowie November 2019. Es liegen sowohl öffentliche als auch nicht öffentliche Kommunikate in Form von Social-Media-Posts auf Twitter und öffentlichen Medienportalen mit Möglichkeit zur Kommentierung (n=596) sowie private E-Mails und Briefe (n=49) vor.[7] An die Projektleiterin gerichtete E-Mail-Zuschriften und Briefe waren in der Regel nicht anonym. Die Sprechenden waren, so sie keine Fake-Identität benutzten, zum überwiegenden Teil männlich (n=40). Fünf Zuschriften konnten Frauen zugeordnet werden, drei ließen keinen Rückschluss auf das Geschlecht zu. 16 Personen gaben an, einen Bezug zur Feuerwehr bzw. zum Bereich des Rettungs- und Notdienstes zu haben, zwölf Absender*innen beschrieben sich selbst als Akademiker*innen. Auch der Großteil der öffentlichen Reaktionen wurde von Männern verfasst. Die Profile registrierter Nutzer*innen auf Medienportalen waren nicht einsehbar. Wohlwissend, dass in der Online-Kommunikation *Gender-Swapping* vorkommt (Wood/Smith 2010; Haarkötter 2016), ließen die Sichtung der Social-Media-Profile sowie die gemachten Angaben bei einer Vielzahl der zur Untersuchung herangezogenen Fälle Rückschlüsse zu: Demnach haben sich an den Diskussionen zu einem großen Anteil Männer und sowohl Akademiker*innen als auch (Fach-)Arbeitende beteiligt. Wir haben eine inhaltliche Kategorisierung vorgenommen, die zum einen gängige Argumente des ‚Anti-Gender-Diskurses' und zum anderen projektspezifische Kritik beinhaltet.[8]

7 Ausgehend von Wagner (2019) (n=259) wurden insbesondere News-Seiten und Blogs untersucht, die zeitnah die Debatte aufgriffen: Tichy (2019) (n=197), Schneider (2019) (n=74), Science Files (2019) (n=44), Die Freie Welt (2019) (n=7), sowie Junge Freiheit (2019) (n=15).

8 Andere Möglichkeiten der Systematisierung bietet die klassische rhetorische Unterscheidung nach (vermeintlicher) Ziel- oder Sachorientierung (ad rem) und Personenbezug (ad personam) (Haarkötter 2016: 19). Auch kann nach direkter Diffamierung (persönliche Angriffe und Beleidigungen, hier Infantilisierung, Sexualisierung und Pathologisierung sowie Entmenschlichung der Projektleitung) und indirekter Diffamierung in Bezug auf Bevölkerungsgruppen durch Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer 2015) wie Rassismus, Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie unterschieden werden (vgl. Baldauf et al. 2015: 12).

5 Delegitimierung diversitätsbezogener (Feuerwehr-) Forschung

Sowohl die FAZ und Dieter Nuhr als auch die daran anschließenden Kommunikate verdeutlichen, dass Feuerwehrforschung für viele nur dann legitim ist, wenn sie sich (ausschließlich) mit (Einsatz-)Technik beschäftigt. Dass dies nicht zwangsläufig auf diejenigen zutrifft, die selbst Teil der Feuerwehr sind, zeigt u. a. ein Interview, in dem das auflagenstärkste Feuerwehrmedium im deutschsprachigen Raum einen differenzierteren Einblick in das Forschungsprojekt zulässt (Hegemann 2019). Kooperationsanfragen aus dem Feuerwehrwesen zeigen, dass das Thema des Projekts im Feld durchaus als relevant erachtet wird.[9] Sowohl offline als auch online finden sich großes Unverständnis, Unwillen zu verstehen und „systematisch produzierte Missverständnisse" (Hark/Villa 2017: 18). Neben den inhaltlichen Argumenten, die detailliert besprochen werden, bauen Delegitimierungsversuche vor allem auf die strategische Ausübung von öffentlichem Druck auf Einzelpersonen und Institutionen. Durch die mediale Verbreitung von *Unwahrheiten*, *Instrumentalisierung* gesetzlich garantierter Rechte wie Meinungsfreiheit, *Täter-Opfer-Umkehr/ Selbstviktimisierung*, *Dethematisierung sozialer Ungleichheiten* und nicht zuletzt die *Mobilisierung* weiterer Kritiker*innen wird versucht, gesellschaftskritische Forschung zu verhindern und Forschungsfelder als solche zu zersetzen.

Inhaltlich lässt sich die Resonanz zweiteilen. Zum einen erhielt das Projekt typische Unterstellungen und Vorwürfe aus dem „Anti-Gender-Diskurs" (Lang/Peters 2018; Hark/Villa 2015): (1.) Geldverschwendung und damit *fehlende Sinnhaftigkeit*, (2.) Praxisferne, womit in diesem Feld ein vermeintlich *erhöhtes Sicherheitsrisiko* verbunden ist, (3.) Ideologie der Forschenden. Zum anderen gab es aber auch projektspezifische Kritik: (4.) fehlende Wertschätzung der Feuerwehr(männer) sowie (5.) Diskriminierung gegen *den* „weißen Mann".

5.1 Geldverschwendung

Eine häufige und für antifeministische Mobilisierung typische Strategie ist der Vorwurf der Geldverschwendung, der Forschungsprojekte als lächerlich, trivial, unwissenschaftlich und sinnlos (vgl. hierzu auch Horwath/Diabl 2019) darstellt. Im folgenden Zitat zeigt sich diese Absicht in Verbindung mit unterschiedlichen Diskriminierungsformen:

„[E]s ist nicht zu fassen, welche Studien mittlerweile vom Staat finanziert werden. Welche Vorstellung hatten Sie von einem deutschen Feuerwehrmann? Dachten sie, er sei ein intersexueller schwuler gehbehinderter afro-asiatischer Sehrestler? Ich wünsche Ihnen noch viele wissenschaftliche Erkenntnisse, die dem Normalbürger der allgemeine Menschenverstand sagt." (Zuschrift 10, 28.01.2019)

Die zynische Auflistung verschiedener Sozialkategorien aus dem Wirkungsbereich der Antidiskriminierungsgesetzgebung findet sich häufig. Kritische Forschungsthemen

9 Die häufige Offenheit von Feuerwehrleuten gegenüber kritischer Forschung zeigte sich auch vor wenigen Jahren, als das Innenministerium in Schleswig-Holstein die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zu rechten Einstellungen in der Feuerwehr verbot – obwohl die Landesfeuerwehr diese selbst initiiert hatte (vgl. Speit 2018). Dies erinnert an das „Nein" des Bundesinnenministers Horst Seehofer im Juli 2020 zur Idee einer Studie zu Rassismus bei der Polizei.

werden als dem „allgemeinen Menschenverstand“ des „Normalbürgers“ widersprechend und damit als absurd diskreditiert; hier in Verbindung mit der Pathologisierung der Projektleitung durch das Absprechen von Verstand und Vernunft. Es wird auf Zuschreibungen zurückgegriffen, die das Bild einer auf den eigenen Profit bedachten, „oligophrenen“ Wissenschaftsriege zeichnen, die sich fern der Praxis und Lebenswelt, aber „auf Kosten des Steuerzahlers eine auskömmliche Pension zusammenschwafeln“ (Nutzer*in bei Achgut.com, 16.01.2019). Geldverschwendung und Praxisferne finden sich häufig miteinander verknüpft, denn Sozialforschung wird vor allem als Geldverschwendung betrachtet, wenn sie am Relevanzsystem der Schreibenden vorbeigeht. Die Kritik an den Ausgaben öffentlicher Mittel, die zwar die Feuerwehren betreffen, aber der Darstellung zufolge praxisfern eingesetzt werden, fällt im Freiwilligen Feuerwehrwesen auf besonders fruchtbaren Boden. Denn in der Praxis fehlen tatsächlich oft die Mittel, um z. B. neue Technik und Geräte anzuschaffen oder ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten anbieten zu können (vgl. auch Horwath 2013).

5.2 Praxisferne

Interessanterweise widerspricht das Argument der Praxisferne jenem der ebenfalls häufig artikulierten „Unwissenschaftlichkeit“, indem es implizit eine zu große Wissenschaftlichkeit vorwirft.[10] Das Argument der Praxisferne beinhaltet die Vorstellung, Forschende im Projekt würden losgelöst von jeglicher Praxis im Feuerwehrwesen krude Theorien aufstellen. In einer Zuschrift vom 24.01.2019 wird der Vorwurf der Praxisferne ironisiert und die Geistes- und Sozialwissenschaften werden als „Geschwätzwissenschaften“ entwertet:

„[V]on Tuten und Blasen eines Feuerwehrhorns keine Ahnung habend, maßen sich 3 ‚Wissenschaftlerinnen‘ der Geschwätzwissenschaften und 1 Oberingenieur für ‚Produktentwicklungen‘ an, über Organisation, Technik, Diversität […] im deutschen Feuerwehrwesen zu ‚urteilen‘, ein Feuerwehr mit Glied, drei Feuerwehr mit Scheiden!“ (Zuschrift 36, 24.01.2019)

Ungeachtet der Tatsache, dass praktische Erfahrungen im Feuerwehr- und Einsatzwesen bestehen, wird den Forschenden zum einen die notwendige Nähe zum Feld abgesprochen. Zum anderen erfolgt eine Sexualisierung der Forschenden, an die sich im weiteren Verlauf des Briefes auch eine Reihe rassistischer, islamophober und homophober Aussagen reiht. Die Verbindung des Vorwurfs der Praxisferne mit antipluralistischen Orientierungen zeigt sich auch in den rhetorischen Fragen: „Am Sabbat löschen wir nicht mehr? Im Ramadan gibt es für Feuerwehrleute nichts mehr zu essen und zu trinken? Feuerwehrleute dürfen keine Frauen mehr raustragen?“ (Zuschrift 36, 24.01.2019).

Hier finden sich völkische Vorstellungen der zu beschützenden (weißen) Frau als Teil einer *männlichen Identitätspolitik* (Sauer 2018), für die in der Regel der (migrierte) muslimische bzw. in diesem Fall ebenso der jüdische Mann zur Aufwertung einer als wehrhaft beschworenen Männlichkeit fungiert und dadurch universalistisch aufgewertet wird (vgl. Sauer 2018: 319). Dies wird gerade im Kontext der Männerdomäne Feuer-

10 Diesen Widerspruch stellen auch Hark und Villa fest in Bezug auf die „immer wieder eingeforderte Nützlichkeit der Gender Studies“ und die Empörung darüber, „dass die Gender Studies allzu nah an politischen Kalkülen, Erwartungen und *policies* – also gewissermaßen *zu* nützlich“ (Hark/Villa 2017: 24; Hervorh. im Original) seien.

wehr bedeutsam, in welcher der Symbolisierung von Männlichkeit in Zusammenhang mit Körperkraft und Technikkompetenz eine hohe Relevanz für das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung der Feuerwehrmänner zukommt (Horwath 2013: 16).

Mit der Einbindung von Frauen* und Migrant*innen geht der Annahme nach ein erhöhtes Sicherheitsrisiko einher, das von FORTESY billigend in Kauf genommen würde. Wessen Sicherheit in den Zuschriften gemeint ist, wird klar: die Sicherheit der weißen, deutschen (und heterosexuellen) Mehrheitsgesellschaft, womit das Projekt zur Bedrohung bewährter Routinen innerhalb der um die zivile Sicherheit bemühten Feuerwehr wird:

„Na, dann wollen wir mal das etablierte […] (bisher offensichtlich auch in der Regel erfolgreiche) Verfahren ändern und den Schlauch in die entgegengesetzte Richtung halten, selbstverständlich nach vorheriger langer multikultureller Debatte am Brandort" (Nutzer*in bei Achgut.com, 16.01.2019).

Demzufolge täusche FORTESY über die eigentlichen Probleme wie Nachwuchsmangel und unzureichende Ausrüstung hinweg, um unqualifizierte bzw. nicht zu qualifizierende Personen in die Feuerwehren zu „schleusen", was eine tödliche Gefahr darstelle. Vor allem Migrant*innen brächten nicht die „nötigen Voraussetzungen" für den Feuerwehrdienst mit, die mit Härte, Teamfähigkeit und Verlässlichkeit besetzt (Nutzer bei Junge Freiheit, 10.01.2019) und der weißen, deutschen Mehrheit vorbehalten werden. Dies spiegelt eine „exkludierende Intersektionalität" (Ajanovic/Mayer/Sauer 2015: 77), bei der die Überlagerung unterschiedlicher Kategorien der Differenz zur Legitimation von Ausschlüssen herangezogen wird.

5.3 Ideologie

Der Ideologievorwurf[11] ist inhärenter Bestandteil des genderbezogenen Antifeminismus, mit dem vor allem die Gender Studies als nicht reflexionswürdig dargestellt werden sollen, um inhaltliche Auseinandersetzung mit politisch Unerwünschtem zu erübrigen (vgl. z. B. Hark/Villa 2017; Maihofer/Schutzbach 2015; Frey et al. 2014: 41). Diesem Vorwurf geht neben einem positivistischen Wissenschaftsverständnis nicht selten das Verständnis von „wissenschaftlicher ‚Objektivität' als normative Neutralität und Interesselosigkeit" (Frey et al. 2014: 51) voraus, mit dem qualitativ Forschende und geschlechterkritische Wissenschaften als unwissenschaftlich dargestellt werden. In einer Zuschrift heißt es, das Projekt sollte

„keine Ideologie bedienen, sondern nüchtern wissenschaftlich mit dem Theorem der Falsifikation analysieren, warum keine Frauen und Migranten bei der Feuerwehr Dienst leisten, so denn dies zu 100% stimmen sollte, was ich noch nicht geprüft habe […] betreiben Sie Polarisierung und Spaltung von links." (Zuschrift 2, 12.01.2019)

Hinter dem Schlagwort „Gender-Ideologie" verbergen sich Bedrohungsszenarien wie die Auflösung traditioneller, vermeintlich natürlicher Geschlechterordnungen und der daraus entsprechend konstituierten heteronormativen sozialen Ordnung. Auch der damit

11 Die diffamierende Verwendung von ‚Genderideologie' ist vor allem im deutschsprachigen Raum verbreitet, während in anderen europäischen Ländern eher die Rede von ‚Gendertheorie' ist (vgl. Mayer/Ajanovic/Sauer 2018: 40f.).

einhergehende Vorwurf der gesellschaftlichen Spaltung (im hiesigen Fall ‚von links') zeichnet ein Bedrohungsszenario, das in den Zuschriften referiert wird. Damit ist ein aktueller Topos verknüpft, der die Kritik an Gleichstellungsbemühungen und politischen bzw. intellektuellen „Eliten" mit homophoben, antiintellektualistischen, antimuslimischen, antisemitischen und nationalistischen Ressentiments verbindet.

Feminismus wurde im Kontext des Ideologievorwurfs gegen FORTESY zudem zur Projektionsfläche strukturell antisemitischer und sexistischer Logiken (vgl. hierzu auch Culina 2018; Fedders 2018; Klammer/Bechter 2019). Auffällig ist der Bezug zu einer gutbezahlten, intellektuellen Elite, fernab der Erfahrungswelten der „vernünftigen Frauen und Männer" (Nutzer*in bei Tichys Einblick, Januar 2019). Den als „feministisch" deklarierten Gender Studies liege eine marxistisch-kommunistische Grundhaltung zugrunde, die sie als Auswuchs eines bereits bekannten, elitengetragenen Autoritarismus entlarve, dem das Diktat „von oben" charakteristisch sei. Es formt sich ein Feindbild, das dem Narrativ einer „jüdischen Weltverschwörung" folgt und das sich an geschichtliche Erfahrungen mit autoritativen Diktaturen koppeln lässt. Im Zentrum vermeintlich „ungreifbarer Mächte und elitäre[r] Zirkel" (Culina 2018: 96) steht letztlich die gebildete (feministische) Frau, die das „natürliche" patriarchale Macht- und heteronormative Wertgefüge bedroht. Karin Stögner (2017) verweist in diesem Zusammenhang auf die Vertretungsfunktion, die Antifeminismus für einen nicht mehr offen geäußerten Antisemitismus übernehmen kann (Stögner 2017: 138). Ähnlich verstehen Carina Klammer und Nico Bechter (2019) Antifeminismus als neuen „kulturellen Code" und „Signum der Zugehörigkeit zu einem spezifischen sozio-kulturellen [antidemokratischen] Lager" (Klammer/Bechter 2019: 248).

5.4 Fehlende Wertschätzung

Ein hocheffektiver, weil leicht nachvollziehbarer und dabei affektgeladener Kritikpunkt ist der Hinweis auf die harte Arbeit und Zeitintensität der ehrenamtlichen Betätigung und der damit verbundene Vorwurf, das Forschungsprojekt schätze diese gering. In vielen Zuschriften und Kommentaren wurden Leistungen, die Feuerwehrleute tagtäglich erbringen, aufgelistet. Das folgende Zitat verdeutlicht, dass sich die plakative Aufzählung von Einsatzherausforderungen mit einer Diffamierung von Gleichstellungsbemühungen gut verträgt:

> „Sind sie schon einmal in Ihrer Freizeit mit Schutzausrüstung und einem 15kg schwerem Atemschutzgerät durch eine 700 Grad Celcius heiße Brandwohnung gekrochen? Haben Sie dabei schwere, nasse Schläuche gezogen? Haben Sie dabei verschlossene Türen geöffnet, Funkgespräche geführt und darauf geachtet weder von Flammen eingeschlossen zu werden noch von fallenden Gegenständen erschlagen zu werden? Haben Sie dabei nach vermissten, vielleicht noch mit einer kleinen Chance am Leben befindlichen, Personen gesucht? Dort ist kein Platz für Leistungsabstufung, soziale Einbindung, Randgruppengleichstellung und Genderdebatte!" (Zuschrift 26, 17.01.2019)

Mit dem Hinweis auf eine unmögliche „Randgruppengleichstellung und Genderdebatte" erklärt der Absender Antidiskriminierungsmaßnahmen für irrelevant, da sie mit den eigentlichen und wichtigen Aufgaben der Feuerwehr nicht kompatibel seien; zugleich wird soziale Heterogenität als Interessens- und Ressourcengegensatz zu vermeintlich wichtigeren Aufgaben im Feuerwehrwesen konstruiert.

Eine Schreiberin führt aus, es sei ihr „egal, ob ein Weißer oder Schwarzer, ein Katholik oder Moslem, ein Mann oder eine Frau das Feuer löscht, Hauptsache die Aufgabe wird gut erledigt" (Zuschrift 28, 22.01.2019). Die vorgeblich sachlich orientierte Kritik dient der Selbstimmunisierung, die sich auch online findet und letztlich Annahmen des Vorwurfs von Rassismus und Geschlechterdiskriminierung in der Feuerwehr zurückweisen soll. Das Einsatzgeschehen wird somit als Raum inszeniert, in dem sozio-kulturelle Dimensionen keine Rolle spielen. Dies kann leicht in eine Tabuisierung münden, denn für von struktureller Diskriminierung betroffene Feuerwehrleute oder Bevölkerungsgruppen wird es schwer, problematische Erfahrungen zu thematisieren, wenn dies pauschal mit Undankbarkeit und fehlender Wertschätzung gleichgesetzt wird.

5.5 Diskriminierung

Viele Zuschriften und Kommentare adressierten die Bezeichnung der soziodemographischen Merkmale der Mehrheit der in der Feuerwehren Tätigen als Diskriminierung, deren Ziel der „weiße Mann" und/oder die „Arbeiterschicht" sei. Der Verfasser einer E-Mail-Zuschrift schreibt: „Wir helfen, jedem! Sogar Menschen wie ihnen, die uns weiße arbeitende Männer für Dreck halten und glauben wir wären zu dumm, ohne Sie unsere Arbeit zu machen" (Zuschrift 47, 13.05.2019). Diese Projektion offenbart eine „soziale Verletzung" (Sennet, zit. n. Misik 2019), die aus der Auffassung erwächst, die – in der initialen Pressemitteilung aufgeführte – Bezeichnung als „weißer Mann der Arbeiterschicht" sei eine politisch-wertende Kategorie, welche die Gruppe – etwa als plump oder dumm – stigmatisiert. Eine Auffassung, die medial intensiv geschürt wurde und anderenorts explizit als Rassismus und Sexismus verstanden wird:

> „Nach 45 Dienstjahren […] die ich mit Frauen und Ausländer[n] also Migranten verbracht habe darunter sind Türken Spanier Griechen Italiener Rumänen kann ich nicht verstehen was so ein Unfug […] soll, wir sind weder Rassisten noch Frauenfeindlich […], daran werden sie mit ihrer Verbreitung und Diskriminierung von uns auch nichts ändern." (Zuschrift 7, 13.01.2019)

Dem Schreiber zufolge stellt das Forschungsprojekt eine Nähe von Feuerwehrleuten zu Rassismus und Frauenfeindlichkeit her. Auch andere Beiträge gehen von einer Diskriminierung aus und nutzen dafür den Vorwurf des (umgekehrten) Rassismus sowie, implizit, des Klassismus.

Die Dethematisierung von Ungleichheiten und Gleichsetzung ihrer Kritik mit Diskriminierung stellt bekanntermaßen eine typische Delegitimierungsstrategie von Frauenförderung und Antidiskriminierungsmaßnahmen durch Rechtspopulist*innen bzw. Männer- und Väterrechtler*innen dar (vgl. Sanders/Berg/Goetz 2019), die es „erkannt [haben], dass der Diskriminierungsdiskurs ein sehr wirkmächtiger ist", und „diesen auch in ihrem Sinne zu nutzen" (Sanders/Berg/Goetz 2019: 78) suchen. Damit lässt sich anhand des Arguments der *Diskriminierung gegen den weißen Mann* anschaulich die im Feld vorherrschende starke Überschneidung antifeministischen und rechten Gedankenguts aufzeigen. Auch der Begriff „Kulturmarxismus", der gegen FORTESY angeführt wird, ist eine typische Chiffre der Rechten, die das politische Potenzial erkennen, das sich über männliche Identitätspolitik mobilisieren lässt – auch, um Wähler*innenkreise zu erschließen. So empörte sich Heiko Scholz (AfD), MdL im hessischen Landtag, Mit-

te Januar 2019 auf Facebook ausführlich über das Projekt und schwang sich darauf zum Fürsprecher der weißen, heterosexuellen Männer auf.

Abbildung 1: AfD zu FORTESY

Quelle: https://de-de.facebook.com/heikoscholzafd/posts/578199212607058 [Zugriff: 01.03.2020].

Mit der Rekonstituierung der Norm traditioneller Männlichkeit können dann auch jene „sozialen Verletzungen" (Sennet/Cobb 1972) adressiert werden, die zuvor in genau diesem Umfeld mit systematisch verbreiteten Fehlinterpretationen und Delegitimierungsstrategien aktiv geschürt wurden und u. a. Vertreter*innen der AfD als „explizit antifeministische Akteurin im Bundestag" (Lang/Peters 2018: 28) erfolgreich signalisieren: „Ihr seid okay, so wie ihr seid", was Misik zufolge „letztlich das Fundament ihres Erfolges" (Misik 2019: 118f.) ist.

6 Resümee und Ausblick

Wir haben dargestellt, wie unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit gezielt kritische Geschlechter- und Diversitätsforschung zu verhindern gesucht wird. Wir verstehen die antifeministischen Angriffe nicht als Symptom einer Krise des Mannes oder der Männlichkeit, sondern als *eine* männliche Resouveränisierungsstrategie (Forster 2006). Sie sind eine Reaktion auf die *Markierung vormals Unmarkierter* durch unterschiedliche Umbrüche, Transformationen und kulturell-symbolische Verschiebungen, die das Bedürfnis nach Korrektur einer sich verändernden Geschlechterordnung zur Folge haben. Diese Korrek-

tur versuchen vor allem diejenigen vorzunehmen, die von der Geschlechterordnung bisher am meisten profitierten und deren Stellung zunehmend infrage gestellt wird. Dieter Nuhr erklärt in einer Ausgabe der *Emma* mit Verweis auf eine vermeintliche Identitätsfixierung der Linken, dass er nicht auf sein Mannsein reduziert werden möchte und keine Identität brauche, da er als „ich" schreibe (Nuhr 2019). Dies illustriert u. E. die Angst eines Unmarkierten, seinen universalistischen Status des Menschseins zu verlieren. Was daraus folgen kann, haben wir versucht darzustellen. Mit diesem Aufsatz möchten wir dazu beitragen, antifeministische Angriffe zu erkennen, zu durchschauen und letzten Endes zu entkräften. Unserer Ansicht nach ist gerade die wissenschaftliche Aufarbeitung medialer antifeministischer Angriffe eine Art des Umgangs damit, die dabei helfen kann, das Phänomen und seine Strategien zu verstehen und zu bewältigen. Neben der breiten Solidarität und Ermutigung im privaten wie professionellen Umfeld erwies sich u. a. die sichtbare Unterstützung der am Projekt beteiligten Institutionen und Kooperationspartner*innen, der Universität und Fakultät als unerlässlicher Bestandteil der Bewältigung des Shitstorms und nicht zuletzt als Ermutigung, mit unserer Forschung fortzufahren.

Literaturverzeichnis

Ajanovic, Edma; Mayer, Stefanie & Sauer, Birgit (2015). Umkämpfte Räume. Antipluralismus in rechtsextremen Diskursen in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 44*(2), 76–85. https://doi.org/10.15203/ozp.448.vol44iss2

Aulenbacher, Brigitte (2009). Die soziale Frage neu gestellt. Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In Robert Castel & Klaus Dörre (Hrsg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 65–80). Frankfurt/Main: Campus.

Austin, John L. (2002). *Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with words)*. Stuttgart: Reclam.

Baldauf, Johannes; Banaszczuk, Yasmina; Koreng, Ansgar; Schramm, Julia & Stefanowitsch, Anatol (2015). *„Geh sterben!" Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/hatespeech-1.pdf.

Bundeskriminalamt (2019). *Vierter bundesweiter Aktionstag gegen Hassposting*. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2019/Presse2019/190606_AktionstagHasspostings.html.

Butler, Judith (2006). *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Castel, Robert & Dörre, Klaus (Hrsg.). (2009). *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt/Main: Campus.

Culina, Kevin (2018). Verschwörungsdenken, Antifeminismus, Antisemitismus: Die Zeitschrift Compact als antifeministisches Diskursorgan. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatte um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 91–116). Hamburg: Marta Press.

Di Blasi, Luca (2013). *Der weiße Mann. Ein Anti-Manifest*. Bielefeld: transcript.

Dörre, Klaus (2007). Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In Brigitte Aulenbacher, Maria Funder, Heike Jacobsen & Susanne Völker (Hrsg.), *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog* (S. 285–302). Wiesbaden: Springer VS.

Drüeke, Ricarda & Peil, Corinna (2019). Haters gonna Hate: Antifeministische Artikulationen in digitalen Öffentlichkeiten. In Marion Näser-Lather, Anna Lena Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash!? Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 191–212). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Eickelmann, Jennifer (2017). *„Hate Speech" und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter: Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies.* Bielefeld: transcript.

Fedders, Jonas (2018). Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 213–232). Hamburg: Marta Press.

Forster, Edgar (2006). Männliche Resouveränisierungen. *Feministische Studien, 24*(2), 193–207.

Frey, Regina; Gärtner, Marc; Köhnen, Manfred & Scheele, Sebastian (2014). *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie. Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Grubner, Barbara (2019). Antifeminismus und Rassismus: Denkhorizonte zum Verständnis einer beunruhigenden Liaison. In Marion Näser-Lather, Anna Lena Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash!? Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 39–62). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Haarkötter, Hektor (2016). Empörungskaskaden und rhetorische Strategien in Shitstorms: Eine empirische Analyse des User-Verhaltens in ausgewählten Facebook-Shitstorms. In Hektor Haarkötter (Hrsg.), *Shitstorms und andere Nettigkeiten. Über die Grenzen der Kommunikation in Social Media* (S. 17–50). Baden-Baden: Nomos.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015). „Eine Frage an und für unsere Zeit". Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 15–39). Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2017). Unterscheiden und herrschen: Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript.

Hearn, Jeff (2013). Vernachlässigte Intersektionalitäten in der Männerforschung: Alter(n), Virtualität, Transnationalität. In Helma Lutz, María Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 105–123). Wiesbaden: Springer VS.

Hegemann, Jan-Erik (2019). Paderborner Ansatz (Interview). *Feuerwehr-Magazin,* (6), 16–18.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2015). *Deutsche Zustände* (Folge 10). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Horwath, Ilona (2013). *Gleichstellung im Feuerwehrwesen. „Gut Wehr" und die HeldInnen von heute*. Wiesbaden: Springer VS.

Horwath, Ilona & Diabl, Christian (2019). Liberating or Indoctrinating? Surveying Students' Perceptions of a Womens' and Gender Studies Requirement. *Gender and Education, 20*(2), 1–18.

Illgner, Johanna Lea (2018). Hass-Kampagnen und Silencing im Netz. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 253–272). Hamburg: Marta Press.

Kastein, Mara (2019). *Gleichstellungsorientierte Männerpolitik unter Legitimationsdruck. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Klammer, Carina & Bechter, Nico (2019). „Anti-Gender" als kultureller Code? Theoretische Überlegungen zum gegenwärtigen Antifeminismus. In Forschungsgruppe Ideologien und

Politiken der Ungleichheit (Hrsg.), *Rechtsextremismus* (Bd. 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven, S. 248–277). Wien: Mandelbaum.

Kemper, Andreas (2011). *[r]echte Kerle: Zur Kumpanei der MännerRECHTSbewegung*. Münster: Unrast.

Kemper, Andreas (2018). *Die „Landkarten in den Köpfen" vermessen – Zum Diskursatlas-Relaunch.* Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://andreaskemper.org/2018/04/11/die-landkarten-in-den-koepfen-vermessen-zum-diskursatlas-relaunch/.

Kemper, Dietmar (2019). Kabarettist findet Forschung der Uni Paderborn albern. Nuhr führt Professorin vor. *Westfalen-Blatt,* 10.01.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Paderborn/Paderborn/3623348-Kabarettist-findet-Forschung-der-Uni-Paderborn-albern-Nuhr-fuehrt-Professorin-vor.

Kováts, Eszter & Põim, Maari (Hrsg.). (2015). *Gender as Symbolic Glue: The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe*. Budapest: FEPS.

Kuhar, Roman & Paternotte, David (Hrsg.). (2017). *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality*. London, New York: Rowman & Littlefield.

Kuhlhüser, Sandra (2016). Shitstorm gleich Shitstorm? Eine empirische Untersuchung des Netzphänomens exemplarisch dargestellt am Amazon-Shitstorm 2013. In Hektor Haarkötter (Hrsg.), *Shitstorms und andere Nettigkeiten. Über die Grenzen der Kommunikation in Social Media* (S. 51–84). Baden-Baden: Nomos.

Laclau, Ernesto (2010 [1996]). *Emanzipation und Differenz.* Wien: Turia + Kant.

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (2018). Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 13–36). Hamburg: Marta Press.

Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum „Anti-Genderismus". Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–217). Bielefeld: transcript.

Mayer, Stefanie (2019). „Anti-Genderismus" und rechter Populismus. In Claudia Throm (Hrsg.), *Pro- statt Anti-Feminismus. Beiträge aus den Netzwerktreffen 2017–2019* (Bd. 8.: Frauen. Wissen. Wien, S. 51–77). MA 57 – Frauenservice der Stadt Wien.

Mayer, Stefanie; Ajanovic, Edma & Sauer, Birgit (2018). Kampfbegriff „Gender-Ideologie". Zur Anatomie eines diskursiven Knotens: Das Beispiel Österreich. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatte um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 37–59). Hamburg: Marta Press.

Mayer, Stefanie & Goetz, Judith (2019). Mit Gott und Natur gegen geschlechterpolitischen Wandel. Ideologie und Rhetoriken des rechten Antifeminismus. In Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hrsg.), *Rechtsextremismus* (Bd. 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven, S. 205–247). Wien: Mandelbaum.

Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

Meuser, Michael (2010). Geschlecht, Macht, Männlichkeit – Strukturwandel von Erwerbsarbeit und hegemoniale Männlichkeit. *Erwägen, Wissen, Ethik, 21*(3), 325–336.

Misik, Robert (2019). *Die falschen Freunde der einfachen Leute*. Berlin: Suhrkamp.

Näser-Lather, Marion; Oldemeier, Anna Lena & Beck, Dorothee (2019). Die Gesichter des Janus. Antifeminismus zwischen Backlash und anderer Moderne. In Marion Näser-Lather, Anna Lena Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash!? Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 7–38). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.

Raggam-Blesch, Michaela (2016). Zwischen Antifeminismus und Antisemitismus: Jüdische Frauen an der Wiener Universität 1897–1938. In Regina Fritz, Grzegorz Rossoliński-Liebe & Jana Starek (Hrsg.), *Alma Mater Antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939* (S. 245–264). Wien: New Academic.

Reckwitz, Andreas (2018). Zwischen Hyperkultur und Kulturessenzialismus: Die Spätmoderne im Widerstreit zweier Kulturalisierungsregime. In Ulrike Blumenreich, Sabine Dengel, Wolfgang Hippe & Norbert Sievers (Hrsg.), *Thema: Welt. Kultur. Politik. Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung: Kulturstatistik, Chronik, Literatur* (S. 81–90). Bielefeld: transcript.

Rosenbrock, Hinrich (2012). *Die antifeministische Männerrechtsbewegung. Denkweisen, Netzwerke und Online-Mobilisierung. Eine Expertise für die Heinrich-Böll-Stiftung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Sanders, Eike; Berg, Anna & Goetz, Judith (2019). *Frauen*rechte und Frauen*hass: Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*. Berlin: Verbrecher Verlag.

Sauer, Birgit (2018). Radikaler Rechtspopulismus als männliche Identitätspolitik. In Karina Becker, Klaus Dörre & Peter Reif-Spirek (Hrsg.), *Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte* (S. 313–323). Frankfurt/Main: Campus.

Sauer, Birgit (2019). Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie? *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 13*(3), 339–352.

Scholz, Sylka (2004). *Männlichkeit erzählen. Lebensgeschichtliche Identitätskonstruktionen ostdeutscher Männer*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Sennet, Richard & Cobb, Jonathan (1972). *The Hidden Injuries of Class*. New York: Norton & Company.

Siri, Jasmin (2015). Paradoxien konservativen Protests. Das Beispiel der Bewegungen gegen Gleichstellung in der BRD. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 239–256). Bielefeld: transcript.

Speit, Andreas (2018). Rechte Tendenzen bei der Feuerwehr? Innenminister diskreditiert Abfrage. *taz.de,* 16.08.2018. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://taz.de/Rechte-Tendenzen-bei-der-Feuerwehr/!5508992/?goMobile2=1575936000000.

Stögner, Karin (2017). Angst vor dem „neuen Menschen". Zur Verschränkung von Antisemitismus, Antifeminismus und Nationalismus in der FPÖ. In Stephan Grigat (Hrsg.), *AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder* (S. 137–162). Baden-Baden: Nomos.

Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.

Verein Deutscher Sprache (2019). *Schluss mit Gender-Unfug! Ein Aufruf zum Widerstand.* Dortmund: Verein Deutscher Sprache. Zugriff am 1. Juni 2019 unter https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/.

Walgenbach, Katharina (2015). Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. In Katharina Walgenbach & Anna Stach (Hrsg.), *Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen* (S. 21–50). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Wood, Andrew & Smith, Matthew (2010). *Online Communication. Linking Technology, Identity and Culture*. Mahwah/New Jersey: Erlbaum.

Quellenverzeichnis

Anfrage: Förderung des Projektes „FORTESY" der Universität Paderborn durch das BMBF. *Frag den Staat,* 13.01.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://fragdenstaat.de/a/35774.

Die Universität Paderborn hat ein Problem entdeckt. Zu wenig MigrantInnen und Geflüchtete bei der Feuerwehr. *Die Freie Welt*, 16.01.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.freiewelt.net/nachricht/zu-wenig-migrantinnen-und-gefluechtete-bei-der-feuerwehr-10076785/.

Flüchtlinge löschen besser: BMBF will Feuerwehren „interkulturalisieren". *Science Files,* 13.10.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://sciencefile: org/2019/01/13/fluchtlinge-loschen-besser-bmbf-will-feuerwehren-interkulturalisieren/.

Forscher beklagen mangelnde Vielfalt bei Feuerwehren. *Junge Freiheit*, 10.07.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://jungefreiheit.de/kultur/gesellschaft/2019/forscher-beklagen-mangelnde-vielfalt-bei-feuerwehren/.

Nuhr, Dieter (2019). Ich bin eine Frauen- und Fremdenfreundin. *EMMA,* September/Oktober 2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.emma.de/artikel/ich-bin-eine-frauen-und-fremdenfreundin-337091.

Schneider, Thilo (2019). Brennende Integration. *Achgut.com,* 16.01.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.achgut.com/artikel/brennende_integration.

Tichy, Roland (2019). Dramatisches Diversitätsdefizit bei der Feuerwehr. *Tichys Einblick,* 13.01.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/das-gute-vom-tag/dramatisches-diversitaetsdefizit-bei-der-feuerwehr/.

Universität Paderborn (2018). *Innovation durch Vielfalt. Deutschlands Feuerwehrsystem als Gegenstand eines neuen Forschungsprojekts an der Universität Paderborn* (Pressemitteilung). Zugriff am 1. Juni 2020 unter https://www.uni-paderborn.de/nachricht/88515/.

Wagner, Gerald (2019). Löschen und Lesen. *FAZ-Online,* 19.01.2019. Zugriff am 1. Juni 2020 unter http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hoch-schule/soziologie-geringe-diversitaet-bei-der-feuerwehr-15977480.html.

Zu den Personen

Mara Kastein, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Technik und Diversität an der Fakultät für Maschinenbau, Universität Paderborn. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter- und Männlichkeitsforschung, Wissens- und Organisationssoziologie, qualitative Methoden.
E-Mail: mara.kastein@upb.de

Ilona Horwath, Prof. Dr., Juniorprofessorin für Technik und Diversität an der Fakultät für Maschinenbau, Universität Paderborn. Arbeitsschwerpunkte: Wissens- und Organisationssoziologie, Geschlechterforschung, Diversitätsforschung, Technikforschung.
E-Mail: ilona.horwath@upb.de

Josefine Finke, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Technik und Diversität an der Fakultät für Maschinenbau, Universität Paderborn. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie und soziale Ungleichheit, Arbeits- und Organisationssoziologie, Wissenssoziologie, (vergleichende) Nationalismusforschung, qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung.
E-Mail: josefine.finke@upb.de

Nilgün Dağlar-Sezer, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Technik und Diversität an der Fakultät für Maschinenbau, Universität Paderborn. Arbeitsschwerpunkte: Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit, soziale Differenz, Migration und Geschlecht, kritische Migrationsforschung, empirische Methoden der Sozialforschung.
E-Mail: nilguen.daglar.sezer@upb.de

Mechthild Bereswill, Gudrun Ehlert, Anke Neuber

Feindselige Anfragen. Die Nutzung eines parlamentarischen Instruments zur Diskreditierung der Geschlechterforschung

Zusammenfassung

Kleine Anfragen sind das einfachste Instrument parlamentarischer Kontrolle. Sie dienen aber auch der medialen Aufmerksamkeit für Politiker*innen. Dem vorliegenden Beitrag liegt die Analyse von 43 Kleinen Anfragen von Abgeordneten der AfD in Landtagen und im Bundestag zu Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Diversity an Hochschulen und Universitäten zugrunde, die zwischen 2015 und 2019 gestellt wurden. Mittels der wissenssoziologischen Hermeneutik wird rekonstruiert, wie Argumentationslinien antifeministischer Politik im Rahmen eines politischen Kontrollinstruments zur Geltung gelangen. Die Rekonstruktion der latenten Tiefenstruktur der Anfragen deckt auf, wie demokratie- und menschenfeindliche Standpunkte in eine bürokratisch legitimierte Form gebracht werden. In der latenten Dimension zeigt sich dabei ein fortwährendes Wechselspiel von Rationalisierungen und Ressentiments. Sichtbar wird das Streben nach umfassender Kontrolle mithilfe von Klassifikationen und Quantifizierungen mit dem Ziel, die eigenen Vorstellungen einer homogenen und statischen Gesellschaft durchzusetzen. Die Frage-Antwort-Struktur des Instruments Kleine Anfrage stützt hierbei rigide Konstruktionen von letztgültigen ‚richtigen' und ‚falschen' Wissensfiguren im Diskurs über gesellschaftliche Diversität.

Schlüsselwörter
Antifeminismus, Kleine Anfragen, Wissenssoziologische Hermeneutik, Latente Diskreditierung, Rechtspopulismus

Summary

Hostile interpellations. Using a parliamentary instrument to discredit gender studies

Minor interpellations are the simplest parliamentary control instrument. However, politicians also use them to attract media attention. This article is based on an analysis of 43 minor interpellations tabled between 2015 and 2019 by members of the AfD (Alternative for Germany) party in regional parliaments and in the Bundestag regarding gender research, gender mainstreaming, gender equality and diversity at higher education institutions. The hermeneutics of the sociology of knowledge is used to reconstruct how the lines of argumentation of anti-feminist politics are brought to bear in the context of a political control instrument. The reconstruction of the latent deep structure of these interpellations reveals how anti-democratic and misanthropic positions are given a bureaucratically legitimate form. The latent dimension shows the constant interplay between rationalizations and resentments. The pursuit of comprehensive control, by drawing on classifications and quantifications, thus comes to light, as does the goal of asserting one's own ideas of a homogeneous and static society. The question-and-answer format of a minor interpellation supports rigid constructions of what are, ultimately, 'right' and 'wrong' figures of knowledge in the discourse on social diversity.

Keywords
anti-feminism, minor interpellation, hermeneutics of the sociology of knowledge, latent discrediting, right-wing populism

1 Einleitung

Eine inhaltsanalytische Untersuchung von Kleinen Anfragen der AfD zeigt, dass diese Partei sich mit den Themen Sicherheit und Ordnung sowie Integration, Migration und Asyl positioniert (Schroeder et al. 2017: 37f.). Eigene Recherchen im Dezember 2019 ergeben, dass die AfD seit ihrem Einzug in mittlerweile alle 16 Landesparlamente fast überall auch Kleine Anfragen zu Geschlechterforschung, zu Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Diversity an Hochschulen und Universitäten eingereicht hat. Diese haben zwar nur einen geringen Anteil an der großen Zahl von Kleinen Anfragen. Gleichwohl stärken sie die antifeministischen Strategien und Argumentationslinien der AfD grundlegend und auf parlamentarisch legitimierte Weise, das zeigen die Analysen des vorliegenden Beitrags. Aufgrund seiner spezifischen Struktur erlaubt das Instrument der Anfrage, zentrale Argumentationslinien des rechtspopulistischen Antifeminismus in einen bürokratisch kontrollierten und legimitierten Diskurs einzubringen und so als ‚sagbare' Positionen zu stärken.

Entsprechend können die Kleinen Anfragen der AfD als Teil einer breiten rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Diskursfiguration analysiert werden. Diese Diskursfiguration wird seit einiger Zeit in queerfeministischen Debatten untersucht. Die theoretischen Einschätzungen der verschärften Feindseligkeit gegenüber den Einsichten und Interventionen von Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik werden begrifflich kontrovers diskutiert: als „Anti-Genderismus" (Hark/Villa 2015), „Antifeminismus" (Schmincke 2018; Lang/Fritzsche 2018; Lang/Peters 2018) oder „Normalisierung neoreaktionärer Politiken" (Hark/Oloff 2018). Über diese Unterschiede hinweg zeigen alle Ansätze, wie rechtspopulistische Interventionen den Wandel gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und insbesondere die Dekonstruktion einer zweigeschlechtlichen Ordnung negieren.

Im Folgenden werden sprachliche Struktureigentümlichkeiten von ausgewählten Kleinen Anfragen zu Geschlechterforschung und Gleichstellung mithilfe der wissenssoziologischen Hermeneutik rekonstruiert, um exemplarisch zu verdeutlichen, wie die Argumentationslinien antifeministischer Politik im Rahmen eines politischen Kontrollinstruments zur Geltung gelangen. Eine rekonstruktiv-qualitative Analyse der spezifischen Textgestalt von Anfragen ist aus unserer Sicht angezeigt, um eine differenzierte Auseinandersetzung mit wirkmächtigen Deutungsmustern im Diskurs voranzubringen. Das bedeutet, nicht nur zu untersuchen, was im Diskurs gesagt oder nicht gesagt wird, sondern auch, wie etwas gesagt wird. Damit lenkt unsere Untersuchung den Blick auf latente Sinngehalte und Botschaften im Geschlechterdiskurs, die zugleich Botschaften zum Gesellschaftsbild und Politikverständnis der AfD und ihren Bezügen zu rechtspopulistischen Interventionen sind. Diese Untersuchungsperspektive entfalten wir am Beispiel des bürokratisch legitimierten Frage-Antwort-Spiels der Kleinen Anfragen, wobei die Fragen der AfD im Fokus der Analyse stehen.

Zunächst werden das Format und die politische Funktion von Kleinen Anfragen vorgestellt (2) und bisherige Forschungen zu Anfragen der AfD werden aufgegriffen (3). Anschließend beschreiben wir das Untersuchungsmaterial und erläutern die Untersuchungsperspektive (4). Es folgen die Ergebnisse der rekonstruktiven Analyse (5). Diese werden im abschließenden Fazit weiter abstrahiert und diskutiert (6).

2 Kleine Anfragen als Kontrollinstrument und als Darstellungsraum

Kleine Anfragen sind das einfachste Instrument der parlamentarischen Kontrolle in der Bundesrepublik. Sie sind Teil der Geschäftsordnungen der Landtage und des Bundestags. Gestellt werden sie mehrheitlich durch die Fraktionen bzw. Parlamentarier*innen der Oppositionsparteien im Bundestag und in den Länderparlamenten. Sie sind an die jeweilige Bundes- oder Landesregierung gerichtet. Im Unterschied zu anderen parlamentarischen Instrumenten wie Großen Anfragen, Anträgen und Debatten werden die Antworten der Regierung nicht in den jeweiligen Parlamenten beraten. Kleine Anfragen beginnen mit einer Vorbemerkung der Antragsteller*innen. Dieser Text wird in die Antworten der Landesregierungen bzw. der Bundesregierung übernommen. Die Geschäftsordnungen der Landtage und des Bundestages schreiben den Fragesteller*innen vor, in den Fragen oder deren Begründungen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen zu treffen oder die Rechte von Dritten zu verletzen. Mitarbeiter*innen der Parlamentssekretariate prüfen die Kleinen Anfragen und kontrollieren einzelne Formulierungen der Anfragensteller*innen.

In der politikwissenschaftlichen Forschung wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Mediatisierung der Politik Kleine Anfragen nicht mehr vornehmlich der Kontrolle dienten, sondern der medialen Aufmerksamkeit (Kepplinger 2008; Siefken 2010). Der Zweck politischer Aktivitäten in den Parlamenten bestehe, „auch wenn sie im Zusammenhang mit Sach- und Personalentscheidungen geschehen, vor allem darin, die Aufmerksamkeit des Parlamentes, der Medien und der Bevölkerung auf bestimmte Themen und Aspekte zu lenken“ (Kepplinger 2008: 308).

Untersucht wurden auch manifeste und latente Ziele, die Parlamentarier*innen der Oppositionsparteien im Bundestag mit dem Einbringen von Kleinen Anfragen verbinden (Kepplinger 2008). Als latentes Motiv wird hier das Bestreben herausgearbeitet, die Wirkungschancen des eigenen Handelns zu erhöhen. Dabei spielt besonders die potenzielle Medienwirksamkeit, die bereits mit dem Stellen der Kleinen Anfragen verbunden ist, eine wichtige Rolle für die Politiker*innen und ihre Parteien. Als weiteres Motiv wird die persönliche Profilierung genannt, und zwar sowohl in der eigenen politischen Partei als auch in der medialen Öffentlichkeit (Kepplinger 2008: 312).

3 Kleine Anfragen durch Abgeordnete der AfD

Die Kleinen Anfragen durch Abgeordnete der AfD sind bislang (überwiegend) quantitativ untersucht worden. So wird festgestellt, dass von Oktober 2014 bis April 2017 in zehn Landtagen „ca. 22.600 Kleine Anfragen gestellt [wurden]; 4.694, also ca. 20 Prozent davon stellten die AfD-Fraktionen“ (Schroeder et al. 2017: 34). Hierbei wird deutlich, dass die AfD Kleine Anfragen in stärkerem Maße lanciert, als es ihrem Stimmenanteil in den Landtagen entspräche (Schroeder et al. 2017: 37). Zu bedenken ist dabei, dass massenhafte Kleine Anfragen einen hohen Aufwand für die Ministerialverwaltung in Bund und Ländern verursachen. Dieses Störungspotenzial mag auch erklären, warum die Abgeordneten der AfD diese eher unbedeutende parlamentarische Aktivität als Kampfinstrument für ihre politischen Zwecke nutzen.

Ebenfalls untersucht wurden bereits die politischen Strategien der AfD-Fraktionen in kommunalen Parlamenten von Hessen und Niedersachsen sowie im Landtag von Rheinland-Pfalz (Hafeneger et al. 2018). Aus der beschreibenden Analyse der dort eingebrachten Anträge und Anfragen ergeben sich Schwerpunkte in den Bereichen Migration/Asyl/Flüchtlinge, Innere Sicherheit, Haushaltspolitik, Umwelt und Energie, Kultur und Geschichte sowie Kinder-, Jugend-, Familien- oder Bildungspolitik. Zudem werden drei verschiedene Strategien und Politikstile der Abgeordneten herausgearbeitet: aggressiv, subtil und kümmernd. Wie auch bei Schroeder et al. (2017) wird differenziert zwischen einer bewegungsorientierten Politik, verbunden mit provokativen und konfliktträchtigen Auftritten und dem Streben nach einer parlamentarischen Professionalisierung.

Geschlechterforschung, Gleichstellung und Diversity werden in beiden Untersuchungen nicht als eigene Kategorien ausgewiesen und es bleibt offen, unter welche der anderen Kategorien solche Anfragen oder Anträge subsumiert wurden. Im Folgenden wenden wir uns Kleinen Anfragen zu, die sich ausdrücklich auf Geschlecht beziehen.

4 Untersuchungsmaterial und Untersuchungsperspektive

Durch eine Recherche von Kleinen Anfragen über die Stichworte Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming und Diversity in den 16 Landesparlamenten und dem Bundestag wurden insgesamt 43 Kleine Anfragen identifiziert, die von 2015 bis 2019 von der AfD gestellt wurden, drei davon an die Bundesregierung und die restlichen 40 an 14 Landesregierungen. Im August 2014 zieht die AfD in den Landtag von Sachsen ein, im September 2014 in die Landtage von Thüringen und Brandenburg. Kleine Anfragen zu Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming und Diversity liegen nach unserer Recherche seit 2015 vor. Die thematisch recherchierten Anfragen unserer Untersuchung verteilen sich wie folgt: Hamburg (7), Thüringen (5), NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen (je 4), Niedersachsen, Sachsen-Anhalt (je 3), Berlin, Brandenburg, Hessen (je 2) und Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (je 1). In einem ersten Schritt wurden alle 43 Kleinen Anfragen einer Globalanalyse unterzogen. Anschließend wurden 16 Kleine Anfragen für eine Tiefenanalyse ausgewählt. Kriterien der Auswahl waren einerseits die Untersuchung einer thematischen Bandbreite, andererseits wurden Beispiele ausgesucht, die bestimmte Deutungsmuster besonders markant repräsentieren.

Die Vorbemerkung von Kleinen Anfragen gewährt grundsätzlich die Möglichkeit, den eigenen politischen Standpunkt zu akzentuieren. Ein Vergleich des formalen und inhaltlichen Aufbaus der untersuchten Dokumente zeigt, dass nicht alle eine inhaltliche Vorbemerkung enthalten und vorhandene Vorbemerkungen wie auch Frageformulierungen, mal unverändert, mal abgewandelt, von verschiedenen Landtagsabgeordneten wechselseitig übernommen wurden. Entsprechend finden sich Textbausteine und prototypische Fragen zur geschlechtergerechten Sprache, zu Gleichstellung, Gender Mainstreaming und zur sozialen Kategorie Geschlecht über eine ganze Reihe von Anfragen hinweg.

Kleine Anfragen repräsentieren nicht die Stimme der sie stellenden Abgeordneten oder Fraktionsvorsitzenden. Es handelt sich um mehrfach überarbeitete und im büro-

kratischen Prozess der Einreichung und Beantwortung korrigierte parlamentarische Dokumente. Aus einer wissenssoziologischen Perspektive sind sie als Positionen in einem Diskurs zu verstehen, der eingrenzt, was gesagt und nicht gesagt werden kann (Keller 2011a: 69). Sie können als Teil eines hierarchieförmigen Spezialdiskurses verstanden werden (Keller 2013: 37). Unsere folgende Analyse fokussiert die offiziell eingereichte und damit verwaltungsförmig legitimierte Kleine Anfrage, die öffentlich zugänglich ist. Für die Ergebnisdarstellung wird gänzlich auf die Nennung von Personen verzichtet, um die skizzierte komplexe Autorschaft der Dokumente nicht zu unterlaufen.

Eine hermeneutische Rekonstruktion des Verhältnisses der manifesten und latenten Bedeutungsgehalte von Kleinen Anfragen muss bei deren prototypischem Textformat ansetzen, das begrenzte formale Spielräume für inhaltliche Akzentuierungen bereitstellt. In Anlehnung an die wissenssoziologische Diskursanalyse (Keller 2011b: 234) unterscheiden wir zwischen einzelnen Äußerungen und Aussagen. Aussagen sind der typisierbare und typische Gehalt einer konkreten Äußerung oder einer ihr immanenten Sprachsequenz. Dieser Gehalt lässt sich über unterschiedliche verstreute Äußerungen hinweg rekonstruieren. Äußerungen sind einmalige sprachliche Sequenzen, deren typischer und typisierbarer Gehalt rekonstruiert und mit dem Aussagegehalt anderer Äußerungen verglichen wird. Diese Perspektive erfordert das Aufbrechen von Texten in Fragmente einzelner Äußerungen (Keller 2013: 46), die dann einer Feinanalyse unterzogen werden.

Den sequenzanalytischen Schritt der Feinanalyse haben wir in Orientierung an der wissenssoziologischen Hermeneutik umgesetzt (Soeffner 2015). Im Durchgang durch die sequentielle Abfolge des ausgewählten Textfragments werden verschiedene Lesarten zu dessen Aussagegehalten und möglichen Sinnzusammenhängen entwickelt, die kontextspezifische Verweisungszusammenhänge und den latenten Bedeutungsgehalt von Aussagen aufdecken. Solche typischen Aussagen verdichten sich zu Deutungsmustern, die in Anlehnung an Keller als recht stabile „Interpretationsschemata“ (Keller 2013: 46) für soziale Erscheinungen, Situationen und Handlungen betrachtet werden. Deutungsmuster sind an kollektives Wissen gebunden (Plaß/Schetsche 2001: 530). Sie zeigen an, worüber in einem Diskurs gesprochen wird (oder auch nicht). Die Rekonstruktion von Deutungsmustern aus den Kleinen Anfragen zielt entsprechend auf eine Analyse „der Konfiguration des Zusammenhangs spezifischer Aussagebestandteile“ (Keller 2011a: 108). Die Rekonstruktion des latenten Aussagegehaltes von exemplarischen Anfragen begreifen wir als Deutungsmuster im Kontext eines verzweigten rechtspopulistischen Antifeminismusdiskurses. Sie entstammen zugleich einem institutionell regulierten Spezialdiskurs. So verschränken und verdichten sich parlamentarische Diskursgrenzen und antifeministische Deutungsmuster zu einem rigiden Ordnungsdiskurs auf der Basis eines deterministischen Gesellschaftsbildes. Dies wird im folgenden Abschnitt ausführlich ‚am Material‘ herausgearbeitet, um die latenten Bedeutungsdimensionen von mittlerweile weithin bekannten diskreditierenden Inhalten und damit die Mechanismen einer rigiden Wahrheitspolitik nachvollziehbar zu machen.

5 Festhalten an einer binären Geschlechterordnung

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Verdichtung und Abstraktion zentraler sprachlicher Struktureigentümlichkeiten und Deutungsmuster der analysierten Kleinen Anfragen. Wie bereits gesagt, liegt der Akzent der Untersuchung ausdrücklich auf den in den Anfragen ausformulierten Fragen und Themensetzungen.

Es wird darauf verzichtet, die Fragen und Argumente der analysierten Anfragen inhaltlich zu widerlegen und argumentativ zu entkräften. Diese Entscheidung ist aus zwei Gründen unverzichtbar. Zum einen, um die Untersuchungsperspektive auf die Mechanismen der Diskreditierung zu akzentuieren. Zum anderen werden die latenten Mechanismen einer rigiden Wahrheitspolitik durch inhaltliche Gegenreden nicht außer Kraft gesetzt. Um dies zu unterstreichen, ist es ebenso notwendig, die ausgewählten Texte im Detail zu ‚durchqueren', gerade weil sie den Eindruck auslösen, wir wüssten bereits alles, was dort gesagt wird.

5.1 Diskreditierende Fragen

In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung von Baden-Württemberg (Drs. 16/409) zu „‚Gender'-Forschung in Baden-Württemberg" wird in der sechsten und siebten Frage z. B. Folgendes formuliert:

„Vertritt sie [die Landesregierung] die Ansicht vieler ‚Gender'-Forscher, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen ausnahmslos sozial konstruiert sind oder erkennt sie an, dass biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen? Von der Existenz wie vieler Geschlechter geht sie aus?"

Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, sich gegenüber der Geschlechterforschung zu positionieren. Konstruiert wird eine Entweder-Oder-Frage, aus deren Beantwortung dann auch die Antwort auf die folgende Frage abgeleitet werden soll. Die erste Frage polarisiert zwischen der „Ansicht", Geschlecht sei sozial konstruiert, und der Anerkennung von biologischen Unterschieden, in anderen Worten: zwischen einer Meinung („Ansicht") und wissenschaftlichem Wissen (Biologie). Die Bezeichnung „Ansicht" impliziert Unwissenschaftlichkeit.

In der zitierten Anfrage wird Gender durch Anführungszeichen hervorgehoben und Forschung in der männlichen Form personifiziert. Hierbei zeigen sich ebenfalls wiederkehrende Motive und Muster über alle untersuchten Kleinen Anfragen hinweg. Zum einen werden Anführungszeichen eingesetzt, um Begriffe, Konzepte und Erkenntnisse der Geschlechterforschung von den eigenen Aussagen abzugrenzen, oder es wird von der „sogenannten Genderwissenschaft" (z. B. Landtag NRW 2018, Drs. 17/1629) gesprochen. Zum anderen verweist die Verwendung des Begriffs „Forscher" auf die grundsätzliche Ablehnung einer geschlechtergerechten Sprache. Die Frage „Von der Existenz wie vieler Geschlechter geht sie aus?" zielt auf eine Diskreditierung von sozialkonstruktivistischen Ansätzen der Geschlechterforschung, die Geschlecht als soziale Konstruktion konzipieren. Die Frage unterstellt zudem, die Landesregierung würde bzw. müsste diese kennen und teilen. Die Aufforderung, eine Anzahl von Geschlechtern zu nennen, findet sich in zahlreichen Kleinen Anfragen der AfD an verschiedene Landesregierungen, wie

beispielsweise: „bitte alle der Landesregierung bisher bekannten sozialen Geschlechter aufzählen“ (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759).

Diese Fragen und Anweisungen spiegeln die manifeste Abwertung von Ansätzen der Geschlechterforschung und von vielfältigen Lebensentwürfen wider. Zudem diskreditieren sie die Landesregierungen, indem sie unterstellen, ihre politischen und fiskalischen Entscheidungen in Bezug auf die Geschlechterforschung seien haltlos. Dadurch werden komplexe sozialwissenschaftliche Theorie- und Forschungstraditionen ins Lächerliche gezogen. Zugleich bekräftigen die Fragen nach einer unbekannten Vielzahl von Geschlechtern die grundlegende Überzeugung der Fragenden, dass es nur zwei Geschlechter gebe, die biologisch festgelegt seien. So wird in einer anderen Anfrage gefragt: „Gibt es für die Landesregierung mehr Geschlechter als männlich und weiblich?“ (Landtag Brandenburg 2016, Drs. 6/5557).

Die zitierten Formulierungen fordern dazu auf, zu quantifizieren und zu klassifizieren. Erwartet wird die genaue Bezifferung („wie viele“), Beschreibung („welche“), Erklärung („umfassend erläutern“) und Dokumentation („auflisten“) einer zugleich als vorläufig („bislang“, „bisher“) vorausgesetzten Differenzierung von Geschlecht. In bürokratischem Sprachstil wird Evidenz eingefordert. Gleichzeitig wird die Möglichkeit einer validen Evidenz als vorläufig und damit nicht wirklich beweiskräftig zurückgenommen.

Die Zeitangaben „bislang“ und „bisher“ verweisen aber nicht nur auf fehlende Evidenz und damit auf die Unterstellung mangelnder wissenschaftlicher und politischer Seriosität. Sie vermitteln außerdem den Eindruck, dass die Zahl der sozialen Geschlechter unendlich sei oder dies in Zukunft werden könne. Antizipiert wird demnach die Aufhebung einer auf zwei Geschlechter rekurrierenden Ordnung.

Eine solche latente Verteidigung einer binären Geschlechterordnung wird auch in einer Kleinen Anfrage an den Hamburger Senat greifbar. In der Vorbemerkung wird zunächst auf eine wissenschaftliche Position der Geschlechterforschung Bezug genommen, die mit Literatur belegt und im Konjunktiv wiedergegeben wird: Das soziale Geschlecht „sei unabhängig vom biologischen Geschlecht; es seien mehr als zwei verschiedene Geschlechter denkbar und im Laufe des Lebens könne auch grundsätzlich mehr als ein Geschlecht individuell angenommen werden“ (Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12987).

An diese Passage anknüpfend wird der Senat gefragt, ob an Hamburger Universitäten und Hochschulen eine „Definition des Gender-Mainstreaming“ vertreten würde, die „die in der Einleitung erwähnten individuell angenommenen und im Laufe des Lebens grundsätzlich mehrfach wechselbaren sozialen Geschlechter“ umfasse.

Erwartet wird hier die erschöpfende Aufklärung über Geschlechterkonstruktionen, die „grundsätzlich mehrfach wechselbar“ seien. Zugleich wird das beliebige Hin- und Herwechseln von einem sozialen Geschlecht zu verschiedenen anderen durch ein und dieselbe Person in einem beliebigen Zeitraum suggeriert. Die Unterstellungen von Willkür, Beliebigkeit, Unübersichtlichkeit und einem häufigen Wechsel von Identitäten greifen aus der Perspektive der Kleinen Anfrage ineinander und durchkreuzen die binäre Geschlechterordnung als weitreichendes Ordnungsprinzip.

Es zeigt sich eine irritierende Spannung zwischen der Einforderung einer präzisen Definition und Registrierung sozialer Geschlechter einerseits und der vagen Unbe-

stimmtheit dessen, was eigentlich aufgelistet werden soll, andererseits. Wird hier nach abstrakten Kategorien oder nach Gruppen von Menschen gefragt, die kategorial klassifiziert werden sollen? Was bleibt hier ungesagt? Es handelt sich um eine verdinglichende und kategorische Sprache. Geschlechtliche Vielfalt wird auf subtile Weise entwürdigt und soll gleichzeitig fixiert und quantifiziert werden. Im Gegensatz zum Programm zur Bundestagswahl 2017 (AfD 2017), in dem Geschlechtervielfalt offen diffamiert und abgelehnt wird, wird in den Kleinen Anfragen das Ziel der Kontrolle und Bekämpfung geschlechtlicher Vielfalt nicht explizit benannt.

5.2 Diskriminierende Fragen

Fragen und Aufforderungen, zu kategorisieren und zu quantifizieren, finden sich in allen untersuchten Kleinen Anfragen. Sie fordern die Auflistung von Professuren, Personalstellen, Forschungsgeldern, Gleichstellungsmaßnahmen, Maßnahmen in Studium und Lehre und Kosten. Fragen nach zusätzlichen Kosten, die durch bestimmte Maßnahmen verursacht würden, suggerieren im Subtext, dass die Abschaffung von Geschlechterforschung, Gleichstellung und Diversity Kosten einsparen würde.

Auf diese Weise werden auch Antidiskriminierungsansätze als eine überflüssige Verausgabung öffentlicher Gelder diskreditiert. Dies zeigt sich beispielhaft an Kleinen Anfragen zu „Transgender-Toiletten an der Universität Hamburg“ (Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12686) und zur „Einrichtung von ‚All-Gender-Toiletten‘ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ (Thüringer Landtag 2017, Drs. 6/4888).

In beiden Anfragen wird der Bedarf an solchen Toiletten infrage gestellt. So lautet eine Frage an den Hamburger Senat:

„Ist dem Senat bekannt, wie hoch der Anteil von Inter*/Trans*-Personen an der Studentenschaft der Universität Hamburg gegenwärtig ausfällt?“ (Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12686)

Gefragt wird nach einem statistischen Verhältnis zwischen der gesamten „Studentenschaft“ und „Inter*/Trans*-Personen“. Aus dieser statistischen Proportion, so legt die Frage nahe, soll dann der Bedarf einer Maßnahme abgeleitet bzw. begründet werden. Damit wird vermittelt, dass eine Maßnahme nur gerechtfertigt sei, wenn sie hinreichend viele Menschen betreffe. Antidiskriminierung wird quantifiziert und als Bedürfnis von wenigen Menschen delegitimiert. Die Delegitimierung der Maßnahme wird durch die Frage nach der „gegenwärtigen“ Situation verstärkt. Erfragt wird demnach eine aktuelle Momentaufnahme, die morgen anders ausfallen könnte und damit keine valide Basis für langfristige Maßnahmen darstellt. Der gleiche Tenor schwingt in einer Frage an die Thüringer Landesregierung mit: „Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, auf welcher Grundlage der Senat der Universität Jena annimmt, dass ein Bedarf an ‚All-Gender-Toiletten‘ besteht?“ (Thüringer Landtag 2017, Drs. 6/4888)

Hier wird die Landesregierung implizit aufgefordert, die Universität zu kontrollieren, wobei dem Senat der Universität Jena mit der Verwendung des Verbs ‚annehmen‘ unterstellt wird, er treffe seine Entscheidungen auf der Basis von Vermutungen. Die Frage nimmt auf diese Weise ihre Antwort schon vorweg, wenn der „Bedarf“ als lediglich angenommen disqualifiziert wird. Es handelt sich um eine subtile doppelte Diskreditierung. Manifest werden die politischen Instanzen, die Entscheidungen verantworten, als

unwissend abgewertet. Zugleich richtet die Abwertung sich aber auch auf diejenigen, die die binäre Grenze der Geschlechterordnung alltäglich überschreiten oder sich für eine solche Überschreitung einsetzen.

In weiteren Fragen der gleichen Kleinen Anfrage (vgl. Thüringer Landtag 2017, Drs. 6/4888) werden jeweils Szenarien entworfen, in denen das Scheitern des Konzepts der Universität Jena antizipiert wird. So wird in einer Frage unterstellt, dass der durch den Studierendenrat geforderte sichere Toilettenraum für „Inter-, Trans- und Queer-Personen" zu mehr Unsicherheit für diese Menschen führen würde, weil All-Gender-Toiletten auch von anderen aufgesucht würden. Manifest wird hier eine Sorge um eine bestimmte Personengruppe formuliert, latent wird die Auflösung binärer Geschlechtercodierungen als Sicherheitsrisiko konstruiert. Damit wird zwischen den Zeilen verhandelt, dass die Öffnung von bislang exklusiven Orten eine Veränderung von Raumordnungen bedeutet, die abgelehnt wird.

Zusammenfassend zeigt die Herausarbeitung der Tiefenstruktur der in diesem Abschnitt herangezogenen Beispiele, wie auf den ersten Blick sachbezogen wirkende Fragen nach Antidiskriminierungsmaßnahmen bei näherem Hinsehen diskriminierende und herabwürdigende Angriffe offenbaren.

5.3 Verdrehte Kausalitäten

Zur Verteidigung einer zweigeschlechtlichen Ordnung wird in den Kleinen Anfragen immer wieder das Grundgesetz herangezogen. Dabei wird darauf verwiesen, dass Artikel 3 Absatz 2 sich auf Männer und Frauen bezieht (vgl. Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12987, Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759). Diese Feststellung wird getroffen, um Konzeptionen, die sich auf Gender beziehen, infrage zu stellen und so nachzuweisen, dass „die Definition des Begriffs ‚Gender' durch die Wissenschaft offenbar erheblich von denjenigen der Landesregierung, der Europäischen Union und der des Grundgesetzes abweicht" (Landtag Rheinland-Pfalz 2018, Drs. 17/6045).

Mit dieser Argumentation werden Maßnahmen des Gender Mainstreaming ebenso infrage gestellt wie die theoretischen und empirischen Grundlagen der Geschlechterforschung inklusive ihrer Lehrangebote an Universitäten und Hochschulen. Diese Strategie zeigt sich auch in der Vorbemerkung einer Kleinen Anfrage zu „Genderforschung an Niedersächsischen Hochschulen" (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759). Dort wird über eine Sendung im norwegischen Fernsehen berichtet, die sich mit dem „sogenannten Gleichstellungsparadoxon" befasst. Anschließend wird dieses Paradoxon wie folgt erläutert:

> „Das norwegische Genderparadox liegt darin, dass, obwohl das Land mit sehr hohen Werten bei der Gleichstellungspolitik beurteilt wird, sich dies nicht bei der Berufswahl von Männern und Frauen niederschlägt. Im Gegenteil: ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass sich die Geschlechterunterschiede bei der Berufswahl noch verstärken, je mehr Wahlfreiheit Männer und Frauen bei dieser haben. Zusammengefasst bedeutet dies, dass, je freier Frauen und Männer ihren Beruf wählen können, sie desto eher einen für ihr Geschlecht typischen Beruf auswählen. Diese Erfahrungswerte stehen im Gegensatz zur Theorie des sozialen Geschlechts (Gender), wonach Geschlechterunterschiede durch die jeweilige Kultur konstruiert werden und keinerlei biologische Grundlagen haben." (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759)

Als „Paradoxon“ wird eine Erscheinung bezeichnet, die den eigenen Erwartungen auf unerwartete Weise zuwiderläuft und einen scheinbar unauflöslichen Widerspruch enthält. Paradox ist aus der Alltagsperspektive etwas, das als merkwürdig, unsinnig oder vollkommen abwegig wahrgenommen und auf das mit entsprechenden Irritationen, Fragen oder Abwehr reagiert wird. Die Begriffskombination „Gleichstellungsparadoxon“ legt nahe, Gleichstellungsmaßnahmen seien widersinnig oder unsinnig, würden entsprechende Widersprüche hervorbringen und zu nichts führen. In der zitierten Passage wird „Gleichstellung“ schließlich durch „Gender“ ersetzt, Gleichstellung und Gender wirken demnach synonym, was ihre widersprüchlichen Effekte betrifft. Der Widerspruch, der dann beschrieben wird, bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Gleichstellungspolitik und dem Berufswahlverhalten von „Männern und Frauen“. Deren Entscheidungen würden durch gleichstellungspolitische Maßnahmen nicht beeinflusst.

Diese Feststellung wird nicht weiter erklärt, sondern durch einen neuen Kausalzusammenhang zugespitzt. Dadurch verschiebt sich gleichzeitig die Argumentation. Gleichstellungspolitik wird durch „Wahlfreiheit“ abgelöst und das Paradox wird nun im widersinnigen Zusammenhang zwischen einem hohen Freiheitsgrad sowie großen Entscheidungsspielräumen einerseits und einer geschlechtertypischen Berufswahl andererseits gesehen.

Im Folgenden ist von Gleichstellung nicht mehr die Rede. Zugleich impliziert der Text, dass Gleichstellung mit einer erhöhten Wahlfreiheit verbunden sei. Dies wird als eine sich steigernde Kausalität zwischen großer Freiheit und engem, spezifischem Entscheidungsverhalten beschrieben, mit dem Resultat, „dass sich die Geschlechterunterschiede bei der Berufswahl noch verstärken“ würden. Mit anderen Worten: Aus Sicht der Anfrage erhöht Gleichstellung die Entscheidungsfreiheit von „Männern und Frauen“ bei der Berufswahl und bewirkt damit die Bekräftigung einer binären Geschlechterdifferenz.

Wird diese Argumentation weitergedacht, so würde Gleichstellung ihre eigenen theoretischen Grundlagen widerlegen und trüge zur verstärkten Durchsetzung von „biologisch“ begründeten Geschlechterunterschieden zwischen „Männern und Frauen“ bei. Entsprechend lautet die oben bereits zitierte Schlussfolgerung des zusammenfassenden Absatzes der Kleinen Anfrage: „Diese Erfahrungswerte stehen im Gegensatz zur Theorie des sozialen Geschlechts (Gender), wonach Geschlechterunterschiede durch die jeweilige Kultur konstruiert werden und keinerlei biologische Grundlagen haben“ (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759).

„Erfahrungswerte“ versprechen empirische Evidenz. Solche Evidenz besteht aus Perspektive der Kleinen Anfrage darin, dass Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik in die Irre laufen, wenn sie „biologische Grundlagen“ von Geschlechterunterschieden infrage stellen. Denn diese „Grundlagen“ – so die Kernbotschaft der gesamten Anfrage – würden sich umso stärker durchsetzen, je mehr sie infrage gestellt würden. Auf diese Weise vermitteln die Ausführungen zu Geschlecht das Bild einer Gesellschaft, deren soziale Struktur das Ergebnis der biologischen Determinierung ihrer Mitglieder ist.

6 Fazit

Die rekonstruktive Analyse von Kleinen Anfragen zu Geschlechterforschung, Queer Studies, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung an Hochschulen und Universitäten legt offen, auf welche Weise die AfD dieses Instrument nutzt, um wissenschaftsfeindliche und rigide geschlechterpolitische Standpunkte in ein bürokratisch festgelegtes Format der parlamentarischen Kontrolle zu überführen. Obwohl die mit diesem Format verbundene Prozesskontrolle und die erwartete sachliche und sachbezogene Sprache keine manifesten Entgleisungen erlauben, verdeutlicht die Feinanalyse ausgewählter Anfragen, wie und auf welche Weise aversive und abwertende Subtexte die politischen Deutungsmuster der AfD strukturieren. Sprachliche Distanzierungsstrategien (Anführungszeichen, indirekte Rede, Auslassungen), verdinglichende und zugleich vage Formulierungen sowie fortlaufende Forderungen nach Quantifizierung und Fixierung von sozialer Diversität sollen den Eindruck vermitteln, hier würde die sachbezogene Funktion der Kleinen Anfrage als Instrument der politischen Opposition die Feder führen. Latent kommunizieren die untersuchten Kleinen Anfragen hingegen Angriffe und Ressentiments, die sich durch die ausführliche Analyse von sprachlichen Wendungen, Bildern und Auslassungen erschließen.

So werden Ressentiments und Herabwürdigungen als Fragen zur Richtungs- und Sachkontrolle kaschiert, die im Rahmen demokratischer Spielregeln beantwortet werden müssen. Direkte und kleinteilige Fragen verschränken sich dabei grundlegend mit rigiden Kontrollvorstellungen. Die Kontrollimpulse richten sich auf die Klassifizierung und Quantifizierung von geschlechtlicher Vielfalt und zielen auf eine Vereindeutigung von Uneindeutigkeiten.

Dreh- und Angelpunkt der expliziten wie impliziten Anwürfe gegenüber Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik ist die Bedrohung einer als biologisch verankert konstruierten, binär kodierten heteronormativen Geschlechterordnung. Deren Auflösung wird als unkontrollierbarer Angriff auf die gesellschaftliche Ordnung thematisiert. Diese Diskursfigur wird allerdings sprachlich nur über den Kontrast zur Stabilisierung durch Klassifikation und Quantifizierung manifest. Die sprachliche Vagheit bezogen auf Geschlechterdifferenzierungen verdeckt manifeste Zuschreibungen und öffnet zugleich Raum für vorurteilsbehaftete und gewaltförmige Assoziationen, beispielsweise gegenüber Menschen, die sich nicht an einer binären Geschlechterordnung orientieren. Die bürokratisch legitimierten Kleinen Anfragen verbieten zwar offen feindselige Herabwürdigungen, bieten aber genügend Spielräume, um verächtliche Konnotationen latent zu kommunizieren. Dies zeigen insbesondere Fragen und Textpassagen, die auf die Vielfalt von Geschlechtern und auf veränderte Raumordnungen Bezug nehmen. LGBTIQ-Personen werden als „innere Andere“ (Mayer et al. 2018: 281) konstruiert, die Konflikte stiften und die gesellschaftliche Ordnung gefährden.

Die exemplarische Analyse einer Kombination von Fragen aus konkreten Einzelbeispielen mit einer grundsätzlichen Inspektion von politischen Maßnahmen und Entscheidungen verweist darauf, dass die gesellschaftliche Ordnung laut AfD aus zwei Richtungen bedroht scheint – durch den Einfluss von Minderheiten wie durch den von Eliten. So wird die Welt in den Kleinen Anfragen der AfD als ein „doppelter Antagonismus“ (Mayer et al. 2018: 270) konstruiert, wie dies für Rechtspopulismus allgemein

kennzeichnend ist. „Die positive Gruppe ‚des Volkes' wird in scharfem Kontrast zu den ‚Eliten' und zu Minderheiten-Gruppen positioniert" (Mayer et al. 2018: 270).

Die Landesregierungen sollen im Namen eines imaginären ‚Volkes' zur Rechenschaft gezogen werden. Die direkten und kleinteiligen Fragen verweisen auf ein Politikverständnis, mit dem demokratische Prozesse nicht als repräsentativ vermittelt (Mayer et al. 2018: 271), sondern als unmittelbar auszutragende Rechenschaftsverhältnisse konstruiert werden. Politische Kontrolle wäre demnach eine unmittelbare Frage-Antwort-Interaktion zwischen ‚Volk', Politiker*innen und Regierungsverantwortlichen, die im Modus von Angriff und Verteidigung nur ‚richtige' oder ‚falsche' Antworten und keine Differenzierungen oder Diskursivierungen vorsieht.

Fragen wie die zur ‚Anzahl der sozialen Geschlechter' prüfen aus dieser Perspektive, ob politische Eliten das ‚richtige' Weltbild vertreten, und die Vergabe von öffentlichen Geldern ist daran geknüpft, nicht das ‚falsche' Weltbild zu legitimieren. Dabei wird durchgehend eine enge Korrespondenz zwischen antiwissenschaftlichen und antietatistischen Deutungsmustern greifbar, wenn die Fundierung der Geschlechterforschung, die immer formelhaft mit „Gender" assoziiert wird, bestritten und den jeweiligen Landesregierungen im gleichen Atemzug jeder politische Sachverstand abgesprochen wird. Entsprechend wird die Geschlechterforschung als mit öffentlichen Geldern geförderte unwissenschaftliche Ideologie diskreditiert. Gleichzeitig erlauben die Kleinen Anfragen, dem autoritären Weltbild der AfD einen Weg in ein demokratisch legitimiertes Verfahren zu bahnen und es auf diese Weise zu normalisieren. Diese Demonstration einer parlamentarischen Professionalisierung lässt sich in Zeiten der Mediatisierung von politischem Handeln gleichzeitig für die Positionierung als eine parlamentarismus- und demokratiekritische Bewegung instrumentalisieren, indem die Anfragen inklusive der öffentlich zugänglichen Antworten in den sozialen Medien verbreitet werden.

Die Kleinen Anfragen der AfD vermitteln ein Politikverständnis, das die fraglose Durchsetzung der eigenen, als ‚richtig' erachteten Vorstellungen und Interessen verfolgt. Politik wird so als die Durchsetzung ‚richtiger' Interessen auf der Basis vermeintlicher Evidenz, ohne diskursive Aushandlungsprozesse entworfen und das demokratische Instrument der Kleinen Anfragen transportiert die antidemokratischen Ziele der AfD in Gestalt rigider Wahrheitsspiele.

Die rekonstruktive Analyse der ausgewählten Kleinen Anfragen der AfD mittels der wissenssoziologischen Hermeneutik erlaubt eine Nahaufnahme von manifesten und latenten Deutungsmustern eines grundlegenden Antifeminismus. Dieser wird antiwissenschaftlich und antietatistisch (Schmincke 2018) legitimiert, indem der Geschlechterforschung Wissenschaftlichkeit und den Landesregierungen politische Interventionskompetenz abgesprochen wird. Die latenten Bedeutungsdimensionen solcher Deutungsmuster zu rekonstruieren leistet einen grundlegenden Beitrag zum tieferen Verständnis und zur theoretischen Einordnung von gesellschaftlichen Deutungskämpfen. Dabei zeigt sich, wie die erwartete Sachlichkeit der Anfragen durch irritierende Frageformulierungen und argumentative Kausalketten unterlaufen wird. Für die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Hegemonieansprüchen ist eine solche Forschungsstrategie hilfreich, weil sie die Tiefenstruktur politischer Manifestationen freilegt und die subtile Transformation von angeblichen Rationalisierungen in Ressentiments offenlegt.

Literaturverzeichnis

AfD (2017). *Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017.* Zugriff am 23. September 2020 unter https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf.

Hafeneger, Benno; Jestädt, Hannah; Klose, Lisa-Marie & Philine Lewek (2018). *AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure.* Frankfurt/Main: Wochenschau-Verlag.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen.* Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Oloff, Aline (2018). Normalisierung neoreaktionärer Politiken. Einleitung. *Feministische Studien, 36*(2*),* 243–250.

Keller, Reiner (2011a). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

Keller, Reiner (2011b). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

Keller, Reiner (2013). Zur Praxis der wissenssoziologischen Diskursanalyse. In Reiner Keller & Inga Truschkat (Hrsg.), *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse* (Bd. 1: Interdisziplinäre Perspektiven, S. 27–68). Wiesbaden: VS Verlag.

Kepplinger, Hans Mathias (2008). Kleine Anfragen: Funktionale Analyse einer parlamentarischen Praxis. In Werner J. Patzelt, Martin Sebaldt & Uwe Kranenpohl (Hrsg.), *Res publica semper reformanda. Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls* (S. 304–319). Wiesbaden: VS Verlag.

Lang, Juliane & Fritzsche, Christopher (2018.) Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. *Feministische Studien, 36*(2)*,* 335–346.

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (Hrsg.). (2018). *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt.* Hamburg: Marta Press.

Mayer, Stefanie; Sori, Iztok; Sauer, Birgit & Ajanovic, Edma (2018). Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. *Feministische Studien,36*(2)*,* 269–285.

Plaß, Christine & Schetsche, Michael (2001). Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. *Sozialer Sinn, 2*(3)*,* 511–536.

Schmincke, Imke (2018). Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte, 68*(17), 28–33.

Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard; Neusser, Christian & Berzel, Alexander (2017). *Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten.* WZB Discussion Paper, No. SP V 2017-102. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2017/v17-102.pdf.

Siefken, Sven T. (2010). Parlamentarische Frageverfahren – Symbolpolitik oder wirksames Kontrollinstrument? *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, *41*(1)*,*18–36.

Soeffner, Hans-Georg (2015). *Auslegung des Alltags – der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik* (2. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Quellenverzeichnis

Landtag von Baden-Württemberg (2016). *Drs. 16/409* vom 08.08.2016. „‚Gender'-Forschung in Baden-Württemberg". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/baden-wuerttemberg/16/409-gender-forschung-in-baden-wuerttemberg.

Landtag Brandenburg (2016). *Drs. 6/5557* vom 06.12.2016. „Grundlagen des ‚Gender-Mainstreamings'". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/brandenburg/6/5557-grundlagen-des-gender-mainstreamings.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019). *Drs. 21/15679* vom 15.01.2019. „Die AG Queer Studies". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/hamburg/21/15679-die-ag-queer-studies-jenseits-der-grenzen-reiner-vernunft.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018). *Drs. 21/12987* vom 15.05.2018. „Gender-Forschung an Universitäten und Hochschulen in Hamburg". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/hamburg/21/12987-gender-forschung-an-universitaeten-und-hochschulen-in-hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018). *Drs. 21/12988* vom 15.05.2018. „Maßnahmen zu Gender-Mainstreaming und Diversity an Universitäten und Hochschulen in Hamburg". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/hamburg/21/12988-massnahmen-zu-gender-mainstreaming-und-diversity-an-universitaeten-und-hochschulen-in-hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018). *Drs. 21/12686* vom 20.04.2018. „Transgender-Toiletten an der Universität Hamburg". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/61990/transgender-toiletten-an-der-universit%C3%A4t-hamburg.pdf.

Niedersächsischer Landtag (2018). *Drs. 18/1759* vom 05.10.2018. „Genderforschung an niedersächsischen Hochschulen". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag.niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/01501-02000/18-01759.pdf.

Niedersächsischer Landtag (2018). *Drs. 18/1760* vom 05.10.2018. „Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und Diversity an Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/01501-02000/18-01760.pdf.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2018). *Drs. 17/1629* vom 05.01.2018. „Sinn und Unsinn der Genderforschung". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1629.pdf;jsessionid=EADAD697072CD2B0722A085F5BD5088D.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017). *Drs. 17/264* vom 31.07.2017. „Kosten der Umbenennung von Studentenwerken in NRW". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-264.pdf.

Landtag Rheinland-Pfalz (2018), *Drs. 17/6045* vom 23. 04. 2018 „Gender-Forschung an Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag.rlp.de/Dokumente.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2018). *Drs. 7/2969* vom 06.06.2018. „Genderforschung an Universitäten und Hochschulen in Sachsen-Anhalt". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/7/2969-genderforschung-an-universitaeten-und-hochschulen-in-sachsen-anhalt.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2017). *Drs. 7/1640* vom 06.07.2017. „Gender und Gender-Mainstreaming". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/7/1640-gender-und-gender-mainstreaming.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2017). *Drs. 7/894* vom 25.01.2017. „Gegenderte Sprache an sachsen-anhaltischen Hochschulen". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://

kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/7/894-gegenderte-sprache-an-sachsen-anhaltinischen-hochschulen.
Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019). *Drs. 19/1471* vom 24.05.2019. „Geschlechtergerechte Sprache Schleswig-Holstein". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/schleswig-holstein/19/1471-geschlechtergerechte-sprache-schleswig-holstein.
Thüringer Landtag (2017). *Drs. 6/4888* vom 20.12.2017. „Einrichtung von ‚All-Gender-Toiletten' an der Friedrich-Schiller-Universität Jena". Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://kleineanfragen.de/thueringen/6/4888-einrichtung-von-all-gender-toiletten-an-der-friedrich-schiller-universitaet-jena.

Zu den Personen

Mechthild Bereswill, Prof. Dr. phil. habil., Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie und Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse, Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, qualitative Methodologien.
Kontakt: Universität Kassel, Fachbereich 01, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel
E-Mail: bereswill@uni-kassel.de

Gudrun Ehlert, Prof. Dr. phil., Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: soziale Ungleichheit, Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit, Professionalisierung sozialer Arbeit.
Kontakt: Hochschule Mittweida, Technikumplatz 17, 09648 Mittweida
E-Mail: ehlert@hs-mittweida.de

Anke Neuber, Prof. Dr. phil., Hochschule Hannover, Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales. Arbeitsschwerpunkte: soziologische Geschlechterforschung, Devianz und soziale Kontrolle, soziale Ungleichheit.
Kontakt: Hochschule Hannover, Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover
E-Mail anke.neuber@hs-hannover.de

Britta Rehder, Katharina van Elten

(Anti-)Feministische Mobilisierung im Rechtssystem. Alte und neue Konflikte um das Recht auf Abtreibung in Deutschland und den USA

Zusammenfassung

Die Geschlechterpolitik gilt als prototypisches Politikfeld, in dem gesellschaftliche Interessen über den Rechtsweg erfolgreich durchgesetzt wurden. Rechtsstrategien sind bei mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz jedoch riskant und werden ebenso von antifeministischen Akteuren genutzt. Mit dem Konzept des „Adversarial Legalism" untersucht der Beitrag die Dynamik antifeministischer Rechtsmobilisierung anhand der Rechtskonflikte um die Regulierung der Abtreibung in den USA und Deutschland. Der Beitrag zeigt, dass mit Rechtsstrategien erfolgreich Interessen durchgesetzt werden können, es werden aber auch Gegenbewegungen erzeugt und politische Geltungsmacht wird abgegeben.

Schlüsselwörter
Strategische Prozessführung, Abtreibungsrecht, Interessengruppen, Gleichstellung, Kontradiktorischer Legalismus

Summary

(Anti-)feminist litigation – contesting abortion law in Germany and the USA

Gender policy is considered a prototypical policy field in which social interests have been successfully enforced through legal channels. However, legal strategies are risky in the absence of social acceptance and are equally exploited by antifeminist actors. Using the concept of "adversarial legalism," the article examines the dynamics of antifeminist legal mobilization based on legal conflicts over the regulation of abortion in the United States and Germany. The article shows that legal strategies can be used to successfully assert interests, but that they also generate countermovements and entail a loss of political negotiation opportunities.

Keywords
strategic litigation, abortion law, interest groups, gender equality, adversarial legalism

1 Einleitung: Rechtsmobilisierung als Instrument antifeministischer Interessenpolitik

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Rechtssystem als Arena antifeministischer Mobilisierung. Die Literatur untersucht die Interessendurchsetzung vor Gericht vor allem als eine Strategie für schwach organisierte Interessen und marginalisierte Gruppen, die wenig Aussicht haben, parlamentarische Mehrheiten für ihre Sache zu mobilisieren. Faktisch sind diese Gruppen häufig im linksliberalen Spektrum angesiedelt. Es wurde herausgearbeitet, wie (Verfassungs-)Gerichte nicht nur in den USA Menschen- und Bürger*innenrechte gegenüber den Interessen vermeintlich übermächtiger (häufig wirtschaftsnaher) Gruppen stärkten und somit eine „Rights Revolution" (Epp 1998) bewirkten. Kritisiert wurde demgegenüber, dass die Nutzung strategischer Prozessführung durch machtvolle, konservative oder rechtsorientierte Gruppen selten in den Fokus der Forschung gerät, obwohl sie ebenfalls zu beobachten ist (McCann 2008: 535). Darum

https://doi.org/10.3224/84742528.08 **GENDER** Sonderheft 6|2021, S. 123–138

soll dieser Beitrag im Folgenden einen Blick auf alte und neue antifeministische Rechtsmobilisierungen werfen, und zwar in Bezug auf die Abtreibungspolitik in Deutschland und den USA.

Grundsätzlich bietet die Nutzung des Rechtssystems auch antifeministischen Akteuren einige Vorteile. Der Gang vor Gerichte als Austragungsort gesellschaftlicher Konflikte eröffnet ihnen die Option, ihrem Anliegen Legitimität zu verleihen und sich selbst als marginalisierte Gruppe zu porträtieren, z. B. als die von der „Femokratie" unterjocht zu sein glaubenden „Maskulisten" (Kemper 2012). Mit den rechtsbezogenen Strategien folgen sie einem etablierten politikfeldspezifischen Entwicklungspfad. Seit Jahrzehnten gilt die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik als Prototyp eines Politikfeldes, in dem gesellschaftliche Interessen über den Rechtsweg durchgesetzt werden (Plett 2012; Fuchs 2019; Fuchs/Berghahn 2012). Mit Bezug auf Deutschland gilt dies z. B. für das Erwerbs- und Familienrecht (z. B. die Abschaffung des „Stichentscheids" des Vaters in Erziehungsangelegenheiten, Lohnabschlagsklauseln nach Geschlecht), aber auch für den Kampf um die Anerkennung diverser sexueller Identitäten. Die EU-Ebene und speziell der Europäische Gerichtshof (EuGH) waren in diesem Zusammenhang lange ein Motor für die Weiterentwicklung der Geschlechterpolitik in den Mitgliedsstaaten (z. B. Cichowski 2013). Für die USA, wo Rechtsstrategien als Vehikel der Interessenpolitik politikfeldübergreifend gebräuchlicher sind, gilt dies ohnehin (vgl. z. B. zum Kampf um Entgeltgleichheit McCann 1994).

Antifeministische Rechtsmobilisierung erfolgt häufig zumindest teilweise als Reaktion auf zuvor erstrittene Gerichtsurteile. Dies kann relativ unmittelbar stattfinden, umstrittene Rechtsprechung kann jedoch auch eine jahrzehntelang anhaltende rechtliche Auseinandersetzung und schwelende gesellschaftliche Konflikte nach sich ziehen. Ein aktuelles Beispiel antifeministischer Rechtsmobilisierung (mit langer historischer Tradition) ist der Versuch, institutionalisierte Liberalisierungen im Abtreibungsrecht über den Rechtsweg zurückzudrängen, so etwa in Deutschland und den USA. In Deutschland wurde jüngst der § 219a zur Regelung von „Werbung" für Schwangerschaftsabbrüche durch die systematischen Anzeigen von „Lebensrecht"-Aktivist*innen wieder Gegenstand politischer und rechtlicher Diskussionen. Hinter diesen Auseinandersetzungen stehen die alten Debatten über den § 218 und das grundsätzliche Recht auf Abtreibung, die heute auch auf die Ebene der EU ausstrahlen. In den USA ist das Grundsatzurteil „Roe v. Wade", das 1973 Abtreibungen in den USA bundesweit legalisierte (U.S. Supreme Court 1973), bis heute Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen. Und die Wahrscheinlichkeit der Beschneidung des Rechts auf Abtreibung durch neue höchstgerichtliche Entscheidungen ist unter den Bedingungen der Trump-Administration größer denn je.

Dass die Justizialisierung der Interessenvermittlung selten zur Lösung, sondern eher zur Intensivierung eines Konflikts führt, ist häufig und vor allem in den USA als Mutterland der Interessenvermittlung über den Rechtsweg gut zu beobachten. In den dortigen rechtssoziologischen Debatten wird dies unter dem Stichwort „Adversarial Legalism" (Kagan 2001) diskutiert. Das Konzept beschreibt einen Modus der Konfliktaustragung und Politikentscheidung, bei dem Konflikte im Wechselspiel zwischen politischer und rechtlicher Arena keine allgemein akzeptierten Lösungen finden und stattdessen immer weiter eskalieren.

Diese Dynamik und seine Implikationen werden im vorliegenden Beitrag anhand der Entwicklung des Abtreibungsrechts in Deutschland und den USA untersucht (vgl. mit Bezug auf die Diskursebene auch Marx Ferree et al. 2002). In einem ersten Schritt wird das Konzept des „Adversarial Legalism" dargestellt und auf die Geschlechterpolitik bezogen. Die prominente Nutzung von Rechtsstrategien im Feld der Geschlechterpolitik ist durchaus erklärungsbedürftig, da Rechtsmobilisierung im Bereich der Interessenvermittlung zumindest im deutschen Kontext bisher eher unüblich gewesen ist. Insofern trägt dieses Politikfeld „amerikanische" Züge. Neben den Selektionsmechanismen der Strategiewahl zugunsten der Justizialisierung werden auch die Vorteile und Risiken rechtlicher Interessenpolitik dargestellt. Danach wird die Rechtsentwicklung zur bestehenden Abtreibungspolitik in Deutschland und den USA umrissen und eine kritische Einordnung der rechtlichen Erwiderungsformen vorgenommen. Abschließend werden die Erkenntnisse zusammengefasst und Überlegungen zu möglichen Gegenstrategien angestellt.

2 Rechtsmobilisierung als attraktive, aber risikoreiche Strategie in der Geschlechterpolitik

Um sich den derzeitigen Auseinandersetzungen im Abtreibungsrecht analytisch zu nähern, bedarf es zunächst einer tieferen Betrachtung von Rechtsmobilisierung als Instrument der Interessenpolitik. In den USA folgen die Konflikte dem Muster des sog. „Adversarial Legalism" (Kagan 2001). Das Konzept liefert eine Erklärung dafür, dass das Rechtssystem in den USA viel systematischer zur Interessenverfolgung genutzt wird als in Europa. „Adversarial Legalism" wird dabei definiert als ein Modus des „policy-making, policy implementation, and dispute resolution by means of lawyer-dominated litigation" (Kagan 2001: 3). Das Rechtssystem wird zu einer strategischen Arena für marginalisierte Interessengruppen, denen es schwerfällt, ihre Interessen im politischen Raum zu platzieren und verbindlich durchzusetzen.

Der Zugang zum Recht ist jedoch auch jenseits verfügbarer Gelegenheitsstrukturen ein wichtiger Bezugspunkt für die Stabilisierung von (kollektiven) Identitäten und Selbstachtung, wie Vanhala (2009) u. a. am Beispiel der Homosexuellenbewegung in Großbritannien gezeigt hat. Auch Honneth (2011) benennt den rechtlichen Raum als eine zentrale Arena für Anerkennungskonflikte. Anerkennung selbst beschreibt einen gesellschaftlichen Akt, in dem „zum Ausdruck kommt, dass die andere Person Geltung besitzen soll und die Quelle von legitimen Ansprüchen ist" (Honneth 2003: 27). Diese Ansprüche für sich geltend zu machen und das Versprechen des moralischen Universalismus – im wahrsten Sinne des Wortes – einzuklagen ist daher für jene Gruppen attraktiv, die gesellschaftlich exkludiert und aus den Sphären der Anerkennung ausgeschlossen sind, was im Bereich der Geschlechterpolitik lange zutreffend war und teilweise bis heute ist.

Kagan sieht den Trend zur Interessenvermittlung über das Rechtssystem in den USA nicht als zufällig an, sondern er betrachtet ihn als das Ergebnis institutioneller Strukturen. Neben einigen Pull-Faktoren, die Konflikte in das Rechtssystem hineinziehen (z. B. Möglichkeit der Sammelklage, erfolgsabhängige Honorare für Anwaltskanzleien)

macht er vor allem institutionelle Push-Faktoren im politischen System verantwortlich, die Konflikte dort hinausdrängen. Dazu zählt er erstens die dezentrale und fragmentierte institutionelle Struktur des politischen Entscheidungssystems und zweitens die pluralistische Struktur des intermediären Raums, in dem zahlreiche kleine Interessengruppen um Einfluss konkurrieren. Beides erschwert es gesellschaftlichen Gruppen, ihre Interessen gesamtgesellschaftlich und verbindlich durchzusetzen. Das Abtreibungsrecht wird in den USA einzelstaatlich geregelt. Bundesweit geltende Standards werden ausschließlich durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs gesetzt. Der Supreme Court, der aufgrund der Common-Law-Tradition über starke politische Entscheidungsrechte verfügt, wird damit zum Dreh- und Angelpunkt der Geschlechterpolitik, und dies insbesondere für Gruppen, die parlamentarisch ohnehin kaum mehrheitsfähig sind.

In den kontinentaleuropäischen Ländern mit ihrer Tradition des stärker gesetzlich kodifizierten Rechts dominieren – nach Kagan – demgegenüber in vielen Politikfeldern Politiknetzwerke, die Verhandlungslösungen wahrscheinlicher machen und die Rechtssysteme entlasten. Allerdings wird in der Literatur die Frage diskutiert, ob sich die europäischen Modi der Politikformulierung und Konfliktregulierung dem US-amerikanischen Muster angleichen (z. B. Kelemen 2011; Rehder/van Elten 2019). Und in der Tat scheint die Geschlechterpolitik dafür beispielhaft zu sein, weil zumindest in Deutschland die Strukturen des Politikfeldes eher dem US-amerikanischen Muster zu entsprechen scheinen. Durch die parteipolitische Dominanz der CDU seit 1945 war der parlamentarische Raum für Geschlechterinteressen immer nur begrenzt erfolgversprechend. Fraueninteressen waren zu keinem Zeitpunkt Bestandteil stabiler, d. h. im Regelfall: korporatistischer Politiknetzwerke. Feministische Verbandsmacht im Sinne von mitgliederstarken Interessenorganisationen, die sich in etablierte Netzwerke hätten integrieren können, ist bis heute schwach ausgeprägt. Eine advokatorische Interessenvertretung durch korporatistische Verbände, z. B. durch die Gewerkschaften, fand kaum statt, weil Letztere bis heute stark an männlichen Erwerbs- und Lebensformen orientiert geblieben sind. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, wenn Gerichte – und hier vor allem das im internationalen Vergleich mächtige Bundesverfassungsgericht – zu einem Bezugspunkt des geschlechterpolitischen Handelns geworden sind. Zudem hat sich mit der Entfaltung des europäischen Mehrebenensystems ein neuer Möglichkeitsraum entfaltet (Abels 2008). Aus verschiedenen Gründen erwiesen sich die europäischen Institutionen gegenüber geschlechterpolitischen Interessen als deutlich stärker responsiv. Und vor allem der Europäische Gerichtshof (EuGH), aber auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Kontext des Europarats, haben wichtige Beiträge dazu geleistet, geschlechterpolitische Regelungen über den europäischen Umweg auf nationaler Ebene durchzusetzen (Cichowski 2013; Johnson 2016).

Gleichwohl gab es in der Frauenbewegung immer auch Vorbehalte gegenüber einer verrechtlichten Interessenvertretungspolitik. Neben dem Mangel an politischen Gelegenheitsstrukturen wird die zögerliche Haltung gegenüber Rechtsmobilisierung in der Regel damit begründet, das Prozessführung bei ggf. hohem Kosten- und Zeitaufwand ein Unterfangen mit ungewissem Ausgang darstellt. Darüber hinaus war der Rechtsweg auch aus anderen Gründen in der Frauenbewegung keinesfalls unumstritten. Hier lag die Ablehnung jedoch in erster Linie im Selbstverständnis der Interessent*innen. Das Recht galt als reformistisch, nicht strukturverändernd und als Herrschaftsinstrument der

bestehenden Machtstrukturen, das nicht geeignet war, die hierarchischen Macht- und Ausbeutungsverhältnisse grundlegend zu ändern (Fuchs/Berghahn 2012: 12f.). Hier zeigt die Tradition der autonomen Frauenbewegung ihre Wirkung.

In der Tat stehen den Chancen der Rechtsmobilisierung Risiken gegenüber, die über finanzielle und zeitliche Unwägbarkeiten weit hinausgehen. Wenn Rechtsmobilisierung zumindest *auch* ein Ausdruck fehlender parlamentarischer Mehrheiten ist, dann ist das Risiko inhärent, dass sich diese fehlende Mehrheit auch in mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz widerspiegelt. Das Phänomen „win in court, lose in society" tritt dann auf, wenn ein juristischer Sieg katalysierend auf die Mobilisierung einer Gegenbewegung wirkt und der Konflikt durch das Gerichtsurteil nicht befriedet wird, sondern weiter eskaliert. Dies kann in einem rechtlichen Kontext mit zwei weiteren Nachteilen einhergehen. Gerichtsurteile sind in ihrer Aussage häufig differenzierter, als sie wahrgenommen werden. Allerdings werden gesellschaftliche Diskurse über die Einspeisung ins Rechtssystem häufig stark zugespitzt (z. T. auch vereinfacht oder verformt) und die anschließenden Urteile als binär codierte Zuweisung von Recht/Unrecht adaptiert. Dies fördert eine Polarisierung der Perspektiven, die wiederum bei sensiblen Themen zu einer Radikalisierung der Gegenparteien beitragen kann. Zudem macht die Wahl des Rechtsweges es wahrscheinlich, dass auch die Gegenbewegung auf Rechtsstrategien zurückgreift, weil sie an zentrale Denkfiguren des (juristisch geprägten) Diskurses andocken. Es entsteht also ein Pfad der Justizialisierung. Ist ein gesellschaftlicher Konflikt erst einmal als Rechtskonflikt gedeutet, ist es häufig sehr schwer, ihn wieder in politische und parlamentarische Aushandlungsarenen zurückzuführen. Eine Festlegung auf spezifische Rechtsansprüche erschwert die Konsenssuche. Der Raum für Verhandlungslösungen schrumpft mit jeder Instanz. Die Unabhängigkeit des Gerichts ist nicht nur eine Unabhängigkeit von parlamentarischen Mehrheiten, sondern auch eine von den Präferenzen der streitenden Parteien. Die Steuerbarkeit und die politische Gestaltbarkeit des Prozesses sind für die gesellschaftlichen Akteure im Vergleich zu politischen Prozessen gering, wenn der Rechtsweg erst einmal beschritten ist. Eine inkrementelle Annäherung der verschiedenen Parteien wird damit möglicherweise über viele Jahre hinweg unmöglich gemacht.

Diese Risiken beschreiben die potenzielle Dynamik des „Adversarial Legalism": Der Konflikt wird zunehmend polarisiert („adversarial") und dabei potenziell entpolitisiert und statisch verrechtlicht („legalism"). Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn antifeministische Rechtsmobilisierung die Strategie des „Adversarial Legalism" praktiziert. Man adaptiert etablierte Interessenvertretungsmuster des Politikfeldes, knüpft an bestehende Rechtsformationen an und stärkt dadurch den Prozess der Justizialisierung. Die Strategie wirkt potenziell polarisierend und konfliktverschärfend. Sie bietet zudem die Möglichkeit, sich selbst als marginalisierte Gruppe zu präsentieren, die über den Rechtsweg um gesellschaftliche Anerkennung ringt und Mobilisierungserfolge zu erzielen sucht. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Gerichtsverfahren nicht einmal gewonnen werden.

3 Antifeministische Rechtsmobilisierung im Bereich der Regulierung von Abtreibungen

Der Themenkomplex reproduktiver Rechte gehört zu den Kernanliegen feministischer Interessenvertretung und ist bis heute stark umkämpft. In vielen Ländern sind Abtreibungen immer noch illegal oder stark reglementiert. Zudem gibt es immer wieder Versuche konservativer Regierungen, Abtreibungen wieder zu kriminalisieren, wie etwa in Polen oder Spanien (Krolzik-Matthei 2019).

Auch in Deutschland und den USA war und ist die Abtreibungsgesetzgebung Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Kämpfe, die wesentlich auch juristisch ausgetragen worden sind. Trotz der institutionell bedingten Unterschiede in den historischen Prozessen sind die Auseinandersetzungen in beiden Ländern durch eine zunehmende Polarisierung gekennzeichnet, die durch jeweilige antifeministische „Lebensschutz"-Bewegungen vorangetrieben werden und die durch ein hohes Maß an Justizialisierung geprägt sind, das es zunehmend den Gerichten überträgt, Lösungen zu finden.

3.1 USA: der lange Schatten der Entscheidung „Roe v. Wade"

In den USA ist die bundesweite Regulierung der Abtreibung stark durch die Rechtsprechung geprägt. Das Urteil zum Fall „Roe v. Wade" des Supreme Court ist ein Meilenstein des Abtreibungsrechts in den USA und stellt in der rechtssoziologischen Literatur ein viel zitiertes Beispiel strategischer Prozessführung durch liberale Interessengruppen dar. Seit 1973 sind Abtreibungen bundesweit grundsätzlich bis zur Lebensfähigkeit des Fötus (heute 24. Schwangerschaftswoche) erlaubt. 1992 wurde im Fall „Planned Parenthood v. Casey" zwar einschränkend festgelegt, dass staatliche Regulierungsvorschriften zulässig sind. Sie dürfen aber keine unzumutbare Belastung („undue burden") für die Frau darstellen (U.S. Supreme Court 1992). „Roe v. Wade" gehört zu den umstrittensten Urteilen des US-amerikanischen Supreme Courts, weil es die Selbstbestimmungsrechte der Frauen relativ stark akzentuiert.

Der politische Prozess mit seinem hohen Maß an höchstrichterlicher Autonomie war gekennzeichnet durch die Abwesenheit der „Mediatisierung durch einen parlamentarischen Kompromisszwang, da die Grundsatzentscheidung außerhalb des Kongresses fiel" und die amerikanischen Abtreibungsgegner*innen durch das „in seiner Deutlichkeit überraschend[e] und […] hochgradig ‚zufällig[e]' Urteil" völlig überrascht wurden (Rucht 1991: 41). Dies war für die weitere gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema folgenreich. Vor dem Urteil war der Diskurs um die Reform des Abtreibungsrechts nicht als Rechtskonflikt gerahmt, sondern wurde mit Blick auf soziale und gesundheitspolitische Belange, die Gefahren illegaler Abtreibungen und auch unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungskontrolle diskutiert. Gerade durch dieses *Framing* wurde „Roe" auch zum Streitpunkt in der politischen Linken und zum Ziel der Kritik afro-amerikanischer Interessenvertreter*innen wie Jesse Jackson, der in der Entscheidung „indisputable traces of genocide" (Ziegler 2009: 328ff.) sah. Er vermutete hinter der Legalisierung vor allem eine gewollte „Bevölkerungskontrolle" sozial schlechter gestellter schwarzer Familien. Die Koalitionen zwischen Befürworter*innen

und Gegner*innen verteilten sich je nachdem, ob öffentliche Gesundheitspflege, Bevölkerungskontrolle oder Minderheitenrechte ins Zentrum der Argumentation gerückt wurden, und streuten sich über Bürgerrechtsaktivist*innen sowie kirchliche und progressive Interessenorganisationen. Die Zuspitzung und darauffolgende Polarisierung in den Rechtskonflikt „privacy" v. „choice" entwickelte sich erst ‚post-Roe'. Unter Ronald Reagan und George H. W. Bush wurden zwar noch liberale Abtreibungsgesetze unterschrieben. Als Reaktion auf „Roe v. Wade" gründete sich jedoch auch das einflussreiche National Right to Life Committee (NRLC), das ebenso wie evangelikale Christen zur Hyperpolarisierung des Konflikts und der rechtlichen Anfechtung des Urteils beigetragen hat. Die Unterscheidung zwischen dem Recht auf „privacy" des 14. Verfassungszusatzes und dem Recht auf Leben überlagert heute alle anderen einstmals vorgebrachten Argumente der Abtreibungspolitik. „Reversing Roe" wurde zu einem politischen Hauptziel der Republikanischen Partei und ist bis heute wichtiges Wahlkampfthema (Kenigsberg 2018). Konflikteskalierend wirkte auch, dass sich Antiabtreibungsgruppierungen im Zuge ihrer Transformation zu einer „Pro-Life"-Bewegung an andersartige, gleichwohl verwandte Themenbereiche andockten. So adressiert das NRLC heute z. B. auch die Themen Sterbehilfe und Gesundheitsversorgung (www.nrlc.org).

Seit den 1990er-Jahren sind zwei Strategien angewandt worden, Frauen Abtreibungen zu erschweren oder zu verwehren und das Abtreibungsrecht umzukehren. Eine Strategie zielt auf den erschwerten Zugang zu Abtreibungen ab. Staatliche Finanzierungen von Abtreibungen und die Unterstützung entsprechender Kliniken wurden gestrichen. Seit dem erwähnten Urteil „Planned Parenthood v. Casey" im Jahre 1992 sind die Rechte der Staaten, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Frauen zu nehmen, gestärkt worden. Die staatlichen Auflagen sollten zwar keine „undue burden" sein dürfen, umfassen jedoch nicht nur Beratungspflichten, festgeschriebene Bedenkzeit und obligatorische Literatur, sondern z. B. auch die erzwungene Konfrontation mit einem Ultraschall und das Abhören von Herztönen des Embryos. Zudem gibt es Versuche, die ärztliche Handlungsfähigkeit einzuschränken, sodass nur Ärzte mit bestimmten „admitting privileges" (durch Kliniken in bestimmten Versicherungsnetzwerken) noch Eingriffe vornehmen dürfen. Ein solches Gesetz des Staates Louisiana („June Medical Services L.L.c. v. Russo") wurde überraschend durch den Supreme Court im Juni 2020 gekippt (U.S. Supreme Court 2020). Einige Staaten haben ihr Abtreibungsrecht aus der Zeit vor „Roe" nie geändert oder restriktive Gesetze erlassen, die bei einer Revision des Urteils unmittelbar wieder in Kraft treten und Abtreibungen kriminalisieren würden.

Die zweite Strategie zielt auf die Aufhebung des Urteils durch den Supreme Court ab. Aufgrund dessen wurde die Haltung von Kandidat*innen für das höchste Richter*innenamt gegenüber „Roe v. Wade" bestimmendes Auswahlkriterium. So hat Präsident Trump im Wahlkampf angekündigt – und mit der Benennung von Neil Gorsuch und Brett Kavanaugh auch umgesetzt –, nur solche Personen auszuwählen, die sich gegen „Roe v. Wade" positionieren (Tackett 2019). Besonders nach dem überraschenden Urteil zu „June Medical Services v. Russo" und dem Tod der liberalen Richterin Ruth Bader Ginsberg wurde das Thema „Roe v. Wade" im US- Wahlkampf wieder hochaktuell. Vorrangiges Ziel der Republikanischen Partei ist es, noch vor der Wahl eine neue Richterin zu benennen, die sich gegen „Roe" positioniert und die konservative Mehrheit von 6:3 über Jahrzehnte absichern wird (Lerer/Dias 2020).

Um eine Neuverhandlung zu erzielen, haben eine Reihe von Staaten, z. B. Alabama, sog. *trigger laws* erlassen. Diese verbieten Abtreibungen bereits ab der sechsten Schwangerschaftswoche und lassen auch keine Ausnahmen bei Vergewaltigung oder Inzest zu. Ärzt*innen müssten mit Strafen von bis zu 99 Jahren Haft rechnen (Alabama State Legislature 2019). Die Verfasser*innen dieser „Herzschlag"-Gesetze wissen, dass sie gegen die aktuelle Rechtsprechung verstoßen. Sie verfolgen damit das Kalkül, dass die Gesetze beklagt werden und der neu besetzte Supreme Court seine Rechtsprechung ändert (Blinder 2019; Paris 2019).

Inzwischen hat die juristische Auseinandersetzung begonnen und das Gesetz in Alabama ist durch eine einstweilige Verfügung ausgesetzt (U.S. District Court for the Middle District of Alabama 2019). Die weitere Rechtsentwicklung bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich ist jedoch auch bei einer Beibehaltung von „Roe", dass durch eine Aufweichung des „undue burden test" der Zugang zu Abtreibungen massiv erschwert werden (Paris 2019) und auf ein Niveau vor „Roe" zurückfallen könnte. Für den Fall, dass „Roe v. Wade" gekippt würde, haben zwar auch einige Bundesstaaten Gesetze erlassen, die Abtreibungen auch im Rahmen einer restriktiven Supreme-Court-Rechtsprechung so weit wie möglich weiter erlauben würden (z. B. der Reproductive Privacy Act in: Rhode Island 2019); jedoch würden alleine durch die Regelungen der *trigger-law-states* schätzungsweise bis zu 140 000 Frauen ihren Zugang zu medizinischer Versorgung im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen verlieren (Myers/Jones/Upadhyay 2019).

3.2 Deutschland: der Konflikt um § 218 und § 219

In Deutschland wurde ungefähr zeitgleich zu den USA über das Abtreibungsrecht gestritten (von Behren 2019). Aufgrund des verhandlungsdemokratischen Charakters des politischen Systems mit seiner starken Rolle der Parlamente für die Gesetzgebung sind die Konflikte moderater verlaufen. Dennoch ist zu beobachten, dass die Konflikte im Zeitverlauf immer stärker in das Rechtssystem verlagert werden und sich polarisieren.

Feministische Positionen hatten durch die Dominanz der christlichen Parteien im deutschen Parteiensystem erst mit der ersten sozial-liberalen Koalition eine Chance auf Durchsetzung. Doch die Versuche der Bundesregierung, in den 1970er-Jahren eine liberale Fristenregelung zu etablieren, sind durch die Intervention des von der CDU bzw. CSU angerufenen Bundesverfassungsgerichts 1975 blockiert worden. Anders als in den USA agierte das höchste Gericht hier als Stütze der Konservativen. Dabei weitete das Gericht in seiner Urteilsbegründung das grundgesetzlich geschützte Recht auf Leben auch auf das ungeborene Leben aus. Lediglich verschiedene Indikationsstellungen wurden gebilligt. Die Argumentation des umfassenden Schutzes ungeborenen Lebens ist bis heute in ihrer radikalsten Fassung Ausgangspunkt der Lebensschutzbewegungen. Feministinnen opponierten dagegen vehement (Schultz 1987). Doch erst nach der Wiedervereinigung, die eine Konsenslösung zwischen einem liberalen Fristenmodell der DDR und dem konservativen Indikationsmodell der alten BRD notwendig machte, relativierte das Gericht sein Urteil aus den 1970er-Jahren, wonach eine Fristenregelung mit Beratungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Recht auf Leben vereinbar sei (Mushaben 1997). Dies ermöglichte eine Hybridregelung aus Fristenlösung mit Beratungszwang und Indikationsmodell: Demnach ist ein Abbruch „aufgrund einer

medizinischen und kriminologischen Indikationsstellung nicht rechtswidrig und straffrei, während er aufgrund der angekoppelten reinen Fristenlösung zwar rechtswidrig bleibt, aber straffrei ist" (von Behren 2019: 18).

Dieser im Wesentlichen parlamentarisch geprägte Kompromiss hat zwar dazu geführt, dass die Gegenbewegung in Deutschland weniger ausgeprägt war, allerdings sind auch in Deutschland ca. 60 „Lebensrecht"-Organisationen aktiv, die mit aggressiven Strategien und vor allem *über den Rechtsweg* gegen Ärztin*innen vorgehen, die Abtreibungen vornehmen (Sanders/Jentsch/Hansen 2014). In diesem Kontext müssen auch die aktuellen Auseinandersetzungen um den § 219a gesehen werden, die als Stellvertreterkonflikte um den § 218 gedeutet werden können. Der § 219a regelt die „Werbung für Schwangerschaftsabbrüche". Begründet wird der Verbotsparagraf mit einer befürchteten Kommerzialisierung von Abtreibungen und der Zielsetzung, eine Desensibilisierung der Gesellschaft zu verhindern. Rechtsunklarheit blieb darüber, ob Ärzt*innen (z. B. auf ihrer Homepage) darüber informieren dürfen, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Trotz dieser Uneindeutigkeit war der Paragraf für die Strafverfolgungsbehörden weitgehend bedeutungslos. Auch wenn die verschiedenen politischen Kräfte nicht vollständig zufrieden waren, so herrschte doch ein Rechtsfrieden. Auch im untenstehenden Beispiel wurde das Verfahren zunächst durch die Staatsanwaltschaft eingestellt und nur aufgrund einer Dienstaufsichtsbeschwerde weiterverfolgt.

Das bestehende Recht machten sich jedoch „Lebensrecht"-Aktivist*innen zunutze, indem sie systematisch Gynäkolog*innen anzeigten, die auf ihrer Homepage Abtreibung als eine ihrer Leistungen aufführten. Zudem kontaktierten sie die Ärztekammern mit der Forderung nach standesrechtlichen Konsequenzen. Dabei handelte es sich um einen prominenten „Lebensrechts"-Aktivisten, der auch die Internetseite babykaust.de (als Verweis auf den holocaustähnlichen „Massenmord" an ungeborenem Leben) betreibt und der stark in der christlich-fundamentalistischen „Lebensrecht"-Szene vernetzt und aktiv ist. Der zweite Kläger hingegen ist nach eigenen Angaben überhaupt nicht organisatorisch mit dieser Bewegung assoziiert; die Anzeigen seien „halt so sein Hobby" (Mayr 2018). Die fehlende direkte organisationelle Assoziation des zweiten „Lebensrechts"-Verfechters schmälerte indes weder seinen Zugang zum Rechtssystem noch die erfolgreiche politische Mobilisierung der bestehenden Rechtslage.

Bekannt wurde diese Form strategischer Rechtsmobilisierung durch den Prozess gegen die Gynäkologin Kristina Hänel, die 2017 angezeigt und vom Amtsgericht Gießen zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Der strategischen und politischen Motivation dieses Prozesses waren sich auch die Richter*innen bewusst. So lehnten

> „fundamentalistische Befürworter des vorrangigen Schutzes für das ungeborene Leben […] den für Schwangerschaftskonfliktfälle gefundenen Kompromiss insgesamt ab und machen über den Nebenschauplatz des § 219a StGB Jagd auf unbewusst und mittlerweile bewusst gegen die teilweise missverständliche Bestimmung des ‚Werbeverbots' verstoßende Ärzte und erzwingen so in zunehmender Zahl Strafverfahren" (Landgericht Gießen 2018).

Die Einschätzung gibt wieder, dass sich hier eine fundamentalistische, kleine Gruppe das durch parlamentarische Mehrheit gesetzte Recht für ihr politisches Anliegen zu eigen macht. Diese Erkenntnis änderte indes nichts an der Verurteilung der Ärztin.

Der Prozess entfachte allerdings einen Diskurs über die Legalität und Legitimität des § 219a, der in eine Reform des Gesetzes in Gestalt des zugefügten Absatzes 4 und eines weiteren Tatbestandsausschlusses mündete und somit die Information über die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 219a durch Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen rechtlich absicherte. Auch wenn die „Lebensrechts"-Organisationen in Deutschland (vergleichsweise) weniger politisch vernetzt und sichtbar sind, ist ihre Arbeit sehr effektiv. Nicht zuletzt aufgrund der rechtlichen Unsicherheit und der erfolgten Anzeigen hat die Bewegung dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Ärzt*innen, die in Deutschland Abtreibungen vornehmen, seit 2003 um 40 Prozent reduziert hat (Ärzte Zeitung 2018).

Nun steht das deutsche Rechtssystem nicht mehr für sich allein, sondern es ist eingebettet in ein europäisches Mehrebenensystem der Rechtsprechung. Und die europäische Ebene hält in der Abtreibungsdebatte für alle Beteiligten sehr ambivalente Signale bereit. Die Europäische Menschenrechtskonvention akzentuiert die reproduktiven Selbstbestimmungsrechte der Frauen (Klein/Wapler 2019). Sie werden von Abtreibungsgegner*innen aktiv angegriffen. Der Betreiber der oben genannten „babycaust"-Seite war in verschiedenen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) involviert. Urteilte das Gericht noch im Jahr 2015, die Analogie zwischen Holocaust und Abtreibungen läge noch im Rahmen der Meinungsfreiheit, änderte es seine Rechtsprechung in verschiedenen Urteilen des Jahres 2018 (Haug 2019). Weitaus größere Relevanz entfaltet derzeit zudem eine Bewegung, die versucht, vor dem EuGH abtreibungskritische Urteile zu erzielen und eine durch die europäischen Institutionen induzierte „Pro-Life"-Politik zu erzwingen. Ähnlich wie in den USA ist es abtreibungskritischen Gruppierungen gelungen, ihre „Pro-Life"-Bewegung auszudehnen und damit in verwandten politischen und/oder religiösen Lagern zu mobilisieren. Sie docken zudem an kritische Positionen an, die mit Abtreibungsfragen gar nichts zu tun haben, sondern die die Stammzell- und Embryonenforschung sowie die kommerzielle Nutzung derselben betreffen. Hier wird auch ein Einfallstor zur Rechtsprechung gesucht, nämlich bezüglich der Frage, wie der Begriff des Embryos juristisch definiert wird und wann also menschliches Leben beginnt. Diese Debatte knüpft an die konservative Rechtsprechung zum Schutz des ungeborenen Lebens an.

Grundlegend dafür ist das sog. „Brüstle"-Urteil des EuGH (EuGH 2011). Dabei ging es um die Frage, ob ein*e Forscher*in ein Patent auf Verfahren in der Stammzellforschung anmelden darf, wenn dafür Embryonen zerstört werden. Der EuGH verneinte die Patentierbarkeit und legte dabei eine sehr breite juristische Definition des Begriffs „Embryo" zugrunde. Demnach „ist jede menschliche Eizelle vom Stadium ihrer Befruchtung an als ‚menschlicher Embryo' anzusehen, da die Befruchtung geeignet ist, den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang zu setzen" (EuGH 2011).

Dieses Urteil wird seitdem als Ansatzpunkt genutzt, um den EuGH mit Klagen zu attackieren, damit er seine restriktive Auslegung auch auf das Abtreibungsrecht überträgt (und einen Gegenpol zur Menschenrechtskonvention des Europarats sowie zum EGMR bildet). Eine von Deutschland aus koordinierte transnationale „Pro-Life"-Bewegung mit unterstützenden Organisationen in 19 Mitgliedsstaaten der EU hat die Institution der Europäischen Bürgerinitiative genutzt, um bei der EU-Kommission Politiken durchzusetzen, die darauf abzielen, den Schutz des menschlichen Embryos in

allen betroffenen Politikfeldern zu gewährleisten.[1] Hier versucht die antifeministische Abtreibungsgegnerschaft, durch den Zugriff auf juristische Denkfiguren aus themenverwandten Politikfeldern an andere Konfliktlinien anzudocken und sie so einzubetten, dass das Abtreibungsthema kaum noch prominent in Erscheinung tritt. Dahinter steht auch der Versuch, Gegner*innen der (kommerziell orientierten) Stammzellenforschung für die eigene Sache zu instrumentalisieren, auch wenn diese es weder wollen noch wissen. Dies gelingt zumindest teilweise, jedenfalls wird die Mobilisierungsfähigkeit stark erhöht, und die Bürgerinitiative gilt mit fast zwei Millionen Unterstützer*innen als eine der erfolgreichsten ihrer Art überhaupt. Die EU-Kommission hat sie dessen ungeachtet nicht zum Anlass genommen, entsprechende Regulierungsvorschläge zu unterbreiten, woraufhin die Bewegung beim EuGH Klage erhoben hat. Dieser wurde nicht stattgegeben. Trotz dieser Niederlage wird deutlich, wie sehr die antifeministische Mobilisierung die Bühne des europäischen Rechts erschlossen hat und welches Mobilisierungs- und Polarisierungspotenzial darin liegt, dass der Konflikt um das Recht auf Abtreibung zunehmend aus dem parlamentarischen Raum ausgelagert und in die Gerichte hineinverlagert wird.

4 Einordnung der Fallbeispiele und ein kritischer Blick auf juristische Antworten

Interessenvermittlung über das Rechtssystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Geschlechterpolitik dies- und jenseits des Atlantiks als ein erfolgreicher Weg erwiesen. Die hier diskutierten Fallbeispiele der Rechtsmobilisierung durch Abtreibungsgegner*innen machen aber auch die Probleme und Risiken rechtlicher Strategien deutlich. Sowohl in Deutschland als auch in den USA standen der Mobilisierung zugunsten der Liberalisierung des Abtreibungsrechts massive Gegenbewegungen gegenüber, die selbst auch Rechtsmobilisierung betreiben und dadurch im Zeitverlauf stärker werden. In keinem der Fälle wurde ein Konflikt mit einem höchstrichterlichen Urteil beendet oder gar befriedet. In beiden Fällen wird zudem deutlich, dass mit der intensiven Verlagerung der Aktivitäten in das Rechtssystem hinein ein politischer Kontroll- und Gestaltungsverlust einhergeht. Die Interessengruppen werden abhängig von personellen und institutionellen Veränderungen im Rechtssystem oder von der Entwicklung juristischer Diskurse in verschiedene Politikfelder hinein, die sie selbst nur begrenzt beeinflussen können. In Europa zeichnet sich ab, dass die Regulierung des Abtreibungsrechts zukünftig zumindest teilweise auch durch die weitere Regulierung der Stammzellenforschung und ihrer Nutzung beeinflusst werden wird. In den USA wird deutlich, dass sich mit einem Wechsel im Präsidentschaftsamt und neu zu besetzenden Richter*innenposten am Supreme Court die Gelegenheitsstruktur sofort nachhaltig wandelt.

Im Fall „Roe v. Wade“ besteht das Kalkül der Abtreibungsgegner*innen genau darin, die unrechtmäßigen Gesetze der Bundesstaaten beklagen zu lassen. Die „Pro-Choice“-Bewegung steht dadurch vor einem Dilemma. Es kann eigentlich nicht

1 Vgl. dazu https://oneofus.eu.

in ihrem Interesse sein, dass das Abtreibungsrecht angesichts der derzeitigen Besetzung des Supreme Court dort neu verhandelt wird. Gleichzeitig muss jedoch auch die Anwendung der Gesetze in den betreffenden Staaten verhindert werden, um Frauen dort überhaupt noch Zugang zu Abtreibungen zu ermöglichen. Aufgrund dessen haben Interessenorganisationen diese Gesetze wie erwähnt bereits – für den Moment – erfolgreich beklagt. Durch die jüngsten Entwicklungen verengt sich der Rechtsweg für die „Pro-Choice"-Bewegung deutlich. Die Ernennung der Obersten Richter*innen des Supreme Court erfolgt auf Lebenszeit; damit ist die konservative Mehrheit womöglich über Jahrzehnte zementiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es jemals günstig war, dass der Supreme Court ein so starkes Gewicht für die Regulierung von Abtreibungen bekommen hat. So steht „Planned Parenthood" als Flaggschiff der Bewegung in der Kritik durch die eigene Basis und in der Öffentlichkeit. Man habe sich zu sehr auf dem Urteil „Roe v. Wade" ausgeruht und sei darüber hinaus inzwischen so sehr auf Rechtsstreitigkeiten fixiert, dass dabei die tatsächliche Versorgung der Frauen und die Bereitstellung medizinischer Leistungen völlig vernachlässigt worden wären (Dias/Lerer 2019). Ein Strategiewechsel der Interessenpolitik ist nun notwendig, aber schwierig. Der Konflikt ist und bleibt als Rechtskonflikt gedeutet, bei dem alle Parteien auf den Supreme Court schauen. Die Deutung als Recht auf Selbstbestimmung vs. Recht auf Leben hat zu einer Hyperpolarisierung geführt, die kaum mehr in alternative diskursive Bahnen gelenkt werden kann. Eine konsensuale politische Verständigung scheint derzeit völlig ausgeschlossen; erst recht im vorherrschenden politischen Klima und dem Verfall politischer Kultur in den USA.

Was können wir aus dem US-amerikanischen Fall für die deutsche und europäische Entwicklung lernen? Offensichtlich zielen die Abtreibungsgegner*innen hierzulande darauf ab, die Regulierung der Abtreibung mittelfristig als ein europapolitisches Thema zu platzieren. Sie imitieren damit die US-amerikanische Strategie, in einem fragmentierten politischen EU-System über die höchstrichterliche Rechtsprechung bindende Wirkungen zu erzielen. Das antifeministische Kalkül liegt vermutlich darin, dass in einer Reihe von Mitgliedsstaaten Abtreibungen immer noch stark reglementiert und mit zahlreichen Hürden verbunden sind. Durch eine europäische Allianz hofft man davon zu profitieren, dass die politische und gesellschaftliche Akzeptanz von Abtreibungen europaweit stark variiert. Außerdem haben sich in verschiedenen europäischen Ländern rechtskonservative oder sogar rechtspopulistische Regierungen etabliert, die nun auch Richter*innenpositionen in den europäischen Gerichtshöfen besetzen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es auch im europäischen Kontext ratsam, über Strategien der Interessenvermittlung neu nachzudenken. In den Auseinandersetzungen um den § 219 gibt es derzeit den Versuch, antifeministische Rechtsmobilisierung in feministische Rechtsmobilisierung umzumünzen, indem der Fall Kristina Hänel vor das Bundesverfassungsgericht gebracht wird. Kristina Hänel hat daher absichtsvoll auch über die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs auf ihrer Internetseite informiert, um (wie gewollt und auch geschehen) wiederum verurteilt zu werden und den Fall nach Karlsruhe zu bringen. Ziel ist die komplette Streichung des Paragrafen. Dieses Anliegen ist sehr nachvollziehbar. Allerdings scheint hier die Rechtsstrategie zumindest ambivalent, wenn nicht sogar riskant. Schon im Vorweg der Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht wird eine Debatte über die europarechtlichen Implikationen

des Themas geführt. Demnach verstößt das „Werbeverbot" womöglich gegen die europarechtlich verankerte und durch den EuGH vielfach bestätigte Dienstleistungsfreiheit (Gerkrath 2017; Fromme 2018). Diese Argumentation spielt aber womöglich auch den Abtreibungsgegner*innen mittelbar in die Hände, weil hier der nächste Schritt vollzogen wird, die Regulierung von Abtreibungen als ein europarechtliches Thema zu verankern – und dies unter den Bedingungen eines vordringenden Rechtspopulismus, der in vielen europäischen Ländern deutlich stärker ausgeprägt ist als (bisher) in Deutschland. Hier mag sich hinter einem vordergründigen Sieg ein langfristiges Dilemma verbergen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass die europäische Rechtsprechung den liberalen Charakter behalten wird, den sie in der Antidiskriminierungspolitik immer hatte, der bei Abtreibungsfragen aber ohnehin nicht im gleichen Maße zu erwarten und gegenwärtig schon von vielen Ambivalenzen geprägt ist.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Der Beitrag hat gezeigt, dass Rechtsmobilisierung für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen ein probates Mittel der Interessenpolitik darstellt. Der Bereich der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik ist ein prominentes Beispiel, wie erfolgreiche Interessendurchsetzung auf dem Rechtsweg gelingen kann. Gleichwohl wurde am Beispiel der Abtreibungspolitik aufgezeigt, dass strategische Prozessführung auch Nachteile haben kann, wenn Urteile nicht genügend gesellschaftliche Akzeptanz finden und einen Rechtsfrieden herstellen, sondern Prozesse der Gegenmobilisierung unterstützen. Auch die antifeministischen Akteure haben gelernt, die Klaviatur des Rechtssystems zu spielen. Mit der Verlagerung von Konflikten in das Rechtssystem hinein werden zudem politische Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten abgegeben. Dies wird umso wirkmächtiger, je ungünstiger sich die justiziellen Gelegenheitsstrukturen entwickeln. In den USA ist dies gerade im Bereich der Abtreibungspolitik offenkundig. Im europäischen Raum ist die Entwicklung derzeit noch offener, durch die verschiedenen europäischen Gerichtshöfe und die Vielzahl unterschiedlicher Mitgliedsstaaten mit sehr unterschiedlichen Regulierungstraditionen, gerade auch im Bereich des Abtreibungsrechts. Doch auch im deutschen bzw. europäischen Kontext stellt sich die Frage nach den Grenzen der justiziellen Interessenpolitik. Unseres Erachtens liegen die Antworten auf antifeministische Mobilisierungen weniger im rechtlichen als im politischen Raum. So wie in den USA empfiehlt es sich für die Geschlechterpolitik auch in Deutschland und Europa, sich stärker darauf zu konzentrieren, ihre politischen Organisationen zu stärken und neue politische Koalitionen zu suchen, um unsicheren Entwicklungen im Rechtssystem zu begegnen.

Literaturverzeichnis

Abels, Gabriele (2008). Geschlechterpolitik. In Hubert Heinelt & Michèle Knodt (Hrsg.), *Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens* (S. 293–310). Baden-Baden: Nomos.

Alabama State Legislature (2019). *Human Life Protection Act*. Alabama House Bill 314.

Ärzte Zeitung (2018). Ärztinnen vor Gericht. *Paragraf 219a: Verwirrung und politischer Streit*. Zugriff am 23. Dezember 2019 unter www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Paragraf-219a-Verwirrung-und-politischer-Streit-230271.html.

Behren, Dirk von (2019). Kurze Geschichte des § 218. *Aus Politik und Zeitgeschichte, 69*(20), 12–19.

Blinder, Alan (2019). Alabama Governor Signs Abortion Bill. Here's What Comes Next. *The New York Times*, 15. Mai 2019. Zugriff am 23. Dezember 219 unter www.nytimes.com/2019/05/15/us/alabama-abortion-facts-law-bill.html.

Cichowski, Rachel A. (2013). Legal Mobilization, Transnational Activism, and Gender Equality in the EU. *Canadian Journal of Law and Society*, *28*(2), 209–227.

Dias, Elisabeth & Lerer, Lisa (2019). How a Divided Left Is Losing the Battle on Abortion. *The New York Times,* 12. Dezember 2019. Zugriff am 23. Dezember 2019 unter www.nytimes.com/2019/12/01/us/politics/abortion-planned-parenthood.html.

Epp, Charles R. (1998). *The Rights Revolution. Lawyers, Activists, and Supreme Courts in Comparative Perspective*. Chicago, London: University of Chicago Press.

EuGH (2011). *Urteil in der Rechtssache C-34/10 Oliver Brüstle/Greenpeace e. V*. Pressemitteilung Nr. 112/11 vom 18. Oktober 2011.

Fromme, Monika (2018). Haben Ärzte ein Recht zur Information über ihre Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen? *Zeitschrift für Lebensrecht, 27*(1), 17–18.

Fuchs, Gesine (2019). Rechtsmobilisierung. Rechte kennen, Rechte nutzen und Recht bekommen. In Christian Boulanger, Julika Rosenstock & Tobias Singelnstein (Hrsg.), *Interdisziplinäre Rechtsforschung. Eine Einführung in die geistes- und sozialwissenschaftliche Befassung mit dem Recht und seiner Praxis* (S. 243–256). Wiesbaden: Springer VS.

Fuchs, Gesine & Berghahn, Sabine (2012). Recht als feministische Politikstrategie. *Femina Politica*, *21*(2), 11–24.

Gerkrath, Jörg (2017). § 219a und diese Sache mit Europa*. Legal Tribune Online*. Zugriff am 08. Januar 2019 unter www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundestag-antrag-219a-abschaffen-eu-recht-werbung-dienstleistungsfreiheit.

Haug, Thomas (2019). Zur Unzulässigkeit der Gleichsetzung von Abtreibungen mit dem Holocaust („Babycaust") sowie mit Mord. *AfP. Zeitschrift für das gesamte Medienrecht/Archiv für Presserecht*, *50*(4), 305–306.

Honneth, Axel (2003*). Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel (2011). Verwilderungen. Kampf um Anerkennung im frühen 21. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *61*(2), 37–45.

Johnson, Paul (2016). *Going to Strasbourg. An Oral History of Sexual Orientation Discrimination and the European Convention on Human Rights*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Kagan, Robert A. (2001). *Adversarial Legalism. The American Way of Law.* Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.

Kelemen, Daniel R. (2011). *Eurolegalism. The Transformation of Law and Regulation in the European Union*. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.

Kemper, Andreas (2012). *Die Maskulisten. Organisierter Antifeminisums im deutschsprachigen Raum*. Münster: Unrast.

Kenigsberg, Ben (2018). 'Reversing Roe' Shows How Abortion Became Political. *The New York Times,* 11. September 2018. Zugriff am 23. Dezember 2019 unter www.nytimes.com/2018/09/11/movies/reversing-roe-review-abortion.html.

Klein, Laura & Wapler, Friederike (2019). Reproduktive Gesundheit und Rechte. *Aus Politik und Zeitgeschichte, 69*(20), 20–26.

Krolzik-Matthei, Katja (2019). Abtreibungen in der Debatte in Deutschland und Europa. *Aus Politik und Zeitgeschichte, 69*(20), 4–11.

Landgericht Gießen (2018). Urteil. Aktenzeichen 3 Ns 406 Js 15031/15.

Lerer, Lisa & Dias, Elisabeth (2020). Abortion Was Back-Burnered in the Presidential Race. Not anymore. *The New York Times*, 23. September 2020. Zugriff am 23. September 2020 unter https://www.nytimes.com/2020/09/20/us/abortion-supreme-court-trump-biden.html?referrer=masthead.

Marx Ferree, Myra; Gamson, William Anthony; Gerhards, Jürgen & Rucht, Dieter (2002). *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge: Cambridge University Press.

Mayr, Gaby (2018). „Ich kann als Mann objektiv mit dem Thema umgehen". *taz,* 11. April 2018.

McCann, Michael (1994). *Rights at Work. Pay Equity Reform and the Politics of Legal Mobilization.* Chicago, London: University of Chicago Press.

McCann, Michael (2008). Litigation and Legal Mobilization. In *The Oxford Handbook of Law and Politics* (S. 522–540). Oxford: Oxford University Press.

Mushaben, Joyce Marie (1997). Concession or Compromise? The Politics of Abortion in Germany. *German Politics, 6*(3), 70–88. London: Frank Cass.

Myers, Caitlin; Jones, Rachel & Upadhyay, Ushma (2019). Predicted Changes in Abortion Access and Incidence in a Post-Roe World. *Contraception*, *100*(5), 367–373.

Paris, Davide (2019). *Overruling Roe v. Wade? The Increasing Politicization of Constitutional Adjudication in the U.S. Verfassungsblog,* 5. Juli 2019. https://doi.org/10.17176/20190705-112555-0

Plett, Konstanze (2012). Jenseits von männlich und weiblich. Der Kampf um Geschlecht im Recht – mit dem Recht gegen das Recht? *Femina Politica*, *21*(2), 49–62.

Rehder, Britta & van Elten, Katharina (2019). Legal Tech & Dieselgate. Digitale Rechtsdienstleister als Akteure der strategischen Prozessführung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, *39*(1), 64–86.

Rhode Island Legislature (2019). *Reproductive Privacy Act*. RI H5125.

Rucht, Dieter (1991). Soziale Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat: der Abtreibungskonflikt in den USA, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, *4*(2), 31–42.

Sanders, Eike; Jentsch, Ulli & Hansen, Felix (2014*). „Deutschland treibt sich ab". Organisierter ‚Lebensschutz', christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus*. Münster: Unrast.

Schultz, Irmgard (1987). „Im Namen des Lebens." Zur aktuellen Auseinandersetzung um den § 218. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 20*, 51–64.

Tackett, Michael (2019). Trump Fulfills His Promise on Abortion, and to Evangelicals. *The New York Times,* 16. Mai 2019. Zugriff am 08. Januar 2019 unter www.nytimes.com/2019/05/16/us/politics/trump-abortion-evangelicals-2020.html.

U.S. District Court for the Middle District of Alabama, Northern Division (2019). *Yashica, Robinson vs. Steven Marshall*. Civil Action No. 2:19vc365-MHT (WO).

U.S. Supreme Court (2020). *June Medical Services L.L.c. v. Russo*, 519 U.S. (2020).

U.S. Supreme Court (1973). *Roe v. Wade*, 410 U.S. 113.

U.S. Supreme Court (1992). *Planned Parenthood of Southeastern Pa. vs. Casey*, 505 U.S. 833 (1992).

Vanhala, Lisa (2009). Anti-discrimination Policy Actors and Their Use of Litigation Strategies: the Influence of Identity Politics. *Journal of European Public Policy*, *16*(5), 738–754.

Ziegler, Mary (2009). The Framing of a Right to Choose: *Roe v. Wade* and the Changing Debate on Abortion Law. *Law and History*, *27*(2), 281–330.

Zu den Personen

Britta Rehder, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsbeziehungen, Sozialpolitik, Verbändeforschung, Zusammenspiel zwischen Recht und Politik.
E-Mail: britta.rehder@rub.de

Katharina van Elten, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Verbände- und Kammerforschung, Professionssoziologie, Zusammenspiel zwischen Recht und Politik.
E-Mail: katharina.vanelten@rub.de

Carlotta Cossutta, Adriano José Habed

From Verona, with love: "anti-gender" mobilizations and transfeminist (re)actions

Zusammenfassung

From Verona, with love: „Anti-Gender"-Mobilisierungen und transfeministische (Re-) Aktionen

In diesem Artikel nehmen wir Verona als Ausgangspunkt, um „Anti-Gender"-Mobilisierungen in Italien und transfeministische Reaktionen zu analysieren. Wir geben einen Überblick über die italienische „Anti-Gender"-Kampagne, wobei wir die Rolle der Katholiken und der politischen Rechten beschreiben. Wir untersuchen die verschiedenen Formen, die diese Mobilisierungen insbesondere zwischen 2013 und 2017 angenommen haben, sowie einige Reaktionen von AktivistInnen und AkademikerInnen in diesen Jahren. Dann analysieren wir einige Fälle sowohl von „Anti-Gender"-Mobilisierungen als auch von transfeministischen Reaktionen, die zwischen 2018 und 2019 auftraten. Insbesondere analysieren wir den Pillon-Gesetzesentwurf, der die Verbindung zwischen „Anti-Gender"-Bewegungen und gesetzgeberischen Initiativen aufzeigt, den Zelger-Antrag gegen Abtreibung, der im Stadtrat von Verona vorgelegt wurde, und den 13. Weltkongress der Familien, der in Verona stattfand. Ausgehend davon werden die Reaktionen – die Bewegung „Verona transfeministische Stadt" und die Schaffung eines Netzwerkes für Gender Studies (GIFTS) – analysiert, um die Stärke der Gegenbewegung aufzuzeigen.

Schlüsselwörter
„Anti-Gender", Rechte Bewegungen, Katholizismus, Transfeminismus, Frauen- und LGBTQI+-Rechte

Summary

In this article, we take Verona as an entry point to analyse "anti-gender" mobilizations in Italy and transfeminist reactions. We provide an overview of the Italian "anti-gender" campaign by describing the role of Catholic actors and the political Right. We therefore examine the many forms these mobilizations have taken, especially between 2013 and 2017, and some of the responses by activists and academics during those years. We then consider some exemplary cases of both "anti-gender" attacks and transfeminist reactions that took place between 2018 and 2019. In particular, we focus on the so-called Pillon decree, which displays the link between "anti-gender" movements and legislative initiatives, on the Zelger motion against abortion presented by the Verona City Council, and on the 13th World Congress of Families that took place in Verona. We conclude with an examination of the reactions to these events – the "Verona transfeminist city" demonstration and the creation of GIFTS, the Italian network of gender studies – in order to show the strength of the counterattack.

Keywords
"anti-gender", right-wing movements, Catholicism, transfeminism, women's and LGBTQI+ rights

https://doi.org/10.3224/84742528.09

1 Introduction

Verona is widely known as the "city of love" for being the setting of Shakespeare's play *Romeo and Juliet*. What is less known is the city's long political right-wing and far-right history, especially when it comes to issues related to sexuality and gender (Siviero 2018). Mayor Flavio Tosi of the Northern League party (2007–2017)[1] was succeeded by the current mayor, Federico Sboarina, located even further right on the political spectrum. With them, the city has become a hub for Italian "anti-gender" activists, at least since 21 September 2013, when the town hosted the first two "anti-gender" conferences in the country (Prearo/De Guerre 2016). Whereas one conference was promoted by the provincial and municipal councils (led by the Northern League), the other one was meant as a polemical alternative by neo-fascists and intransigent Catholics, who held the former to be all too moderate for their taste.[2] In a place where the "anti-gender" Right is challenged by an even more radical Right, it comes with little surprise that, in 2018, the city council passed a motion to declare Verona "città per la vita" (pro-life city), thereby sanctioning its leading role in campaigns against women's, LGBTQI+, and other minorities' rights. Such role has been confirmed by the decision to host there the 13th edition of the World Congress of Families in March 2019: an international gathering of pro-life, antifeminist, and "anti-gender" actors organised with the support of the city and province of Verona, the Veneto and Friuli-Venezia Giulia regions, and the Italian Ministry for Family and Disability.

However, Verona is also the place where new forms of resistance to right-wing groups and fundamentalist Catholics are tested. This article aims to put the political situation of Verona in the broader context of the Italian "anti-gender" movements and politics. Conversely, we also argue that this very context is shaped around a combination of Catholicism, right-wing politics, and neo-fascism, which found fertile ground in Verona. In the first section, we provide an overview of the Italian "anti-gender" campaign, delineating the role played by certain groups within Catholicism, the political (far) Right, and, to a lesser extent, some segments of the Left. There, we explore the many forms that these mobilizations have taken between 2013 and 2017, as well as some responses by activists and academics in those peaking years. The second section focuses on a few cases of both "anti-gender" attacks and transfeminist reactions, which occurred between 2018 and 2019 and recentred Verona at the core of national sexual politics. We thus conclude by recounting two events that happened on the stage of Shakespeare's "city of love": the successful counter-demonstration by a transfeminist collective and the creation of the national network of gender, intersex, feminist, transfeminist, and sexuality studies.

1 On 21 December 2017, this party changed its name into League, to signify its national dimension. We thus refer to it as Northern League for its activities before 2018, and as League from 2018 onwards.

2 On the internal divisions of the far Right as they played out on 21 September 2013, in Verona, see the 9th entry of Yàdad De Guerre's report series "Di chi parliamo quando parlano di gender?" (De Guerre 2015) included in his online blog *Playing the Gender Card*, one of the most accurate sources on the recent history and transnational connections of "anti-gender" movements and politics in Italy.

2 Contextualizing Verona, "Veronizing" context

When looking at "anti-gender" mobilizations from an Italian perspective, one must first look at its Catholic specificity. Not only is the Catholic Church one of the most influential institutions in the country, it is also the originator of the discourse against gender. As Paternotte and Kuhar recount, from Cardinal Ratzinger's and Pope John Paul II's texts on the status of men and women in the 1980s to the positions that the Vatican's delegates held at the UN conferences on Population and Development (Cairo) and on Women (Beijing) in the mid-1990s, the Catholic Church constructed the signifier gender as something evil (Paternotte/Kuhar 2017: 9ff.). This enterprise culminated with the publication of *Lexicon: ambiguous and debatable terms regarding family life and ethical questions* (Pontifical Council for the Family 2003), a milestone in the production of the militant vocabulary of "anti-gender" actors. While waging this "war on gender" in particular and on feminism and on LGBTQI+ constituencies in general, the Vatican set out to revise its own position with respect to women and sexuality (Garbagnoli/Prearo 2017: 30ff.). Not (explicitly) relegating women to the household any longer or conceiving them as inferior, the Church's new doctrine began to praise them in their role as mothers, that is, in their 'difference-yet-complementarity' with respect to men (Case 2016).

The Catholic Church has been, and still is, highly influential in the Italian public and political spheres. Not only does the majority of Italians identify as Catholic at present, but the Vatican itself has entertained special relations with the Italian State, at least since the Lateran Treaty ratified under Fascism in 1929. There are schools of all levels (from kindergarten to university), clinics, elderly centres, hospitals, movie theatres, bars, and sport facilities in the premises of parishes, which are owned or managed by the Catholic Church. This creates a huge web of services that often complement – and supplement – the state welfare system wherever it is lacking or absent. As a result, the Catholic Church is configured as "an important but controversial ingredient in the Italian 'welfare mix'" (Frisina 2010: 147): it is thus unsurprising that the discourse it promotes against reproductive and LGBTQI+ rights, egalitarian education, gender studies, and feminist theories has such an enormous outreach throughout the country.

Yet, the Church is not as univocal and hierarchical in structure as one may think. This is not only due to the fact that not all religious currents within Catholic Church or common believers support the war on so-called "gender ideology" (Prearo 2019: 35ff.), but also because this fight is mostly waged by fundamentalist minorities. The Neocatechumenal Way, as Garbagnoli and Prearo point out, is possibly the main actor in spreading antifeminist sentiments in Italy (Garbagnoli/Prearo 2017: 96ff.). Neocatechumenal communities, usually made of families with numerous offspring, tend to gather in a few local parishes where they invite such alleged 'experts' on 'gender theory/ideology' as Costanza Miriano and Massimo Gandolfini. These people (used to) deliver – the phenomenon is now declining – pep talks in which they instruct people on the insidiousness of "gender ideology" and on the dangers of such things as same-sex partnerships and the right to abortion (Avanza 2015; Garbagnoli 2017). Neocatechumenal actors were also the main force behind the success of the 2015 Family Day in Rome: an "anti-gender", pro-life rally attended by hundred thousands of people, most of whom were waiting for their spiritual leader, Kiko Argüello, to appear on stage.

As argued by Prearo (2019), this fundamentalist group within Catholicism and its spokespeople – neuropsychiatrist Massimo Gandolfini being the most prominent – are fighting for hegemony within the Church and striving to re-politizise religion. In fact, while Catholics used to have their own Christian-Democratic party from the 1940s until the end of the 1980s, in the 1990s Catholicism spread, as it were, throughout the political spectrum. Gandolfini adopted the fruitful strategy of, in his own words, 'contaminating' politics, against the unsuccessful attempt to reconstitute a Catholic party by Mario Adinolfi and Gianfranco Amato. This new intertwinement between (some) Catholic currents and secular politics is what Prearo (2020) calls a "neo-Catholic" project, i.e., a new secular alignment of fundamentalist religious actors with populist and nationalist parties to push forward their political demands. "Anti-gender" actors, far from cultivating their condition of marginality, do not fear seizing the institutions to change politics from within.

The situation was different in 2013, when Italian "anti-genderists", inspired by their French *cousins* of the Manif Pour Tous (activists countering the Taubira law, which opened marriage to same-sex couples in France), started to take the streets against the centre-left government in power. The majority party back then, Partito Democratico, put forward three bills: on same-sex unions, against homo- and transphobia, and on gender equality and gender-sensitive education in schools. Initial demonstrations included street performances such as those of the Sentinelle in Piedi (standing vigils), consisting of people reading – or pretending to read – in public squares to signify freedom of speech, which in their view was hindered if such things as an anti-homophobic legislation passed. Other kinds of activities included the above-mentioned pep talks and mass rallies such as Family Days and Marcia per la Vita (march for life). The outcome of these mobilizations was astonishingly effective: same-sex unions got approved in 2016 yet with no parental rights or other characteristics comparing to heterosexual marriage (same-sex families are now called "specific social formations" according to legislation); the draft bill against homo- and transphobia was put on hold for more than five years;[3] and the draft bill on gender equality education morphed into a watered-down paragraph of the general decree on education.[4]

Curiously, initial support to the "anti-gender" campaign came not only from the political Right, but also from segments of the Left. This included, as Lorenzo Bernini

3 In July 2020, the Parliament accepted to discuss the so-called Zan bill which aims to amend the articles of the Italian penal code on propaganda and incitement to crime on the grounds of racial, ethnic, and religious discrimination. It does so by adding discrimination based on gender, sexual orientation or gender identity. "Anti-gender" groups and right-wing parties consider this a measure restricting freedom of expression. But also some feminists and lesbians oppose it, because, in their view, it introduces the notion of gender into the penal code, thereby contributing to make the category of women invisible. Many feminist, transfeminist, and other lesbian groups have responded to these criticisms, effectively reclaiming the concept of gender (Torrisi 2020).

4 Paragraph 16 of the 2015 education bill states that schools of all levels must provide an educational plan to "ensure the enactment of equal opportunity principles by promoting […] the teaching of parity among sexes, the prevention of gender-based violence and all forms of discrimination" (Gazzetta ufficiale della Repubblica Italiana 2015: n. p., translation C. C. & A. J. H.). Unsurprisingly, the notion of "parity among sexes" (Articolo 26 2017: n. p., translation C. C. & A. J. H.) with its implicit recognition of sexual difference between men and women was rather satisfactory for "anti-gender" activists.

recalls, such figures as the president of the Gramsci Foundation, Giuseppe Vacca, who took a stance against stepchild adoption for same-sex couples, and sexual difference feminist philosopher Luisa Muraro, who repeatedly charged "gender theory" with being "aberrant" for denying the "natural fact [of] sexual difference" (Bernini 2016: 370, translation C. C. & A. J. H.). Muraro is among the founders of Diotima, the major Italian community of sexual difference feminist philosophers still active nowadays and based in Verona. Her intervention – in line with the position of Diotima as a whole – is interesting, as it displays an ambiguity among Italian feminists: one that is rooted in the long-standing intellectual dissatisfaction of sexual difference feminism, relatively more visible in Italy than other feminisms, with the category of gender.[5]

Yet, the support of the Left and of sexual difference feminists to the "anti-gender" discourse plays a minor role compared to the Right – not least because the impact of Italian sexual difference feminism is increasingly less significant. As Yàdad De Guerre (2016) has shown, it is the flirtatious relation (and financial help) of right-wing forces with the "anti-gender" movement, both on a national and on a transnational scale, what secures the success of the Italian phenomenon. The movement has benefited from the political (far) Right, not just because members of the neo-fascist party Forza Nuova have always been present at mass rallies, but also because the very leader of this party, Roberto Fiore (who is additionally the president of the European political party Alliance for Peace and Freedom), keeps supporting the cause (De Guerre 2017). To this, we shall add the affinities and sympathies raised among members of Silvio Berlusconi's Forza Italia and Matteo Salvini's League parties. In sum, it is mostly the Right that backs the "anti-gender" movement; however, left-wing support should not be glossed over, for it can help to problematize any easy equivalence between "anti-genderism" and the global Right, as recent analyses suggest.[6]

At the same time, and on a more optimistic note, such attacks have sparked intellectual and activist responses alike. One such response was the creation of a Verona-based committee, Comitata[7] Giordana Bruna. Gathering individuals and groups actively involved in local LGBTQI+ and feminist politics, the Comitata's activities took place mostly between 2015 and 2016, and consisted of a number of conferences aimed to counter the work of misinformation carried out by "anti-gender" actors. The Comitata managed to summon psychologists, gender studies scholars, researchers, and educators committed to explain gender equality, homo- and transphobia, and women's and LGBTQI+ rights to an audience concerned about a monstrous "gender ideology" purported to corrupt their children. Another example of productive debate emerging from the "war

5 Philosopher Rosi Braidotti adamantly expressed such dissatisfaction in the early 1990s, when interviewed by Judith Butler: "[T]he notion of 'gender' is a vicissitude of the English language, one which bears little or no relevance to theoretical traditions in the Romance languages. […] The imported nature of the notion of gender also means that the sex/gender distinction […] makes neither epistemological nor political sense in many non-English, western European contexts, where the notions of 'sexuality' and 'sexual difference' are currently used instead" (Braidotti 1994: 37f.).

6 We refer to the special issue of Signs edited by Agnieszka Graff, Ratna Kapur, and Suzanna Danuta Walters (2018), "Gender and the Rise of the Global Right". By no means do we intend to downplay the global success of the political Right in recent years. What we suggest is that gender and sexual conservatism does not come only from the Right.

7 The gender reversal performed by the word "comitata" (correctly spelled "comitato" (masculine form) in the Italian language) should be noted.

on gender" is that on the ideological status of feminist and queer knowledge. While most scholars and intellectuals insist that such thing as 'gender theory/ideology' does not exist, Federico Zappino and Deborah Ardilli (2015) argue, on the contrary, that we as feminists and queers shall appropriate the label 'ideology': if our knowledge is aimed at dismantling heteropatriarchy, then it is in fact both revolutionary and ideological. But as Lorenzo Bernini observes, there is a plethora of different feminist and queer traditions that are more critical than unequivocally ideological (Bernini 2016: 378). What is worth noting is the intellectual turmoil activated in the effort to most effectively counter the "anti-gender" propaganda. As Gianmaria Colpani points out, the discussion that sparked among queer and feminist academics and activists calls into question not only the status of gender and queer studies, but also the relation between the field of knowledge production and that of activism and politics (Colpani 2017: 219ff.).

Most of the events presented thus far happened at the high spot of the Italian "anti-gender" campaign between 2013 and 2016. But what about the past few years? As we have seen, the movement has slowly abandoned the streets and entered institutional politics. In March 2018, national elections were held, which resulted in the coalitional government between the League and the 5 Stars Movement (supported by Giorgia Meloni's Fratelli d'Italia, a smaller – but growing – far-right party). While the 5 Stars Movement, whose populist character is undoubted (Almagisti/Graziano 2017), is not clearly positioned with respect to either "anti-genderism" or LGBTQI+ and women's rights, both the League and Fratelli d'Italia side strongly with "anti-gender" and pro-life activism, welcoming its demands and deploying its rhetoric. This coalition ended in September 2018, when the League and Fratelli d'Italia withdrew from power and were replaced by the Democratic Party.[8] Yet one shall not forget that "anti-genderists" have (in their own words) "contaminated" politics at all levels – state institutions as much as regional and municipal administrations. Thus, even when the "anti-gender" cause may not be part of the majority in Parliament, its effectiveness in local politics, where state laws cannot be changed but can be hindered and made ineffective, may remain unchallenged.

3 Abortion, family, gender studies: attacks and counter-attacks

Let us start this section by focusing on the so-called Pillon decree, a clear example of the connection between "anti-gender" movements and the Parliament, as it shows how the demands of the former are translated into legislative measures (Pavan 2019: 336). League Senator Simone Pillon proposed a decree in August 2018 titled "Norme in materia di affido condiviso, mantenimento diretto e garanzia di bigenitorialità" (Rules on shared custody, direct maintenance, and guarantee of double parenting). This decree aimed to promote the so-called natural family and to make divorce more complicated for parents of underage children. Three of its declared objectives were: a) compulsory civil mediation in matters involving minor children; b) balance between parental figures and

8 The coalitional government between 5 Stars Movement and the Democratic Party was in place from September 2018 to February 2021. Currently, we are faced with a new government – perhaps the Großte coalition in Italian history – under the leadership of Mario Draghi.

equal time for shared custody; c) contrasting the so-called parental alienation syndrome. The intent of the Pillon decree was clearly to intervene in matters of family legislation to oppose women's rights. It was strongly pushed by groups like the Association of Separated Fathers, which has denounced since 1991 what in its opinion is a form of discrimination: namely, the courts' decision to grant women child support and custody allowances in case of divorce. These associations combine their claims both with a rhetoric in which women appear to be guilty of excessive power and with a critique of feminism as the main cause of inequality (Deriu 2007). This rhetoric is the same as that used by the League and the 5 Stars Movement, presenting the bill as a measure of social justice.

The dark sides of this bill emerge even more blatantly when we take a closer look at each point. The first one (a) aims to make family mediation – by a mediator listed in a special register – mandatory for a period of six months in all cases where minor children are involved, even when divorce is due to domestic violence and abuse. Regardless of the fact that Pillon himself owns a mediation agency (and that family mediation should be paid by the divorcing couple), this point is openly in contrast with the Istanbul Convention, ratified by Italy in 2013, yet never fully applied. Article 48 of the Convention calls for a prohibition of mandatory alternative dispute resolution processes (Council of Europe 2011), for mediation processes endanger women and children victims of abuse, lengthen separation procedures, and do not sanction violence. This bill, therefore, considers the heterosexual family as an institution to be protected even in most dramatic cases. In 2014, the Italian Institute of Statistics (ISTAT) estimated 2 800 000 women across the country to have suffered physical, psychological, or sexual violence at the hands of their partners (ISTAT 2014). The rhetoric agitated by the Northern League and by "anti-gender" movements, however, prefers to look at women as perpetrators rather than victims.

Similar prejudices inform the second point of the bill (b), which is presented as a way of guaranteeing the bond of children with both parents but ends up interfering with the lives of all. The Pillon decree is designed to allow for perfectly equal and symmetrical custody, arithmetically dividing the child's week in half so that s/he could spend the same amount of time in two perfectly interchangeable houses. In addition, parents are asked to present a plan that would detail all school/sports activities and holidays of their child up to the age of majority.

The most problematic point is perhaps (c), i.e., the introduction of the Parental Alienation Syndrome (PAS) into the text of the proposed law. This syndrome, outlined in the 1980s (Gardner 1987) and often criticized by subsequent scholarship (e.g. Bond 2008), advances the idea that the reason for a child to refuse to see one parent lies in the pressure exercised on her/him by the other parent. The underlying assumption is that the child's accounts of abuse are nothing but the result of one parent's – most often the mother's – irritation and anger. In Italian courts this syndrome has already been used (Pignotti 2013), but only with Pillon does it enter parliamentary discussions. Article 17 of the decree introduces a new and *sui generis* procedure, according to which it is possible to forcibly separate a child from the allegedly alienating parent "even when – in the absence of obvious conduct of one parent – the minor child manifests refusal, alienation or estrangement towards one of them" (Senato della Repubblica 2018: 28, translation

C. C. & A. J. H.). In other words, without the slightest evidence, a child can be taken away from the parent with whom s/he lives and be entrusted either to the parent at whom s/he is distressed or to a foster home. This means for a child to be separated not only from her/his parents, but also from her/his world.

After the fall of the League and 5 Stars Movement government, this bill was shelved, but the issues it addressed have entered the public debate, making it legitimate to talk about civil mediation in cases of violence, to minimize abuse as the result of manipulation by the mother, or to consider PAS as an existing syndrome. At the same time, the idea that the heterosexual and nuclear family needs to be protected and valued has been reconfirmed.[9] The Pillon decree, as we have seen, is based on the need to protect children: a similar rhetoric has been deployed on the occasion of another law, proposed at a municipal rather than national level. On 4 October 2018, the Verona city council approved motion 434, titled "Iniziative per la prevenzione dell'aborto e il sostegno alla maternità nel 40° anniversario della Legge n. 194/1978" (Initiatives for the prevention of abortion and the support of motherhood on the 40th anniversary of Law 194/1978). State law 194/1978 regulates abortion and its access. With reference to the first article of the law, which asserts "the social value of maternity" and protects "human life from the very beginning", city councillor Alberto Zelger of the League party designed a motion meant not only to declare Verona "pro-life city", but also to include in the city budget substantial funding for anti-abortion counselling centres (Centri di aiuto alla vita), allowed by law in clinics and hospitals. Zelger's motion 434 has been copied and proposed in many Italian municipalities (Rome, Milan, Alessandria, Ferrara, and others), not always successfully.

Verona is thus clearly at the forefront of pro-life and "anti-gender" initiatives, particularly when it comes to the right to abortion sanctioned by law 194/178. In Italy, such right is also challenged by a conscientious objection rate of 70 percent of gynaecologists, with peaks of 90 percent in some regions, as well as by the difficulty to access pharmacological abortion (Lalli 2011). This problem is even greater in regions traditionally governed by the League, such as Veneto – Verona's region –, where pharmacological abortion is only possible through a three-day hospitalization procedure (as opposed to the day hospital surgical abortion usually performed), and where Catholic counselling centres that refuse to provide the necessary medical certificates for abortion are funded. Motion 434, in this sense, is almost paradoxical, as it depicts abortion as easily accessible and restricts it by virtue of its own fiction.

One of the main risks of a public debate conditioned by the "anti-gender" discourse is that the reactions to it use only a defence strategy, accepting its agenda and terms as baseline assumptions. This risk has fortunately been avoided, also thanks to the feminist and transfeminist movement *Non una di meno* (NUDM; Not One Less). NUDM emerged in Italy in 2016, in the wake of the Argentinian grassroots demonstrations by *Ni una menos*. The occasion presented itself after the femicide of Sara Di Pietrantonio in Rome, when NUDM activists started protesting gender violence (Pavan/Mainardi 2018;

9 Yet not only the League and the 5 Stars Movement mobilized the family for nationalist purposes. During the Democratic Party's government (2013–2018), Minister of Health Beatrice Lorenzin proposed a National Fertility Plan in 2015 and launched a Fertility Day in 2016, inviting women to have more children in order to feel more complete by leveraging the "biological clock". Once again, the only family referenced is the heterosexual one (Balzano/Zappino 2016).

Zambelli/Mainardi/Hajek 2018; Montella/Picchi/Fiorletta 2019). In 2017, NUDM published the feminist plan against male violence on women and gender violence (Non una di meno 2017), which analyzes how this kind of violence is structural, and therefore how the responses to it should be structural too and not just follow a logic of emergency. Since 2016, NUDM brings hundreds of thousands of people to the streets on 25 November, International Day for the Elimination of Violence Against Women, as well as on 8 March, International Women's Day, when a feminist strike takes place.[10]

NUDM is organized in local chapters, and the Verona one has been able to fiercely oppose the discussion of motion 434. Dressed as handmaids, as in the TV show *The Handmaid's Tale*, NUDM activists silently entered the city council, thereby complying with the rules for accession, but their silence marked their presence even more strongly. The handmaid's costume had been used before to defend the right to abortion (Cossutta 2019), but after Verona it has become the hallmark of all mobilizations against similar motions throughout the country and beyond (Boyle 2020). The figure of the handmaid not only signals a possible dystopia, but also highlights the dystopian elements already present in society, functioning as a warning and as an admonition at once. Moreover, against the attacks on the Law 194/1978 regulating access to abortion, NUDM mobilizations have relaunched the slogan #moltopiùdi194 (#muchmorethan194), suggesting the will not only to defend existing rights vis-à-vis the current backlash, but also to reimagine new struggles, strategies, and objectives.

The same ability to be both on the defensive and on the attacking side has been deployed by NUDM to challenge the 13th World Congress of Families, held in Verona on 29–31 March 2019. The World Congress of Families (WCF) is an institution that emerged in the mid-1990s from the encounter between American and Russian conservatives committed to defend the family as the cell of society and to guide political figures to achieve this goal (De Guerre 2019). Despite bringing together exponents of different faiths, the WCF has a strong Christian matrix, both Catholic and Orthodox (Moss 2017: 204). Since its first edition in Prague in 1997, the WCF has taken place at many different venues, but it is not until the 13th edition that the gathering was held in a Western European country. Verona as a location of the WCF was chosen because of the city's affinity with the political views promoted by the organisers as well as the presence of the League in government. The 13th WCF hosted some of the most vocal actors of the so-called "war on gender" in Italy and internationally. These include the National Organisation for Marriage, the platform *CitizenGo, Comitato Difendiamo i nostri figli* (Let's Defend our Children Committee), the association *Pro Vita onlus, Manif Pour Tous-Italia*, and the *Family Day*, just to name a few. The WCF depicts itself as a gathering for famil*ies* in the plural, but its goal is clearly to support only one model of family: heterosexual, married, and with children. Marriage is presented once again as the only possible form of union and the role of women as wives and mothers is uncontested.

In addition to a more attractive design, the 13th WCF and its organizers have borrowed (and twisted) part of their vocabulary from feminism. In particular, they have overturned the idea of self-determination by putting forward the argument that the real ambition of women, naturally inclined to care work, is to take care of their children, as Maria Rachele Ruiu said on stage at the congress (Family Day 2019). This high, noble,

10 With the notable exception of 8 March 2020, due to Covid-19.

and desirable task, according to Ruiu, has been stripped off women by feminism, the rhetoric of equal opportunities, and the lack of support that forces them to work outside the home. Another forceful promoter of such argument is Italian journalist Costanza Miriano, author of two books on marriage, *Sposati e sii sottomessa* (Get Married and Be Submissive) and *Sposala e muori per lei* (Marry Her and Die for Her), and of a very popular blog (https://costanzamiriano.com). In her texts, Miriano reworks the doctrine of the Church to present submission as the most natural position for women, and therefore as the happiest of achievements. This kind of rhetoric, significantly, does not use feminist texts, but resonates with a trivialized version of sexual difference feminism. Difference, in her view, is a biological given that structures social hierarchies and promotes the status quo. Miriano was not among the speakers of the 13th WCF, but she joined the pro-life march that took place on the last day of the congress (Miriano 2019).

NUDM responded to this massive propaganda by launching a mobilization on the same days of the WCF under the slogan "Verona città transfemminista" (Verona transfeminist city). It consisted of three days of meetings, debates, and public assemblies attended by Italian and international activists, and culminated with a demonstration on 30 March 2019, across the streets of the city. This parade, whose opening banner read "Transfemministe rovinafamiglie" (Transfeminists ruin families), gathered more than 100 000 people: something exceptional in such a conservative location. Both the street demonstration and the indoor events embodied in an unprecedented way the idea that either a feminist mobilization is transfeminist or it is nothing. This means that the task of building alliances, of crossing borders, and of questioning binaries can be performed only by questioning feminism itself and by adopting a transfeminist perspective. As Emi Koyama (2003) points out in *The Transfeminist Manifesto*, transfeminism is primarily a movement by and for trans women who view their liberation to be intrinsically linked to the liberation of all women and beyond. Transfeminism is not about taking over existing feminist institutions; instead, it extends and advances feminism as a whole through our own liberation and coalition work with all others.

The two concomitant events taking place in Verona – the WCF and "Verona città transfemminista" – showed two opposite modes of activism, as Alessandra Montalbano points out: "one that seeks alliances with governments and politicians to create legislations and regulations in accordance with religious views; and one that aims to radically transform society through a permanent state of mobilization and by awakening public opinion" (Montalbano 2019: 148). In this sense, NUDM offered a mode of action alternative to the single vision of society promoted by the organizers of the WCF. For transfeminist activists, political action is nourished by plurality and grounded in intersectionality.[11]

We close with a final vignette coming from the academic sphere, yet showing a similar ability to act in concert and to create something new. The setting, once again, is Verona, and more precisely the Research Centre on Politics and Theories of Sexuality

11 The idea of intersectionality, famously coined by Kimberlé Crenshaw (1989) to designate overlapping forms of exclusion along racial, gendered, and classed lines, particularly in legal cases of discrimination, has travelled to the Italian context both in its original meaning and, oftentimes, in the sense of a political stance able to fight racism, patriarchy, capitalism, and other systems of oppression at once ("intersezionalità delle lotte"). NUDM has taken up and reworked both meanings of the word (Non una di meno 2017: 35).

(PoliTeSse), based at the local University, to which we are both affiliated. Our centre is "an inter-disciplinary pole of advanced research […] in Gender Studies (Women Studies, Men Studies, Transgender Studies), Queer Theories (Gay and Lesbian Studies), [and] Postcolonial Theories as well as Disability Studies" (PoliTeSse n. d.: n. p.), and belongs to the Department of Human Sciences – the same where Diotima is based since 1983. The more recent PoliTeSse, established in 2012, has been from the very beginning the target of such neo-fascist groups as Forza Nuova and Casa Pound, both active in the city. In May 2018, Forza Nuova launched a campaign against a workshop organized by PoliTeSse, titled "Asylum Applicants. Sexual Orientation and Gender Identity" and aimed at presenting the results of a project funded by the Italian Ministry of Education. The forceful campaign against this event, but especially the violent threats of Forza Nuova to prevent it from happening, led the Dean of the University to cancel the workshop. According to the Dean,

> "the event has gone beyond the scientific sphere to become a field of contention and especially a quest for visibility for various activists from different backgrounds. The University cannot lend itself to instrumentalization by people extraneous to the scientific world" (reported in Berizzi 2018: n. p., translation C. C. & A. J. H.).[12]

These words not only produce a clear-cut divide between academia and civil society, but also conflate all the non-academic entities into the same signifier, regardless of their specificities. Indeed, next to university affiliates, the workshop included such non-academic speakers as one representative of the UNHCR, two lawyers from the Italian Network of the Legal Profession for LGBTI Rights (Rete Lenford) and the Italian Association for Juridical Studies on Immigration (ASGI), and several representatives of local organisations (Sportello Migranti LGBT-Arcigay, Circolo Pink-Pink Refugees, and others). The Dean seems to equate these organizations with the far-right political groups campaigning against the workshop by gathering them all under the label "various activists from different backgrounds". In our view, this opinion is not unrelated to the status of gender, sexuality, and women's studies in the Italian academy. On the one hand, all studies involving marginal groups are necessarily in dialogue with civil society, as they analyze, critically discuss, and eventually promote social change. Moreover, a significant amount of knowledge in the field is produced outside academia by groups and actors involved in social struggles. Yet on the other hand, this intertwinement between knowledge and civil society is interpreted not just as partisanship, but also as a sign of little or no scientificity. Such prejudice is partly rooted in the lack of institutionalization of the field, for there are no departments and chairs of gender, sexuality, or women's studies in Italy – a condition, to be sure, stemming from a vigorous debate among feminists in the 1980s (Di Cori 2013). The situation is further complicated by an institutional framework that hardly allows for the introduction of new disciplines and courses (Saraceno 2010: 270f.). Within an academic system that holds disciplines in high regard, gender, sexuality, and women's studies end up being carried out within one's own disciplinary field, often causing fragmentation and penalizing researchers' evaluations.

12 The workshop was held anyway a few weeks later than scheduled, but outside the University premises.

PoliTeSse did not remain silent or immobile in front of the backlash against its workshop. In June 2018, the conference "Studying Gender and Sexuality in the Italian Academia" was organised, in which more than forty groups and research centres from all over Italy participated. This conference addressed the issues of teaching, doing research, and relating with the public; after two days of intense exchanges, the idea to create a national network of individuals and groups working on gender and sexuality issues emerged. This project was formalized in Bari in March 2019 with the name GIFTS: Gender, Intersex, Feminist, Transfeminist, and Sexuality Studies Network. Aim of the network is to support and disseminate these studies inside and outside academia; to promote cooperative and mutualist exchanges among the practitioners of such fields; to make the university a welcoming institution by combating precariousness, sexism, racism, classism, ableism, and lesbian-gay-trans-bi-pan-intersex-exclusion; and to remove barriers that undermine the right to education or the possibility of an academic career.[13] The network currently gathers more than 200 individuals and groups in different disciplinary fields. While being at the centre of a harsh right-wing reaction, Verona has once again proved capable to relaunch and expand the spaces of freedom, building links of solidarity and of mutual support.

4 Conclusion

We narrated this story to sketch a composite picture of Italian "anti-gender" politics and movements – one that has the city of Verona at its core. Borrowing Emanuele del Medico's (2004) words, we can go as far as to argue that Italy has witnessed a "Veronization" of politics in recent years. Modes of political action and strategies of alliance carried out both at a state and at local level, particularly between 2018 and 2019, seem to be modelled around the example of Verona: the city where "reactionary Catholicism tied to neofascist movements has managed for quite some time to influence institutional choices" (Bernini 2017: xi). At the same time, Verona displays an incredible capacity to resist and to fight back by politicizing the love it supposedly represents as a city. While the League and other far-right parties understand love in exclusionary terms with the purpose of redrawing the national body within the boundaries of straightness and whiteness, as Bernini convincingly demonstrates (Bernini 2020: 9ff.), transfeminist social movements and gender, sexuality, and women's studies scholars strive to offer an alternative grammar for myriad types of love. The force of such collective as NUDM to offer a powerful alternative to the "anti-gender" campaign, or that of a group of researchers to build a national network of gender, intersex, feminist, transfeminist, and sexuality studies out of neo-fascist threats, shows that the Right is now reacting (if not retracting) vis-à-vis the freedom achieved by feminist and LGBTQI+ subjects. Activists and scholars know how to use a critical moment in their favor, not only to defend themselves, their discipline, and their rights, but also to envisage new forms of community, liberation, and love.

13 All information on GIFTS can be found on the website https://retegifts.wordpress.com.

References

Almagisti, Marco & Graziano, Paolo (2017). Introduzione. *Quaderni di Scienza & Politica, 24*(3), 331–332.

Articolo 26 (2017). Parziale soddisfazione per le line guida di attuazione del comma 16 della "Buona scuola". *Articolo 26,* 30 October 2017. Date of access: 31 July 2020 at www.articolo26.it/parziale-soddisfazione-per-le-linee-guida-di-attuazione-del-comma-16-della-buona-scuola/.

Avanza, Martina (2015). Mobilisations anti "idéologie du gender" et milieu catholiques pro-life en Italie. *Sextant, 31*, 207–222.

Balzano, Angela & Zappino, Federico (2016), Il Partito Nazionale della Fertilità. Capitale riproduttivo e governo della vita. *OperaViva*, 8 September 2016. Date of access: 31 July 2020 at https://operavivamagazine.org/il-partito-nazionale-della-fertilita.

Berizzi, Paolo (2018). Verona: annullato all'università il convegno sgradito ai fascisti. *La Repubblica,* 18 May 2018. Date of access: 31 July 2020 at www.repubblica.it/scuola/2018/05/18/news/verona_annullato_all_universita_il_convegno_sgradito_ai_fascisti-196715689/.

Bernini, Lorenzo (2016). La "teoria del gender", i "negazionisti" e la "fine della differenza sessuale". *AG About Gender, 5*(10), 367–381. https://doi.org/10.15167/2279-5057/ag.2016.5.10.338

Bernini, Lorenzo (2017). *Queer Apocalypses: Elements of Antisocial Theory*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Bernini, Lorenzo (2020). *Il sessuale politico. Freud con Marx, Fanon e Foucault*. Pisa: Edizioni ETS.

Bond, Richard (2008). The Lingering Debate Over the Parental Alienation Syndrome Phenomenon. *Journal of Child Custody, 4*(1), 37–54.

Boyle, Amy (2020). "They Should Have Never Given Us Uniforms If They Didn't Want Us to Be an Army": *The Handmaid's Tale* as Transmedia Feminism. *Signs, 45*(4), 845–870.

Braidotti, Rosi, with Butler, Judith (1994). Feminism by Any Other Name. *Differences, 6*(2/3), 27–61.

Case, Mary Anne (2016). The Role of the Popes in the Invention of Complementarity and the Vatican's Anathematization of Gender. *Religion and Gender, 6*(2), 155–172.

Colpani, Gianmaria (2017). *Queer Hegemonies: Politics and Ideology in Contemporary Queer Debates* (doctoral dissertation). Verona: University of Verona. Date of access: 31 July 2020 at https://iris.univr.it/handle/11562/963338#.XhYaJdZKiu4.

Comune di Verona (2018). *Mozione 434. Iniziative per la prevenzione dell'aborto e il sostegno alla maternità nel 40° anniversario della Legge n. 194/1978*. Date of access: 31 July 2020 at https://portale.comune.verona.it/media/_ComVR/Cdr/SegreteriaConsiglio/Allegati/mozioni/2017-2022/434_moz.pdf?tt=verona_mobile.

Cossutta, Carlotta (2019). Ribellarsi come un'ancella. Note a partire da Margaret Atwood. *DWF* (121/122), 21–26.

Council of Europe (2011). *Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence*. Date of access: 2 August 2020 at https://www.coe.int/fr/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e.

Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *The University of Chicago Legal Forum,* (1), 139–167.

Del Medico, Emanuele (2004). *All'estrema destra del padre. Tradizionalismo cattolico ed estrema destra radicale*. Milan: La Fiaccola.

De Guerre, Yàdad (2015). Di chi parliamo quando parlano di gender [9]. Creare l'isteria: 21 Settembre 2013. *Playing The Gender Card,* 19 December 2015. Date of access: 31 July 2020 at https://playingthegendercard.wordpress.com/2015/12/19/tradizione-famiglia-proprieta/.

De Guerre, Yàdad (2016). Buon Family Day, Gandolfini. *Playing The Gender Card*, 29 January 2016. Date of access: 31 July 2020 at https://playingthegendercard.wordpress.com/buon-family-day-gandolfini/.

De Guerre, Yàdad (2017). Dio, Patria, Famiglia e Fondi Pubblici: Forza Nuova chiede finanziamenti europei per un milione di Euro. *Playing The Gender Card*, 9 March 2017. Date of access: 31 July 2020 at https://playingthegendercard.wordpress.com/2017/03/09/cvf-alain-escada/.

De Guerre, Yàdad (2019). World Congress of Families: le radici ideologiche. *Playing The Gender Card*, 9 March 2019. Date of access: 31 July 2020 at https://playingthegendercard.wordpress.com/2019/03/09/world-congress-of-families-le-radici-ideologiche/.

Deriu, Marco (2007). Disposti alla cura? Il movimento dei padri separati tra rivendicazione e conservazione. In Elena Dell'Agnese & Elisabetta Ruspini (eds.)*, Mascolinità all'italiana*. *Costruzioni, narrazioni, mutamenti* (pp. 209–240). Turin: Utet.

Di Cori, Paola (2013). Sotto mentite spoglie. Gender studies in Italia. *Cahiers d'études italiennes,* (16), 15–37. https://doi.org/10.4000/cei.1055

Family Day (2019). *Intervento di Maria Rachele Ruiu alla Marcia per la Famiglia a Verona* (video file). Date of access: 31 July 2020 at https://youtu.be/ibdPldiYCdg.

Frisina, Annalisa (2010). What Kind of Church? What Kind of Welfare? Conflicting Views in the Italian Case. In Anders Bäckström, Grace Davie, Ninna Edgardh & Per Pettersson (eds.), *Welfare and Religion in 21st Century Europe: Volume 1, Configuring the Connections* (pp. 147–166). Farnham: Ashgate.

Garbagnoli, Sara (2017). Italy as a "lighthouse": Anti-gender protests between the "anthropological question" and national identity. In Roman Kuhar & David Paternotte (eds.), *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality* (pp. 151–173). London, New York: Rowman & Littlefield.

Garbagnoli, Sara & Prearo, Massimo (2017). *La croisade "anti-genre". Du Vatican aux manifs pour tous*. Paris: Textuel.

Gardner, Richard A. (1987). *The parental alienation syndrome and the differentiation between fabricated and genuine child sex abuse*. Cresskill: Creative Therapeutics.

Gazzetta ufficiale della Repubblica Italiana (2015). *Law 107/2015*. Date of access: 31 July 2020 at https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2015/07/15/15G00122/sg.

Graff, Agnieszka; Kapur, Ratna & Danuta Walters, Suzanna (eds.). (2018). Gender and the Rise of the Global Right (*Signs*, special issue 3).

ISTAT (2014). *Numero delle vittime e forme di violenza*. Date of access: 31 July 2020 at www.istat.it/it/violenza-sulle-donne/il-fenomeno/violenza-dentro-e-fuori-la-famiglia/numero-delle-vittime-e-forme-di-violenza.

Koyama, Emi (2003). The transfeminist manifesto. In Rory Dicker & Alison Piepmeier (eds.), *Catching a wave: Reclaiming feminism for the 21st century* (pp. 244–259). Boston: Northeastern University Press.

Lalli, Chiara (2011). *C'è chi dice no. Dalla leva all'aborto. Come cambia l'obiezione di coscienza*. Milano: Il Saggiatore.

Ministero della salute (2015). *Piano Nazionale per la Fertilità*. Date of access: 31 July 2020 at www.salute.gov.it/imgs/C_17_pubblicazioni_2367_allegato.pdf.

Miriano, Costanza (2019). Perché le élites odiano la famiglia? *il blog di Costanza Miriano*, 27 March 2019. Date of access: 5 August 2020 at https://costanzamiriano.com/2019/03/27/perche-le-elites-odiano-la-famiglia/#more-20520.

Miriano, Costanza (n. d.). About Costanza Miriano. *il blog di Costanza Miriano*. Date of access: 31 July 2020 at https://costanzamiriano.com/about/english-version/.

Montalbano, Alessandra (2019). Feminism Makes History in Verona: The Response to the World Congress of Families. *gender/sexuality/Italy,* (6), 144–158.

Montella, Tatiana; Picchi, Sara & Fiorletta, Serena (2019). Il piano femminista contro la violenza di genere dalla performatività dei corpi alla presa di parola: il movimento femminista Non Una Di Meno in Italia. *Studi sulla questione criminale, 14*(1/2), 259–276.

Moss, Kevin (2017). Russia as the Savior of European Civilization: Gender and the Geopolitics of Traditional Values. In Roman Kuhar & David Paternotte (eds.), *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality* (pp. 195–214). London, New York: Rowman & Littlefield.

Non una di meno (2017). *Abbiamo un piano. Piano femminista contro la violenza maschile sulle donne e la violenza di genere*. Date of access: 31 July 2020 at https://drive.google.com/file/d/1r_YsRopDAqxCCvyKd4icBqbMhHVNEcNI/edit.

Paternotte, David & Kuhar, Roman (2017). "Gender ideology" in movement: Introduction. In Roman Kuhar & David Paternotte (eds.), *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality* (pp. 1–22). London, New York: Rowman & Littlefield.

Pavan, Elena & Mainardi, Arianna (2018). Striking, Marching, Tweeting. Studying How Online Networks Change Together with Movements. *Partecipazione e conflitto, 11*(2), 394–422.

Pignotti, Maria Serenella (2013). La sindrome di alienazione parentale: sconosciuta negli ospedali, endemica nei tribunali. *Recenti Progressi in Medicina*, *104*(2), 54–58.

PoliTeSse (n. d.). About us. Date of access: 10 November 2020 at https://www.politesse.it/us.php.

Pontifical Council for the Family (2003). *Lexicon: Ambiguous and Debatable Terms regarding Family Life and Ethical Questions*. Front Royal: Human Life International.

Prearo, Massimo (2019). Family Day, movimenti e mobilitazioni anti-gender: un progetto politico neocattolico. *Genesis, 18*(1), 21–43.

Prearo, Massimo (2020). *L'ipotesi neocattolica. Politologia dei movimenti anti-gender*. Milan: Mimesis.

Prearo, Massimo & De Guerre, Yàdad (2016). I movimenti no-gender, spiegati bene. *Il Post*, 22 February 2016. Date of access: 31 July 2020 at https://www.ilpost.it/giuliasiviero/2016/02/22/i-movimenti-no-gender-spiegati-bene/.

Saraceno, Chiara (2010). Women and Gender Studies in Italy. Lack of Institutionalization or a Different Kind of Institutionalization? *European Journal of Women's Studies, 17*(3), 269–274.

Senato della Repubblica (2018). *Disegno di Legge 735. Norme in materia di affido condiviso, mantenimento diretto e garanzia di bigenitorialità*. Date of access: 31 July 2020 at www.senato.it/service/PDF/PDFServer/BGT/01071882.pdf.

Siviero, Giulia (2018). Verona, dove comanda l'estrema destra. *Il Post*, 1 May 2018. Date of access: 31 July 2020 at https://www.ilpost.it/2018/05/01/estrema-destra-verona/.

Torrisi, Claudia (2020). Omotransfobia, una legge contro odio e discriminazione che aspetta da 25 anni. *Valigia Blu,* 15 July 2020. Date of access: 2 August 2020 at https://www.valigiablu.it/omotransfobia-legge/.

Zambelli, Elena; Mainardi, Arianna & Hajek, Andrea (2018). Sexuality and power in contemporary Italy: subjectivities between gender norms, agency and social transformation. *Modern Italy, 23*(2), 129–138.

Zappino, Federico & Ardilli, Deborah (2015). La volontà di negare. La teoria del gender e il panico eterosessuale. *Il lavoro culturale*, 14 July 2015. Date of access: 31 July 2020 at www.lavoroculturale.org/la-volonta-di-negare.

Authors' details

Carlotta Cossutta, Post-doc fellow in Political Philosophy, Department of Humanities, University of Eastern Piedmont. Member of Research Centre PoliTeSse and GIFTS Network. Research focus: critical theory, feminism, queer theory, history of women's political thought.
Email: carlotta.cossutta@uniupo.it

Adriano José Habed, PhD candidate, Department of Human Sciences, University of Verona, and Department of Media and Culture Studies, Utrecht University. Member of Research Centre PoliTeSse and GIFTS Network. Research focus: gender studies, queer theory, postcolonial studies, LGBT movements, political philosophy.
Email: adrianojose.habed@univr.it

Anika Thym, Andrea Maihofer, Matthias Luterbach

‚Antigenderistische' Angriffe – wie entgegnen?

Zusammenfassung

Bekanntlich ist die Geschlechterforschung seit einigen Jahren heftiger und recht polemischer Kritik, vor allem von rechtspopulistischer Seite, ausgesetzt. Hierzu wurden vonseiten der Geschlechterforschung zahlreiche Analysen und Entgegnungen formuliert. In unserem Beitrag untersuchen wir, wie in diesen argumentiert wird. Zweifellos gilt es, sich zu verteidigen. Doch scheint uns, dass die Entgegnungen oft in einer defensiven Argumentationsweise verbleiben und die kontroversen Punkte eher angedeutet statt weiter ausgeführt werden. Demgegenüber versuchen wir, die zentralen Differenzen in dieser Auseinandersetzung stärker zu pointieren in der Hoffnung, die Debatte dadurch offensiver führen zu können. Abschließend fragen wir, wie vor diesem Hintergrund eine produktive Positionierung der Geschlechterforschung in diesen Auseinandersetzungen aussehen könnte.

Schlüsselwörter
Antigenderismus, Rechtspopulismus, Selbstreflexion, Selbstkritik, Geschlechterforschung, Debattenkultur

Summary

'Anti-genderist' attacks – how to respond?

It is well known that gender studies has been subject to fierce and quite polemic criticism for several years, especially from right-wing populists. Gender researchers have formulated numerous analyses and responses to this criticism. In this article we investigate the arguments that are used. It is undoubtedly important to defend oneself. But it seems to us that the responses often remain in a defensive line of argument and that the controversial points at issue are rather hinted at than elaborated. By contrast, we attempt to highlight central differences in this debate and hope to be able to lead a more vigorous debate as a result. Finally, against this background we look at how gender studies could productively position itself.

Keywords
anti-genderism, right-wing populism, self-reflection, self-critique, gender studies, culture of debate

1 Einleitung

Geschlechterforschung und Feminismus sind seit einigen Jahren nicht nur zunehmender Kritik, sondern auch ausgesprochen polemischen Angriffen ausgesetzt. So fordert die Alternative für Deutschland (AfD) die Streichung der staatlichen Förderung der „sogenannten Genderwissenschaft", die Abschaffung von Gender Mainstreaming und das Ende von „Diversity-Bestrebungen" (Alternative für Deutschland 2019: 73ff.). Zudem wird die Wissenschaftlichkeit der Geschlechterforschung grundlegend infrage gestellt. In der Schweiz geht diese Polemik insbesondere von Medien wie der NZZ, der BaZ und der Weltwoche sowie von Teilen der SVP (Junge SVP Aargau 2019) und religiösen Akteur*innen aus (zur Schweiz s. Maihofer/Schutzbach 2015).

Diese Angriffe wurden in der Geschlechterforschung bereits ausführlich kritisch analysiert. Auch wurden vielfältige Gegenargumente entwickelt sowie die Wissenschaftlichkeit und Bedeutsamkeit der Geschlechterforschung aufgezeigt, so im Projekt

der seit 2017 jährlich stattfindenden Aktion #4genderstudies (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien 2018; Hark/Villa 2015a).

Uns geht es im Folgenden nicht darum, den vielen bereits geleisteten Entgegnungen eine weitere hinzuzufügen, sondern genauer zu schauen, wie bislang vonseiten der Geschlechterforschung auf die Angriffe reagiert wurde, und auf dieser Basis nochmals darüber nachzudenken, wie eine produktive emanzipatorische Positionierung der Geschlechterforschung innerhalb dieser herausfordernden Auseinandersetzungen aussehen könnte.

Die Grundsätzlichkeit und der Dogmatismus der Kritik von rechts, ihre aggressive Polemik sowie die Deklarierung unliebsamer Argumente als Ideologie machen das Agieren für die Geschlechterforschung ausgesprochen schwierig. Die ‚antigenderistischen' Angriffe sind häufig bewusst verletzend und drängen ‚uns', die Angegriffenen, fast unweigerlich in eine defensiv verteidigende Position. Dabei bleibt oft die aktive Rolle der Geschlechterforschung unberücksichtigt: dass sie selbst als Akteur*in in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen und an den emanzipatorischen gesellschaftlichen Entwicklungen beteiligt ist, auf die ‚antigenderistische' Angriffe reagieren (Schutzbach 2020). Denn mit ihren Analysen der sich vollziehenden Pluralisierung familialer, geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen erweitert die Geschlechterforschung durch das Aufzeigen der Historizität und Gesellschaftlichkeit des Bestehenden nicht nur die Denkräume des Lebbaren, sondern trägt auch zu deren Normalisierung bei. Auch wenn die heteropatriarchale Geschlechterordnung und die männliche Suprematie nach wie vor nicht überwunden sind, haben sie doch an Selbstverständlichkeit eingebüßt. Dass konservative bis rechtsextreme Kräfte entschieden gegen diese Entwicklungen sind, ist daher wenig verwunderlich, ebenso wenig die Polemik der Kritik, die ganz offensichtlich nicht auf Dialog zielt.

Der Versuch, diese Kritik genauer zu verstehen, bedeutet nicht, deren Sicht zu akzeptieren. Er schärft jedoch den Blick auf die sich gesellschaftlich gegenwärtig zuspitzende „Vielfachkrise" (Demirović/Maihofer 2013), in der krisenhafte Entwicklungen bezogen auf Ökonomie, Demokratie, Ökologie und Geschlechterverhältnisse komplex ineinander verschränkt sind. Manche erleben die darin stattfindenden emanzipatorischen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse als befreiend, andere hingegen als Verunsicherung oder gar Bedrohung, halten umso vehementer an traditionellen Werten fest und setzen ihre Hoffnungen in autoritäre Strukturen. Insgesamt führt dies zu sich stetig vertiefenden sozialen Verwerfungen und zunehmend polarisierten Auseinandersetzungen über die Entwicklungen.

Ziel unseres Beitrags ist *zum einen,* genauer zu schauen, inwiefern die Entgegnungen vonseiten der Geschlechterforschung bislang – so unser Eindruck – oft in einer defensiv selbstvergewissernden Argumentationsweise verbleiben. Zweifellos ist es notwendig, sich zu verteidigen. Doch scheint uns diese Argumentationsweise oft dazu zu führen, dass die kontroversen Punkte, um die es in dieser Auseinandersetzung geht (z. B. um den Wandel von Lebensweisen, um Wissenschaft und Ideologie, um Meinungsfreiheit, Diskriminierungsschutz und das Verständnis von Demokratie), nur angedeutet statt weiter ausgeführt werden. Demgegenüber versuchen wir *zum anderen,* die zentralen Differenzen in diesen Auseinandersetzungen stärker zu pointieren. Dies in der Hoffnung, den gesellschaftlichen Konflikt und seine zentralen Inhalte insgesamt präziser

einordnen und damit die Kontroverse über diese Themen offensiver führen zu können. Abschließend fragen wir danach, wie die Positionierung der Geschlechterforschung innerhalb dieser Auseinandersetzungen dezidierter und zugleich produktiver für einen Dialog sein könnte.

Ausgangspunkt sind für uns Überlegungen von Judith Butler, wonach eine wichtige Aufgabe feministischer Theorie darin besteht, gerade „dort zu reagieren, wo Feminismus angefochten wird" (Butler 2009: 286). Dabei soll ihr zufolge die

> „Reaktion auf solche Angriffe […] aber nicht eine defensive Bekräftigung von Begriffen und Engagement bedeuten, keine gegenseitige Erinnerung an das, was wir bereits wissen, sondern etwas ganz anderes, so etwas wie ein Nachgeben gegenüber dem Verlangen nach einer Neuformulierung, einem Verlangen, das aus der Krise hervorgeht" (Butler 2009: 286).

Danach gilt es, bezogen auf die gegenwärtige Situation, auf die Angriffe weniger mit Selbstvergewisserung und „defensiver Bekräftigung" der eigenen Positionen zu reagieren. Vielmehr gilt es, sie als produktive „Krise" zu verstehen und zum Anlass zu nehmen, die eigenen Erkenntnisse durch eine Selbstkritik hindurch weiter zu präzisieren und möglicherweise angesichts der historischen Situation neue Begrifflichkeiten zu entwickeln. Zudem könnte dies für eine weitere Klärung der eigenen Zielsetzungen in diesen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen – auch untereinander – genutzt werden.

Dabei geht es um zweierlei: Mit Adorno schlagen wir *einerseits* vor, dezidiert an den eigenen normativen Überzeugungen festzuhalten. Denn zu einer „reflektierten Humanität" gehört, „dass man sich nicht abbringen lässt, ein Moment von Unbeirrbarkeit, von Festhalten an dem, was man nun einmal glaubt, erfahren zu haben" (Adorno 1996 [1963]: 251) und entsprechend unbeirrt für das eigene emanzipatorische Projekt einzutreten. Angesichts der Vehemenz und Vielschichtigkeit der ‚antigenderistischen' Angriffe ist das für sich genommen schon eine eigene Herausforderung. *Andererseits* gehört jedoch auch „jenes Moment, nicht nur der Selbstkritik" dazu, sondern auch „der Kritik an jenem Starren und Unerbittlichen" (Adorno 1996 [1963]: 251), jenem selbstaffirmierenden Gestus, der sich blind als überlegen setzt. Vielmehr gilt es, im „Bewusstsein der eigenen Fehlbarkeit" (Adorno 1996 [1963]: 251), nicht nur den eigenen argumentativen Gestus kritisch in den Blick zu nehmen, sondern auch die Herrschaftsförmigkeit des eigenen Projekts und das darin liegende eigene Streben nach gesellschaftlicher Hegemonie. Schließlich ist auch ein emanzipatorisches Projekt, welches auf Überwindung von Herrschaft zielt, herrschaftsförmig in dem Sinne, dass eine hegemoniale Verallgemeinerung von Werten, Zielen und Perspektiven erreicht werden soll. Diese Dynamik gilt es wahrzunehmen und damit die Verantwortung für die eigenen emanzipatorischen Forderungen in der aktuellen Auseinandersetzung präsent zu halten. Entsprechend ist für Adorno die zentrale Frage, ob man

> „sich selbst und die Gruppe, zu der man gehört, als Positives setzt und das, was anders ist, negiert –, oder ob man stattdessen in der Reflexion auf die eigene Bedingtheit lernt, auch dem sein Recht zu geben, was anders ist, und zu fühlen, dass das wahre Unrecht eigentlich immer genau an der Stelle sitzt, an der man sich selber blind ins Rechte und das andere ins Unrechte setzt. Dieses Nicht-sich-selber-Setzen […] das scheint mir eigentlich das Zentrale, was heute überhaupt von dem einzelnen Menschen zu verlangen ist" (Adorno 1996 [1963]: 251).

Mit diesem Anspruch versuchen wir im Folgenden die Angriffe als Ausdruck eines grundlegenden Konfliktes darüber zu nehmen, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht. Die diesem Konflikt zugrunde liegenden Differenzen gilt es nicht einfach zu ‚negieren', also zurückzuweisen, sondern (erst mal) anzuerkennen, ohne dabei die eigenen emanzipatorischen Ziele zu relativieren, vielmehr zu schärfen.

2 Zum Gestus der Entgegnungen

Wie angesprochen zeigt sich unserer Ansicht nach in den Entgegnungen auf ‚antigenderistische' Angriffe seitens der Geschlechterforschung oft eine defensive Bekräftigung der eigenen Position. Zwar wird betont, dass es sich um grundsätzliche gesellschaftliche Konflikte handelt, diese werden jedoch kaum genauer ausgeführt und diskutiert. Stattdessen werden die Angriffe häufig mit dem Argument zurückgewiesen, sie missverstünden die Anliegen der Geschlechterforschung oder stellten ihre Einsichten falsch bzw. verzerrt dar.

So betont Ilse Lenz, „dass die antifeministischen Vorwürfe an ihr [der Geschlechterforschung] vorbeigehen" (Lenz 2018), und antwortet mit einer detaillierten Darstellung von Erkenntnissen der Geschlechterforschung. Zudem zeigt sie auf, dass die ‚antigenderistischen' Kritiker*innen sich nicht auf konkrete Forschungsergebnisse beziehen und daher selbst ideologisch seien. Ähnlich argumentiert Butler, wenn sie in einer ideologiekritischen Bewegung die Kritik an der Geschlechterforschung als „phantom" und „fiction" bezeichnet und sich um eine Richtigstellung bemüht (Butler 2017). Sabine Hark und Paula-Irene Villa verweisen dagegen zwar auf den „‚richtige[n]' Kern […] in den Angriffen auf die Gender Studies": Die Kritiker*innen hätten verstanden, „was der *gender turn* impliziert, nämlich in der Tat ein post-naturalistisches beziehungsweise post-essentialistisches Verständnis von Geschlecht" (Hark/Villa 2015b: 18f.). Deshalb sei klar, dass „Gender verstört und irritiert" (Hark/Villa 2015b: 32). Dennoch neigen auch sie dazu, die Angriffe nicht wirklich ernst zu nehmen, wenn sie von „absichtsvollen Verkehrungen" sprechen, die „bewusst irreführend" (Hark/Villa 2015b: 18f.) seien. Zweifellos verzerren ‚antigenderistische' Angriffe Erkenntnisse der Geschlechterforschung. Dies ist aber nur zum Teil der Fall. Denn: Verkehren ‚Antigenderist*innen' wirklich „die Bedeutung von ‚Genderismus' in sein Gegenteil" (Hark/Villa 2015b: 17), wenn sie seine Einsicht in die historische und gesellschaftliche Bedingtheit von Geschlecht zurückweisen? Geht es nicht vielmehr um grundlegend verschiedene – einerseits eine kritisch dekonstruktivistische und andererseits eine naturalistisch-essentialistische – Perspektiven auf Gesellschaft? Auf diesen grundlegenden Dissens müsste genauer eingegangen werden, statt die Perspektive der Angreifer*innen gleich zurückzuweisen.

Eine eher selbstvergewissernde Argumentationsweise zeigt sich auch, wenn Lenz vor allem auf den Vorwurf fokussiert, die Geschlechterforschung „verweigere sich der natürlichen oder biologischen Wahrheit, dass es nur zwei Geschlechter gibt", und betont, wie sehr das „Verhältnis von ‚Biologie' und ‚Kultur', von biologischer Körperlichkeit und ihrer Wahrnehmung und sprachlich-kulturellen Verarbeitung […] heute eine Schlüsselfrage für die Geschlechterforschung" (Lenz 2018: o. S.) ist. Ähnlich fragt Butler angesichts der Kritik:

„Did it [ihr Buch *Gender Trouble*] deny the existence of a natural difference between the sexes? It certainly never did, though it underscores that there were differing scientific paradigms for determining the differences between the sexes, and that some bodies have mixed attributes that make them difficult to classify" (Butler 2017: o. S.).

Auch Villa und Hark betonen, dass in der Geschlechterforschung sehr wohl von der Existenz natürlicher, biologischer Unterschiede ausgegangen wird (Hark/Villa 2015b: 16). Im Anschluss an Simone de Beauvoir verweisen sie jedoch darauf, dass die Bedeutung und Wertung, die sie in einer Geschlechterordnung erhalten, historisch und gesellschaftlich kulturell bedingt sind. Nicht thematisiert wird, dass genau diese Auffassung mit dem heftig kritisierten Begriff ‚Gender' gefasst wird und von ‚antigenderistischen' Kritiker*innen gerade als Zurückweisung natürlicher Geschlechterdifferenzen verstanden wird. Kurzum: Viele Erkenntnisse der Geschlechterforschung stellen die Vorstellungen ‚antigenderistischer' Akteur*innen von der Gestaltung der Gesellschafts- und Geschlechterordnung in der Tat grundsätzlich infrage. Vor allem entziehen sie ihnen die „Legitimation in der Natur" (Maihofer/Schutzbach 2015: 206).

Und nicht zuletzt bleibt eine Reflexion darauf aus, wie die Geschlechterforschung mit ihren Thesen und Begrifflichkeiten die ‚antigenderistische' Kritik selbst auslöst. Vielmehr verneint Butler einen Konflikt ‚unsererseits' z. B. gegenüber der katholischen Kirche, indem sie betont: „Die Unterstellung, die Gender Studies würden mit ihrem Sozialkonstruktivismus willentlich gottgegebene Realität zerstören", sei

„diffamierend und missdeutet das Feld der Gender Studies auf schwerwiegende Weise. Bei einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit Gendertheorie wird schnell klar, dass diese weder destruktiv noch indoktrinierend ist. Vielmehr engagieren sich ihre Vertreter*innen für eine gerechtere, lebenswertere Welt und politische Freiheit" (Butler 2019: o. S.).

Doch aus der Sicht einiger katholischer Akteur*innen ist es „destruktiv", wenn die Geschlechterforschung die Natürlichkeit oder Gottgegebenheit der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit und überhaupt der bestehenden heteropatriarchalen Geschlechterordnung bestreitet. Sie verstehen dies gerade nicht als Schritt hin zu einer ‚gerechteren' und ‚lebenswerteren' Welt. Im Gegenteil, statt als ein Mehr an Freiheit verstehen sie es als ‚Umerziehung', wodurch die Welt aus ihrer Sicht nicht ‚lebenswerter', sondern ihnen fremder wird.

Anstatt anzuerkennen, wo die Angriffe inhaltlich zutreffen, neigen manche Geschlechterforscher*innen dazu, die Bedeutsamkeit des Dissens zu relativieren bzw. ihn nicht genauer zu benennen, statt dezidiert auf dem substantiellen Konflikt in den derzeit stattfindenden Auseinandersetzungen um die künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen zu insistieren. Doch die durchaus aktive Rolle der Geschlechterforschung in diesem Konflikt zu sehen – dass wir zwar Angegriffene, aber auch Akteur*innen in dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung sind –, wäre ein wichtiger Schritt aus der defensiven Position heraus.

Diese Einsicht wäre noch in einer weiteren Hinsicht bedeutsam. Die ‚antigenderistischen' Angriffe richten sich häufig gegen die sogenannte kulturelle und intellektuelle Elite, welche angeblich auf die Befürworter*innen rechter Diskurse herabschaut (kritisch Midgette 2016). Den Kritiker*innen der Geschlechterforschung mit dem Argument zu entgegnen, sie würden einen nicht richtig verstehen, und zugleich auf der

Wissenschaftlichkeit der eigenen Position zu insistieren und den ‚Anderen' dies indirekt abzusprechen, verstärkt diese Vorurteile. Zudem entsteht auf diese Weise kaum eine produktive kritische Auseinandersetzung. Eher werden sich die Gegensätze verhärten und die gesellschaftlichen Spaltungen vertiefen.

3 Einige zentrale Inhalte der Auseinandersetzungen

Statt sich der *konkreten* Auseinandersetzung zu entziehen, plädieren wir dafür, offensiv die inhaltlichen Differenzen und ihre kontroverse Brisanz zu pointieren. Dazu ist es notwendig, die Inhalte dieser Kontroverse noch etwas genauer herauszuarbeiten. Im Folgenden werden wir daher auf vier zentrale Aspekte dieser Auseinandersetzung detaillierter eingehen.

3.1 Auseinandersetzung um die Pluralisierung familialer, geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen

Ein zentraler Dissens in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen betrifft die Ablehnung bzw. Befürwortung des sich vollziehenden Wandels in den familialen, geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen. Wenn der Geschlechterforschung vorgeworfen wird, „sich der natürlichen oder biologischen Wahrheit, dass es nur zwei Geschlechter gibt" zu verweigern, „Homosexualität und Perversion" zu fördern und „über 86 Geschlechter, Unisex-Toiletten oder das Sternchen*" zu fantasieren (s. Aufzählung bei Lenz 2018), geht es den Kritiker*innen dieses Wandels vor allem um den Erhalt der bürgerlichen heteropatriarchalen Zweigeschlechterordnung sowie der mit ihr einhergehenden bürgerlichen Kleinfamilie und ihrer traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung. Diese sollen durch die Behauptung ihrer Natürlichkeit und Gottgegebenheit legitimiert werden (Somm 2014; kritisch Bauer/Quinn/Hotz-Davies 2018). Die gegenwärtige Pluralisierung geschlechtlicher und sexueller Existenzweisen ist daher aus dieser Sicht wider die Natur.

Sicherlich geht es Kritiker*innen der Geschlechterforschung nicht darum, genauer zu verstehen, wie das ‚biologische Geschlecht' in der Geschlechterforschung begriffen wird. So werden weder die vielen Versuche, den konstitutiven Zusammenhang von biologischem (sex) und sozialem Geschlecht (gender) aufzuzeigen (Butler 2019; Hark/Villa 2015b; Lenz 2018), genauer zur Kenntnis genommen, noch die seit Langem intensive Beschäftigung in der Geschlechterforschung mit Naturwissenschaften (Ebeling/Schmitz 2006). Entsprechend wird sie auch nicht mit (natur)wissenschaftlichen Gegenargumenten kritisiert, sondern mit einem eher philosophischen oder theologischen Verständnis von Natur. So z. B., wenn der ehemalige Bischof von Chur, Vitus Huonder, in einer Rede feststellt, dass die „Geringachtung der Frau […] nicht durch das Verwischen der natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau überwunden werden (kann), auch nicht durch ein Streben der Frau nach Gleichheit mit dem Mann", sondern nur, indem die Frauen „in ihrer lebenserhaltenden Aufgabe der Mutterschaft von der Gesellschaft geachtet werden" (Huonder 2013: 7). Der Genderismus leugnet ihm zufolge die Vorgabe der Natur bzw. der Schöpfungsordnung, wonach der Mensch ausschließlich

als Mann oder Frau existiert, obwohl die „naturwissenschaftlichen Erkenntnisse [uns] sagen: Jede seiner Körperzellen ist entweder männlich oder weiblich […]. Der Genderismus ist wissenschaftlich unhaltbar" (Huonder 2013: 6).

In dieser Ineinssetzung von Natur und göttlicher Schöpfungsordnung geht es nicht um (natur)wissenschaftliche Erkenntnisse oder Fakten, vielmehr um die Frage, welche gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensweisen ‚akzeptabel' sind, also ob vielfältige familiale, sexuelle und geschlechtliche Existenzweisen als gleichwertig anerkannt werden oder lediglich eine christliche bzw. bürgerlich-heteropatriarchale Geschlechterordnung für legitim gehalten wird. Beansprucht wird „eine Definitionsmacht darüber, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht" (Maihofer/Schutzbach 2015: 214).

So bedeuten die Einführung von Geschlechterwissen an Schulen, Sexualaufklärung in Kindergärten, die Institutionalisierung von Frauenhäusern, Gleichstellungsbüros und Geschlechterforschung an Hochschulen sowie die Pluralisierung familialer Lebensformen ja in der Tat eine grundlegende Kritik an den bislang vorherrschenden bürgerlichen Familien- und Geschlechternormen; mehr noch, sie sind inzwischen für viele auch alltagspraktisch überholt. Die Behauptung, die Geschlechterforschung ziele auf eine Umerziehung der Menschen (Meyer 2017), wenn z. B. die Sexualaufklärung in der Schule inzwischen vermehrt versucht, die Akzeptanz der gelebten Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen zu fördern, verweist zudem auf einen Selbstwiderspruch: Entweder sind Sexualität und Geschlecht natürlicherweise binärheteropatriarchal, dann lässt sich das schwerlich durch Erziehung einfach verändern – oder sie sind es nicht. Dann ist eine solche Erziehung nicht wider die Natur oder die göttliche Ordnung, vielmehr eine gesellschaftspolitische Entscheidung. Allerdings trifft es durchaus zu, dass vonseiten der Geschlechterforschung eine Erziehung unterstützt wird, die eine Vervielfältigung der Möglichkeiten, wie sich Kinder (geschlechtlich und sexuell) entwickeln können, anstrebt. Dies ist jedoch keine Umerziehung von einem ‚natürlichen' zu einem ‚perversen' Zustand, sondern ausgehend von der Individualität der Kinder wird ein breiteres Spektrum an möglichen Lebensweisen eröffnet, als das bislang der Fall ist. Zudem ist es das Ziel, die Diskriminierung von homosexuellen oder trans Kindern sowie von Kindern mit gleichgeschlechtlichen oder trans Eltern zu verhindern.

Es geht folglich in der Tat darum, Kinder anders als bisher zu erziehen. Daher wird die Geschlechterforschung nicht einfach missverstanden. Für manche sind die bürgerlich heteropatriarchale Kleinfamilie mit ihrer traditionellen familialen Arbeitsteilung und heterosexuelle Geschlechterdifferenzen gott- und naturgegebene Realitäten. Es besteht also ein grundlegender Dissens über die künftige gesellschaftliche Entwicklung, den es wechselseitig ernst zu nehmen und über den es sich gesellschaftlich auseinanderzusetzen gilt: Es geht um einen Konflikt zwischen dem Erhalt der bürgerlich heteronormativen Lebensweise durch Ausschluss und Diskriminierung anderer Lebensweisen einerseits und der emanzipatorischen Überwindung jeglicher Form der Diskriminierung von familialen, geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen andererseits.

Dabei ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen: In einer Welt(sicht), in der sich Menschen nur als gleichberechtigt anerkennen können, wenn sie sich als Gleiche er- und anerkennen, wird die Forderung nach Nichtdiskriminierung differenter Lebensweisen als Relativierung und Infragestellung der eigenen Lebensweise erfahren. Und die Pluralisierung von Lebensweisen wird als Bedrohung und gesellschaftliche Entfremdung

erlebt und nicht als Befreiung und Ermächtigung. Im Gegenteil, sie wird als Zwang und Diskriminierung der eigenen Lebensweise empfunden.

Der grundlegende Dissens, der sich hier zeigt, ist genau besehen ein antagonistischer Widerspruch, den – wie so viele Konflikte derzeit – zu lösen kaum möglich ist. Hierfür gilt es, neue Formen der Aushandlung zu finden. Allemal bedarf es einer Form der Auseinandersetzung, die den Konflikt auch als einen solch antagonistischen begreift und das Problem zu lösen versucht, dass die Überwindung jeglicher Form der Diskriminierung selbst wiederum gegenüber ihren Gegner*innen Herrschaft und Zwang bedeutet. Sonst besteht die Gefahr, dass die gegenwärtig zu beobachtende gesellschaftliche Polarisierung und Spaltung stetig zunehmen und die Attraktivität autoritärer Lösungen steigt.

3.2 Auseinandersetzung um Wissenschaft und Ideologie

Geschlechterforschung sei „Ideologie statt Wissenschaft" (Schmid 2017: o. S.) ist ein weiterer häufiger Vorwurf. Wissenschaft sei überprüfbar und faktenbasiert (Ulfig/Schulze-Eisentraut 2019: 2), wobei von bestehenden Verhältnissen als unveränderbaren ‚Fakten' ausgegangen wird. Ideologisch hingegen sei, wenn nicht „zwischen Realität und Fiktion" unterschieden werde, Ergebnisse der Geschlechterforschung nicht „(natur-)wissenschaftlich nachgewiesen" werden können und sie die „menschliche Natur" nicht anerkenne, sondern die Realität als „manipulierbar" darstelle und ihre „eigene Wirklichkeit" erschaffe (Lusser und Walker, zit. n. Maihofer/Schutzbach 2015: 209f.).

Vorgeworfen wird der Geschlechterforschung also – ähnlich wie anderen Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften –, „dass sie sich nicht an den Naturwissenschaften als Maßstab für ihre Wissenschaftlichkeit orientiert, vielmehr auf der Historizität und Gesellschaftlichkeit von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen insistiert" und zudem nicht nur darauf zielt, „die Entstehung und Reproduktion der Geschlechterverhältnisse kritisch zu beleuchten, sondern auch Wege zu ihrer Veränderung aufzuzeigen" (Maihofer/Schutzbach 2015: 210).

Die Kritik der ‚Antigenderist*innen' trifft einen Punkt. Es geht Geschlechterforscher*innen in der Tat um die Erkenntnis der historischen Bedingtheit und Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse. Daher greift es zu kurz, wenn der Ideologievorwurf seitens der Geschlechterforschung einfach zurückgewiesen und den Kritiker*innen, wie bereits erwähnt, wiederum Ideologie vorgeworfen wird (vgl. Lenz 2018). Ähnlich reagiert Butler mit der Feststellung: „The theory of gender performativity is one that seeks to understand gender formation and to give support to the idea of gender expression as a basic right and freedom. It is not an ‚ideology'" (Butler 2017: o. S.). Während Ideologie unkritisch sei, hinterfrage sie, Butler, mit ihrer kritischen Perspektive die Annahmen, die Menschen in ihrem Alltag als selbstverständlich verstehen.

Hier wird deutlich, dass von sehr unterschiedlichen Verständnissen von Ideologie und Wissenschaft ausgegangen wird, ohne dass der Dissens genauer in den Blick genommen wird. Mit Ideologie meint Butler gerade die als selbstverständlich gesetzte positivistische Perspektive, die für ‚Antigenderist*innen' Wissenschaftlichkeit ausmacht. Was Butler als nichtideologische kritische Perspektive beschreibt, ist hingegen aus Sicht

der ‚Antigenderist*innen' aufgrund ihrer expliziten politischen Situierung und Positionierung Ideologie.

Die Unterschiedlichkeit dieser Perspektiven gilt es, in ihrer jeweiligen Logik genauer aufzuzeigen. Dann könnte deutlich werden, dass auch die positivistische Perspektive und ihre Vorstellung von Rationalität und Objektivität entgegen ihrem Selbstverständnis keineswegs neutral, sondern eine andere politische Sicht auf die Welt ist, die sie ihrer Wahrnehmung entsprechend auch gestaltet. Wenn ‚Antigenderist*innen' der Geschlechterforschung vorwerfen, sich zu weigern, „die fortbestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die damit verbundenen ‚Rest-Ungleichheiten' in der Natur zu verorten", geht es ihnen um die „Reklamierung der bürgerlichen Geschlechterordnung als natürliche, wahre Ordnung" (Maihofer/Schutzbach 2015: 212).

Diese Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Wissenschaftsperspektiven ist nicht neu, vielmehr konstitutiv mit der Entwicklung der modernen Wissenschaften verbunden. Eine sich kritisch verstehende Wissenschaft war von Beginn an umstritten. Allerdings findet dieser Konflikt derzeit verschärft, sozusagen als aktualisierter „Positivismusstreit" (Adorno 2003 [1969]: 280), statt. Denn mit den neoliberalen Transformationsprozessen und dem erstarkenden Rechtspopulismus geht auch eine Zunahme von Positivismus und Theoriefeindlichkeit einher (Maihofer/Schutzbach 2015: 210; Braidotti 2014: 10). Dieser konstitutive, sich aktuell verschärfende Konflikt um (kritische) Wissenschaft bleibt unberücksichtigt, wenn von Geschlechterforscher*innen darauf fokussiert wird, dass Wissenschaft von den Angreifenden „in einem unbedarft anmutenden positivistischen Sinn verstanden" (Hark/Villa 2015b: 20) wird, und stattdessen aufgezeigt wird, inwiefern die Geschlechterforschung sehr wohl wissenschaftlich sei (Lenz 2018). Hier gälte es, diese Differenz genauer zu benennen und das eigene kritische Wissenschaftsverständnis offensiver zu formulieren.

3.3 Auseinandersetzung um Meinungsfreiheit und Diskriminierungsschutz

Ein weiterer grundlegender Dissens betrifft das Verständnis von Meinungsfreiheit und Diskriminierungsschutz. Mit Verweis auf Meinungsfreiheit argumentieren rechte und christliche Personen und Gruppen derzeit u. a. mit dem Begriff der *Political Correctness* gegen Kritik an Rassismus, Sexismus und Homophobie und gegen den Diskriminierungsschutz (u. a. Matuschek 2019; Mörgeli 2017). So kritisiert Alice Weidel „die zunehmende ‚Gendersprache' und ‚Sprachpolizisten'" und findet, geschlechtergerechte Sprache sei ein „Orwell-Projekt", das darauf ziele, „über die Manipulation der Sprache auch unser Denken im Sinne der Gender-Ideologie [zu] beeinflussen und [zu] kontrollieren" (AfD Kompakt 2019: o. S.).

Auch auf das Problem der Political Correctness wird vonseiten der Geschlechterforschung eher defensiv reagiert, wenn beispielsweise Butler betont: „Ich war nie für politische Korrektheit" und darauf verweist, dass dieser Begriff von Konservativen genutzt wird, „um den Feminismus oder die Bürgerrechtsbewegung zu karikieren" (Tobler/Butler 2017: o. S.). Auch den Vorwurf der „Sprachpolizei" weist sie zurück. Denn es gehe darum,

„gegen Diskriminierung zu arbeiten. Wie die Polizei verhalten sich hingegen all jene, die zu wissen glauben, was Frauen sind und zu tun haben, dass sie sich etwa nicht in der Politik engagieren sollen. Oder dass Homosexuelle krank sind, dass sich Schwarze nicht über Rassismus beschweren sollen und dass doch alles okay sei. Das ist die Polizei" (Tobler/Butler 2017: o. S.).

Die Begriffe „Politische Korrektheit", „Sprachpolizei", „Orwell-Projekt" oder „Umerziehung" sind – das ist unstrittig – negativ aufgeladen und werden polemisch eingebracht, um zu skandalisieren und nicht, um eine produktive Auseinandersetzung in Gang zu setzen. Doch sie treffen auch wichtige Punkte. In der Auseinandersetzung geht es in der Tat um eine gesellschaftliche Überwindung jeglicher Diskriminierung und eine gleichberechtigte Anerkennung einer Vielfalt von Geschlechtern und Sexualitäten – nun auch in der Sprache. So betont Butler zu Recht die Bedeutung der Sprache für das Erreichen von Anerkennung und dass sie gerade deshalb für soziale Bewegungen so wichtig ist: „Denn wenn es keine Sprache gibt, in der jemand anerkannt wird, dann gibt es für diese Person keine Anerkennung. Daher müssen wir eine neue gemeinsame Sprache entwickeln, die Unterschiede akzeptiert" – dies hat nichts mit „Reinigung oder Zensur" zu tun oder damit, „Sprache zu reglementieren" (Tobler/Butler 2017: o. S.).

Bei der Forderung nach einer nichtdiskriminierenden Sprache geht es derzeit jedoch neben der Umdeutung und Umwertung von Sprache auch um das Verbot bestimmter Wörter oder Äußerungen sowie um das Einführen neuer Schreib- und Sprechweisen, um die derzeit gesellschaftlich heftig gerungen wird – teilweise auch innerhalb der Bewegungen selbst. Denn gerade weil Sprache für gesellschaftliche Anerkennung wichtig ist, bedürfen die Überwindung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen*, LGBTIQ und rassifizierten Personen sowie die Akzeptanz vielfältiger familialer, sexueller und geschlechtlicher Existenz- und Lebensweisen neben der Etablierung neuer hegemonialer Normen auch das Einführen neuer Regeln (z. B. ‚code of conducts' in Universitäten), aber auch neuer Verfassungsauslegungen oder -artikel sowie von Gesetzen, welche über diskriminierendes Handeln hinaus auch diskriminierendes Sprechen als Handeln, als Diskriminierung verstehen und sanktionieren. In diesem Sinne werden nicht nur sexistische, homo-, oder transphobe oder rassistische Äußerungen als solche tabuisiert, sondern letztlich wird erwartet, dass Personen ihre Äußerungen auch als Diskriminierung begreifen, sie also ein Unrechtsbewusstsein entwickeln und sich deshalb nicht mehr in dieser Weise äußern. Das Eintreten gegen Rassismus, Sexismus und Homophobie zielt also nicht nur auf das Verbot diskriminierender Handlungen, sondern auch auf diskriminierendes Sprechen und zensiert damit tatsächlich die Freiheit der diskriminierenden Rede.

Das heißt: Worum hier gestritten wird, ist die Frage, ob es im Sinne der Meinungsfreiheit ein Recht zu diskriminieren geben soll. Begriffe wie „Sprachpolizei" und „Political Correctness" einfach zurückzuweisen – auch wenn sie polemisch sind –, greift daher zu kurz. Schließlich lösen diese neuen Anforderungen nicht ganz unbegründet bei manchen Verunsicherung, ja Empörung aus. Denn sie zwingen, die eigenen Gefühle, das eigene Denken und Sprechen zu reflektieren. Schutzbach betont daher zu Recht, dass „die Behauptung, ‚politisch Korrekte' wollten unsere Freiheit einschränken, auch einen wahren Kern" hat, da tatsächlich gefordert wird, jene „Freiheiten, die die Freiheit anderer einschränken und strukturelle Diskriminierung verursachen", aufzugeben (Schutzbach 2020: o. S.).

Mehr rechtlicher Schutz ist jedoch zentral, um eine Entwicklung hin zu mehr Freiheit aller und insbesondere derzeit marginalisierter Gruppen zu ermöglichen. Wie Martin Luther King betont: „It may be true that morality cannot be legislated, but behavior can be regulated […] we need legislation to control the external effects of those bad internal attitudes" (King 1962: o. S.). Neben diesen Rechten braucht es jedoch auch ein Bewusstsein vom Unterschied zwischen Gesetzen, derer es bedarf und für was und in welcher Form, und alltagspraktischen Regelungen, wie neuen Sprachregelungen, und deren Grenzen im alltäglichen Miteinander.

Zugleich sind dogmatische Reglementierungen oder gar Tabuisierungen von Denken und Sprache problematisch, wenn sie den Austausch und die Verständigung eher verhindern als ermöglichen. Um diese Vorsicht geht es Butler, wenn sie betont, dass sie „nie für politische Korrektheit" (Tobler/Butler 2017: o. S.) war und gegen Trigger-Warnungen ist. Dass hierzu innerhalb queerfeministischer Bewegungen und innerhalb der Geschlechterforschung selbst große Differenzen bestehen, ist bekannt. Das Problem lässt sich jedoch nicht lösen, wenn diese Differenzen, um sich gegen ‚antigenderistische' Angriffe zu verteidigen, nicht angesprochen oder möglicherweise gar nicht gesehen werden. Noch weniger wird es auf diese Weise gelingen, insgesamt „eine neue gemeinsame Sprache (zu) entwickeln, die Unterschiede akzeptiert" (Tobler/Butler 2017: o. S.). Dazu braucht es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, in der dieser Dissens expliziter und offensiver diskutiert wird.

3.4 Auseinandersetzung um das Verständnis von Demokratie

In all diesen Konflikten geht es letztlich immer auch um das Verständnis von Demokratie: Was macht sie aus, wer gehört dazu und auf welche Weise soll Demokratie verfasst sein? Diese Fragen durchziehen gleichsam alle gegenwärtigen Auseinandersetzungen. Und doch wird in den Reaktionen auf ‚antigenderistische' Angriffe dies kaum explizit als Konflikt benannt. Vielmehr wird auch hier vor allem selbstvergewissernd auf Demokratie Bezug genommen: „Demokratie braucht Feminismus" (Gunda-Werner-Institut 2018), und es wird betont, dass der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung der Geschlechter „und andere Verfassungsaufträge […] *konstitutive* Elemente unserer Demokratien [sind], denn auf diese Weise versucht eine Gesellschaft zu gewährleisten, dass Menschen sich gleichwertig beteiligen können – was eine Demokratie unter anderem ausmacht" (Schutzbach 2018: 94; Hervorh. im Original).

Demokratie selbst ist jedoch in den letzten Jahren, wie Alex Demirović betont, zu einem „Hauptfeld der Auseinandersetzung" (Demirović 2018: 34) geworden. So gehört zwar der Streit um das Verständnis von Demokratie sowie um die Frage, wer das Volk ist und wer mit welchen Rechten zu ihm gehört, konstitutiv zur Demokratie. Gegenwärtig haben wir es allerdings mit „einer reaktionären Umarbeitung des Demokratieverständnisses" (Demirović 2018: 34) zu tun. Aus rechtskonservativer bis rechtsextremer Sicht ist Demokratie nicht mehr zwangsläufig an positives Recht, Verfassung und Gewaltenteilung gebunden. Vielmehr wird von der direkten Willensbekundung des eng als männlich, national und rassistisch gefassten ‚Volks-Wir' (‚Wir sind das Volk!') ausgegangen.

Fast alle diese Akteur*innen formulieren auch ‚antigenderistische' und antifeministische Angriffe. Diese gehören inzwischen geradezu zum rechtskonservativen bis

rechtsextremen Narrativ. Zugleich durchziehen Diskussionen um Demokratie fast alle antifeministischen Angriffe. So beispielsweise, wenn die Forderungen nach Überwindung sexistischer oder rassistischer Diskriminierung mit Begriffen wie „politische Korrektheit", „Sprachpolizei", „Umerziehung" oder gar „Orwell-Projekt" als undemokratisches und autoritäres Projekt dargestellt werden, das gegen den Willen der Menschen von einer Elite durchgesetzt wird. Diese Begriffe evozieren nicht nur den Eindruck normativer Rigidität, durch die diese Forderungen desavouiert werden. Sie stellen sie auch in die Tradition gewaltvoller Diktaturen und Szenarien totalitärer Überwachungsstaaten, während Rechte und ‚Antigenderist*innen' gegenüber der Geschlechterforschung und dem Feminismus als Wächter der wahren Demokratie erscheinen.

Doch genau besehen wird in dieser Argumentation das tiefsitzende Unverständnis darüber deutlich, dass es hier nicht um Verbote von ‚irgendwelchen' Handlungen und Äußerungen geht, sondern um solche, die andere verletzen, erniedrigen und in ihrer Menschenwürde missachten. Offensichtlich wird, dass keine Bereitschaft besteht, Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transphobie als Unrecht anzuerkennen, obwohl manches davon bereits jetzt durch Verfassung und positives Gesetz als solches sanktioniert wird.

Wir haben es also mit einem Konflikt zu tun zwischen einem Demokratieverständnis, das nur manche Menschen vor Diskriminierung zu schützen sich verpflichtet fühlt (und wer das ist, kann sich jederzeit auch gegen die richten, die sich jetzt geschützt glauben), und einem Verständnis von Demokratie, das letztlich auf die Überwindung jeglicher Form von Diskriminierung zielt, für das also der Anspruch auf Nichtdiskriminierung und damit der Schutz vor Gewalt sowie die Achtung der Menschenwürde eines jeden Menschen essentiell zur Demokratie gehören. In den Entgegnungen gegen ‚antigenderistische' und antifeministische Angriffe ist es unabdingbar, auf diesen grundlegenden Dissens über das Verständnis von Demokratie einzugehen und auf deren emanzipatorische Weiterentwicklung zu insistieren; unabdingbar, um angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen das eigene Verständnis von Demokratie entsprechend den neuen Anforderungen an Demokratie weiterzuentwickeln und neu zu pointieren; unabdingbar aber auch, um der zunehmenden Enteignung und autoritären Umdeutung von Demokratie durch rechte Akteur*innen ein dezidiertes emanzipatorisches Verständnis von Demokratie entgegenzusetzen.

Spätestens hier wird im Übrigen deutlich, dass es sich bei den Auseinandersetzungen um Geschlechterverhältnisse und Geschlechterforschung bzw. Feminismus um eine Auseinandersetzung handelt, in der inzwischen immer mehr auch ganz grundlegend um die Art der gesellschaftlichen Organisation insgesamt und deren Prinzipien gerungen wird: Sollen demokratische Errungenschaften emanzipatorisch weiterentwickelt und positive Freiheit und Gleichheit aller – in ihrer Verschiedenheit – angestrebt werden, oder werden demokratische Strukturen in einem autoritären Gefüge aufgelöst, wie es sich im gegenwärtigen „autoritären Populismus" (Demirović 2018: 27) anbahnt? Für emanzipatorische Entwicklungen ist die Einsicht zentral, dass wir es, wie bereits angesprochen, gegenwärtig mit einer komplexen Krisenkonstellation, einer „Vielfachkrise" (Demirović/Maihofer 2013: 35) zu tun haben, in der die verschiedenen Krisenphänomene in einem intern miteinander verbundenen Zusammenhang stehen. Um die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Krisen zu verstehen und zu bearbeiten, ist es notwendig, eine gesamtge-

sellschaftliche Perspektive einzunehmen, was die Kombination von Wissen über sehr unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche erfordert und letztlich nur in kollektiven und in sich ‚multidimensionalen Analysen' (Demirović/Maihofer 2013: 38ff.) zu leisten ist.

4 Schluss – Ringen um Verständigung angesichts wachsender gesellschaftlicher Spaltungen und Polarisierung

Wie herausfordernd der Versuch einer produktiven Verständigung im Kontext der gegenwärtig sich stetig verstärkenden gesellschaftlichen und vor allem auch politischen Polarisierung ist, zeigt eine Bemerkung des AfD-Politikers Björn Höcke. Dieser bezieht sich auf eine Rede des nationalsozialistischen Reichspropagandaleiters Joseph Goebbels, in welcher beschrieben wird, wie Demokratie mit den Mitteln der Demokratie ausgesetzt wurde: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. […] Wir kommen nicht als Freunde, auch nicht als Neutrale. Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir" (Goebbels 1935: 71, 73). In der Wortwahl an diese Rede anknüpfend meint Höcke: „Heute lautet die Frage: Schaf oder Wolf. Und ich, nein wir, entscheiden uns in dieser Lage, Wolf zu sein" (Höcke 2018: o. S.). Aufschlussreich für diese Haltung ist auch Goebbels rückblickende Entgegnung: „Wenn unsere Gegner sagen: *Ja*, wir haben *Euch* doch früher die […] Freiheit der Meinung zugebilligt –, ja, *Ihr* uns, das ist doch kein Beweis, dass wir das *Euch* auch tuen sollen! […] Dass *Ihr* das *uns* gegeben habt, – das ist ja ein Beweis dafür, wie dumm Ihr seid!" (Goebbels 1971 [1935]: 272; Hervorh. im Original). Demokratische Rechte wie die Meinungsfreiheit werden hier ausdrücklich dazu genutzt, um die demokratischen Rechte, ja die Demokratie selbst auszuhebeln.

Angesichts einer solchen Strategie ist es schwierig, sich vorzustellen, wie Verständigung über die gegenwärtige Polarisierung hinweg überhaupt gelingen kann. Auch ist es eine Frage, ob und wieweit dies von ‚unserer Seite' gewollt ist. Manche weisen einen solchen Anspruch, weil aussichtslos, entschieden zurück. In Anbetracht einer Haltung, wie Höcke sie propagiert, ist es auch fraglich, ob Verständigung wirklich ein realistisches Ziel sein kann. Zumal zur Verständigung ein gemeinsam geteilter Wille gehört. Was könnte also das Ziel eines solchen Dialogs sein? Ohne eine definitive Antwort zu haben, möchten wir dafür plädieren, trotz aller Schwierigkeit und möglicherweise auch Vergeblichkeit am emanzipatorischen Anspruch auf Verständigung festzuhalten und unsererseits möglichst zu einem Dialog beizutragen.

Höckes Haltung zeigt, dass bei rechten bis rechtsextremen Akteur*innen weder der Erhalt demokratischer Rechte noch Demokratie selbst, bei aller Aneignung und Umarbeitung des Begriffs, ein zentraler Anspruch politischen Handelns ist – und viele, die ‚antigenderistische' und antifeministische Angriffe formulieren, gehören in dieses politische Spektrum.

Allerdings sind nicht alle Akteur*innen gleich. Manche halten sehr wohl dezidiert am Begriff der Demokratie fest, allerdings oft in widersprüchlich ambivalenter Weise. Unter ihnen finden sich auch solche, mit denen zu sprechen nicht nur mög-

lich, sondern auch klärend ist. Vielleicht nicht in der Erwartung, sich zu einigen, aber doch, um ihre Ansichten und Argumente besser zu kennen und die „Tiefengeschichte" (Hochschild 2018: 135ff.) genauer zu verstehen, die ihren Ansichten zugrunde liegt. In den vielfachen Erfahrungen von Verletzungen, Ohnmacht und Entfremdung angesichts der Dynamik und Komplexität neoliberaler Transformationsprozesse und den mit ihnen einhergehenden kulturellen Veränderungen, wachsenden Ungleichheiten und gesellschaftlichen Spaltungen könnte hörbar werden, was Adorno meinte, wenn er von den „Narben einer Demokratie [spricht], die ihrem eigenen Begriff eben doch bis heute noch nicht voll gerecht wird" (Adorno 2019: 17f.). Hinter den Angriffen gegen die Geschlechterforschung und den Feminismus auch Verletzungen zu sehen, als Zeichen der Unzulänglichkeit nicht nur gegenwärtiger Demokratie, sondern überhaupt der Gesellschaftsverhältnisse, könnte Verständigung erleichtern. Oder doch zumindest dazu führen, ‚Antigenderist*innen' nicht mehr nur als Gegner*innen wahrzunehmen und zu adressieren und damit die Möglichkeit des Verstehens zu erhöhen. Das heißt, eine solche Einsicht könnte die Chance eröffnen, der Dynamik von Selbstaffirmierung und Veranderung zu entgehen und tatsächlich einen Gestus zu entwickeln, in dem man eben nicht „sich selber blind ins Rechte und das andere ins Unrechte setzt" (Adorno 1996 [1963]: 251) – und doch zugleich in der Lage ist, die verschiedenen Konflikte, um die es in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geht, offensiv zu benennen, und zwar sowohl, was die eigene Position, als auch die der anderen Seite/n betrifft. In dieser Weise auf die Inhalte der Auseinandersetzung zu fokussieren, erlaubt es möglicherweise sogar, die öffentliche Debatte, wenn auch nicht zu mehr Konsens, so doch hin zu mehr Wissen und zu mehr Verständigung über die Konflikte zu verschieben. Vielleicht bietet dies gar die Chance, dies letztlich für alle problematischen Konsequenzen rechter Politik deutlich zu machen, dass nämlich „diese Politik auch seine eigenen Anhänger unweigerlich ins Unheil führt und dass dieses Unheil sogar von vornherein mitgedacht worden ist"; das ist im Übrigen „das einzige", was für Adorno „wirklich etwas zu versprechen scheint" (Adorno 2019: 28).

Derzeit ist unklar, wie diese Auseinandersetzungen sich weiter entwickeln werden. Doch wie „diese Dinge weitergehen und die Verantwortung dafür, wie sie weitergehen, das ist in letzter Instanz an uns" (Adorno 2019: 55).

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W. (1996 [1963]). *Nachgelassene Schriften. Abteilung IV: Vorlesungen* (Bd. 10: Probleme der Moralphilosophie, 3. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W. (2003 [1969]). Einleitung zum „Positivismusstreit in der deutschen Soziologie". In Theodor W. Adorno, *Soziologische Schriften I* (4. Aufl., S. 280–353). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W. (2019). *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus: Ein Vortrag.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Alternative für Deutschland (2019). *Europawahlprogramm. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament 2019.* Zugriff am 1. April 2020 unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2019/03/AfD_Europawahlprogramm_A5-hoch_web_150319.pdf.

AfD Kompakt (2019). *Die sogenannte „gendergerechte" Sprache ist ein Orwell-Projekt.* Zugriff am 22. Dezember 2019 unter https://afdkompakt.de/2019/03/12/die-sogenannte-gendergerechte-sprache-ist-ein-orwell-projekt/.

Basellandschaftliche Zeitung (2013). *107 000 Unterschriften gegen Sexkoffer: Initiative zu Stande gekommen.* Zugriff am 18. Dezember 2019 unter www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/107-000-unterschriften-gegen-sexkoffer-initiative-zu-stande-gekommen-127445096.

Bauer, Gero; Ammicht Quinn, Regina & Hotz-Davies, Ingrid (2018). *Die Naturalisierung des Geschlechts: Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit.* Bielefeld: transcript.

Braidotti, Rosi (2014). *Posthumanismus: Leben jenseits des Menschen.* Frankfurt/Main: Campus.

Butler, Judith (2009). *Die Macht der Geschlechternormen.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2017). The Phantom of Gender: Reflections on Freedom and Violence. *Folha de S. Paulo,* 21. November 2017. Zugriff am 3. September 2018 unter www1.folha.uol.com.br/internacional/en/culture/2017/11/1936921-the-phantom-of-gender-reflections-on-freedom-and-violence.shtml.

Butler, Judith (2019). *Warum sich die Angriffe auf „Gender" gegen die politische Freiheit richten.* Zugriff am 30. Oktober 2019 unter www.gendercampus.ch/de/blog/post/warum-sich-die-angriffe-auf-gender-gegen-die-politische-freiheit-richten/.

Demirović, Alex (2018). Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 48*(190), 27–42. https://doi.org/10.32387/prokla.v48i190.30

Demirović, Alex & Maihofer, Andrea (2013). Vielfachkrise und die Krise der Geschlechterverhältnisse. In Hildegard Maria Nickel & Andreas Heilmann (Hrsg.), *Krise, Kritik, Allianzen: Arbeits- und geschlechtersoziologische Perspektiven* (S. 30–48). Weinheim: Beltz Juventa.

Ebeling, Smilla & Schmitz, Sigrid (Hrsg.). (2006). *Geschlechterforschung und Naturwissenschaften: Einführung in ein komplexes Wechselspiel.* Wiesbaden: VS Verlag.

Goebbels, Joseph (1935). Der Angriff vom 30. April 1928. In Hans Schwarz van Berk (Hrsg.), *Der Angriff. Aufsätze aus der Kampfzeit.* Zugriff am 1. Mai 2020 unter www.archive.org/stream/DerAngriff-AufsaetzeAusDerKampfzeit/GoebbelsJoseph-DerAngriff-AufsaetzeAusDerKampfzeit1935345S.ScanFraktur#page/n71.

Goebbels, Joseph (1971 [1935]). Nr. 29, 4.12.35 – Saarbrücken, „Wartburg" (Nauwieser Straße) – Eröffnung des Reichssenders Saarbrücken. In Helmut Heiber (Hrsg.), *Goebbels-Reden* (Bd. 1, S. 269–280). Düsseldorf: Droste.

Gunda-Werner-Institut (2018). *Demokratie braucht Feminismus!* Zugriff am 25. Oktober 2019 unter Gunda-Werner-Institut: www.gwi-boell.de/de/demokratie-braucht-feminismus.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015a). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen.* Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015b). „Eine Frage an und für unsere Zeit". Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 15–39). Bielefeld: transcript.

Hochschild, Arlie Russell (2018). *Strangers in Their Own Land: Anger and Mourning on the American Right.* New York, London: The New Press.

Höcke, Björn (2018). *Kyffhäusertreffen 2018 – Rede von Björn Höcke*. Zugriff am 07. November 2019 unter www.youtube.com/watch?v=kbLikMxEsqk.

Huonder, Vitus (2013). *Wort des Bischofs VIII. Gender – Die tiefe Unwahrheit einer Theorie.* Wort zum Tag der Menschenrechte 10. Dezember 2013 von Msgr. Dr. Vitus Huonder, Bischof von Chur. Zugriff am 1. Mai 2020 unter https://gloria.tv/post/xVAERUaJukJG6JLwvQa6JQ3g6.

Junge SVP Aargau (2019). *Medienmitteilung zum Plakat „Nein zum Genderwahnsinn".* Zugriff am 07. November 2019 unter https://jsvp-aargau.ch/nein-zum-genderwahnsinn/.

King, Martin Luther (1962). *An Address by the Reverend Dr. Martin Luther King,* Jr. Cornell College, Mount Vernon, Iowa, 15. Oktober 1962. Zugriff am 20. Dezember 2019 unter https://news.cornellcollege.edu/dr-martin-luther-kings-visit-to-cornell-college/.

Lenz, Ilse (2018). *Gaga!? Die vielfältige Geschlechterforschung und ihre Gegner.* Zugriff am 17. April 2019 unter www.gwi-boell.de/de/2018/03/02/gaga-die-vielfaeltige-geschlechterforschung-und-ihre-gegner.

Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum „Anti-Genderismus". Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–217). https://doi.org/10.14361/9783839431443-012

Matuschek, Milosz (2019). Die folgsame Schar der Moralisten. *NZZ,* 29. April 2019. Zugriff am 20. Dezember 2019 unter www.nzz.ch/meinung/der-ungeist-der-politischen-korrektheit-ld.1473914.

Meyer, Axel (2017). Gender-Studies: Die Geschlechterillusion. *NZZ,* 4. April 2017. Zugriff am 20. Januar 2020 unter www.nzz.ch/feuilleton/gender-studies-die-geschlechterillusion-ld.155119.

Midgette, Anne (2016). Donald Trump, Taste and the Cultural Elite. *Washington Post,* 11. November 2016. Zugriff am 16. Januar 2020 unter www.washingtonpost.com/news/style/wp/2016/11/11/donald-trump-taste-and-the-cultural-elite/.

Mörgeli, Christoph (2017). Universitärer Ungeist. *Weltwoche*, 22. November 2017.

Schmid, Birgit (2017). Gender Studies: Sie kämpfen am Stehpult. *NZZ,* 17. März 2017. Zugriff am 04. November 2019 unter www.nzz.ch/gesellschaft/gender-lobby-kaempfen-am-stehpult-ld.151729.

Schutzbach, Franziska (2018). *Die Rhetorik der Rechten: Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick.* Zürich: Xanthippe.

Schutzbach, Franziska (2020). *Wer oder was wird „gecancelt"?* Zugriff am 20. August 2020 unter https://www.republik.ch/2020/08/14/was-steckt-hinter-der-pranger-kultur.

Somm, Markus (2014). *Mann und Frau sind gleich, gleicher, am gleichsten.* Zugriff am 04. November 2019 unter www.bazonline.ch/21436958.

Stiftung Zukunft CH (2014). *Petition: Kein Gender im Lehrplan 21!* Zugriff am 07. November 2019 unter www.zukunft-ch.ch/petition-kein-gender-im-lehrplan-21/.

Tobler, Andreas & Butler, Judith (2017). „Ich war nie für politische Korrektheit". *Tagesspiegel, 02. November 2017.* Zugriff am 01. April 2020 unter https://www.tagesanzeiger.ch/kultur/man-muss-nicht-mit-den-extremen-rechten-reden/story/17006787.

Ulfig, Alexander & Schulze-Eisentraut, Harald (2019). *Gender Studies – Wissenschaft oder Ideologie?* Baden-Baden: Deutscher Wissenschaftsverlag.

Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (2018). *#4genderstudies.* Zugriff am 08. November 2019 unter www.gender.hu-berlin.de/de/4genderstudies.

Zu den Personen

Anika Thym, Doktorandin in Geschlechterforschung, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Gesellschafts- und Geschlechtertheorie, Männlichkeitsforschung, Social Studies on Finance, Care und Reproduktion, Gleichstellung und Diversity.
E-Mail: anika.thym@unibas.ch

Andrea Maihofer, em. Professorin für Geschlechterforschung und ehemalige Leiterin des Zentrums Gender Studies, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: kritische Gesellschaftstheorie, Geschlechterforschung, kollektives Gedächtnis und Wandel von Unrechtsbewusstsein.
E-Mail: andrea.maihofer@unibas.ch

Matthias Luterbach, Doktorand in Geschlechterforschung, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtertheorie, feministische Kritik, Männlichkeitsforschung, Liebe, Sexualität und Intimität, Familie und Arbeitsteilung.
E-Mail: m.luterbach@unibas.ch

Annette Henninger / Denise Bergold-Caldwell / Sabine Grenz /
Barbara Grubner / Helga Krüger-Kirn / Susanne Maurer /
Marion Näser-Lather / Sandra Beaufaÿs (Hrsg.)

Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender'

Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien

GENDER Sonderheft

Die Rhetorik gegen eine angebliche ‚Genderideologie' richtet sich gegen zweierlei: Herrschaftskritik an der Geschlechterordnung und Forderungen nach sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung. Das Heft analysiert die diskursiven und politischen Strategien der gegen ‚Gender' und den Feminismus gerichteten Mobilisierungen im Kontext des Erstarkens von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus und fragt nach emanzipatorischen Gegenstrategien. Es bietet einen Überblick über dieses Phänomen, das in der Forschung teils als Antifeminismus, teils als Anti-‚Genderismus' bezeichnet wird. Das Heft leistet demnach einen Beitrag zur Schließung von Forschungslücken in einem boomenden interdisziplinären Forschungsfeld.

Die Herausgeberinnen:

Prof. Dr. Annette Henninger
Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg

Dr. Denise Bergold-Caldwell
Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Sabine Grenz
Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien

Dr. Barbara Grubner
Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien

Prof. Dr. Helga Krüger-Kirn
Institut für Erziehungswissenschaft, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Susanne Maurer
Institut für Erziehungswissenschaft, Philipps-Universität Marburg

PD Dr. Marion Näser-Lather
Institut für Europäische Ethnologie/ Kulturwissenschaft, Philipps-Universität Marburg

Dr. Sandra Beaufaÿs
Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW,
Universität Duisburg-Essen

9 783847 425281 >

www.budrich.de

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub universitäts bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.3224/84742528
URN: urn:nbn:de:hbz:465-20220516-160043-1

GENDER - Sonderheft 6

Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.